Aus der Nervenklinik der Universität Tübingen
Direktor: Professor Dr. med. W. Schulte

Der Exhibitionismus

Eine forensisch-psychiatrische Untersuchung

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Medizin
einer Hohen Medizinischen Fakultät
der Eberhard-Karls-Universität
zu Tübingen

vorgelegt von
Adolf Pietzcker
aus Tübingen

1969

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543901_0002

Aus der Nervenklinik der Universität Tübingen
Direktor: Professor Dr. med. W. Schulte

Der Exhibitionismus

Eine forensisch-psychiatrische Untersuchung

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Medizin
einer Hohen Medizinischen Fakultät
der Eberhard-Karls-Universität
zu Tübingen

vorgelegt von
Adolf Pietzcker
aus Tübingen

1969

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Dekan: Professor Dr. W. Graumann

1. Berichterstatter: Professor Dr. W. Schulte
2. Berichterstatter: Professor Dr. J. Hirschmann

FOTODRUCK PRÄZIS Barbara v. Spangenberg KG · Tübingen

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Einleitung 1

Kapitel I
Die Phänomenologie der Exhibition 6

a) Ausführungsarten der Exhibition 6
b) Tatzeit 10
c) Tatort 13
d) Die Partner der Exhibitionisten 17
e) Die Beziehungen zwischen "Täter und Opfer" 24

Kapitel II
Die Phänomenologie der Täter 33
(Die Exhibitionisten)

a) Alter 33
b) Sozialer Status 42
c) Sozialverhalten 45
d) Intelligenz 62
e) Charakterologie 67
f) Einige Fragen zum subjektiven Erleben beim Exhibieren 73

Kapitel III
Aetiologie 79

A. Endogen-organische Ursachen 80
1) Psychosen 80
2) Epilepsie 82
3) Hereditäre Belastung 82
4) Konstitution 84
5) "Sexualkonstitution" und hormonelle Faktoren 87

Seite

6) Zerebrale Läsionen 89
7) "Konstellative Faktoren"
(Alkohol, Rauschgifte, Commotio) 94
8) "Organminderwertigkeit" 95

B. Psychodynamische Kausalfaktoren 96

C. Weiblicher Exhibitionismus 121

Kapitel IV
Kriminologische und forensische Probleme 127

a) Häufigkeit des Exhibitionismus 127
b) Rückfallhäufigkeit 131
c) Kombinierte Kriminalität 135
d) Bestrafung 139
e) Gutachterliche Probleme 148

Kapitel V
Die Therapie des Exhibitionismus 156

Zusammenfassung 161

Anhang
Kausistik 162

Bibliographie 169

EINLEITUNG

Der Exhibitionismus ist ein sehr verbreitetes abnormes Sexualverhalten, für Polizei und Gerichte ist es eines der häufigsten Sexualdelikte, wenn nicht das häufigste überhaupt. Dieser kriminologischen Bedeutung des Exhibitionismus scheint uns seine wissenschaftliche Bearbeitung in ihrem Umfang und ihrer Intensität nicht völlig gerecht zu werden. Die Psychiater sehen Exhibitionisten meist nur als Gutachter (35 von 38 Exhibitionisten - 92% - kamen wegen eines Gutachtens in die Klinik); den Möglichkeiten einer Therapie gegenüber sind sie in der Regel skeptisch eingestellt.

In der juristischen und politischen Diskussion um die Strafrechtsreform spielt der Exhibitionismus, verglichen etwa mit der Homosexualität nur eine recht unbedeutende Rolle. Diese Vernachlässigung hat ihren Ursprung in der sozialen Abwehr eines Verhaltens, das die sexuellen Tabus in aller Öffentlichkeit so "schamlos" durchbricht. Es gilt als indezent, sich mit solch einem Verhalten zu befassen, dieses Abschieben aber erschwert das Verständnis und den damit möglichen Versuch einer besseren Lösung des Problems des Exhibitionismus.

Andererseits drängte sich schon den ersten Untersuchern (L a s è g u e) die Überzeugung auf, ein derart "sinnloses" Verhalten, das dem Täter offenbar nur Nachteile und soziale Isolierung einträgt, könne nur durch Krankheit zu erklären sein.

Angesichts dieser Situation entstand der Gedanke zu der vorliegenden Arbeit, die einen Beitrag zum besseren Verständnis des Exhibitionismus leisten und die Möglichkeiten einer sachgerechten ärztlichen und strafrechtlichen Behandlung aufzeigen soll.

Für die Stellung des Themas und die Förderung der Arbeit danke ich Herrn Prof. Dr. med. W. Schulte, Direktor der Universitäts-Nervenklinik Tübingen; für fachliche Beratung bin ich Herrn Priv. Doz. Dr. W. Mende zu Dank verpflichtet.

Die vorliegende Arbeit basiert auf der Auswertung von Krankengeschichten und Gutachten der 38 Exhibitionisten, die in den Jahren 1955 bis 1965 in die Tübin-

ger Universitäts-Nervenklinik kamen. Im Anhang ist eine Kurzdarstellung aller Fälle beigefügt; die Fälle sind durch die Nummern der Krankengeschichten gekennzeichnet, wenn keine Krankengeschichten angelegt sind, durch die Aktenzeichen der Verfahren, in denen von der Klinik ein Gutachten abgegeben wurde. Im Text werden sie unter den laufenden Nummern und den Anfangsbuchstaben des Namens zitiert. Soweit sie uns zugänglich gemacht wurden, zogen wir die Strafregisterauszüge (aus dem Jahre 1966) der Exhibitionisten hinzu, vor allem für die katamnestische Beobachtung der Rückfälligkeit nach der Klinikentlassung. Für seine Unterstützung bei der schwierigen Beschaffung der Strafregisterauszüge sei Herrn Akad. Oberrat Dr. Engel auch an dieser Stelle gedankt.

Wir haben eine möglichst umfassende Auswertung der Krankengeschichten und Gutachten durchgeführt. Es kam uns dabei, neben der Bestimmung des Stellenwerts eines Faktors in einem Einzelfall vor allem auf die Feststellung der Häufigkeit seines Auftretens in der Gesamtgruppe der von uns untersuchten Exhibitionisten an.

Bei der Bearbeitung stießen wir jedoch auf einige Schwierigkeiten. Die 38 Gutachten und Krankengeschichten waren von insgesamt 16 Psychiatern erstellt worden, die teilweise unterschiedliche psychiatrische Überzeugungen vertraten und dementsprechend auch in der Untersuchung die Schwerpunkte verschieden legten. Dadurch variieren die Gutachten und Krankengeschichten in der Ausführlichkeit der anamnestischen und aktuellen Befunderhebung ganz erheblich. Diese Inhomogenität des Ausgangsmaterials verbot eine weitergehende statistische Bearbeitung mit Signifikanzberechnungen, Errechnung von Korrelationskoeffizienten u.ä. Wir mußten uns daher auf die Angaben prozentualer Häufigkeiten und einiger einfacher Korrelationen beschränken, wobei für eine Reihe von Faktoren die Ausgangszahlen unter 38 liegen, da verwertbare Angaben dazu nicht in allen Fällen vorliegen.

Eine weitere Schwierigkeit liegt darin, daß die Klinikgruppe nicht repräsentativ ist für die Gesamtgruppe der Exhibitionisten, sondern eine Auswahl darstellt. Um diesen Mangel auszugleichen, und um so zu gesicherten Aussagen gelangen zu können, zogen wir zu möglichst allen Problemen die deutsche und internationale Literatur hinzu.

Zwei Vorzüge unseres Materials sind jedoch zu betonen: im Gegensatz zu vielen breiter angelegten und repräsentativeren Untersuchungen handelt es sich hier um meist gut durchuntersuchte Einzelfälle, bei denen vieles erfaßt ist, was bei größeren Untersuchungen fehlt oder bei der statistischen Bearbeitung untergeht; zweitens gewinnen Feststellungen an Stichhaltigkeit und Überzeugungskraft, die

von verschiedenen Untersuchern mit unterschiedlichen Überzeugungen übereinstimmend getroffen werden.

Bei der Mitverwertung möglichst repräsentativer Angaben aus der Literatur ist zwar die Gefahr voreiliger Verallgemeinerungen von Einzelbefunden zu vermeiden, aber es besteht immer noch die Möglichkeit einseitiger Schlußfolgerungen, indem man einzelne Faktoren fälschlich als spezifisch für den Exhibitionismus ansieht. Als Kontrolle werden daher an vielen Stellen Angaben aus der Literatur über andere Perversionsformen oder auch nichtsexuelle Kriminalitätsformen herangezogen.

Bei der Diskussion der Befunde und der Theorienbildung zitieren wir nicht nur in breitem Umfang die neuere, sondern auch ältere Literatur, da diese die Auffassungen der Psychiater und der Öffentlichkeit noch deutlich beeinflußt, so daß eine Auseinandersetzung mit ihr unerläßlich erscheint.

In ihrem Aufbau ist die Arbeit in fünf Kapitel gegliedert, die durch die Notwendigkeit methodischer Darstellung bestimmt sind. Wir beginnen mit der Darstellung der Phaenomenologie von Exhibitionen, der eine soziologische und psychologische Charakterisierung der Exhibitionisten folgt. Eine zentrale Stellung nimmt die Erörterung der Aetiologie ein; die vorhandenen und eigene Hypothesen und Theorien werden diskutiert und ihre Stichhaltigkeit an Hand empirischen Materials nachgeprüft. Daran schließt sich eine Darlegung kriminologischer und forensischer Probleme an; im letzten Kapitel werden die heutigen Therapiemöglichkeiten aufgezeigt.

Zur Einführung in das Thema der Arbeit haben wir eine Definition dessen zu geben, was wir unter "Exhibitionismus" verstehen. Der Begriff wurde 1877 von Lasègue(172) geprägt, der damit das Verhalten von Personen (fast immer Männer, er habe nur eine Frau derartiges tun sehen) bezeichnete, die öffentlich ihre Genitalien entblößten, und zwar in Distanz zum Partner, ohne zu versuchen, in eine intimere Beziehung zu ihm zu treten, und ohne einen weiteren genitalen Akt über diese monotone Entblößung hinaus zu unternehmen. Diese erste Definition kann auch heute noch als weitgehend gültig betrachtet werden. Der Begriff hat jedoch im Laufe der Zeit eine sehr starke Erweiterung erfahren, so daß eine Abgrenzung notwendig geworden ist. v. Krafft-Ebing (156), Moll (211) sprachen von einem "psychischen Exhibitionismus", der sich verbal in Zotereien oder graphisch im Schreiben und Darstellen von Obszönitäten manifestiere. Wulffen (318) weitete diesen Begriff der "psychischen Entblößung" noch aus auf alle literarischen und bildnerischen Kunstwerke, da der Künstler sein Erleben der Umwelt "aufdränge", und noch 1963 erblickte Schlegel (258) in vielen sportlichen und kulturellen Betätigungen eine unbewußt exhibitionistische Komponente. Weiter wurden u.a. ein "taktiler Exhibitionismus" beschrieben (Frotteurs), ein "Geruchsexhibitionismus" (das Streichenlassen von Winden in der Kirche nach vorsätzlichem Knoblauchgenuß); das Entblößen der Nates und der Coitus in Anwesenheit anderer wurden unter den Begriff gefaßt.

Dies alles sind unzulässige Erweiterungen des Begriffs; die geschilderten Handlungen sind in ihrer Art und Motivation von einer genitalen Exhibition klar zu unterscheiden.

Als schwieriger erweist sich die Abgrenzung gegenüber anderen genitalen Entblößungen, denn solche sind unter verschiedenen Absichten und Umständen möglich: ohne sexuelle Motivation beim Urinieren, bei schweren Persönlichkeitszerstörungen etc., als "normale Exhibitionen" bei Kindern, primitiven Völkern, Nudisten, vor allem aber als Vorspiel zu normalem coitalen Kontakt oder auch zu perversen, z.B. pädophilen Akten. Deshalb nehmen die meisten Autoren in ihre Definition des Exhibitionismus die Bedingungen auf, daß die Exhibition das Endziel einer sexuellen Handlung sein muß und daß kein weitergehender sexueller Kontakt folgen darf (Stekel, Stewe, Giese u.a.m.), Mohr (210) geht noch einen Schritt weiter, indem er definiert, die Entblößung repräsentiere die endgültige sexuelle Befriedigung "ohne irgendeine Absicht eines weitergehenden sexuellen Kontakts". Christoffel (57) schränkt den Begriff noch enger auf genitales Exhibieren nur von Männern ein, was seine Berechtigung darin findet, daß Exhibitionen bei Frauen sehr selten sind und bei ihnen eine andere Bedeutung besitzen. Im Zusammenhang der Besprechung aetiologischer Fragen werden wir auf dieses Problem zurückkommen. Andere Autoren (z.B.

Strewe) fordern ausdrücklich, die Exhibition müsse vor Personen "des anderen Geschlechts" stattfinden. Wie zu zeigen sein wird, ist in der Tat die homosexuelle Exhibition des Mannes von der heterosexuellen in vieler Hinsicht verschieden.

Wir verstehen unter Exhibitionismus ein abnormes Sexualverhalten eines Mannes, das darin besteht, daß er seine Genitalien oder seinen nackten Körper einer weiblichen Person außerhalb eines Partnerverhältnisses zeigt, ohne einen Versuch zu einem weitergehenden sexuellen Kontakt zu unternehmen. Die 38 Exhibitionisten der Tübinger Universitätsnervenklinik werden nach dieser, ihrem Sinne nach dem psychiatrischem Sprachgebrauch entsprechender Definition ausgelesen. Dem Vorgehen Mohr's (210) folgend, unterscheiden wir für einige Fragestellungen zwischen Exhibitionisten, die vor weiblichen Kindern (ExK), und denen, die vor erwachsenen Frauen exhibieren (ExE), sowie denen, die vor Kindern und Frauen exhibieren (ExEK).

Kapitel I

DIE PHÄNOMENOLOGIE DER EXHIBITION

a) Ausführungsarten der Exhibition

Der Akt der Exhibition wird von den einzelnen Tätern und teilweise auch von demselben Täter zu verschiedenen Zeiten in unterschiedlicher Art ausgeführt. K. Kolle (151c) gibt folgende Gruppierung:

1) Bloßes Vorzeigen des schlaffen Gliedes
2) Bloßes Vorzeigen des erigierten Gliedes
3) Vorzeigen des (schlaffen oder erigierten) Gliedes mit (gleichzeitiger oder nachfolgender) spontaner Ejakulation
4) Vorzeigen des Gliedes mit (gleichzeitig oder nachfolgend) durch aktive Masturbation hervorgerufener Ejakulation.

Der Übersichtlichkeit halber sollen gleich hier zwei Sondergruppen angeführt werden, die Kolle nicht eigens erwähnt:

5) Die im Polizeijargon sogenannten "Nacktgänger", die sich völlig nackt zeigen oder nur mit einem Mantel bekleidet sind und diesen dann vor Frauen zurückschlagen.
6) Demonstrative Masturbation am Penis unter der geschlossenen Hose, was vor allem in Eisenbahnabteilen u.ä. vorkommt (dies wurde nur in einem unsrer Fälle neben anderen exhibitionistischen Verhaltensweisen praktiziert).

Eine davon verschiedene Gruppierung nimmt Grassberger (105) vor, indem er vier "Intensitätsstufen" angibt. In Stufe I faßt er (wie auch wir) die reinen Genitaldemonstrationen zusammen (Kolle 1) - 3)). Stufe II: Exhibition und Masturbation. Stufe III: durch auffälliges Benehmen werden die Opfer gezwungen, die Exhibition zu betrachten. Stufe IV: "Nacktgeher" oder/und manuelle Berührungen der Opfer. Grassberger parallelisiert damit eine von Stufe I bis IV zunehmende soziale Gefährlichkeit der Exhibitionisten. Dem ist unserer Ansicht nach in einigen Punkten nicht beizupflichten, z.B. ist eine besondere Gefährlichkeit der "Nacktgeher" nicht ersichtlich. Zudem kann das in Stufe III und IV beschriebene Verhalten alle Arten exhibitionistischer Betätigung begleiten und es stellt in einigen Fällen eine Überleitung zu anderem Sexualverhalten dar. Seine in mehrfacher Hinsicht relevante Bedeutung läßt es uns methodisch geratener erscheinen, es später gesondert zu behandeln (s. Abschnitt e).

Zur relativen Häufigkeit macht Kolle die Angabe, daß etwa bei 50% der Fälle die Ausführungsarten 1) bis 3) vorlägen, bei etwa 50% Art 4), also Exhibition mit Masturbation.
Einige Autoren, so Riese (246), wollten dies als "öffentliche Selbstbefriedigung" von dem eigentlichen Exhibitionismus abtrennen. Solch klassifikatorische Unterscheidung ist jedoch nicht berechtigt, was noch gezeigt werden soll.

Beck (15) gibt an, daß unter 69 Fällen 5 Nacktgeher gewesen seien, 2 hatten unter der Hose masturbiert. Die meisten exhibierten den Penis aus dem Hosenschlitz, eine kleinere Gruppe zog die Hose herunter und nahm das Hemd hoch.
Von Koopmanns (152) 56 Exhibitionisten mastubierten 37. Eine Ejakulation sei ganz selten durch den exhibitionistischen Akt, meist erst durch eine der Exhibition folgende Masturbation eingetreten.
Benkert (20) fand in den Akten von 1336 Exhibitionisten bei 24,58% die Angabe einer Exhibition des Penis ohne weitere Manipulation, bei 42% Exhibition mit Masturbation oder "Spielen am Genitale". 5,6% waren "Nacktgeher", wobei ein Unterschied zwischen Stadt mit 4,8% und Land mit 10,2% "Nacktgehern" auffällt.
Steinmetz (279) fand unter 1842 Fällen bei 1147 (62%) die Angabe, die Täter hätten den Penis in der Hand gehabt, davon hätten 889 masturbiert. Bei 381 wurde eine Erektion, bei 158 Ejakulation angegeben. Steinmetz meint, diese Zahlen lägen sicher zu niedrig, da die "Opfer", von denen diese Angaben stammten, meist nicht genau und lange genug beobachtet hätten. 75 der 1842 Exhibitionisten seien völlig nackt gewesen, 17 nur mit Mantel bekleidet, 121 hatten den Penis schon unter dem Mantel entblößt, den sie dann vor Frauen nur auseinanderschlugen.
Bei der Auswertung des eigenen Materials wurden Kolles Gruppen I - III zusammengefaßt, da keine genügend detaillierten Angaben vorlagen, (dasselbe Vorgehen findet sich fast in der gesamten übrigen Literatur, soweit statistische Angaben gemacht werden). Als zusätzliche Gruppen werden Kombinationen der verschiedenen Ausführungsarten aufgeführt für die Täter, die ihre Handlungsweise variierten.

Tabelle 1
Ausführungsarten der Exhibition

	ExEK	ExE	ExK	insgesamt
1) stets nur Exhibition des Penis	2	2	3	7 (19%)
2) stets Exhibition des Penis und Masturbation	9	2	1	12 (32%)
3) nur "Nacktgeher"	0	1	0	1 (2,7%)
4) zu verschiedenen Zeiten 1) oder 2)	7	3	4	14 (38%)
5) zu verschiedenen Zeiten 1) 2) oder 3)	2	1	1	4 (11%)
insgesamt	20 (53%)	9 (24%)	9 (24%)	38 (100%)

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß 30 von 38 Exhibitionisten (80%) zumindest zeitweise bei ihrer Exhibition masturbierten. Ähnlich hohe Prozentsätze wurden aus der Literatur zitiert. Dies, und insbesondere die Tatsache, daß derselbe Exhibitionist in einem Fall masturbiert, im anderen nicht, zeigt, daß es nicht vertretbar ist, eine "öffentliche Selbstbefriedigung" von dem eigentlichen Exhibitionismus abzutrennen. Schon Wulffen (318) wies darauf hin, daß die Exhibition das Wesentliche des Vorganges sei, der gewöhnliche "Onanist" scheue ja die Öffentlichkeit.
Auch noch in der neueren Literatur findet sich häufig die Angabe, gerade der Exhibitionist zeichne sich durch sterotype, monotone Wiederholung desselben Handlungsablaufs, meist vor demselben Personenkreis und am selben Ort aus. Schon die hier gegebene Zusammenstellung von Kombinationen verschiedener Modalitäten ergibt ein etwas anderes Bild, und im weiteren wird zu zeigen sein, daß die Tatausführung in gewissem Umfang auch von äußeren Umständen, die der Exhibitionist antrifft, modifiziert wird. Von einigen Exhibitionisten werden darüber hinaus besondere Praktiken bei der Exhibition beschrieben. Einer "unserer" Exhibitionisten exhibierte seine Genitalien auf einer Parkbank sitzend aus dem Hosenbein seiner kurzen Hose heraus, ein anderer fuhr auf dem Fahrrad,

mit nichts als einem Mantel bekleidet, den er vor entgegenkommenden Frauen dann auseinanderschlug. Ein alter Handwerker hatte ständig die Hose geöffnet unter seiner Küferschürze, die er bei passender Gelegenheit lüftete; daneben steckte er auch des öfteren seinen Penis aus einem Holzschuppen durch ein Astloch und beobachtete die draußen zusehenden Mädchen durch einen Sehschlitz.

Ein Exhibitionist lenkte durch ein um den Penis geschlungenes Band die Aufmerksamkeit dorthin. Eine interessante Entwicklung mit variablem Ausbau der Praktiken zeigt J.S. (Fall 30). Er begann mit typischen Exhibitionen in Parks etc., später leuchtete er unter den Fenstern von Frauen, nachdem er deren Aufmerksamkeit erregt hatte, bei Dunkelheit seinen Penis mit der Taschenlampe an. Dann ging er noch weiter, indem er in die Schlafzimmer von Frauen einstieg und dort exhibierte, ohne jedoch die Frauen weiter zu belästigen. Zuletzt zeigte er ein sehr seltsames Verhalten: er urinierte in den Verkaufsräumen eines Warenhauses einer Frau von hinten ans Bein, er exhibierte zu dieser Zeit nicht mehr.
Benkert (20) berichtet an Hand seiner 1336 Düsseldorfer Fälle, daß 31,3% ein Fahrrad benutzt hätten, wobei von diesen 37,5% auf dem Rad sitzend exhibierten, während 62,5% das Rad abgestellt hatten, oft, nachdem sie Frauen überholt hatten, um sich dann vor ihnen zu entblößen. Von allen Exhibitionisten entblößten sich die meisten erst, nachdem sie von den Frauen gesehen worden waren, 23,8% standen bereits entblößt da. Auch Benkert berichtet von Exhibitionisten, die unter dem Mantel die Hose offen hatten oder nackt waren und dann nur den Mantel zurückschlugen. Einige stellten sich, als ob sie urinierten, andere exhibierten in der Dunkelheit unter Laternen (ein solcher Fall ging übrigens in die hohe Literatur ein, Musil schildert ihn in seinem "Mann ohne Eigenschaften" Hamburg 1952 Seite 786 ff.), einige beleuchteten ihre Genitalien mit der Taschenlampe, etliche klingelten Frauen an der Haustüre heraus, um sich vor ihnen zu entblößen. Eine eher amüsante Geschichte berichtet Benkert von einem 45jährigen Mann, der auf dem Fahrrad an Frauen vorbeizufahren pflegte, dabei freundlich mit dem Kopf nickte, wodurch vermittels einer am Hut befestigten Schnur sein Hosenboden als Klappe gehoben wurde und den blanken Hintern entblößte. Ähnlich trickreiche Mechanismen verwenden auch vereinzelte Genital-Exhibitionisten.

Über die Frequenz der Exhibitionen beim einzelnen Täter finden sich in der Literatur meist nur sehr summarische oder nur indirekte Angaben in Form der aktenkundigen Rückfallhäufigkeit. Von den 38 Tübinger Exhibitionisten exhibierten sicher nur einmal 2 (5%), einige Exhibitionen über wenige Jahre war bei 14 (38%) festzustellen, häufige Exhibitionen über mehrere Jahre bei

14 (38%), sehr häufige Exhibitionen über lange Jahre bei 8 (22%), (siehe dazu Tabelle Nr. 7, S. 21), vereinzelte Exhibitionisten entblößten sich zeitweilig mehrmals, bis zu 10mal an einem Tag (z.B. Pott (Fall 28) vor verschiedenen Frauen.

Diese Zahlen sind mit Sicherheit nicht repräsentativ, denn zur Begutachtung werden im allgemeinen eher rezidivierende und besonders "schwere" Fälle geschickt.
Staehelin (278a) klassifizierte 29% seiner Fälle als Gewohnheits-, 32% als gelegentliche und 29% als episodische Exhibitionisten.
Nach Beck (15) hatten laut Urteil eine Tat begangen: 36 Exhibitionisten, mehrere Taten: 33 Exhibitionisten, davon 4 mehr als je 5 Taten. Gutermann (110) fand sogar in mehr als 50% mehrere Taten vor der Aburteilung, darin bildeten die zweitstärkste Gruppe Täter, die mehr als zehnmal exhibiert hatten.

Die Frequenz der Exhibitionen bei einem Täter ist eminent wichtig zur Beurteilung, ob eine manifeste Perversion vorliegt und wie stark sie ausgeprägt ist. So rechnet Giese (99c) mit Recht die zunehmende Frequenz zu den Leitsymptomen einer Perversion.
Leider finden sich, wie gesagt, in der Literatur fast nur indirekte Angaben über die Frequenz in Form der Rückfallziffern. Wir werden auf diese Frage bei der Behandlung der kriminologischen Aspekte des Exhibitionismus (Kapitel IV) zurückkommen und dabei auch zu untersuchen haben, ob die sehr weit verbreitete Ansicht, von Plaut (229, Seite 25) z.B. so formuliert: "Der Rezidivismus ist eine dem Exhibitionismus beinahe immanente Erscheinung", in dieser prononcierten Form zu Recht besteht.

b) Tatzeit

Über die Tatzeit der Exhibitionen liegen recht eingehende Untersuchungen vor. Sie zeigen, wie stark äußere Faktoren die Ausführung einer Exhibition bestimmen.

aa) Tageszeit
Die folgende Tabelle wurde aus verschiedenen deutschen Arbeiten zusammengestellt.

Tabelle 2

Autor	v. Hentig	v. Hentig	Kolle	Steinmetz		Benkert
Untersuchungs-raum	Zürich	Sachsen	Kiel	Hamburg		Düssel-dorf
Uhrzeit						
0 - 3	---	6,6%	6,5%	1,5%		
3 - 6	---	4,7%	3,8%	2,2%		
6 - 9	9,9%	4,7%	12,4%	13,4%		
9 - 12	9,9%	15,2%	15,7%	11,1%		
12 - 15	17,5%	14,2%	21,0%	23,8%	13h	Maxima
15 - 18	21,8%	27,0%	19,5%	29,0%	16h	
18 - 21	19,3%	16,1%	14,0%	13,9%		
21 - 24	21,7%	11,3%	7,0%	5,1%		
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%		Prozent der Exhibitionen

Auch Beck und Gutermann geben am Nachmittag das Maximum an. Es liegt auf der Hand, daß diese Häufigkeitsverteilung vorwiegend einfach dadurch bedingt ist, daß zu den Zeiten der Häufung eben die Gelegenheit günstig ist, Kinder sind draußen zum Spielen oder auf dem Schulweg, Frauen gehen spazieren oder zum Einkaufen etc.

bb) Wochentag

Diese Annahme wird gestützt durch die Betrachtung der Häufigkeitsverteilung über die Wochentage.

Steinmetz (279) fand in Hamburg ein Minimum am Sonntag mit 7,4%, an den übrigen Wochentagen gleichmäßig verteilt 14,6% - 16,4%, Benkert (20) fand im Jahresdurchschnitt am Wochentag 65 - 74 Fälle, am Sonntag unter 30. Zu auffallend genau damit übereinstimmenden Ergebnissen kamen auch v. Hentig, der in Zürich 7,1%, in Sachsen 7,4% und Kolle (151b), der in Kiel 7,9% Taten an Sonntagen feststellten. Diese Zahlen legen das wohl klarste Zeugnis für den Einfluß äußerer Gegebenheiten ab. Am Sonntag

sind die Frauen von ihren Männern, die Kinder von ihren Eltern begleitet, die Anlagen und die Wege sind zu belebt und die Exhibitionisten selbst sind im Familienkreis "unter Aufsicht", was die Gelegenheiten für Exhibitionen reduziert.

cc) Fahreszeit

Bei der Betrachtung jahreszeitlicher Schwankungen bietet sich auf den ersten Blick ein uneinheitliches Bild.

Beck (15) fand keine großen Schwankungen, jedoch ein leichtes Ansteigen in den Sommermonaten. Steinmetz (279) stellte in Hamburg eine uneinheitliche Belastung der Monate in verschiedenen Jahren fest, fand jedoch die durchschnittlich stärkste Belastung im Juni, von Januar bis Juni Anstieg, von Juni Abfall bis zum Minimum der Häufigkeit im Dezember.

Benkert (20) gibt einen Vergleich der Jahreskurven, die v. Hentig in Zürich fand mit seinen aus Düsseldorf, wobei sich trotz häufiger angenäherter Parallelität erhebliche Unterschiede ergeben. So fand sich das Maximum in Zürich im Januar, in Düsseldorf im September.

Benkert setzte dann die monatlichen Fallzahlen über drei Jahre hinweg mit den Monatsdurchschnittstemperaturen und den Niederschlagsmengen in Beziehung, wobei er deutliche Korrelationen fand. Bei hoher Temperatur und geringer Niederschlagsmenge stieg die Tathäufigkeit an. Dies deutet er so, "daß bei gutem Wetter viele Frauen und Mädchen ins Freie strömen sowie die Kinderspielplätze überfüllt sind, während dem Täter bei unfreundlichem oder gar nassem Wetter die günstig und leicht erreichbaren Objekte fehlen und er sich auch selbst nicht gern den Witterungsunbilden aussetzt". (Seite 39)

Einen Sonderfall des Klimaeinflusses untersuchte Meixner (195 b) in München. Die Verteilung von 212 Taten im Jahre 1951 zeigte einen Tagesdurchschnitt von 0,65 an föhnfreien Tagen, von 0,48 an Föhntagen, woraus Meixner folgerte, daß der Föhn eher hemmend wirke.

Aschaffenburg (6) diskutierte noch ernsthaft die Möglichkeit einer Biorhythmik beim Menschen ähnlich der Brunst bei Tieren, welche die jahreszeitlichen Schwankungen erklären sollte. Gegen eine solche Annahme spricht außer den oben angeführten Gründen der Vergleich mit der Häufigkeitsverteilung anderer Sexualbetätigungen, wobei sich bei der Annahme von Brunstzeiten eine Parallelität ergeben müßte, was jedoch nicht der Fall ist. Am einfachsten ist das am Beispiel des normalen heterosexuellen Coitus zu demonstrieren, der sich, wenn auch in gebrochenem Verhältnis, mit neunmonatiger Verzögerung in den Geburtenziffern dokumentiert. In den letzten Jahren sind eine Reihe von Veröffentlichungen solcher Jahreskurven erfolgt, die den Einfluß von Umweltfaktoren, und nicht zuletzt von soziologischen Faktoren deutlich machten. Entsprechend den anderen

Bedingungen ergibt sich auch ein anderes Bild als für den Exhibitionismus, so z.B. besteht ein deutlicher Gipfel in der für den Exhibitionisten schlechten Weihnachtszeit, in der die äußeren Gegebenheiten für Exhibitionen ungünstig sind, während dieselben äußeren Umstände den heterosexuellen Coitus begünstigen.

c) Tatort

Lasègue schrieb, die Exhibitionisten entblößten sich vor irgendwelchen Passanten meist am selben Ort, und auch spätere Autoren betonten häufig diese gleichbleibende Ortswahl.
Es gibt nun zweifellos nicht wenige Täter, die immer wieder zumindest in derselben Gegend exhibieren. Die wiederholte Exhibition am selben Ort scheint jedoch eher die Ausnahme zu sein, wenigstens soweit es die angezeigten Fälle betrifft. Im eigenen Material finden sich zwei derartige Fälle. F.A. (Fall 4), ein etwa 70jähriger Mann exhibierte jahrelang in einem kleinen Dorf in seinem Hof vor vielen Schulmädchen. Im zweiten Fall exhibierte ein junger Mann E.S. (Fall 17), anderthalb Jahre lang immer wieder vor demselben Mädchen in seinem Betrieb. Beidesmal war der Exhibitionist den "Opfern" bekannt, und eine Anzeige unterblieb sehr lange.
Häufiger jedoch wechseln Exhibitionisten die Schauplätze, schon um der Verhaftung zu entgehen. Bei fast allen von uns untersuchten Exhibitionisten, bei welchen mehrere Exhibitionen bekannt wurden, findet sich ein wiederholter Tatortwechsel.
In unserem Material finden sich bei 64 Exhibitionen Ortsangaben. 12 Exhibitionen (19%) fanden in Gebäuden statt, entweder wurde vom Fenster aus gegenüber Personen außerhalb exhibiert, oder die Exhibition fand im Haus selbst statt, im Treppenflur, in Betriebsräumen, in der Schule oder im Kino. Zwei Exhibitionen erfolgten in der Eisenbahn, alle übrigen im Freien. Zehn in Stadtstraßen, acht in Parks und Friedhöfen, zwei in Freibädern, neunzehn außerhalb der Ortschaften im Wald, an Landstraßen etc., acht weitere fanden aus einem PKW heraus oder bei einem PKW statt, bei drei Exhibitionen wurde ein Fahrrad benutzt.

Eine ganz ähnliche Tatortverteilung wird auch sonst in der Literatur angegeben, wobei selbstverständlich Verschiebungen durch die örtlichen Gegebenheiten etwa der Großstadt gegenüber dem flachen Land entstehen.
Benkert (20, Seite 129) gibt sehr detaillierte Tatortangaben von 1336 Fällen, davon fanden nur 55 in Gebäuden statt, darunter 2 in Kirchen (während den alten Autoren wie Lasègue und Garnier gerade das Exhibieren in Kirchen auffiel, woran Betrachtungen über den blasphemischen oder aber kultischen

Charakter der Exhibition geknüpft wurden).
Im Freien innerhalb von Ortschaften wurde 570mal, außerhalb 709mal exhibiert. Die weitaus meisten Exhibitionen fanden auf Straßen und Wegen statt. Ebenso fand v. Hentig (118a) in Dresden die größte Häufigkeit auf Straßen, es folgten Parks, zuletzt Häuser.
Steinmetz (279) stellte bei 1671 Hamburger Exhibitionen als Tatort 280 = 16,7% geschlossene Räume fest. Interessant ist dabei, daß er nur 2 = 0,1% Exhibitionen in Bedürfnisanstalten fand, dagegen fanden 39,4% der 131 von ihm erfaßten homosexuellen Exhibitionen in solchen statt. Dieser Unterschied ist durch den anderen Zweck der homosexuellen Exhibition zu erklären, die der Kontaktaufnahme dient (siehe Seite 119). 1391 = 83,3% Exhibitionen geschahen im Freien, davon wieder die meisten auf Straßen, gefolgt von Parks, Anlagen etc. 446 = 24,2% benutzten ein Fahrzeug, davon 406 = 22% ein Fahrrad.

Die Cambridge-Study (238), die Täter aus ganz England erfaßt, gibt in 16% als Tatort "in und aus Häusern" an, in 47% Straßen, in 30% Parks und offene Plätze, in 7% "in und aus Fahrzeugen". Der Vergleich mit den Angaben Mohrs (210), der überwiegend Fälle aus der Großstadt Toronto erfaßt, zeigt eine Verschiebung zu größerer Häufigkeit in Gebäuden: 13% in öffentlichen Gebäuden, 11% durch Wohnungs- oder Schaufenster, ebenso wurde häufiger Fahrzeugbenutzung festgestellt, nämlich bei 30% der 74% im Freien ausgeführten Exhibitionen. Die Berliner Polizei stellte in der Zeit von 1949 - 1964 bei 1413 Delikten folgende Tatortverteilung fest: auf der Straße 694, im Park, Forst und auf Spielplätzen 359, in Gebäuden 254 und in öffentlichen Verkehrsmitteln 106 Fälle.

Der Vergleich der kanadischen Zahlen der KFZ-Benutzung (etwa 23%), mit den oben zitierten älteren Hamburger Zahlen (nur 2,2% KFZ-Benutzung), beweist vor allem eben die stärkere Motorisierung und den selbstverständlichen Einbau des Wagens in alle "Lebensgewohnheiten". Ein Blick auf die polizeitliche Kriminalstatistik der BRD zeigt, daß auch bei uns die Entwicklung in dieser Richtung geht. 1963 benutzten schon 505 von 15599 wegen § 183 StGB angezeigten Tätern (3,2%) ein KFZ, 1965: 785 von 15295 (5,1%). Der Anstieg bei den Straftätern insgesamt geht parallel: 1963: 1,8%, 1965: 2,1% KFZ-Benutzung.
Die steigende KFZ-Benutzung bei Exhibitionen ist wie gesagt wohl in erster Linie eine Folge davon, daß immer mehr Menschen einen beträchtlichen Teil ihrer Zeit im Wagen verbringen. Darüberhinaus dient der Wagen ohne Zweifel der Suche nach günstigen Gelegenheiten. Sein Wert als "Fluchtwerkzeug", als das er von der Polizei vor allem angesehen wird, ist durch das Nummernschild als Visitenkarte stark beeinträchtigt, und seine Benutzung spricht eher gegen eine überlegte Planung.

Bei der Untersuchung, wie sich die Häufigkeit der Exhibitionen über die Tatortgruppen Großstadt - Mittelstadt - Kleinstadt - Landgebiet verteilt, zeigt sich eine weitgehende Parallelität mit der Gesamtkriminalität, die vom Landgebiet zur Großstadt hin stark ansteigt. Allerdings war in Deutschland in den letzten Jahren ein leichtes Überwiegen der Mittelstädte festzustellen, was sich jedoch langsam wieder zuungunsten der Großstädte auszugleichen scheint. In der folgenden Tabelle Nr. 3 wurden einige Zahlen aus den polizeilichen Kriminalstatistiken der BRD und Baden-Württembergs zusammengestellt, die gleichzeitig schon einen ersten Überblick über die Häufigkeit des Exhibitionismus geben.

Bei den Fällen der Universitäts-Nervenklinik Tübingen findet sich entsprechend ihrem Einzugsgebiet eine atypische Verteilung: aus Großstädten kamen 4, aus Mittelstädten 12, aus Kleinstädten 9 und aus Landgebieten 13 Exhibitionisten.

Tabelle 3
Häufigkeitsziffern (Straftaten auf 100.000 der Bevölkerung,
Zeile 1 - 3 für die BRD, Zeile 4 für Baden-Württemberg)

	Durchschnittliche Häufigkeit		Großstadt				Mittelstadt				Kleinstadt				Landgebiet			
	1954	1963	1954	1963	1964	1965	1954	1963	1964	1965	1954	1963	1964	1965	1954	1963	1964	1965
Straftaten insgesamt	2910	2914	3893	4445	4616	4741	3075	3502	3601	3597	1968	2087	2097	2085	2375	1487	1520	1500
Alle Sittlichkeitsdelikte	108	109	154	146	145	137	120	138	143	128	72	88	81	74	78	67	72	63
§ 183 (BRD)	---	27	---	38	40	37	---	43	46	38	--	22	20	19	--	11	13	12
§ 183 (Baden-Württemberg)	---	26	---	53	--	--	---	40	--	--	--	20	--	--	--	11	--	--

d) Die Partner der Exhibitionisten

Vor wem entblößen sich die Exhibitionisten? Fast alle Autoren wenden besonders der Frage nach dem Alter der Partner (oder der "Opfer" in kriminalistischer Terminologie) ihr Interesse zu. Schon Lasègue stellte fest, und ein Großteil späterer Autoren stimmte ihm dabei zu, die Opfer seien gewöhnlich "junge, unschuldige Personen, oft Kinder".
Daraus wurden manchmal sehr weitreichende und verallgemeinernde Schlüsse gezogen. Das jugendliche Alter der "Opfer" war ein Hauptargument für die Annahme sadistischer Tendenzen im Exhibitionismus, denn die Täter bezögen ihre Befriedigung aus der "Befleckung des Unberührten" und der Zerstörung der Unschuld (Moll 211a).
Eine genauere Untersuchung ergibt ein etwas anderes Bild, das derartige verallgemeinernde Aussagen nicht gestattet. Um eine breitere Basis zu gewinnen, wurde eine Literaturübersicht zusammengestellt.

Tabelle 4 Alter der Partner

Autor	Anzahl der Fälle	Kinder und Jugendl.	Jugendl.	Erwachsene
Kolle (151b)	?	39,0%	---	61,0%
Arieff und Rotmann (4)	100	20,0%	---	80,0%
Taylor (293)	98	18	13	67
Mohr (210)	54	23	---	38
Cambridge Study (238)	490	50,0% unter 16 Jahre	---	50,0% über 16 Jahre
Beck (15)	40	6	9	25
v. Hentig (118a)	173	54,3% (bis 18 Jahre)		45,7%
Benkert (20)	1934	452 (bis 10 Jahre) 67,7% 0-20 J.	857 (10-20) Jahre alt	32,3% (21-80 J.)
Steinmetz (279)	2563	66,0% (bis 15 Jahre) 75,8% 0-20 J.	9,8% (15-20 J.)	24,2%

Steinmetz (Seite 180 ff.) gab eine sehr genaue Aufstellung seiner Hamburger Fälle und stellte dabei den Anteil der Opfer an den einzelnen Altersstufen dem jeweiligen weiblichen Bevölkerungsanteil gegenüber, so daß die Belastung der Altersstufen exakt abzulesen ist.
Steinmetz erfaßte 1725 Exhibitionen vor 2828 weiblichen Personen (eine Exhibition fand also durchschnittlich vor 1,63 Personen statt), bei 2563 Personen war das Alter bekannt.

Tabelle 5

Alter in Jahren	Weiblicher Bevölkerungs-anteil in Hamburg in %	Anteil der Opfer in %
0 - 5	5,3	1,1
5 - 10	6,5	20,6
10 - 15	6,5	44,3
15 - 20	5,0	9,8
20 - 25	6,4	5,6
25 - 30	7,7	4,6
30 - 35	5,1	2,9
35 - 40	8,1	3,1
40 - 45	8,8	3,0
45 - 50	8,4	1,6
50 - 55	8,1	1,8
55 - 60	7,2	0,8
60 - 65	5,8	0,3
65 - 70	4,5	0,3
über 70	6,6	0,2

Die maximale Belastung liegt also bei den 10 - 15jährigen mit 44,3% Opfern bei nur 6,5% Bevölkerungsanteil. Bei den 5 - 20jährigen liegt der Anteil an den Opfern deutlich über ihrem Bevölkerungsanteil, bei allen anderen Altersstufen

liegt er mit steigendem Alter zunehmend darunter. Cabanis (48 II) zählte 56 Opfer unter 20 Jahren, 24 Opfer über 20 Jahre und 6 über 40 Jahre, wobei auffällt, daß erwachsene Täter mehr als jugendliche Täter zu jüngeren Opfern tendieren. Siehe die folgende Tabelle 6 (nach Cabanis).

Tabelle 6

Alter der Opfer	Jugendl. Täter	Heranwachsende Täter	Erwachsene Täter
unter 20 J.	7	8	41
über 20 J.	6	10	8
über 40 J.	1	5	0

Die Diskrepanz zwischen den Angaben verschiedener Autoren über den Anteil der Kinder an den Opfern ist durch verschiedene Faktoren bedingt. Teilweise werden Kinder und Jugendliche zu einer Gruppe zusammengefaßt (v. Hentig), aber auch bei einer Trennung ergeben sich beträchtliche Diskrepanzen durch unterschiedliches Ansetzen der oberen Altersgrenze für Kinder (Benkert: 10 Jahre, Cambridge Study: 16 Jahre). Darüber hinaus spielt die unterschiedliche Auswahl der untersuchten Gruppen eine Rolle: Exhibitionen vor Kindern werden strenger verfolgt, und auch die unterschiedliche Anzeigefreudigkeit von Eltern betroffener Kinder und die selbst betroffener Frauen dürfte die Zahlen beeinflussen. Sehr stark fällt jedoch eine unterschiedliche Zählweise ins Gewicht. Zählt man die betroffenen Opfer, so erhält man einen wesentlich höheren Kinderanteil, als wenn man die Zahl der Exhibitionen vor Kindern und vor Erwachsenen zählt. Denn während meist vor einzelnen Frauen exhibiert wird, finden Exhibitionen vor Kindern sehr häufig vor mehreren gleichzeitig statt, vor Spielgruppen oder Kindern auf dem Schulweg etc. Diese Beobachtung wird durch das eigene Material ebenso bestätigt, wie beispielsweise durch die Cambridge-Study (238) oder durch Mohr (210).
Taylor 1947 (293) stellte fest, daß von 67 Exhibitionen vor erwachsenen Frauen 34 vor einer Frau allein, 14 vor 2 Frauen und 19 vor mehr als 2 Frauen stattfanden, während von 31 Exhibitionen vor Jugendlichen und Kindern nur 9 vor einer Person, 8 vor 2 und 14 vor mehr als 2 Personen stattfanden.

Benkert (20) fand bei 1934 Opfern in 22,9% Exhibitionen vor Gruppen von Kindern oder Jugendlichen, jedoch nur in 2,9% Exhibitionen gegenüber mehrerer Frauen gleichzeitig.

Man erhält also einen unverhältnismäßig hohen Kinderanteil bei Zählung der "Opfer", wegen der häufigen Exhibitionen vor oft recht großen Gruppen von Kindern. Die Zahlen sagen mehr aus, wenn man die Taten zählt, die vor Kindern und die, welche vor Erwachsenen stattfinden.
Sehr aufschlußreich ist die Feststellung, ob ein Täter immer nur vor Kindern, oder nur vor erwachsenen Frauen exhibiert, denn eine so spezifizierte Partnerwahl wäre zweifellos für die Frage nach der Motivation wichtig.
Mohr (210) fand, daß von seinen 54 Exhibitionisten 31 vor Erwachsenen, 17 vor Kindern und 6 vor Kindern und erwachsenen Frauen exhibierten. Und er meint zur Partnerwahl, es scheine, daß in der Mehrzahl der Fälle die Wahl des Opfers mehr von der Situation und dem Triebdruck bestimmt werde, als von einem Stimulus, d.h. von bestimmten Eigenschaften des Opfers. Nur selten seien Stimuli, wie Busen, Haarfarbe der Frauen etc. zu eruieren, und die seien immer individuell bestimmt, und nicht etwa den Exhibitionisten gemeinsam.
Mit einigen Einschränkungen kann man Mohr hierin folgen. Im eigenen Material finden sich 9 Exhibitionisten, die sich nur vor Kindern (ExK), 9, die sich nur vor Frauen (ExE) und 20, die sich vor Frauen und Kindern (ExEK) entblößten. Als Altersgrenze nahmen wir 14 Jahre in Entsprechung zu der Altersgrenze im deutschen Strafgesetzbuch, die auch als, allerdings sehr willkürliche, Scheidelinie zwischen biologisch unausgereiften und reifen Mädchen gelten kann.
Zu den eigenen Zahlen muß nochmals angemerkt werden, daß es sich bei den Tübinger Fällen um eine nicht repräsentative Auswahl mit einem sehr hohen Anteil von Wiederholungstätern handelt. Für die Beurteilung der Mohr'schen These erweist sich diese Tatsache jedoch als Vorteil, denn bei den Wiederholungstätern erst kann sich zeigen, ob eine bestimmte Vorliebe oder eben die günstige Gelegenheit über die Partnerwahl entscheidet. Die in Tabelle Nr. 7 zusammengestellten Zahlen der Tübinger Fälle lassen die Tendenz erkennen, daß mit der Zahl der Exhibitionen eines Täters auch die Wahrscheinlichkeit steigt, daß er sowohl vor Kindern als auch vor Frauen exhibiert. Das spricht für Mohr's Annahme. Andererseits schränkt die Tatsache, daß nicht wenige Exhibitionisten auch bei sehr häufigen Exhibitionen dies nur vor Frauen oder kleinen Mädchen tun, die Allgemeingültigkeit der Annahme ein, daß die Gelegenheit über die Wahl des Partners entscheide. Eine gleichgerichtete Einschränkung bedeutet die von Cabanis (s.S. 19) beobachtete Tendenz erwachsener Exhibitionisten zu kindlichen Partnern und umgekehrt die von jugendlichen zu erwachsenen Partnern. Wir können diese Tendenz, wenn auch noch stärker relativiert, bestätigen: von 9 Jugendlichen und Heranwachsenden exhibierten 4 vor Erwachsenen, 4 vor Erwachsenen und Kindern, nur einer vor Kindern, von 29 Erwachsenen exhibierten 5 vor Erwachsenen, 16 vor Erwachsenen und Kindern und 8 vor Kindern.

Tabelle 7
Exhibitionsfrequenz und Partnerwahl

Frequenz	Summe	ExK	ExE	ExEK
Eine Exhibition	2 = 5%	1	1	0
Einige Exhibitionen über wenige Jahre	14 = 38%	6	2	6
Häufige Exhibitionen über mehrere Jahre	14 = 38%	2	4	8
Sehr häufige Exhibitionen über lange Jahre	8 = 22%	0	2	6
Summe	38 = 100%	9	9	20

Bestimmte Stimuli, Signalreize, die den Drang zu exhibieren auslösten, konnten nur bei zwei Exhibitionisten festgestellt werden, Der eine (E.C. Fall 12) gab an, ihn überkämen periodisch Drangzustände, in denen er dann von der Arbeit weglaufe und nach einer Gelegenheit zum Exhibieren suche. Diese Drangzustände würden manchmal durch den Anblick der Beine einer Frau ausgelöst. Im zweiten Fall (J.G. Fall 33) ist es schon etwas fraglich, ob man noch von einem bestimmten Signalreiz reden kann. Dieser Mann berichtete, durch den Anblick leicht bekleideter Frauen "komme es plötzlich über ihn, er könne dann nicht mehr klar denken" und müsse exhibieren.
Derartige spezifische Stimuli scheinen eine geringe Rolle zu spielen. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß Mädchen und junge Frauen die deutlich bevorzugten Partner der Exhibitionisten sind, wofür die Zahlen von Steinmetz den klarsten Beweis liefern. Das kann nicht mit den äußeren Umständen, mit günstigen Gelegenheiten allein zureichend erklärt werden.
Einer der Gründe liegt klar zutage: wie für normal empfindende, heterosexuell eingestellte Männer besitzen auch für Exhibitionisten junge Frauen die größte Attraktivität, sie haben "sexappeal". Mit Einschränkungen mag diese Erklärung auch noch für Mädchen gelten, die in ihrem Äußeren schon weitgehend ausgereift sind. Mindestens aber für die Wahl jüngerer Mädchen als Partner müssen andere Gründe verantwortlich gemacht werden. Eine gewisse, aber sicherlich sekundäre Rolle kann der oft angeführte äußerliche Grund spielen, daß die Täter

hoffen, nach Exhibitionen vor Kindern weniger leicht angezeigt und gefaßt zu werden, daß sie also hoffen, in Kindern ein ungefährlicheres "Opfer" zu finden. Sehr häufig sind jedoch tiefer liegende Gründe anzunehmen, die eng mit der Ätiologie und Motivation des Exhibitionismus zusammenhängen und deshalb an dieser Stelle nur kurz angedeutet seien. Der Exhibitionismus hat seine Wurzeln in Entwicklungsstufen der Sexualität in der Kindheit und der Pubertät, und so werden auch später noch oft die Partner in dem der damaligen Entwicklung entsprechenden Alter gesucht, bei denen vielleicht auch insgeheim Verständnis dieser, bzw. Interesse an diesen Verhaltensweisen vorausgesetzt wird. Bei jungen Mädchen kann der Exhibitionist am ehesten damit rechnen, "Eindruck zu machen", starke emotionelle Reaktionen zu erregen, und er hat in ihnen in tieferem Sinn "ungefährliche" Partnerinnen, denn ihnen gegenüber kann sich der meist unter Insuffizienzgefühlen leidende Exhibitionist leichter überlegen fühlen, er muß keine Forderungen gleichwertiger Partnerinnen fürchten.

Als weitere Eigenschaft der Partner des Exhibitionisten wird von vielen Autoren deren Fremdheit hervorgehoben: der Exhibitionist entblößt sich vor ihm fremden Frauen oder Mädchen. Dies ist ein wichtiger Unterschied zum Pädophilen, dessen Partner zum überwiegenden Teil ihm bekannt sind.

Mohr (210) fand bei 54 Exhibitionisten nur 4 Entblößungen vor Bekannten, davon fand aber nur eine Exhibition bewußt vor einer Bekannten statt. Beck (15) fand, daß bei 69 Fällen nur 2 Opfer näher und 9 vom Ansehen bekannt waren; solche Exhibitionen vor Bekannten hätten sich vor allem bei primitiven Jugendlichen und unter Alkoholeinfluß gefunden.

Steinmetz (279) untersuchte bei 2828 Fällen die Beziehungen des Täters zum Opfer vor der Tat und fand: 0,1% Verwandte, 0,4% in Wohngemeinschaft Lebende, 3,2% Nachbarn, 0,5% Berufsbekannte, 2,0% sonst Bekannte und 93,8% Unbekannte. Wahrscheinlich liegen diese Prozentsätze noch zu hoch, da Steinmetz nicht ganz scharf zwischen Exhibitionisten und Pädophilen unterschied.

Gutermann (110) beschrieb 2 Exhibitionen vor Bekannten neben 42 vor Unbekannten.

Dieser hohe Prozentsatz von dem Täter unbekannten Opfern ist zweifellos ein spezifischer Zug des Exhibitionismus.

Zum Vergleich seien die Zahlen angeführt, die Bochnik (32) bei der Auswertung der forensischen Gutachten der Hamburger Nervenklinik fand: bei der gesamten Kriminalität waren 39% der Opfer unbekannt, bei allen Sittlichkeitsdelikten 45%.

Zur Erklärung dieser auffallenden Tatsache führt Beck (15) an, bei fremden Opfern sei die Entdeckungsgefahr gering, außerdem scheuten sich die Exhibitionisten, ihre abartige Veranlagung Bekannten zu offenbaren. Diese Gründe mögen

mitsprechen, die tieferen Ursachen sind jedoch wahrscheinlich eher im Charakter der Exhibitionisten und in der Eigenart des exhibitionistischen Akts zu suchen. Den Exhibitionisten mißlingt häufig das Herstellen eines personalen Bezugs, einer engeren emotionellen Bindung, die Anonymität erleichtert ihnen das Herstellen eines unverbindlichen sexuellen Kontakts durch eine Exhibition (s.S. 117 ff.). Die wenigen Ausnahmen illustrieren diesen Tatbestand eher, als daß sie zu ihm in Widerspruch stehen. Es kann tatsächlich die Bildung einer Art von "Partnerschaft" gelingen, wenn Distanz gewahrt bleibt und von keiner Seite versucht wird, eine nähere, persönlichere Gemeinschaft herzustellen, der Partner also "fremd" bleibt.
Ein solcher Fall, wie er ähnlich öfter beschrieben wird, ist der eines 72jährigen Mannes (F.A. Fall 4), der über lange Jahre hinweg in einem kleinen Dorf im Hof seiner Werkstatt oft täglich vor Schulmädchen exhibierte, die immer wieder zu ihm kamen und ihn oft selbst aufforderten, zu exhibieren. Fast sechs Jahre lang war er das tägliche Gaudium und gut gehütete Geheimnis von dutzenden von Schulmädchen (während der ganzen Jahre scheint es dabei nie zu irgendwelchen pädophilen Akten gekommen zu sein). Fälle von Mädchenschulklassen, die zu bestimmten Zeiten auf "ihren" Exhibitionisten in der Allee warteten, wurden nicht selten beschrieben. Ebenso jedoch gibt es Exhibitionisten, die sich über längere Zeit vor den Arbeiterinnen einer Fabrik in der Arbeitspause zeigen, und Koopmann (152) berichtet von einem Mann, der regelmäßig morgens in der Hochbahn exhibierte, woran die zuschauenden Frauen Gefallen gezeigt hatten.

Ein Lehrling (E.S. Fall 17) exhibierte und masturbierte anderthalb Jahre lang immer wieder vor demselben Mädchen, ohne daß es zu weiteren Kontakten kam; daneben exhibierte er auch in typischer Weise vor fremden Frauen.

Der dritte diesbezügliche Fall in unserem Material ist in mehrfacher Hinsicht sehr interessant. Dieser junge Mann (H.Sn. Fall 9) saß von seinem 19. bis zu seinem 25. Lebensjahr im Zuchthaus. Er berichtete, in einer Zelle der seinigen wenige Meter schräg gegenüber, deren Fenster er einsehen konnte, sei eine Frau eingesperrt gewesen. Vor dieser pflegte er zu exhibieren und zu masturbieren und sie habe bald dasselbe ihm gegenüber getan. Hier hatte sich also eine Partnerschaft auf der Grundlage gegenseitiger Exhibition gebildet. Dies ist nun allerdings ein völlig atypischer Fall von Exhibitionismus, denn die Distanz und die Unmöglichkeit zu weiterer Kontaktaufnahme war durch die äußeren Umstände erzwungen, das Exhibieren ist hier zweifellos eine reine Ersatzhandlung "faute de mieux". Aber dieser junge Mann entwickelte nach seiner Freilassung einen echten Exhibitionismus.
Bevor wir das schon angeschnittene Thema der Beziehungen zwischen dem Ex-

hibitionisten und seinem "Opfer" weiterführen, sei noch angeführt, was an allgemeinen Charakteristika der Opfer bekannt ist. Steinmetz (279) untersuchte die Schulbildung der Opfer bis 18 Jahre und fand folgende Verteilung:

	Schulkinder in Hamburg 1949	Opfer
Oberschule	9,4%	4,6%
Volksschule	88,5%	92,0%
Hilfsschule	2,1%	3,4%

Insgesamt 11,4% der Opfer waren nach den Aktenangaben deutlich unter dem Durchschnitt begabt. Steinmetz schließt aus seinen Zahlen, daß Unterbegabte als Opfer bevorzugt würden, und vermutet als Grund, daß sie sexuell "verdorbener" seien und die Exhibition vor ihnen gefahrloser sei. Seine Untersuchung der sozialen Schicht von 1553 Opfern ergab, daß 62% aus dem "Arbeiterstand", 35,6% aus dem Mittelstand und 2,4% aus höheren sozialen Schichten stammten, woraus Steinmetz folgert, daß Täter und Opfer etwa aus dem gleichen sozialen Milieu stammten.

e) Die Beziehungen zwischen "Täter" und "Opfer"

Welche Versuche zur Kontaktaufnahme unternimmt der Exhibitionist und wie reagieren seine "Opfer" auf die Exhibition? Daraus ergibt sich die weitere Frage, welche Wirkungen und eventuelle Spätfolgen das Erlebnis einer Exhibition erzeugt.

Plaut, der hier für viele Autoren steht (229 S. 19 ff.), schreibt, der Exhibitionist sei charakterisiert durch "Schwäche oder sogar völliges Fehlen der Objekt-Beziehung". Insoweit ist Plaut zuzustimmen. Darüberhinaus aber behauptet er, der Exhibitionist entblöße sich manchmal auch ohne Zuschauer und erreiche dabei sexuelle Befriedigung. "Auch da wo er es darauf abstellt, gesehen zu werden, oder wo er annehmen muß, daß er gesehen werden wird, tut er nichts dazu, durch Wort oder Geste die Aufmerksamkeit in auffälliger Weise auf sich zu lenken; vor allem aber liegt es ihm fern, mit den in Frage kommenden Betrachtern in irgendeiner nähere "Beziehung" zu treten. Niemals und das kann mit aller Sicherheit gesagt werden, wird er irgendwelche direkten Annäherungsversuche im Sinne eines "sexuellen Überfalls" unternehmen".

Abgesehen davon, daß man eine Entblößung ohne Zuschauer nur mit Einschränkung wird als Exhibition bezeichnen können, ist zum ersten Teil der wörtlich zitierten Behauptung festzustellen, daß sie unrichtig ist, wie durch alle genauen Untersuchungen belegt werden kann.

Steinmetz (279 S. 170 ff.) fand, daß unter 1842 Fällen 557 = 30% der Täter die Opfer ansprachen, wobei 304 = 16,3% "unsittliche Redensarten" führten. Darüberhinaus lachten 94 Täter ihre Opfer an, 55 winkten ihnen zu, 50 versuchten durch Husten oder Räuspern, 32 durch Pfeifen die Aufmerksamkeit zu erregen. Es sei anzunehmen, daß mit diesen Zahlenangaben die tatsächlichen Häufigkeiten nicht erfaßt seien, da solche Verhaltensweisen zumindest Erwachsenen gegenüber strafrechtlich bedeutungslos seien und deshalb nur selten in den Akten erschienen.
123 = 7% der Täter lockten Kinder an Plätze, die für Exhibitionen günstig waren, davon versprachen oder schenkten 92 den Kindern Süßigkeiten oder Geld, 10 zeigten "unzüchtige Bilder".
Sehr wichtig ist dagegen die Feststellung von Steinmetz, daß sich unter den 1842 Taten keine einzige befindet, bei denen der Täter mit Gewalt ihn anzusehen zwingt, nur wenige verstellten ihren "Opfern" den Weg, wichen aber sofort bei energischer Reaktion, meist ergriffen sie sofort die Flucht.
Ähnliches berichtet Kolle (151) der bei 17,5% der Exhibitionen obszöne Redensarten feststellte, und Benkert (20) der dies bei 38,5% fand. Benkert gliederte weiter auf: 21,1% führten nur unzüchtige Redensarten, während 17,5% zu unzüchtigen Handlungen aufforderten (53,3% zum Betrachten der Genitalien, 17% zum Coitus, 16,1% zum Anfassen des Penis, 6,7% zum Zeigen der eigenen Genitalien, insbesondere Kindern gegenüber, 3,7% zum Ansehen von Aktbildern, 3,1% zu anderen Handlungen wie Fellatio etc.).
In vergleichbarer Größenordnung (28 von 101) bewegen sich die Zahlen von Cabanis aus seinen GA-Fällen, während bei den von ihm ausgewerteten Fällen der Berliner Polizei nur bei unter 10% (92 von 959) ein auffälliges Auf-sich-aufmerksam-machen vermerkt war, wohl wegen der strafrechtlichen Irrelevanz.

In einem überraschend hohen Prozentsatz, im Vergleich zu anderen Untersuchungen, berichtet Benkert über Agressionen bei oder nach Exhibitionen - wie Kußversuche, Greifen an Brüste, Genitalien, Beine - in 7,03% der Fälle (im Stadtgebiet 6,03%, im Landgebiet 7,7%). Darunter hätten sich 1 Vergewaltigung und 3 versuchte Vergewaltigungen befunden. Eine Angression habe vor allem dann stattgefunden, wenn die Opfer mit massivem Widerstand oder Angriff reagiert hätten.
Demgegenüber betont beispielsweise auch Rickels (245), der sich dabei neben eigenen Erfahrungen auf einen Bericht der New-Yorker Polizei stützt, daß echte Exhibitionen selten, wenn überhaupt je, über eine Exhibition hinausgehen. Wie schon Lasègue kommt er zu dem Schluß: "they make no attempt to attack or molest and, as a result, they are not actually dangerous to society".

Die Zahlen von Cabanis weisen in dieselbe Richtung: nur bei 6 seiner 101 Fälle waren manuelle Berührungen oder ähnliches zu finden, unter den 959 Polizeifällen gar nur 10, wobei ein deutliches Überwiegen der Jungtäter bis 25 Jahre festzustellen ist: 6 von 54 Jungtätern gegenüber 0 von 47 Alttätern wurden "aggressiv", bzw. 8 von 404 Jungtätern gegenüber 2 von 555 Alttätern.
Bei der Untersuchung dieser Frage am eigenen Material fanden wir höhere Belastungsziffern als die zitierten Autoren, da sich im Tübinger Material unverhältnismäßig viel "schwere Fälle" befinden, vor allem aber deshalb, weil wir nicht nur das Verhalten bei der letzten Tat, sondern auch das bei allen früheren Taten mitverwerteten. Man erhält dadurch höhere Belastungsziffern, falls das Verhalten der Täter nicht stets gleichbleibend ist. Es zeigte sich, daß bei 17 Tätern (45%) niemals irgendwelche Versuche zur Kontaktaufnahme festgestellt werden konnten. Entweder war nichts in den Akten vermerkt, oder die Täter hatten in typischer Art nur à distance exhibiert, die Frauen nur schweigend angestarrt oder sogar ihr Gesicht verdeckt.
3 weitere Täter hatten nur manchmal durch Pfeifen oder Zurufen auf sich aufmerksam gemacht. 7 Täter (19%) hatten sich meist wie oben beschrieben verhalten, jedoch manchmal Obszönitäten oder "unzüchtige Aufforderungen" ausgesprochen (bei erwachsenen Frauen meist Aufforderung zum Coitus oder zur Masturbation, bei Kindern Aufforderung, ihren Penis zu betrachten oder sie zu masturbieren). 5 Täter (13%) hatten einige Mal ihr Opfer berührt, oft nur am Arm, wenige berührten sie "unzüchtig" an der Brust oder versuchten unter den Rock zu greifen, dabei kam es nie zu nennenswerter Gewaltanwendung, und in den meisten Fällen exhibierten auch diese Täter ohne jeden derartigen Aggressionsversuch. 4 von diesen Tätern hatten vor Erwachsenen und Kindern exhibiert, einer nur vor erwachsenen Frauen.
Eine wichtige Sondergruppe bilden 5 Exhibitionisten (14%), die zwar meistens nur exhibierten, davon 4 vor Kindern und Erwachsenen, 2 nur vor kleinen Mädchen, die aber jeweils einmal im Anschluß an eine Exhibition zu pädophilen Akten übergingen. Diese pädophilen Akte bestanden entweder darin, daß die Täter sich von den Mädchen masturbieren ließen oder versuchten, den Mädchen ans Genitale zu greifen; zur Gewaltanwendung oder gar zu Notzuchtversuchen kam es in keinem Fall.
Von diesem Problem des direkten Übergangs von einer Exhibition zu einer sexuellen "Aggression" streng zu trennen ist das Problem einer eventuellen lebensgeschichtlichen Entwicklung eines ursprünglich nur exhibierenden Mannes hin zu anderen unter Umständen aggressiven Handlungen, worauf wir in Kapitel IV, Seite 135 zurückkommen werden.

Wir können zusammenfassend feststellen, daß zweifellos ein recht großer Teil der Exhibitionisten einiges unternimmt, bis hin zu "unzüchtigen Aufforderungen", um die Aufmerksamkeit ihrer Partner auf sich zu lenken. All dies kann jedoch noch als Umrahmung der Exhibition, als dem Zweck der Exhibition dienend verstanden werden. Schwieriger wird das Problem, wo die Täter über die bloße Exhibition hinausgehen. Ohne größere Schwierigkeiten erhält man "saubere" Statistiken, wenn man als Kriminologe die Fälle, in denen der Täter neben der Entblößung noch wegen anderer Delikte angezeigt oder verurteilt wurde, einfach ausklammert. Dies geschieht zwanglos und ohne Hintergedanken dadurch, daß die Fälle unter dem schwerwiegenderen Delikt eingeordnet werden. Als Mediziner hat man nichts anderes zu tun, als den Exhibitionismus als eine Verhaltensweise zu definieren, die ihr Ziel mit der Entblößung erreicht und keinen weiteren sexuellen Kontakt intendiert, wie dies so ja auch vielfach gehandhabt wird, und damit dann alle Weiterungen automatisch ausgeschlossen sind. Uns scheint dieses Verfahren den Tatsachen doch etwas Zwang anzutun und eine nicht ganz zulässige Vereinfachung zu sein, die allenfalls der Reinheit der Theorie dient.
Denn solch eine Definition kann nur für eine Einzeltat gelten, die man damit im nachhinein als echte Exhibition bestimmen kann. Einen reinen Exhibitionisten dagegen wird man schwerlich finden, denn wohl keiner betreibt als ausschließliche Sexualbetätigung das Exhibieren, ein Großteil hat zumindest zeitenweise, oft sogar zwischen den einzelnen Exhibitionen, normalen heterosexuellen Geschlechtsverkehr. Und auch in direktem Bezug zu unserer Fragestellung haben wir gesehen, daß es Exhibitionisten gibt, die das eine Mal gemäß obiger Definition nur exhibieren, das andere Mal aber darüber hinausgehen, weswegen man ihnen aber wohl kaum die Klassifizierung als Exhibitionist verweigern kann.

Darüber darf allerdings nicht die Abgrenzung des Exhibitionismus gegenüber jenen Fällen verschwimmen, wo die Exhibition nur ein unwesentliches Vorspiel darstellt, was sie bei sehr vielen Sexualbetätigungen sein kann, wie schon in der Einleitung dargelegt wurde.
So wird man zwar nicht mit Sicherheit von vornherein ausschließen können, sowenig es ins allgemeine Bild paßt, daß die von Benkert berichteten Vergewaltigungen bzw. solche Versuche von Exhibitionisten begangen wurden, die nur eine Exhibition intendiert hatten, aber dann darüberhinausgetrieben wurden. Aber diese Fälle müßten im einzelnen analysiert werden, um zu entscheiden, ob die Exhibitionen hier nicht nur ein notwendiger Übergang zum geplanten sexuellen Akt waren, wie ja auch vor normalem Coitus eine Entblößung vonnöten ist.
Wir wenden uns jetzt der Gegenseite zu und fragen nach der Reaktion der

"Opfer" auf eine Exhibition. Eine vollständige Übersicht ist dazu nicht zu gewinnen, da sehr häufig keine oder nur lückenhafte Aussagen darüber festgehalten werden - in 19 von unseren Krankengeschichten und Gutachten werden keine näheren Angaben gemacht. Aber immerhin in 19 Fällen ist aus den Polizeiakten oder den Berichten der Exhibitionisten Näheres zu ersehen. Es fanden sich 13 Berichte über positive und 9 Berichte über negative Reaktionen. Der hohe Anteil positiver Reaktionen erklärt sich einmal aus der Tendenz der Exhibitionisten, sich entlasten zu wollen, wozu der Hinweis auf positive Reaktionen durchaus dienlich ist, zum anderen aus dem Interesse der Berichterstatter an positiven Reaktionen, da ja negative als fast selbstverständlich vorausgesetzt werden, und außerdem positive Reaktionen für die Motivation der Exhibitionisten wichtig sind.

Bei Frauen, die der Polizei einen Exhibitionisten anzeigen, der ihnen gegenüber aufgetreten ist, wird man im allgemeinen eine negative Reaktion annehmen dürfen, sie waren unangenehm berührt, erschreckt, empört und zeigten deshalb an. Einschränkend weist Benkert (20 S.169 ff.) darauf hin, daß selbst aus Anzeigen öfters die Freude am Zuschauen ersichtlich sei, wenn die Frauen lange und genau beobachtet hatten oder oft erst nach Wochen wiederholten Exhibierens Anzeige erstatteten. (Noch weitergehend betrachtete etwa Riese (246) die Empörung der Anstoß nehmenden Frauen als einen Hinweis auf ihren eigenen schuldhaften Anteil.) Andererseits gibt es eine nicht unerhebliche Zahl von Frauen, die ein gewisses Gefallen daran finden oder aber eine Exhibition der Mühe einer Anzeige nicht für wert halten, so daß viele Exhibitionen der Polizei unbekannt bleiben und das Dunkelfeld dieses Delikts vergrößern.

Über Reaktionen von Frauen liegen uns 13 Berichte vor, 7 reagierten positiv, 6 negativ. Diese 6 Frauen waren erschreckt oder liefen weg. Die Berichte über positive Reaktionen stammen meistens von den Tätern selbst, über zwei wurde bereits berichtet (Kap. Id); eine Arbeiterin sah sich anderthalb Jahre lang die Exhibitionen eines jungen Mannes an, und eine Frau im Zuchthaus reagierte gar mit eigener Exhibition.

2 Exhibitionisten berichteten, ihren Entblößungen hätten Frauen verschiedentlich intensiv zugesehen. Ein anderer (C. C. Fall 36) berichtete neben negativen Reaktionen und Beschimpfungen von einem Erlebnis, wie zwei Frauen lachten, als er exhibierte und ihn aufforderten, andere Stellungen einzunehmen und zu masturbieren. Für einen Exhibitionisten wurde folgendes Erlebnis für seine weitere Sexualentwicklung mitbestimmend: er ging als junger Mann einmal ins Gebüsch, um zu urinieren und sah da eine Frau, die ihren Rock hochgestreift hatte, um ihr Strumpfband zu befestigen. Durch den Anblick ihres Beines wurde er so erregt, daß er bis zur Ejakulation masturbierte, was die Frau sich mit offensichtlichem

Gefallen ansah, dabei auch ihren Rock noch weiter hob. Zu einem näheren Kontakt kam es nicht, aber seither erregte ihn der Anblick von Frauenbeinen (s. Kap. I d). Ein weiterer Exhibitionist berichtete, daß einmal eine Frau, vor der er exhibierte, herkam und ihn fragte, ob er denn keine Freundin habe. Er habe sich aber vor ihr geschämt und sei davongelaufen.

Über die Reaktionen von kleinen Mädchen erfährt man öfters etwas aus den Polizeiakten. Es fanden sich 3 Berichte von Kindern, die erschreckt davongelaufen waren, dagegen 6 Berichte über positive Reaktionen. Über den Fall des alten Küfermeisters, zu dem 6 Jahre lang die Schulmädchen kamen, um seinen Exhibitonen zuzusehen oder ihn gar dazu aufzufordern, wurde schon berichtet (Kap. I d). Ähnliche Schilderungen finden sich öfters, so bei E.A. Fall 8, zu dem die Mädchen herkamen, mit ihm sprachen und noch andere Mädchen dazuholten. In einem anderen Fall exhibierte ein Mann (O.E. Fall 20) längere Zeit wiederholt vor 2 Mädchen, mit denen er sich dabei über sexuelle Themen unterhielt.

In den anderen Fällen sahen die Kinder neugierig und interessiert zu. Auch die Fälle, wo die Kinder der Aufforderung nachkamen und die Täter masturbierten, müßten eigentlich hierzu gerechnet werden. Diese Ergebnisse werden durch die Angaben in der Literatur bestätigt. So vermerkt beispielsweise H. Ellis (72) 3 mögliche Reaktionsarten: entweder würden die Frauen erschreckt und liefen davon, oder sie seien empört und beschimpften den Exhibitionisten, oder sie zeigten sich erfreut oder amüsiert.

Es mutet daher etwas seltsam an, wenn Beck (15) eine generelle Ablehnung glaubt feststellen zu können und berichtet, Mädchen unter 15 Jahren seien "einheitlich erschrocken" und liefen weg, die von 15 bis 20 Jahren reagierten mit Schreck oder Empörung (nur eine sei "neugierig" gewesen), erwachsene Frauen seien meist peinlich berührt, einigen sei es gleichgültig, keine zeige ein Zeichen der Zustimmung.

Gerade von Kindern wird immer wieder berichtet, daß sie sich interessiert zeigten, so auch Gutermann (110) oder Steinmetz (279), der den Polizeiakten entnahm, daß 206 = 16% von 1282 Opfern im Alter von 10 bis 18 Jahren laut Akten sich sexuell interessiert gezeigt hätten. Steinmetz nimmt an, daß der Anteil solch "positiver" Reaktionen in Wirklichkeit noch höher liege, da oft Angaben in den Akten fehlen. Gleichermaßen beschreibt auch Kolle (1932, 151 b) ein teilweise "anlockendes Verhalten" und Riese (246) stellte eine "gewisse momentane Lustbefriedigung der als Sexualobjekt dienenden weiblichen Personen" fest.

Ausführlich befaßte sich Benkert (20) mit der Reaktion der "Opfer". Er schreibt (S. 60) "Tatsächlich haben sehr viele der Täter bestätigt, daß sie bei

früheren Handlungen oft Frauen begegnet sind, die Gefallen daran gefunden haben, und deren Zahl scheint recht erheblich zu sein. Diese Frauen erstatten naturgemäß keine Anzeige ...". Benkert stellt dann die äußeren Reaktionen von 802 Opfern zusammen, es handelt sich dabei nur um angezeigte Fälle, also um grundsätzlich negative Reaktionen: Flucht 48,2%, Hilfeschreien 16,1%, Hilfe holen 9,9%, Selbsthilfe 4,8% (Benkert beschreibt hier u.a. Fälle von Bauernmädchen, die mit Harken und Mistgabeln auf Exhibitionisten eindrangen, wobei einer ernstlich verletzt wurde), Schimpfen 8,9%, Drohen 5,1%, Nichtbeachten 4,5%. Nur von Kindern und Jugendlichen (Elternanzeigen?) wurde aufmerksames Zuschauen in 1,1%, Amüsieren in 0,7% und einer Aufforderung nachkommen in 0,7% berichtet. Aus den beschriebenen Reaktionen läßt sich schon viel über die Wirkung von Exhibitionen auf die "Opfer" erschließen. Benkert (20 S. 169 ff.) befragte eine Reihe von Frauen über ihre Empfindungen bei einer Exhibition. Eine große Zahl von Frauen gab an, sie seien nicht vor dem Anblick des entblößten Gliedes erschrocken, sondern weil sie einen Angriff auf sich vermutet hätten. Viele gaben offen zu, daß sie sich eine Exhibition interessiert anschauen würden, wenn sie gewiß wären, daß der Täter nicht aggressiv würde. Andere hatten sich geschämt, vereinzelte waren angeekelt. Keine der befragten Frauen hatte während des Aktes sexuelle Empfindungen, da sie Furcht vor einem Angriff gehabt hätten. Eine Reihe von Frauen gab jedoch an, abends im Bett bei der Erinnerung eine sexuelle Erregung gespürt zu haben, wobei allerdings der Täter bei Verlangen nach Geschlechtsverkehr als eventueller Partner völlig ausscheide.

Die relativ geringfügige Beeinträchtigung der "Opfer" einer Exhibition betont die Mehrzahl aller Autoren.

Mohr (210) stellt fest, daß die meisten Autoren eine Exhibition eher als Ärgernis denn als Gefahr für das Opfer betrachten, ebenso behandelten die Strafgesetze den Exhibitionismus meist als kleines Vergehen. Er meint, die Wirkung auf das Opfer sei abhängig von der emotionalen Gesundheit des Opfers, seiner Einstellung zur Sexualität, seiner Kenntnis der Anomalität und insbesondere davon, ob es weiß, daß keine weitere Gefahr droht, da stärkerer Effekt wohl durch die Angst vor einem Angriff verursacht würde. Eine bessere Kenntnis des Exhibitionismus könnte so den negativen Effekt reduzieren.

Allen (in 145a 1962) ist der Meinung, die Wirkung auf erwachsene Frauen werde oft übertrieben dargestellt, bei Kindern könne jedoch möglicherweise ein sexuelles Trauma gesetzt werden.

Zu dieser Frage hat Brunold eine Untersuchung veröffentlich (44), bei der er keine psychischen Dauerschäden bei den "Opfern" gefunden hatte.

E. Nau (217) berichtete 1964 über katamnestische Untersuchungen von 176 kind-

lichen und jugendlichen Opfern von Exhibitionisten. Sie fand kaum deutliche Spätschäden, meist waren allenfalls eine längerdauernde Beunruhigung, Ängstlichkeit und unangenehm - affektbetonte Rückerinnerungen zu beobachten.

Kinsey (145 a) berichteten etwa 12% von 4441 Frauen über eine vor ihrer Pubertät erlebte Exhibition erwachsener Männer, die kaum einmal zu länger dauernden Beunruhigungen führten. Er kommt auf Grund seines Materials und einer Literaturübersicht zu der Meinung, daß die emotionalen Reaktionen der Eltern und anderer Erwachsener das Kind seelisch mehr schädigen, als es die Sexualakte selbst tun. Er schreibt (145 a, S. 120) "wenn das Kind nicht kulturell geprägt wäre, ist es zweifelhaft, ob es durch die sexuellen Annäherungen überhaupt gestört würde. Es ist schwer zu verstehen, warum ein Kind darüber verstört sein sollte, daß man seine Genitalien berührt oder daß es die Genitalien anderer Personen zu sehen bekommt, und sogar, daß es durch spezifisch sexuelle Akte verstört sein sollte - es sei denn auf Grund sexueller Prägung".

Diese Aussage ist sicher etwas extrem formuliert und übergeht die Notwendigkeit zumindest eines Teils der "kulturellen Prägung". Eines ist aber sicher richtig gesehen: oft ist es weniger das Erlebnis eines sexuellen Aktes, was die Entwicklung eines Kindes unter Umständen stören kann, als vielmehr die darauf folgenden Reaktionen seiner Umwelt. Erschreckte Eltern dramatisieren das Erlebnis und verängstigen das Kind. Sie "verteufeln" unter Umständen die gesamte Sexualität. Polizeiliche Vernehmungsmethoden und langwierige Prozesse können dem Erlebnis höchst unerwünschte Bedeutung verleihen und es fixieren, so daß schließlich doch eine Störung der Sexualentwicklung resultiert. Glücklicherweise hat man sich auch bei Polizei schon Gedanken darüber gemacht. So führte Gipkens in der vom Bundeskriminalamt veranstalteten Tagung über "Bekämpfung der Sittlichkeitsdelikte" aus (272 S. 144): "Mehr und mehr beklagen sich Eltern verletzter und vernommener Kinder bitter über die den Kindern zugemuteten seelischen Strapazen, denen sie durch eine sich über Monate oder sogar Jahre hinziehende Berufungstaktik der Angeklagten ausgesetzt sind". Als Vorbild empfahl er das Vorgehen in der Schweiz und Israel, wo Kinder nicht vor Gericht ausgefragt werden, sondern oft zu Hause, von geschulten Vernehmungsbeamten, möglichst von Frauen.
So wird man im Großen und Ganzen der Stellungnahme von J.H. Schulz (262, S. 155 ff.) zustimmen könne, der schreibt, nur selten könne mit Recht von "Opfern" gesprochen werden und dem eine Schilderung anfügt, wie Pensionatsmädchen in der Dämmerung "mit fideler Neugier" auf ihren Exhibitionisten warteten. Keineswegs wolle er das krankhafte Tun der Exhibitionisten rechtfertigen - "es scheint vielmehr wesentlich, besorgte Eltern und Erzieher

darauf hinzuweisen, daß, wenn ein Kind - anscheinend! - auf ein solches Erlebnis schwer reagiert, bestimmt etwas entweder an seiner seelischen Gesundheit oder, weit häufiger, an seinen Erziehern nicht in Ordnung ist. Es soll ferner selbstverständlich nicht bestritten werden, daß es wie jede andere plumpe oder gar ekelhafte Einführung in ein neues Lebensgebiet als Schock wirken kann ... Lebt ein Kind in gesundem Vertrauen mit natürlich vernünftigen Eltern, so wird der Anblick eines Entblößers nicht mehr bedeuten als die Erregung gewisser sexueller Neugier, vielleicht gepaart mit einem Abwehrgefühl gegen das unanständige Benehmen des Täters".

Kapitel II

DIE PHÄNOMENOLOGIE DER TÄTER
(Die Exhibitionisten)

a) Alter

Die vergleichsweise sehr einfache Feststellung des Alters ist in vieler Hinsicht aufschlußreich, denn dieselbe Handlung ist anders zu verstehen und zu beurteilen, wenn sie von einem Jugendlichen, als wenn sie von einem alten Mann begangen wird. Wir werden dadurch auch sofort in ätiologische Fragen geführt, wie überhaupt alle phänomenologischen Aussagen dieses Kapitels nur notgedrungen der Darstellung wegen von der Besprechung ätiologischer Fragen getrennt wurden.
Die meisten Angaben finden sich in der Literatur zum Alter der Täter zur Zeit der angezeigten oder verurteilten Tat. Um einen ersten Überblick zu geben, seien hier Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik für die BRD 1963 (Nr. 138, Seite 84 und 126) angeführt, die jedoch in der Altersstufung leider über 21 Jahren nicht differenziert sind. Dafür ermöglicht die Tabelle einen Vergleich mit der Altersgliederung der Bevölkerung bei der übrigen Kriminalität.

Tabelle 8

Von der Kripo 1963 als Täter festgestellte Personen - % Anteil der Altersstufen

	Gesamtzahl	über 21 J. Erwachsene		18 - 21 J. Heranwachsende		14 - 18 J. Jugendl.		unter 14 J. Kinder	
		m	w	m	w	m	w	m	w
Prozentanteile an der 6 - 65 j. Bevölkerung der BRD 1963		34,9%	40,1%	2,7%	2,6%	3,0%	2,9%	7,1%	6,7%
Alle Delikte (Gesamtkriminalität)	855.600	64,0%	13,0%	8,8%	1,0%	7,5%	0,9%	4,3%	0,5%
Alle Sittlichkeitsdelikte	44.062	68,7%	7,1%	9,3%	0,3%	11,8%	0,3%	2,3%	0,2%
§ 183	6.263	79,7%	2,6%	8,3%	0,3%	8,4%	0,2%	0,5%	---
1965 § 183	5.961	82,5%	2,2%	6,8%	0,3%	7,0%	0,3%	0,9%	---

Als erstes fällt bei der Betrachtung dieser Tabelle die in diesem Zusammenhang nicht weiter interessierende Tatsache auf, daß die Frauen aller Altersstufen an der Kriminalität weit unter ihrem Bevölkerungsanteil beteiligt sind, was besonders für die Sittlichkeitsdelikte und für den § 183 gilt.
Den größten Anteil, der weit über ihrem Bevölkerungsanteil liegt, haben die erwachsenen Männer an der Gesamtkriminalität, noch höher ist ihr Anteil an den Sittlichkeitsdelikten, und dieser wird nochmals übertroffen von dem an den Exhibitionen (die, wie später auszuführen sein wird, den größten Teil der nach § 183 angezeigten Delikte ausmachen). Einen relativ zu ihrem Bevölkerungsanteil sogar noch höheren Anteil an der Gesamtkriminalität haben die Jugendlichen und Heranwachsenden, besonders hoch ist er wieder bei den Sittlichkeitsdelikten, unter diesen liegt er speziell beim § 183 etwas niedriger. Dieser relativ hohe Anteil an den Sittlichkeitsdelikten ist ein besonders auffälliger Faktor in der seit Jahrzehnten langsam aber stetig steigenden Jugendkriminalität (siehe dazu Kapitel IV a). Erwartungsgemäß liegt der Anteil der Kinder an der Kriminalität und insbesondere an den Sittlichkeitsdelikten weit unter ihrem Bevölkerungsanteil.
Um zu einer differenzierteren Altersgliederung zu gelangen, werden die eigenen Zahlen mit Angaben aus der Literatur tabellarisch zusammengestellt, was allerdings auf einige technische Schwierigkeiten stößt, da die verschiedensten Altersstufungen vorgenommen wurden. Trotz der dadurch verursachten Überschneidungen, die noch dadurch kompliziert werden, daß der eine das begonnene, der andere das vollendete Jahr rechnet, ergeben sich recht brauchbare Vergleichsmöglichkeiten.

Tabelle 9 Altersgliederung der Exhibitionisten

Alter	Tübingen n=35[1]	Krim. Stat. BRD 1963 n=6263	Cabanis n=101	Cambr. Study n=490	Mohr n=54	Kolle n=124	Benkert[2] n=1336	Gutermann[3] n=49	Beck[3] n=63
0 - 13	---	0,5%	---	---	---				
14 - 17	22%	8,4%	15,84%	6,5%	22%	5,5%	11,6% (16,8)	1	10
18 - 20	5%	8,3%	25,75%	6,5%				7	
21 - 25	8%		12,6 %	31,6%	24%	12,9%	44,3% (58,2)	11	5
26 - 30	24%				28%	22,6%		15	6
31 - 35	19%			29,3%	7%	9,7%	25,3% (42,8)	9	10
36 - 40	2,7%	79,7%	46,5 %		7%	21,9%		8	8
41 - 45	5%			14,9%	7%	8,1%	9,9% (13,0)	5	3
46 - 50	2,7%				---	4,0%		3	2
51 - 55	2,7%			6,3%	---	3,2%	2,1% (3,1)		
56 - 60	---				---				
61 - 65	---			2,9%	---	12,1%	0,1% (0,2)	4	5
66 - 70	---				---				
über 70	2,7%			2,0%	---		---		

Anmerkung:

1) 3 Begutachtete waren wegen anderer Probleme in der Klinik, hatten aber in der Anamnese Exhibitionen.

2) In Klammern: Häufigkeitsziffern auf 100.000 der Bevölkerung

3) Angaben in absoluten Zahlen

Die vergleichende Betrachtung dieser Tabelle zeigt, daß Jugendliche und Heranwachsende je einen Täteranteil von etwa 6% - 8% beim Exhibitionismus stellen (der hohe Anteil Jugendlicher im eigenen Material ist nur damit zu erklären, daß die Gerichte Jugendliche eher als Erwachsene zur Begutachtung schicken). Das eindeutige Maximum der Täter stellt das dritte Lebensjahrzehnt mit 31,6% - 51%, gefolgt vom vierten Lebensjahrzehnt mit 14% - 31,6%.
So waren auch alle 20 Exhibitionisten von Spitz (277) zwischen 20 und 40 Jahre alt.
Aus den Altergruppen über 40 Jahren kommen mit zunehmendem Alter immer weniger Täter, insgesamt sind nur 7% - 27% über 40 Jahre alt. Cabanis nimmt allerdings einen "zweiten Kulminationspunkt" um das 50. Lebensjahr an (48 II, S. 73), wozu sich jedoch selbst aus seinen eigenen Zahlen (s. Tab. Nr. 9) nur schwer eine Berechtigung ableiten läßt. Vielleicht würde ein Vergleich mit der Alterszusammensetzung der Berliner Bevölkerung diesen, wenn auch wenig ins Gewicht fallenden Unterschied zu anderen Untersuchungen erklären (s. dazu auch Tabelle 10, die eine relativ größere Stärke der 45 - 50jährigen im Hamburg zeigt).
Als seniles Delikt ist der Exhibitionismus relativ selten. Über 60 Jahre alte Täter fanden sich im eigenen Material in 2,7%, bei der Cambridge-Study in 4,9%, Kolle (151) fand unter 119 nur 2,5%, Riese (246) unter 264 2,8%, die Berliner Polizei 2,9%, Cabanis 6%, Benkert gar nur 0,1%. Alte Männer über 60 Jahre exhibieren seltener als strafmündige Männer aller übrigen Altersstufen. Die Altersgliederung der Exhibitionisten zeigt also eine weitgehende Parallelität der exhibitionistischen Aktivität mit der heterosexuellen Aktivität der übrigen männlichen Bevölkerung, d.h., man findet die meisten Exhibitionisten bei den Altersstufen, bei denen normalerweise auch die größte heterosexuelle Aktivität zu erwarten ist. Psychologisch aufschlußreicher sind dagegen Aussagen über den Zeitpunkt des Einsetzens der Exhibitionen. Einen ungefähren Anhalt gibt der Zeitpunkt der ersten Anzeige, die jedoch häufig erst lange nach der ersten Exhibition erfolgt, wie noch gezeigt wird.
Steinmetz (279) konnte bei 268 Exhibitionisten den Zeitpunkt der ersten Anzeige ermitteln. Die Angaben sind allerdings den polizeilichen Vernehmungsprotokollen entnommen, und Steinmetz weist selbst daraufhin, daß die Beschuldigten die Tendenz haben, frühere Delikte zu verschweigen, so daß in Wirklichkeit eine "Verjüngung" der Tabelle anzunehmen sei. Ganz entsprechendes gilt für die Zahlen der Berliner Polizei, die Cabanis mitteilt. Dies wird durch die Angaben von Mohr (210) und durch das eigene Material bestätigt, wo jeweils genauere Erhebungen gemacht werden konnten.

Tabelle 10 Zeitpunkt der 1. Anzeige wegen Exhibitionismus

Alter in Jahren	Altersgliederung d. männl. Bevölkerung Hamburgs 1949	Steinmetz 268	Berliner Polizei 959 absolute Zahlen	Mohr 53 11 - 15	Tübingen 38
13 - 15	3,7%	0,8%	(30)	13%	19%
15 - 20	7,2%	6,4%	(163)	19%	16%
20 - 25	8,6%	18,7%	(198)	32%	29%
25 - 30	8,3%	12,7%	(146)	17%	19%
30 - 35	5,6%	11,9%	(102)	7%	8%
35 - 40	9,3%	11,5%	(78)	6%	---
40 - 45	10,6%	16,0%	(73)	4%	5%
45 - 50	10,9%	7,1%	(80)	2%	2,7%
50 - 55	8,8%	4,1%	(42)	---	---
55 - 60	7,7%	2,6%	(27)	---	---
60 - 65	6,9%	3,0%	(17)	---	---
65 - 70	5,5%	2,2%	(2)	---	---
über 70	6,9%	3,0%	(1)	---	2,7%

Mohr weist ergänzend daraufhin, daß mehr Exhibitionisten mit 15 Jahren als sonst in den Zehnerjahren erstmals angezeigt wurden, die Spitze halten die Mittzwanziger (24 Jahre), während nur 19% bei der ersten Anzeige über 30 Jahre alt waren. Auch im eigenen Material ergibt sich eine deutlichere Gipfelbildung (s. Graphik unter Nr. 3) wenn man die Altersstufen etwas anders einteilt: ein erster Gipfel wird bei den Jugendlichen von 14 - 17 Jahren mit 22% erreicht, die Spitze halten auch hier die Mittzwanziger von 24 - 26 Jahren mit 27%; durch Steinmetz' Zahlen wird dieser Gipfel ebenfalls bestätigt.
Statistische Angaben zum Zeitpunkt der ersten Exhibition finden sich bei Mohr (210) der zwei Gipfel des Einsetzens feststellte: einen ersten Gipfel mit 14 und 15 Jahren bei 11 von 34 Fällen, während mit 17 und 18 Jahren niemand zu exhibieren begann, und einen zweiten Gipfel mit 21 bis 25 Jahren bei 9 von 34 Fällen (s. Graphik 1).
Durch das eigene Material werden diese beiden Gipfel bestätigt: 12 von 36 Exhibitionisten (33%) begannen im Alter von 14 bis 17 Jahren zu exhibieren, von 18 bis 20 Jahren nur 2, dagegen von 21 bis 25 Jahren wieder 11 (30%).
Die folgenden Graphiken vermitteln einen Überblick über diese Häufigkeitsverteilungen über die Altersstufen.

Graphik Nr. 1
1. Exhibition und 1. Anzeige wegen Exhibitionismus

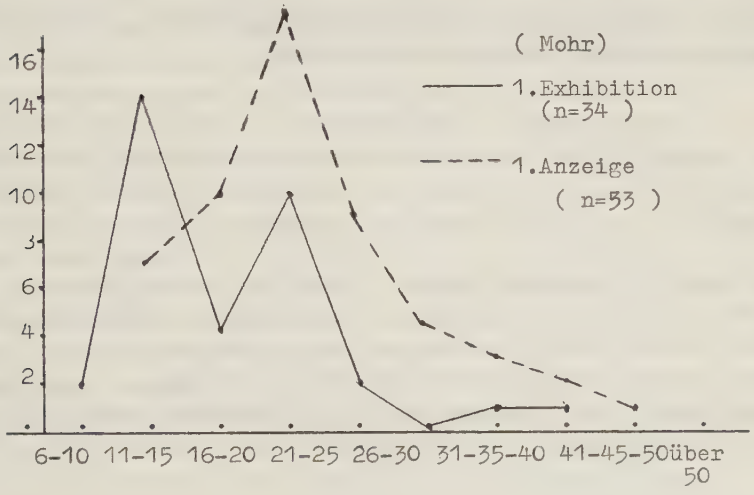

Graphik 2
1. Exhibition und 1. Anzeige wegen Exhibitionismus
Tübinger Fälle

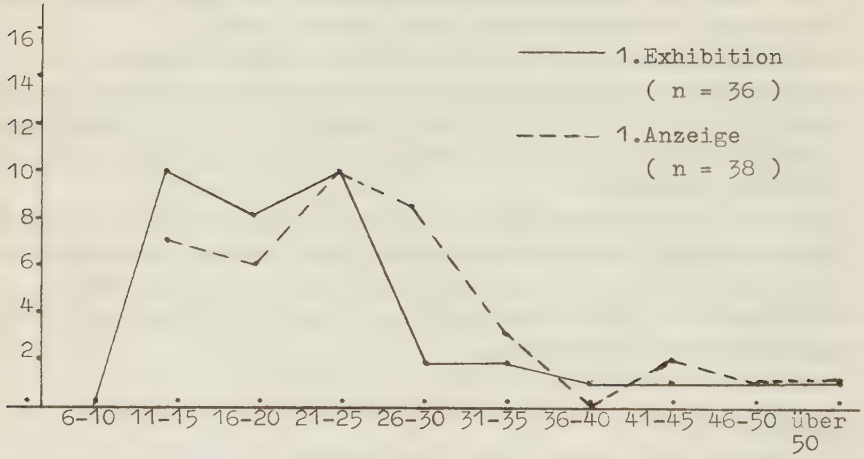

Ein genaueres Bild mit ausgeprägterer Gipfelbildung ergibt sich, wenn man die Altersstufen unter 20 Jahren weiter aufdifferenziert:

Graphik 3
1. Exhibition, 1. Anzeige wegen Exhibitionismus und Alter beim Gutachten

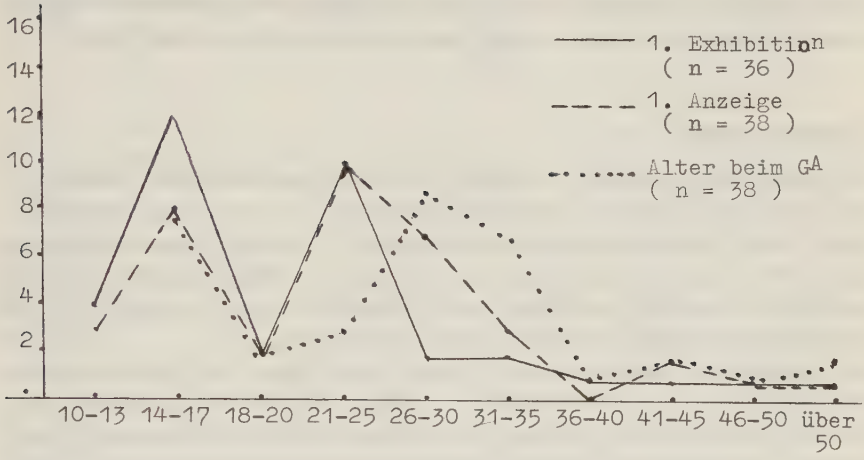

Man erkennt hier deutlich die zeitliche Phasenverschiebung der Häufigkeitsgipfel: das Einsetzen der Exhibitionen in der Pubertät und zum zweitenmal in den frühen Zwanziger Jahren, die Häufung der 1. Anzeigen in den Mittzwanzigern und die Masse der Begutachtungen im 3. und 4. Jahrzehnt (entsprechend der Kriminalitätsbelastung, s. Tabelle 9).
Diese Übereinstimmung mehrerer Untersucher bei Untersuchungen an verschiedenen Gruppen verleiht den Ergebnissen einen hohen Grad von Gültigkeit und läßt beispielsweise die Angaben von Koopmann (152), der Exhibitionismus setze in 90% vor dem 20. Lebensjahr, und nur in 10% danach ein, als ungenaue Schätzung erscheinen.
Mohr weist zur Erklärung der beiden Gipfel des Einsetzens von Exhibitionen während der Pubertät und in den ersten Jahren des dritten Lebensjahrzehnts darauf hin, daß dies Zeiten eines engen Verhältnisses zur Frau mit sexueller Bedeutung seien: zur Mutter in der Pubertät, zur Frau oder Braut in den Zwanzigern. Dazu kämen endokrine Faktoren in bestimmten Entwicklungszeiten und psychosexuelle Faktoren, wie die unterschiedliche Bedeutung sexueller Bewäh-

rung in den einzelnen Altersstufen.
Dieser Erklärungsversuch klingt durchaus einleuchtend. Auch wenn vielleicht nicht jeder dem Mutter-Sohn-Verhältnis so große Bedeutung beimessen mag, so ist doch die Intensivierung der heterosexuellen Beziehungen und der sexuellen Problematik in der Pubertät unbestritten. Dazu kommen soziologische Faktoren wie der Eintritt ins Berufsleben und in den Zwanzigern die geforderte Bewährung als Erwachsener bei oft noch labiler Einordnung in Gesellschaft und Beruf.

b) Sozialer Status

"Allgemein konnte festgestellt werden, daß vorwiegend diejenigen Personen als Täter in Betracht kommen, die keine feste Bindung an einen Arbeitsplatz besitzen, unstet herumziehen und verwahrlost sind". - so wenigstens behauptet es Beck (15). Kolle (151c) drückt sich da etwas vorsichtiger aus, wenn er meint, der Exhibitionismus sei "nicht spezifisch proletarisch", aber es bestehe eine auffallend geringe Kriminalität der intellektuellen Berufe.
Demgegenüber konstatierte beispielsweise Plaut (229): "Die Frage der sozialen Schichtung ergab hinsichtlich Herkunft, Milieu, finanzieller Verhältnisse usw. keinerlei Besonderheiten, die man als charakteristisch für die Entstehung oder Förderung von exhibitionistischen Tendenzen verantwortlich oder mitverantwortlich machen könnte". Diese Feststellung gelte für alle sexuellen Abwegigkeiten. Und er gab zu bedenken, wenn der Anschein größerer Häufigkeit in den unteren sozialen Schichten entstehe, dann sei das so, weil die oberen Schichten es besser verbergen bzw. maskieren könnten.
Um ein genaueres Bild zu gewinnen, werden in Tabelle Nr. 11 verschiedene Statistiken aus der internationalen Literatur (England, USA, Kanada und Deutschland) mit den Erhebungen am eigenen Material zusammengestellt. Leider sind sie nicht direkt vergleichbar, da erstens verschiedene soziologische Klassifikationen bzw. Berufsgruppierungen vorgenommen wurden, und zweitens die soziale Schichtung in den einzelnen Ländern unterschiedlich ist. Wirklich vergleichbar sind daher nur Werte, die auf die Zahl der Angehörigen einer bestimmten Schicht in der Normalbevölkerung bezogen sind. Soweit sie in der Literatur gegeben sind, werden daher hinter die Prozentsätze der Exhibitionisten die Prozentsätze einer bestimmten Schicht bzw. Berufsgruppe in der Bevölkerung in Klammern gesetzt. Den genauesten Einblick geben Benkert's Zahlen, der die Zahl der Exhibitionisten einer Berufsgruppe auf 100.000 männliche Berufsangehörige berechnete, wodurch die tatsächliche Belastung einer Gruppe sofort ablesbar wird. Beim eigenen Material wäre eine derartige Zuordnung wenig sinnvoll, da die Begutachteten aus verschiedenen Gegenden kommen und außerdem durch Gerichts- und Verteidigungspraxis bedingt eine Auslese darstellen.

Tabelle 11 Sozialer Status der Exhibitionisten

Berufsgruppe	Mohr n=54	Hirning n=60	Cambr. Study n=490	Steinmetz[1] n=284	Benkert[2] n=1336	Tübingen n=38	Berliner Polizei[1] n=959	Cabanis n=101
Hilfsarbeiter u. angelernte Arbeiter	24%	25%	27%	62,7% (47%)	65,2% (34,1)	24%	46,4% (34,22%)	50%
Handwerker und Facharbeiter	43%	18%	48,2%			22%		
Kraftfahrer	4%	18%	7,2%		12,1% (189,2)	5%		
Dienstleistungsgewerbe, Dienstboten			2,5%					
Verwaltungs- und kaufm. Angestellte	17%	17%	11,9%		10,6% (52,3)		6,13% (16,67%)	19%
Handelsvertreter					6,1% (145,4)	11%		
selbst. Gewerbetreibende, Kaufl.						11%	3,23% (7,83%)	2%
Beamte							1,04% (6,11%)	3%
Ingenieure, Techniker			3,2%		1,9% (42,9)			
Lehrer, Journalisten						8%		
Akademiker (Uni)					0,9%	2,7%	0,93% (4,01%)	2%
Ärzte					0,7% (86,4)			
Studenten	9%					2,7%	1,04% (2,16%)	1%
Schüler		8%					1,15% (5,14%)	6%
Lehrlinge						16%	2,29% (3,52%)	7%
Invaliden, Rentner	---	---			3,2% (9,1)		2,29% (19,95%)	6%

Anmerkungen:

1) In Klammern: Prozentsätze in der Gesamtbevölkerung

2) In Klammern: Häufigkeitsziffern auf 100.000 Berufsangehörige berechnet

Ergänzend zu diesen Zahlen gibt Benkert (20) an, besonders häufig seien Hilfsarbeiter, Maurer, Schlosser, Metzger und Bergleute vertreten, er schließt auf ein "allgemein niedriges Niveau". Den relativ besonders hohen Anteil der Kraftfahrer (189,2 auf 100.000 Kraftfahrer) und der Vertreter und ambulanten Händler (145,4 auf 100.000) erklärt er damit, daß diese Leute ständig unterwegs seien und leichte Gelegenheit zum Exhibieren hätten. Diese Leute hätten auch später oft erklärt, sie wollten diesen Beruf deshalb aufgebnn.
Steinmetz (279) stellte fest, daß 112 - 40% der Täter keine abgeschlossene Berufsausbildung hätten, davon waren 87 nie in Ausbildung, 25 hatten eine Lehre abgebrochen. Von 329 Tätern waren 79 = 24% arbeitslos bei einer damals durchschnittlichen Arbeitslosigkeit von etwa 6%; als Gründe führt er Arbeitsunwilligkeit an, oder die Tatsache, daß sie Hilfsarbeiter waren.
Als vorläufiges Ergebnis dieser Zusammenstellungen kann festgestellt werden, daß Arbeiter und Handwerker einen höheren Anteil der Exhibitionisten - zumindest der angezeigten und verurteilten - stellen, als es ihrem Bevölkerungsanteil entspräche. Als besonders gefährdete Gruppen erwiesen sich Berufskraftfahrer und Handelsvertreter, sowie Arbeitslose und Berufslose. Aber auch mittlere und höhere Berufe sind keineswegs gegen Exhibitionismus gefeit, nach Benkert sind sie teilweise sogar relativ stärker belastet als die Arbeiter, ganz abgesehen von ihrer unverhältnismäßig starken Vertretung in Gutachtengruppen (z.B. Tübingen) oder therapeutische Gruppen (so war Peck's (225) Patient ein Missionar, Sperling's (276) ein Arzt). Die Bauern sind als Gruppe nur bei Hirning aufgeführt, der unter 60 Fällen nur einen fand. Unter den eigenen Fällen befindet sich kein Bauer; übereinstimmend damit weist die Kriminalstatistik (s. Tabelle 3) die geringste Tathäufigkeit in Landgebieten auf. Insgesamt gesehen ergibt sich also doch eine ungleichmäßige Verteilung über die sozialen Gruppen, die einer Erklärung bedarf, deren Art aber auch Ansatzpunkte zum Verständnis bietet. In folgendem Abschnitt und vor allem in Kapitel III wird darauf näher einzugehen sein. An dieser Stelle soll nur noch eine Untersuchung am eigenen Material zum sozialen Auf- oder Abstieg gegenüber dem Vater angeführt werden. Von 38 Exhibitionisten hatten zur Zeit des Klinikaufenthaltes 19 (50%) ungefähr den gleichen sozialen Status wie ihr Vater. Sozial aufgestiegen waren 2 (5%), 2 weitere waren gegenüber dem Stiefvater aufgestiegen, der Status des Vaters war jedoch unbekannt, insgesamt also ein Aufstieg bei höchstens 10%.

Ein sozialer Abstieg wurde dagegen bei 10 Exhibitionisten (27%) festgestellt. Bei 4 Männern handelte es sich um einen sekundären Abstieg, einer von ihnen war ursprünglich aufgestiegen, sank aber später, u.a. auf Grund seiner Delikte, auf einen niedrigeren Status zurück, einer hatte anfangs denselben Status wie der Vater inne, sank aber später ab, 2 waren anfangs aufgestiegen, fielen aber später

ab, 2 waren anfangs aufgestiegen, fielen aber später in den alten Status zurück. Entgegen der Tendenz zum sozialen Aufstieg in der zweiten Generation macht sich also bei den Exhibitionisten eine Tendenz zum sozialen Abstieg bemerkbar, die auch folgende Zusammenstellung nach C a b a n i s (der selbst keine Interpretation dazu gibt) anzeigt - auch bei Berücksichtigung der allgemeinen Verschiebung der Berufsgliederung.

Beruf	Vater	Exhibitionisten
Arbeiter	21%	52%
Handwerker	23%	9%
Angestellte	13%	14%
Beamte	15%	3%
Selbständige	12%	2%
Akademiker	3%	2%
in Ausbildung	---	14%
ohne Beruf	---	4%

Aus den in diesem Kapitel mitgeteilten Daten ergibt sich zum mindesten ein Hinweis darauf, daß Exhibitionisten oft soziale Anpassungsschwierigkeiten haben.
Einerseits besteht eine mehr von außen bedingte Unsicherheit in den sozialen Beziehungen, wie bei den Arbeitslosen oder in anderer Form bei Vertretern u.ä., denen als Gegenpol die Bauern mit ihrer noch relativ stabilen sozialen Einordnung und ihrer sehr geringen Tathäufigkeit gegenüberstehen. Andererseits entsprechen dem soziale Einordnungsschwierigkeiten bei den Exhibitionisten, wie sie sich beispielsweise deutlich in der Tendenz zum sozialen Abstieg dokumentieren.
Einen genauen Einblick kann nur eine Untersuchung des gesamten Sozialverhaltens der Exhibitionisten vermitteln.

c) Sozialverhalten

Das Sozialverhalten des Erwachsenen wird geprägt durch seine Erfahrungen in der Kindheit mit seinen nächsten Bezugspersonen und sein Verhältnis zu ihnen, zu Eltern und Geschwistern vor allem.
Ein auch zahlenmäßig recht leicht faßbarer Faktor, der in psychologischen und soziologischen Untersuchungen von Entwicklungsstörungen, von Kriminalität etc. immer wieder herausgestellt wird, ist das "broken home", die unvollstän-

dige, zerstörte, oder stark gestörte Familie. Auch in der neueren Literatur zum Exhibitionismus wurde er häufig untersucht.
So wurde in der Cambridge Study (238) festgestellt, daß von 60 Exhibitionisten 16 = 27% aus inkompletten Familien stammten, der Vater fehlte in 9, die Mutter in 2, beide in 5 Fällen. Arieff und Rotman (4) fanden in 14% ein "broken home" oder frühen Tod von Eltern, Henninger (117) in 2 von 3 Fällen Stief- oder Pflegeeltern, Mohr (210) in 33% Abwesenheit des Vaters in der Kindheit (durch Tod, Scheidung oder sehr langen Militärdienst), in 8% Abwesenheit der Mutter durch Tod oder Scheidung. Er weist allerdings einschränkend darauf hin, daß er bei den Pädophilen ganz ähnliche Verhältnisse fand: in 29% Abwesenheit des Vaters, in 10% der Mutter. Ebenso stehe es bei anderen sozialen oder psychischen Störungen, stark gestörte Familien seien also nur ein allgemeiner Ursachenfaktor. Eine noch stärkere Belastung konstatierte Cabanis in Berlin, besonders bei den Jungtätern (hier wirkten sich die Folgen des 2. Weltkrieges besonders deutlich aus): 63 von 101 Tätern wuchsen in unvollständiger Familie auf: 27 Väter waren gefallen, 20 Väter hatten sich von der Mutter getrennt, 10 Täter waren unehelich geboren, 6 Täter wuchsen ohne Mutter auf. Von den 38 Tätern aus vollständiger Familie gaben 20 disharmonische Familienverhältnisse an.
Im eigenen Material fanden sich in 33 Fällen verwertbare Angaben. Danach lag bei 13 (39%) Abwesenheit des Vaters während der Kindheit vor, bei 4 durch uneheliche Geburt, bei 2 durch Scheidung, bei 3 durch Tod, 5 hatten einen Stiefvater oder Pflegeeltern. Eine Mutter war gestorben. Bei 19 (58%) Exhibitionisten lebten Vater und Mutter in ihrer Kindheit, die Ehe war in 16 Fällen unauffällig, in 3 Fällen bestanden, meist nach Angaben des Jugendamtes "zerrüttete Familienverhältnisse". Insgesamt stammten also 16 (48%) Exhibitionisten aus unauffälligen, dagegen 17 (52%) aus grob gestörten Familien.
Mohr kommt an seinem weniger ausgelesenen Material mit 41% unvollständigen Familien fast auf denselben Prozentsatz wie wir (42%). Eine besonders starke Belastung wiesen in unserem Material diejenigen Exhibitionisten auf, die vor Kindern und Erwachsenen exhibieren (ExEK), sie stammten zu 52% (10 von 19) aus unvollständigen Familien, die geringste Belastung die nur vor Erwachsenen Exhibierenden mit 22%. (Eine ähnlich vermehrte negative Belastung der ExEK zeigt sich in fast allen Bereichen, worauf noch näher einzugehen sein wird).

Steinmetz (279) setzte seine Ergebnisse in Vergleich zu den entsprechenden Zahlen der Gesamtbevölkerung. Von 240 seiner Exhibitionisten stammten 108 (45%) aus unvollständigen Familien, dabei lag vor: bei 63 (26%) Tod eines Elternteils bis zum 18. Lebensjahr (gegen 16% in der Gesamtbevölkerung nach Kerscher), bei 22 (9%) Eltern getrennt (gegen 6,2% in der Gesamtbevölkerung),

23 (9,6%) waren unehelich geboren (gegen 7% in der Gesamtbevölkerung nach Exner), dazu kommen noch 18 (7,5%) Stiefkinder (gegen 6% in der Gesamtbevölkerung nach Exner). Insgesamt lag also bei 52,5% eine schwere Störung der Familie vor, wobei die "zerrütteten Familienverhältnisse" noch gar nicht miterfaßt sind. (Es ist selbstverständlich, daß all die angeführten Zahlen nicht direkt vergleichbar sind, da von Land zu Land und selbst in einem Land von Jahrgang zu Jahrgang durch Kriege etc. bedingt die "Normprozentsätze" vaterlos aufgewachsener Kinder unterschiedlich sind.)
Umso bemerkenswerter ist es, daß Hochstrasser (128) auch in dem vom Krieg verschonten Zürich feststellte, daß fast die Hälfte der Exhibitionisten in "vaterlosem Milieu" aufwachsen. Zur Vorsicht in der Interpretation dieser Ergebnisse mahnen allerdings nicht nur die zitierten Befunde von Mohr, sondern auch schon ein Blick in eine detailliertere Kriminalstatistik. So ergibt zum Beispiel ein Auszug aus dem Statistischen Jahrbuch der BRD von 1953 (138) folgendes Bild:

Tabelle 12
1953 in der BRD verurteilte Jugendliche

Delikt	Gesamtzahl der Täter	unehelich Geborene	vaterlose Täter
Gesamte Kriminalität	24.912	1099	4917
§ 176, I, 3 Unzucht mit Kindern	825	48	178
§ 183 öffentl. Ärgernis	90	4	22
§ 242 Diebstahl	11.060	495	2239

Man sieht, es bestehen keine großen Unterschiede zwischen den einzelnen Deliktsgruppen, jeweils etwa 5% waren unehelich geboren und etwa 20% vaterlos. Die angegebenen Prozentsätze liegen wahrscheinlich unter den tatsächlichen (selbst die oben angeführten Zahlen für die Gesamtbevölkerung liegen

teilweise darüber), da längst nicht bei allen Fällen die entsprechenden Daten erfaßt wurden. Es ist jedoch zu vermuten, daß bei allen Gruppen etwa dieselben Fehler eingingen, so daß die Feststellung gerechtfertigt scheint, daß schwer gestörte Familienverhältnisse in der Kindheit ganz allgemein zu psychischen und sozialen Störungen, zu einem Verfehlen der sozialen Normen praedisponieren, nicht aber ein bestimmtes Fehlverhalten, wie etwa den Exhibitionismus, spezifisch bedingen. Einige Autoren bemerkten eine auffallende Familienathmosphäre in den elternlichen Familien der Exhibitionisten. So schreibt beispielsweise Rosen (248) in der Literatur herrsche Übereinstimmung, daß in diesen Familien eine puritanische Einstellung zur Sexualität vorherrsche. Ebenso konstatierte Rickles (245), die Eltern der Exhibitionisten zeigten oft eine schlechte sexuelle Anpassung, sie seien prüde und strikt moralisch; 4 von 7 Exhibitionisten stammten aus einem religiösen Haus. Hirning (125) fand, daß zwei Drittel seiner 60 Exhibitionisten römisch-katholisch waren, und meinte, diese starke Belastung sei durch die strenge Erziehung bedingt; er bringt jedoch keine Vergleichszahlen der Normalbevölkerung. Arieff und Rotman (4) hatten unter 78 Exhibitionisten 46% römisch-katholische, 34% evangelische und 10% andere, und Mohr (210) stellte eine weitgehend der Normalverteilung der Konfessionen entsprechende Verteilung fest. Wie Arieff und Rotman fand er, daß die Teilnahme am religiösen Leben von sehr intensiv bis gleichgültig reichte und ohne spezifische Beziehung zum Exhibitionismus sei. Im eigenen Material fanden sich nur wenige verwertbare Angaben; immerhin erscheint es möglich, daß eine strikte, prüde und stark unterdrückende Haltung der Eltern (die jedoch keineswegs immer festzustellen ist und insbesondere heute keine konstante Korrelation mit bestimmten Konfessionen aufweist) solch eine sexuelle Fehlentwicklung mitbedingen kann.

Bejke (19) fand bei Exhibitionisten häufig ein durch elterliche Strenge bestimmtes Erziehungsklima, eine auf falschem Ehrgeiz beruhende Überforderung, die fast immer zu Frustrationen führt. Über das Verhältnis zum Vater findet man in der Literatur nicht sehr viele Angaben. Im eigenen Material liegen in 24 Fällen Angaben dazu vor, in den meisten übrigen Fällen fehlte der Vater, im Gegensatz zu 31 Angaben zur Mutter, die auch fast durchweg inhaltsreicher sind als die zum Vater.
Um eine erste Einordnung der Haltungen zu ermöglichen, wird in Tabelle Nr. 13 eine Einteilung des Verhältnisses zu den Eltern in positiv und negativ und andererseits Enge der Bindung und Distanz vorgenommen. Diese Einteilung erfolgte modifiziert nach Mohr (210), dessen entsprechende Übersicht in Tabelle Nr. 14 zum Vergleich dargestellt ist.

Tabelle 13 (Tübingen)

	Verhältnis zum Vater n=24	Verhältnis zur Mutter n=31
überwiegend positiv	8 (33%)	17 (54%)
überwiegend negativ	13 (54%)	5 (16%)
Ambivalent	3 (13%)	9 (29%)
distanziert	6 (26%)	1 (3%)
auffallend starke pos. Bindung	0 ---	9 (29%)
auffallend starke Ablehnung	3 (13%)	3 (9%)

Tabelle 14 (Mohr)

	Verhältnis zum Vater n=43	Verhältnis zur Mutter n=37
positiv	10 (23%)	16 (42%)
negativ	14 (33%)	7 (18%)
ambivalent	6 (14%)	14 (37%)
distanziert	19 (44%)	3 (8%)
eng	9 (20%)	17 (45%)

Das Verhältnis der Exhibitionisten zu ihrem Vater ist also in gut zwei Dritteln der Fälle überwiegend negativ bis distanziert (allerdings befand sich etwa ein Viertel unserer Exhibitionisten in der Pubertät, wo der Protest gegen den Vater sowieso ausgeprägter in Erscheinung tritt).

Spitz (1956, 277) stellte bei seinen 20 Exhibitionisten fest, daß deren Väter ungenügende Identifikationsfiguren seien. Entsprechend fand auch Mohr, daß die positive Beziehung zum Vater mehr wie ein Verhältnis zu einem Bruder oder Freund gesehen wurde, nie Schutz oder Führung bedeutete. Die negativen Beziehungen waren charakterisiert durch Gewalt (Schlagen) und autoritäres Verhalten als Kompensation von Schwäche. Mohr zitiert eine Fragebogen-Untersuchung von Paitich zur Eltern-Kind-Beziehung an Exhibitionisten, Homosexuellen und einer normalen Kontrollgruppe, in der die Normalen eine wohlwollendere Haltung dem Vater gegenüber zeigten als die Abnormen, wobei jedoch kein Unterschied zwischen Exhibitionisten und Homosexuellen festzustellen war.

Auch im eigenen Material erschien der Vater in keinem Fall deutlich als Vorbild, die positivsten Äußerungen waren "er verstehe sich gut mit seinem Vater" (F. 15) oder "er hänge an seinem Vater" (F. 29), häufiger waren distanzierte Äußerungen, wie die typische, "er sei streng, aber gerecht" oder "streng und fleißig". Häufig waren gemäßigt ablehnende Äußerungen, wie "konservativ, bequem, zog andere Geschwister vor" (F. 34), oder "kleinlich, schimpft viel" (F. 23), oder "streng, schlug oft, unpersönliches Verhältnis" (F. 5).

Eine deutlichere Ablehnung wurde gegenüber zwei im Verhalten gegensätzlichen Vatertypen geäußert. Fünf Exhibitionisten schilderten ihren Vater als autoritär und unterdrückend, so etwa F. 15, der vor seinem patriarchalischen Vater Angst hatte, der ihn oft wütend mit einem Lederriemen geschlagen habe, oder F. 32, der sagte, er hasse seinen harten und überstrengen Vater. Außerdem wurde ein Vater als verkommener Trinker abgelehnt. Immerhin 4 Exhibitionisten lehnten ihren Vater als zu weich ab, sie hätten keinen Halt an ihm gehabt, so beschrieb F. 26 seinen Vater als gehemmten Stotterer, an dem er keinen Halt hatte, oder F. 30 den seinen als gut, aber nachgiebig, der zu allem ja gesagt habe, was die oft schimpfende und schlagende Mutter gewollt habe.

Wir können also zusammenfassend feststellen, daß ein großer Teil der Exhibitionisten sich nicht mit ihrem Vater identifizieren konnten, da er entweder fehlte oder abgelehnt wurde, und daß ihnen dadurch das Hineinwachsen in eine selbstsichere Männlichkeit erschwert wurde.

Das Verhältnis zur Mutter ist demgegenüber meist positiver und enger als das zum Vater, allerdings auch häufiger ambivalent. Das ist kein überraschender Befund, er entspricht insoweit dem bei der Gesamtbevölkerung. Die Beziehungen zur Mutter sind im allgemeinen stärker emotional betont. Paitich fand dem-

entsprechend auch bei seiner Fragebogenuntersuchung keine signifikanten Unterschiede zwischen Normalen, Exhibitionisten und Homosexuellen in ihrer Beziehung zur Mutter.

Trotzdem betonen sehr viele Autoren die Wichtigkeit der Beziehung zur Mutter für die Entwicklung des Exhibitionismus, und zwar in vielen Fällen mit Recht, wie eine genauere Analyse ergibt. Dabei stößt man auf einige typische Haltungen und Einstellungen der Mütter - und daraus resultierend der Söhne. Allerdings findet man solch spezifische Konstellationen keineswegs immer, teils, weil sie tatsächlich nicht vorliegen, teils aber, und gerade auch am eigenen Material wird das sehr deutlich, weil der Untersucher nicht danach gefragt hat, sondern sich mit der Auskunft begnügte, das Verhältnis zur Mutter sei gut.

Spitz (277) fand, die Mütter oder der Mutter-Ersatz seien entweder übermächtig ("over-domineering") oder überfürsorglich ("over-protective"). Auch Mohr stellte fest, oft sei von Exhibitionisten die starke Kontrolle und die Überfürsorge der Mütter beklagt worden, woraus nicht selten eine ambivalente Einstellung resultierte: "ich habe eine gute Mutter, aber sie behandelt mich wie ein Baby". Ebenso lehnten sieben von Arieff und Rotmans Exhibitionisten ihre Eltern als überfürsorglich ab.

Karpmann (144b), Hirning (125), Bejke (19), Rickles (245) und Rosen vertreten alle die Überzeugung, daß die starke Mutterbindung der Patienten ein Kausalfaktor des Exhibitionismus sei.

Vor allem Karpmann und Rickles betonen die große Bedeutung narzißtischer Tendenzen, die von der Mutter ermutigt oder dadurch verursacht werden, daß sie Körper und Genitalien des Sohnes exzessive Aufmerksamkeit widmete.

Unter den eigenen Fällen finden sich viele mit einer "unauffälligen" Mutter-Sohn-Beziehung neben drei klaren Ablehnungen der Mutter: F. 14: die Mutter sei hart und streng, er habe keine Liebe empfangen; F. 32: er habe keinen Kontakt zur Mutter, die kein Verständnis für ihn habe, er hasse sie, seit sie ihm sagte "totschlagen sollte man Dich!" (derselbe Patient sagte auch von seinem Vater, er hasse ihn); und F. 17, der seine Mutter als eine schwachsinnige Hure beschreibt, die für ihn eine "fremde Frau" sei.

Einige Male werden Mütter als überfürsorglich beschrieben, so von F. 37, 16 Jahre alt, der erzählte, er werde von seiner Mutter wie ein kleines Kind behandelt, oder wie in F. 38, wo die Mutter angab, sie behalte ihren Sohn ständig im Hause, weil er draußen gefährdet sei.

Eine auffallend starke und positive Bindung zur Mutter war in drei Fällen festzustellen, so bei Fall 6, der immer brav und folgsam war und später eine acht Jahre ältere, mütterliche Frau heiratete, oder bei F. 14, der erklärte, er wolle eine Frau nach dem Sinne seiner Mutter, an anderer Stelle, wie seine Mutter.

In den meisten Fällen einer starken Mutterbindung allerdings waren die Gefühle des Sohnes der Mutter gegenüber ambivalent. Als sehr ausgeprägte Beispiele einer solchen Konstellation seien hier zwei Fälle angeführt. F. 29 schimpfte über seine Mutter, schilderte sie als streng, einschränkend und übermächtig, aber er will wieder zur Mutter zurück, will wieder ein kleines Kind sein. F. 16 wurde unehelich geboren, er wurde von seiner Mutter sehr streng gehalten und lebte in stärkster Abhängigkeit von ihr, aus der er sich immer wieder zu lösen versuchte. Er wurde insbesondere sexuell stark eingeschränkt. Bezeichnenderweise wurde er von einer 12 Jahre älteren Frau "in die Liebe eingeweiht"; später verlobte er sich mit einer 7 Jahre älteren Frau, diese Verlobung wurde von der Mutter gelöst. Noch als er 24 Jahre alt war, entzog ihm seine Mutter das Essen, als sie von einer Frauenbekanntschaft erfuhr. Zumindest in einem Teil der Fälle spielen also übermächtige oder überfürsorgliche Mütter und eine übertrieben starke und überdauernde Mutterbindung eine bedeutsame Rolle in der Entwicklung des Exhibitionisten, und sei es auch nur in dem Sinne, daß die Entwicklung der Selbständigkeit und des Selbstvertrauens gehemmt wird. Darüberhinaus ist in manchen Fällen ein spezifischerer Einfluß der Mütter festzustellen durch ihre Förderung narzißtischer Tendenzen des Sohnes. Das wird auch an einigen wenigen eigenen Fällen deutlich und es ist anzunehmen, daß ein solcher Einfluß in Wirklichkeit häufiger vorlag, nur aber nicht erfaßt wurde. Doch darauf wird bei der Besprechung der Ätiologie noch im Einzelnen einzugehen sein. Der Stellung in der Geschwisterreihe und insbesondere dem Einzelkind - Sein wird häufig eine wichtige Rolle in der Entwicklung aller möglichen Fehlhaltungen zugesprochen.

Steinmetz fand unter den Exhibitionisten 20,3% Einzelkinder, Bochnik 17% unter Sittlichkeitsstraftätern gegen 18% unter allen Gutachtenfällen, er fand dabei keine signifikante Zuordnung zu den einzelnen Tattypen.
Mohr zählte 12% Einzelkinder (dagegen 20% bei den Pädophilen), die Stellung in der Geschwisterreihe ließ keinen Trend erkennen. Cabanis berichtete mit "fast ein Drittel" den höchsten Prozentsatz von Einzelkindern, die meisten Delinquenten stammten aus Kleinfamilien mit selten mehr als 2 Kindern. Von den Tübinger Exhibitionisten waren 12% Einzelkinder, 30% erste, 21% letzte Kinder und 36% befanden sich in einer Mittelstellung.
Demnach scheint weder dem Einzelkind - Sein noch einer bestimmten Stelle in der Geschwisterreihe eine besondere Bedeutung zuzukommen.
Wichtiger dagegen ist das Verhältnis zu den Geschwistern. Wir fanden nur in 17 Fällen verwertbare Angaben. Davon beschrieben 10 ein gutes, 7 ein schlechtes Verhältnis zu ihren Geschwistern. Unter den letzten sind 4 (24%) besonders interessant, denn sie schilderten eine Rivalität mit braveren, begabteren, erfolgreicheren Geschwistern. Auch Mohr bemerkte öfters eine Rivalität mit Brüdern,

und Karpmann (144) schrieb, unter Umständen sei eine ungelöste Rivalität mit Brüdern eine Ursache des Exhibitionismus. Das ist sicher insofern richtig, als solche frühen Rivalitäten (notabene mit laufenden Niederlagen) zu schweren Insuffizienzgefühlen und zu Selbstunsicherheit, und damit zu einer der Hauptbedingungen des Exhibitionismus, führen können.
Wir sahen, daß bei einem sehr großen Teil der Exhibitionisten ernsthafte Störungen der elterlichen Familie bzw. in ihrem eigenen Verhältnis zu Eltern und Geschwistern vorliegen, welche die Entwicklung eines normalen Sozialverhaltens gefährden können. Neben die Störungen in diesem für die Entwicklung sicherlich wichtigsten Bereich treten in vielen Fällen noch weitere verunsichernde Erlebnisse. Vier unserer jüngeren Exhibitionisten mußten in ihrer Kindheit fliehen, wurden aus ihrer Heimat vertrieben, teilweise kam noch Verwahrlosung durch langes Lagerleben und später Ressentiments der Einheimischen hinzu. Steinmetz (279) zählte unter den Exhibitionisten 14% Flüchtlinge gegenüber 7,32% in der Gesamtbevölkerung. Zehn (27%) unserer 38 Exhibitionisten litten von Kindheit an unter entstellend oder beeinträchtigend erlebten Körperfehlern, was offenkundig ebenfalls ihr Selbstvertrauen und damit ihr soziales Durchsetz- und Anpassungsvermögen unterhöhlte. Im Zusammenhang seien spätere, durch schon geprägte Haltungen mitbedingte, aber weiter verunsichernde Erlebnisse angeführt: 5 Exhibitionisten (13%) mußten (in der Zeit vor ihrem 15. Lebensjahr) die Ober- oder Volksschule verlassen oder scheiterten in ihrer Lehre.
Der erste soziale Bereich, in den die Kinder aus dem Elternhaus kommen, und in dem ihr Sozialverhalten sich relativ einfach beobachten und beurteilen läßt, ist die Schule. Leider finden sich in der Exhibitionismusliteratur kaum ausführlichere Angaben hierzu. Bei 26 der 38 eigenen Fälle lassen sich Aussagen zum Verhältnis zu Mitschülern und Kameraden machen.
Von 12 Schülern, also immerhin fast der Hälfte, wird berichtet, sie hätten einen normalen Kontakt gehabt, sie hätten Freunde, man habe sie gern, oder sie waren aktiv in einem Sportverein etc. 8 werden als scheu, passiv, isoliert, als Außenseiter geschildert; sie seien meist allein, hätten keinen Freund, fänden keinen Anschluß, seien schüchtern und still.
3 weitere Exhibitionisten spielten in ihrer Jugend eine noch ausgeprägtere Außenseiterrolle, sie waren die "schwarzen Schafe". Der eine wurde viel verprügelt, da er schwächlich war, der zweite wurde als "Memme" verlacht und der dritte wurde wegen seiner Kleinheit und seines Sprachfehlers viel gehänselt.

3 weitere zeigten demgegenüber eine "aktive" Kontaktstörung, waren reizbare Schläger oder Angeber, die "immer das große Wort führen" wollten.
Zu diesen 26 Exhibitionisten kommen 3 weitere, von denen aus ihrem späteren Leben ausgeprägte Kontaktstörungen bekannt sind. Der eine lebte in ständigen

Reibereien mit Verwandten, der andere hatte als Lehrer kaum Kontakt zu seinen Schülern, der dritte war ein echter Querulant. Von diesen 29 Exhibitionisten hatten insgesamt 17 (58%) Kontaktstörungen auch Männern, bzw. Mitschülern gegenüber.

Mädchen und Frauen gegenüber sind Kontaktstörungen erwartungsgemäß häufiger, ist doch der Geschlechtsunterschied eine Schranke, die zu überwinden auch heute noch einem jungen Menschen in der Entwicklung ernste Schwierigkeiten machen kann. Bei den beschriebenen so häufig schlechten "Startbedingungen" wundert es nicht, daß nur von 4 (13%) unter 31 Tübinger Exhibitionisten, bei denen verwertbare Angaben vorliegen, berichtet wird, sie hätten normal guten Kontakt zu Frauen. Bei den 27 anderen fielen Kontaktstörungen auf, sie werden meist als schüchtern, selbstunsicher, Frauen gegenüber zurückhaltend geschildert, sie wagen keine Frauen anzusprechen. Ehefrauen berichten, ihre Männer seien auch ihnen gegenüber gehemmt und schüchtern. Die Skala reicht dabei von untergründigen Störungen wie bei Fall 2), der zwar häufigen Geschlechtsverkehr mit wechselnden Partnerinnen hatte, jedoch immer nur mit "leichten Mädchen" oder mit Mädchen, die ihm Freunde zuführten - er selbst aber wagte es nie, eine Frau von sich aus anzusprechen, denn er habe Angst vor einer Niederlage - bis hin zu ausgesprochener Kontaktangst wie bei Fall 25), der berichtete, er habe zum ersten Mal mit 25 Jahren für ein Mädchen "etwas empfunden", sei aber so weit wie möglich fern von ihr geblieben. Viele der jugendlichen und heranwachsenden Exhibitionisten erzählten, sie hätten noch keine Freundin oder gar, sie hätten "kein Interesse für Mädchen".

Dieses Bild, das aus Verhaltensschilderungen gewonnen wurde, wird ergänzt durch die Beurteilungen des Sozialverhaltens, die sich in den Gutachten oder Krankengeschichten fanden - Beurteilungen, die der Exhibitionist über sich selbst gab, und die seine Umgebung (Eltern, Schule, Ehefrau etc.) und schließlich der Gutachter abgaben.

Tabelle 15
Beurteilungen des Sozialverhaltens

	Exhibitionist über sich selbst	Umgebung	Gutachter
allgemein guter Kontakt, gute Anpassung	2 (10%)	7 (40%)	9 (24%)
allgemeine "passive" Kontaktstörung (zurückhaltend gehemmt, scheu)	14 (70%)	8 (45%)	17 (45%)
Kontaktschwäche speziell Frauen gegenüber	4 (20%)	1 (5%)	7 (19%)
allgemeine "aktive" Kontaktstörung (distanzlos, frech aggressiv)	---	2 (10%)	5 (13%)
insgesamt	= 20 (100%)	= 18 (100%)	= 38 (100%)

Die bemerkenswerteste Zahl dieser Tabelle ist jener Prozentsatz von 76% zu dem die Gutachter bei den Exhibitionisten Kontaktstörungen konstatierten. Bekräftigt wird dieses Ergebnis durch einen Auszug aus den charakterologischen Ausführungen in den Gutachten, wobei sich in 18 Fällen indirekte Angaben finden wie "gehemmt", "verschlossen", "mißtrauisch" oder "zurückhaltend", meist in Kombination mit der direkten Ausführung von Kontaktstörungen in demselben Gutachten. Der angeführte Prozentsatz erhöht sich noch, wenn man die drei Fälle dazurechnet, in denen die Psychiater keine Kontaktstörung notierten, den Exhibitionisten jedoch als "bescheiden, still, zurückhaltend" (F. 20), als "zurückhaltend, passiv" (F. 24) und als "schüchtern, zaghaft" beschrieben - alles Eigenschaften, die dem Anknüpfen von Kontakten nicht gerade förderlich sind. Wir hätten damit in nur 16% keine Einschränkung der Kontaktfähigkeit gefunden.

Die Tatsache, daß 90% der Exhibitionisten bei sich selbst Kontaktstörungen feststellten, wird in ihrer Bedeutung durch die Überlegung eingeschränkt, daß den Untersuchern eben vor allem diese Äußerungen notierenswert erschienen. Interessanter ist, daß ihre Umgebung die Exhibitionisten in 40% als kontaktfähig und angepaßt ansieht. Zu diesem Ergebnis mögen mangelhafte Beobachtung und vielleicht auch Beschönigungsversuche von Angehörigen beitragen, vor allem aber weist es auf zwei Dinge hin, die man immer mit den bestehenden Kontaktstörungen zusammensehen muß: auf den Wunsch wohl aller Exhibitionisten, normalen Kontakt zu ihren Mitmenschen zu finden und auf ihr Bemühen, sich sozial anzupassen und einzuordnen, zweitens auf die Tatsache, daß ihnen die Anpassung in manchen sozialen Bereichen oft gelingt.
Wir konnten feststellen, daß bei Exhibitionisten in hohem Maße Kontaktstörungen zu finden sind und weiter oben, daß Exhibitionisten erhebliche soziale Einordnungsschwierigkeiten haben und sich vor allem in solchen Gruppen finden, die sozial ungesichert sind (im Gegensatz etwa zu der geringen Häufigkeit von Exhibitionisten unter Bauern, die in einer sozial noch relativ gesicherten Welt leben ohne ständigen Kampf um ihren sozialen Status und ohne solch starken Zwang, sich in die Gegebenheiten der verwirrend komplizierten Welt der industriellen Produktion und einer pluralistischen Gesellschaft hineinfinden zu müssen).
Es wäre jedoch verfehlt, die Exhibitionisten deshalb generell als "verwahrlost" anzusehen (wie etwa Beck, s. Zitat S. 42), sie, wie oft geschehen, pauschal den "haltlosen Psychopathen" zuzuordnen, oder als verkommene "Sittenstrolche" zu zeichnen, wie es in unserer Boulevardpresse weitgehend üblich ist.

Sieht man einmal davon ab, welches soziale Niveau jemand erreicht hat und fragt nach der Einordnung in den gegebenen Beruf, so ergibt sich ein überraschend positives Bild.
26 (68%) von 38 Tübinger Exhibitionisten zeigten eine unauffällige oder gute berufliche Einordnung und ein gutes Arbeitsverhalten. Sie werden als fleißig, strebsam, auf Anerkennung bedacht geschildert, von ihrem Chef gelobt, sie seien beruflich tüchtig, öfters wird eine Ehrgeizhaltung betont. 10 (27%) zeigten mäßige Störungen im Beruf und Arbeitsverhalten, drei davon hatten Schwierigkeiten wegen ihrer Dummheit und Ungeschicklichkeit, vier, meist Pubertierende, waren unbeständig, kündigten Lehrstellen, liefen weg von der Arbeit, die anderen waren häufiger arbeitslos oder schlicht faul. So schwer gestört, daß sie als "asozial" klassifiziert werden konnten, waren zwei (6%).
Ebenso kam Bejke (19) zu dem Ergebnis, die Exhibitionisten seien im allgemeinen gut in Arbeit und Beruf. Mohr (210) fand "gute" Berufsleistungen bei 61%, "unbestimmte" bei 20% (vor allem bei jungen) und "schlechte" bei 19%

seiner Exhibitionisten. Sie würden im allgemeinen hart arbeiten, seien gewissenhaft, sogar manchmal zwanghaft, gegen Kritik seien sie sehr empfindlich und gerieten leicht durcheinander, wenn etwas schief gehe, was manchmal ein Anlaß zum Exhibieren werde. Einige der Exhibitionisten hatten versucht sich selbständig zu machen, was allen bis auf einen mißglückte.
Bochnik (32) wies ebenfalls auf den niedrigen Prozentsatz schlechter Berufsleistungen bei Sittlichkeitstätern hin (die in diesem Punkte alle den Exhibitionisten ähneln), der mit 25% weit unter den 38% bei den begutachteten Straftätern insgesamt liegt. Parallel dazu hatten nur 27% der "Sittlichkeitstäter" wirtschaftliche Schwierigkeiten gegen 46% bei sämtlichen Tätern.
Unverkennbar besteht also bei den meisten Exhibitionisten der Wunsch nach sozialer Einordnung, was ihnen im Beruf auch trotz aller Schwierigkeiten (s. S. 44) meist gelingt. Allerdings wird man unter ihnen kaum ausgesprochen erfolgreiche Männer finden, Durchsetzungsvermögen oder auch nur ein Selbstvertrauen voraussetzendes Durchhaltevermögen ist nicht ihre Stärke.
Wie im Beruf beweist sich ihr Streben nach sozialer Einordnung und Anpassung auch in ihrer Tendenz zur Heirat. Angesichts der fast allen Exhibitionisten eigenen Kontaktstörungen Frauen gegenüber, und erst recht in Anbetracht des Charakters ihrer perversen Handlung, mag die Tatsache überraschend erscheinen, daß die meisten Exhibitionisten verheiratet sind.
Diese Tatsache wird fast nirgends in der Literatur bezweifelt. In Tabelle Nr. 16 sind einige Angaben aus der Literatur zusammengestellt.

Tabelle 16
Familienstand der Exhibitionisten

Autor	Zahl der Exhibitionisten	verheiratet	geschieden	verw.	unverh.
Kolle 1932	119	62%	?	?	32%
Plaut 1960	184	96=53%	?	?	88=47%
Krempler 1939	91	43	?	3	45
Gutermann 1954	49	19		30	
Beck 1961	63	50,8%[1.] (44,4%)	4,8%	1,6%	49,2%
Benkert 1957		58,18%	?	?	41,82%
Steinmetz 1951	266	55,6%	7,9%	3,8%	32,7%
East 1924	150	60%	?	2%	38%
Taylor 1947	98	61%[1.]	16%	?	39%
Cambridge Study 1957	429	58%	?	1%	40%
Henninger 1941	19	42%[1.]	30%	?	58%
Arieff 1947	100	41%[1.]	5%	2%	59%
Tübingen 1968	38	60%[1.]	11%	2,7%	40%
Mohr 1964	54	63%[1.]	11%	?	37%

1.) Diese Prozentsätze beziehen sich auf alle, die einmal geheiratet haben, erfassen also auch Geschiedene und Verwitwete.

Steinmetz (279) gibt einen Vergleich zu der männlichen Gesamtbevölkerung Hamburgs und zu einer Kontrollgruppe von 61 homosexuellen "Exhibitionisten".

Tabelle 17
Familienstandsvergleiche

Gruppe	verheiratet	geschieden	verwitwet	unverheiratet
männl. Gesamtbevölkerung Hamburgs	53,4%	3,0%	4,0%	39,6%
Exhibitionisten	55,6%	7,9%	3,9%	32,7%
Homosexuelle Exhibitionisten	45,9%	4,9%	---	49,2%

Interessant und verwertbar von diesen Zahlen sind zwei: wie man es bei Homosexuellen erwartet, heiraten sie seltener als ihre Mitbürger, auch seltener als heterosexuelle Exhibitionisten (ein weiteres Indiz dafür, daß homosexuelle Exhibitionisten streng von heterosexuellen zu unterscheiden sind). Und zweitens die hohe Scheidungsquote bei den Exhibitionisten.
Die Differenzen in den Verheiratetenquoten in Tabelle Nr. 16 dürften zumindest teilweise durch verschiedene Altersverteilungen der untersuchten Gruppen bedingt sein: je mehr Jugendliche in den untersuchten Exhibitionistengruppen erfaßt sind, desto höher ist der Anteil der Unverheirateten. Ein einigermaßen zutreffendes Bild ist daher nur durch einen Vergleich innerhalb bestimmter Altersgruppen zu gewinnen.

Tabelle 18
Familienstand und Alter

Alter in Jahren	verheiratet Mohr	Tübingen	Plaut	unverheiratet Mohr	Tübingen	Plaut
unter 21	1 (8%)	0 (0%)	unter 17 0 (0%)	11 (92%)	11 (100%)	unter 17 12 (100%)
21 - 25	8 (56%)	3 (100%)	18 - 30:	6 (44%)	0 (0%)	18 - 30:
26 - 30	14 (88%)	7 (77%)	29 (36%)	3 (12%)	2 (23%)	48 (54%)
über 30	11 (92%)	13 (87%)	67 (70%)	1 (8%)	2 (13%)	28 (30%)
insgesamt	34 (63%)	23 (61%)	96 (53%)	20 (37%)	15 (39%)	88 (47%)

Die Zahlen von Plaut fallen aus dem Rahmen, insbesondere fällt der hohe Prozentsatz unverheirateter junger Männer auf. Sicher würde sich ein etwas anderes Bild ergeben, wenn er ausdifferenziert hätte und vor allem die 18 - 21jährigen herausgenommen hätte, jedoch bleibt bestehen, daß er auch unter den Älteren einen höheren Prozentsatz von Unverheirateten findet, was vielleicht damit erklärt werden könnte, daß die von ihm zitierte (aber nicht datierte) Untersuchung schon länger zurückliegt. Darauf weist auch seine Behauptung hin (Nr. 229, S. 23) "Alle Exhibitionisten heiraten relativ spät im Leben", was so heute nicht mehr stimmt.

Tabelle 19
Alter bei der Heirat

	Mohr	Tübingen
unter 19 Jahre	3	0
20 - 21 Jahre	6	1
22 - 23 Jahre	9	7
24 - 25 Jahre	4	5
26 - 27 Jahre	3	5
28 - 29 Jahre	2	3
30 - 31 Jahre	2	2
unbekannt	5	0
insgesamt	34	23

Grassberger (105, 1964) kam sogar zu dem Ergebnis, daß unter den Jungtätern (bis 25 Jahre) doppelt soviele verheiratet waren wie in der entsprechenden Altersklasse der Gesamtbevölkerung Wiens.
Man sieht, von Spätheirat kann keine Rede sein, in Kanada heiraten die meisten in den frühen, bei uns in den mittleren zwanziger Jahren. Von den über 30jährigen sind dann fast alle verheiratet.
Diese hohe Verheiratetenquote der Exhibitionisten kann als ein Hinweis auf ihr bewußtes Streben nach normaler sexueller Anpassung verstanden werden.
Wie gelingt nun den Exhibitionisten, bei denen ja sehr häufig eine Störung der Kontaktfähigkeit festzustellen ist, die eheliche Anpassung?
Auch in dieser Frage herrscht in der Literatur weitgehende Übereinstimmung. Zwar meint Benkert (20), die verheirateten Exhibitionisten lebten "überwiegend in ausgesprochen glücklicher Ehe" und Beck (15) fand immerhin einige Ehefrauen, die angaben, in glücklicher Ehe zu leben, was auch einige Täter glaubhaft versichert hatten. Cabanis berichtet, von 101 Exhibitionisten seien zwei Drittel verheiratet gewesen, nur ein Viertel von ihnen habe die Beziehungen zur Ehefrau als unbefriedigend geschildert.

Aber Rickles (245), Spitz (277), Mohr (210) und Henninger (117) bezeichnen die Schwierigkeiten bei der sexuellen Anpassung als einen hervorstechenden Zug in den Ehen von Exhibitionisten. Von Henningers 8 verheirateten Exhibitionisten gaben nur zwei an, glücklich verheiratet zu sein, 6 waren geschieden, von Arieffs (4) 100 Exhibitionisten waren 38 verheiratet, davon waren 5 geschieden, 11 berichteten über schlechte eheliche Anpassung, 3 Frauen waren schwanger (was bekanntlich zu sexuellen Schwierigkeiten führen kann), 2 Frauen waren gestorben, insgesamt waren also nur 17 von 38 Ehen intakt und unauffällig. Taylor (293) zählte unter 98 Exhibitionisten 53 verheiratete, davon waren 15 geschieden, 18 klagten über unbefriedigende Beziehungen, 5 Frauen waren schwanger, oder es war aus sonst einem Grunde der Geschlechtsverkehr unmöglich - nur 15 von 53 Ehen zeigten keine "deutlichen Disharmonien". Schon East (68c, S. 108) hatte betont, nur sehr wenige verheiratete Exhibitionisten hätten gute sexuelle und emotionale Beziehungen zur Frau. Und Steinmetz (279) konnte aus den Polizeiakten entnehmen, die in dieser Frage nicht generell Ausführlichkeit aufweisen, daß 59 von 148 Ehen von Exhibitionisten "mangelhaft" seien durch "Ehezerrüttung", Unmöglichkeit des Geschlechtsverkehrs etc. Unter den eigenen Fällen schilderten 13 Exhibitionisten Schwierigkeiten in der Ehe im Zusammenhang mit der Auslösung von Exhibitionen, 2 weitere waren geschieden, nur 7 von 22 Ehen waren unauffällig, ohne daß auch nur von einer gesagt worden wäre, sie sei glücklich oder harmonisch.

Überblicken wir die in diesem Kapitel vorgelegten Daten, so können wir jetzt ein sehr häufiges Grundmuster des Sozialverhaltens von Exhibitionisten nachzeichnen: ein starkes Bedürfnis nach Kontakt und normaler sexueller Anpassung, nach sozialer Einordnung in Beruf und Ehe besteht bei oft beträchtlichen Störungen der Kontaktfähigkeit. Der Versuch der Kontaktgewinnung, Anpassung und Einordnung scheitert nur zu häufig - mehr oder weniger deutlich auch nach außen hin sichtbar.

d) Intelligenz

Die offensichtlichen Schwierigkeiten, die Exhibitionisten in ihrer Lebensführung haben, glaubten frühere Untersucher mindestens zum Teil durch Intelligenzmangel erklären zu können - wie überhaupt vielfach die Meinung vertreten wurde, das Exhibieren sei ein typisches Delikt von Schwachsinnigen und Dementen.

Ähnlich dachte noch Benkert 1957 (20), S. 55, der kurzerhand urteilt: "überwiegend handelt es sich bei den Tätern um primitive Typen". Gestützt wurde er in seiner Annahme durch ältere Autoren, wie etwa Staehelin (278a), der

auch heute noch im deutschen Schrifttum als Exhibitionistenkenner zitiert wird, und der unter 70 Exhibitionisten 21 (30%) Schwachsinnige fand. Zu einem ähnlichen Ergebnis kam 1924 East (68 a), mit 22% Schwachsinnigen und insgesamt 33% Unterbegabten, während sein Nachuntersucher Taylor 1947 (293) in einer vergleichbaren Gruppe von Exhibitionisten nur 2% Schwachsinnige und insgesamt 13% Unterbegabte fand.

Ähnlich wie Taylor kamen auch die übrigen neueren Untersucher meist zu einem ganz anderen Ergebnis. In der großen Cambridge Study (238) wurden nur 23 von 490 Exhibitionisten (4,7%) als schwachsinnig beurteilt, dagegen hatten 9% eine gehobene Ausbildung genossen. Steinmetz (279) fand unter 268 Exhibitionisten 17 (6,3%) Schwachsinnige. Karpmann (144, 1926), Rickles (245, 1942/50), Spitz (277), Beijke (19) und Ellis und Brancale (71 b), sowie Plaut (229) stimmen darin überein, daß die Exhibitionisten eine normale, der übrigen Bevölkerung entsprechende Intelligenzverteilung aufweisen.

Mohr (210) kommt auf Grund der Testuntersuchung von 47 seiner 54 Exhibitionisten mit dem WAIS (dem unser Hawie entspricht) sogar zu der Auffassung, die Exhibitionisten zeigten eine leichte Tendenz zu etwas Überdurchschnittlicher Intelligenz: der von ihm gefundene IQ-Mittelwert betrug 103,6. Auch Cabanis fand eine "annähernd normale" Verteilung der Intelligenz bei der Testung von 101 Exhibitionisten mit dem Hawie, sowohl in der Gruppe der Ersttäter, als auch in der Gesamtgruppe

IQ	50 - 64	=	2 Täter
	65 - 79	=	10 Täter
	80 - 94	=	33 Täter
	95 - 109	=	43 Täter
	110 - 124	=	12 Täter
	über 125	=	1 Täter

Wie sind diese Befunde mit den weiter oben zitierten Angaben, insbesondere den hohen Schwachsinnigenquoten, zu vereinbaren? Viel wird schon durch die verschiedene Auswahl der untersuchten Gruppen erklärt.

Hirning (125) und Apfelberg (3) konnten feststellen, daß normal erscheinende Exhibitionisten weniger leicht zur psychologischen Untersuchung geschickt würden, und dadurch ergebe sich der höhere Ausfall der Schwachsinnigenquote. Wie wir noch sehen werden (Kapitel IV) ist es ein allgemeines Phänomen, daß Gutachtergruppen mit pathologischen Fällen angereichert sind. Darüberhinaus erfolgt oft auch noch innerhalb dieser Gruppe eine negative Auslese für die, welche einem Intelligenztest unterzogen werden.

So wurden von den 38 Tübinger Exhibitionisten 17 mit dem HAWIE getestet,

wobei 35% einen IQ unter 89 erreichten, 47% einen IQ zwischen 90 und 109, 18% lagen über 110. Von den 21 Exhibitionisten, deren Intelligenz die Gutachter nur schätzten, wurden nur 14% als unterdurchschnittlich dagegen 72% als durchschnittlich und 14% als überdurchschnittlich intelligent eingestuft.
Ein weiterer Faktor, der bei Nichtanwendung von objektiven Tests die Intelligenzschätzung negativ beeinflußt, oder gar die Beurteilung "schwachsinnig" mitbewirkt, ist ein in der Psychologie als "halo-effect" (Hofeffekt) bekanntes Phänomen, wonach beispielsweise ein ungünstiges Teil - oder Vorurteil auch alle übrigen Urteile in seine Richtung zieht, das ganze Bild negativ einfärbt.
In unserem Fall bewirkt der halo-effect die vor allem in der älteren Literatur mehr oder weniger verschlüsselt geäußerte Überlegung: "Eine solch primitive Handlung wie eine Exhibition kann eigentlich nur ein primitiver, dummer Mensch ausführen".
So entsteht die Tendenz, die Intelligenz eines Exhibitionisten zu unterschätzen. Hinzu kommen große Differenzen in der klinischen Diagnose "Schwachsinn": es wurden nicht wenige Leute als schwachsinnig bezeichnet, die es nach unseren heutigen Kriterien gar nicht sind.
Mohr äußerte zu dieser Frage die Vermutung, daß Hemmungen, Mangel an Umgangsformen und geringe Schulbildung zu dem Eindruck einer niedrigeren Intelligenz beitragen, als sie tatsächlich gegeben ist.
Rosen (248), der psychoanalytisch orientiert ist, wies im Zusammenhang mit der oft ausgeprägten Scheu und Scham der Exhibitionisten, die als Reaktionsbildung verstanden wird, auf die häufig damit verbundenen Lernschwierigkeiten hin, die analog als Hemmung der Neugier gedeutet werden (siehe dazu Kapitel Ätiologie).
Jedenfalls scheint schon der Schulerfolg dahin zu tendieren, unter der intellektuellen Kapazität zu liegen, was bei der oft schlechten sozialen Angepaßtheit nicht verwunderlich erscheint. In völliger Entsprechung zu unseren im vorigen Kapitel (Sozialverhalten) mit geteilten Befunden berichtet Mohr, die Schulerfahrung der Exhibitionisten sei charakterisiert durch Einsamkeit, Isolation, oder dadurch, tyrannisiert oder "in ständige Kämpfe verwickelt zu werden" - zweifellos ein ungünstiges Lernklima.
Ein Vergleich zwischen Intelligenz und Schulerfolg ist trotz seiner Problematik (die sich aus der unterschiedlichen Objektivität der Intelligenzmessung und aus der Vielfalt der Faktoren ergibt, die den Schulerfolg bestimmen) recht aufschlußreich.

Tabelle 20
Intelligenz und Schulerfolg

Intelligenz

IQ	Norm	Mohr	Tübingen[1]	Henninger
unter 90 (unterdurchschnittl.)	25%	13%	24%	12%
90 - 109 (durchschnittl.)	50%	53%	60%	41%
über 109 (überdurchschnittl.)	25%	34%	16%	47%

Schulbildung

	Mohr	Tübingen[2]	Henninger
bis 7 Klassen	28%	22%	21%
8 - 10 Klassen	57%	55%	47%
11 und mehr Klassen	15%	23%	32%

Anmerkungen:
1) Die Zahlen beziehen sich auf alle 38 Exhibitionisten, einbezogen sind also auch die Intelligenzschätzungen der Gutachter.
2) Als etwa vergleichbar wurde unterteilt:
bis 7 Klassen - Hilfsschule oder in der Volksschule durchgefallene,
8 - 11 Klassen = Volksschule mit Lehre o.ä.,
11 und mehr Klassen = höhere Schule, Fachhochschule o.ä.

Die Zahlen von Mohr und Henninger lassen deutlich die Tendenz erkennen, daß der Schulerfolg schlechter ist, als sich nach dem Intelligenztest erwarten ließe. Die Tübinger Zahlen zeigen keine derartige Diskrepanz, jedoch ergibt die Fallbetrachtung, daß zwei Exhibitionisten trotz durchschnittlicher Intelligenz die Volksschule nicht glatt schafften", und daß mehrere die Lehre abbrachen oder vorzeitig von einer weiterführenden Schule abgingen, im Grunde also in der Statistik zu hoch eingestuft wurden.
Cabanis: 46 von 101 Exhibitionisten hatten Schulschwierigkeiten, 13 besuchten die Hilfsschule, 33 waren ein - oder mehrmals sitzengeblieben.
Steinmetz (279) ermittelte, daß 25,2% der Exhibitionisten die Hilfsschule besucht hatten, oder in der Volksschule sitzengeblieben waren. Bochnick

fand für sämtliche Sittlichkeitsstraftäter 29% (gegen 25% bei allen begutachteten Straftätern), Cabanis gar 46% solcher Schulversager.
Einen Vergleich der Schulbildung einer weniger ausgelesenen Exhibitionistengruppe mit anderen Straftätern erlaubt das statistische Jahrbuch der BRD - hier das von 1953 (138).

Tabelle 21
Schulbildung der 1953 verurteilten Jugendlichen

	Mittelschule höhere Schule	Volksschule	Hilfsschule oder ohne Schulbildung
alle Straftäter	630 (2,6%)	23.566 (94,5%)	716 (2,9%)
§ 176 I, 3 Unzucht mit Kindern	17 (2,1%)	785 (95%)	23 (2,9%)
§ 183 (Exhibition)	3 (3,3%)	86 (95,6%)	1 (1,1%)

Man sieht, die Exhibitionisten schneiden bei diesem Vergleich ganz günstig ab, jedoch lassen sich aus diesen Zahlen keine weitreichenden Schlüsse ziehen, da der Besuch der Volksschule oder der Oberschule allein noch nichts über den Schulerfolg aussagt. Aber immerhin bestätigt auch diese Kriminalstatistik, daß die Exhibitionisten als Gesamtgruppe nicht unterdurchschnittlich intelligent sind.

Mohr fand unter den drei Gruppen von Exhibitionisten eine ungleichmäßige Verteilung der Intelligenz. Während der IQ-Mittelwert aller Exhibitionisten 103.6 betrug, erreichten 26 ExE nur 101.8, 15 ExK 103.3, 6 ExEK mit 111.8 jedoch den höchsten IQ-Mittelwert, sie hatten auch eine bessere Ausbildung und gehobene Berufe. Bei unseren eigenen Fällen war die Verteilung genau umgekehrt.

Tabelle 22
Intelligenzverteilung bei den einzelnen Exhibitionistengruppen

Intelligenz	insgesamt	ExE	ExK	ExEK
unterdurchschnittl.	9 (24%)	0 (0%)	2 (22%)	7 (35%)
durchschnittlich	23 (60%)	6 (66%)	5 (55%)	12 (60%)
überdurchschnittl.	6 (16%)	3 (33%)	2 (22%)	1 (5%)

Die ExEK, mit 20 Exhibitionisten unsere größte Gruppe (bei Mohr dagegen die kleinste), zeigen also die ungünstigste Intelligenzverteilung - wie sie auch sonst am meisten pathologische und negative Züge tragen (siehe dazu Kapitel IV b). Zusammenfassend erscheint der Schluß gerechtfertigt, daß die Exhibitionisten als Gesamtgruppe sich in ihrer Intelligenz nicht wesentlich von der Gesamtbevölkerung unterscheiden, daß ihre Intelligenz jedoch des öfteren unterschätzt wird wegen der ihre Entfaltung hemmenden emotionellen Störungen und andererseits auf Grund von Vorurteilen ihnen gegenüber. Abgesehen von dieser "statistischen Normalität" kann im Einzelfall eine niedrige Intelligenz mitbedingend sein bei der Entwicklung des Exhibitionismus (siehe Kapitel Aetiologie).

e) Charakterologie

In der älteren Literatur findet man häufig die Auffassung vertreten, bei den Exhibitionisten handle es sich um Psychopathen, so etwa bei Koopmann (152), Moser (212), Seiffer (267) und Kolle (151). Staehelin versuchte eine nähere Charakterisierung dieser "Psychopathen" zu geben, wobei schon er zu dem Ergebnis kam, daß es "den" Exhibitionisten nicht gibt. Nur wenige seiner Fälle zählte er zur Kerngruppe der typischen Exhibitionisten, die er mit folgendem Eigenschaftskatalog charakterisierte: "überempfindlich, scheu, bald nachgiebig, bald schwächlich - aufbegehrerisch, ungeschickt, Unangenehmem ausweichend, eifersüchtig, willensschwach, kleinlich, pedantisch, bald ängstlich, zaghaft, bescheiden, bald prahlerisch und anspruchsvoll, eitel, stark von Stimmungen abhängig".
Insgesamt fand er unter seinen 31 (nicht geisteskranken) Exhibitionisten neben der Kerngruppe noch 8 psychopathische Typen, die alle mehr oder weniger Eigenschaften der Kerngruppe aufwiesen: Infantile; Ängstliche; Unbeholfene mit gesteigerter affektiver Erregbarkeit und Retentionsfähigkeit; Schlaffe; Passive; Überenergische (überkompensation); Eitle, selbstgefällige Heuchler; Masochisten; Sadisten.
Es dürfte schwerfallen, diese 9 "psychopathischen Typen" auf einen typologischen Nenner zu bringen. Das Psychopathieproblem selbst wird bei der Besprechung psychiatrischer Diagnosen (Kapitel III, 3) noch zu diskutieren sein.

Demgegenüber wirken einige spätere Versuche, den Exhibitionisten zu charakterisieren, gewaltsam simplifizierend, wie etwa die schon zitierte Äußerung Benkerts (20): "überwiegend handelt es sich bei den Tätern um primitive Typen" oder auch jener erste Satz in Plauts "Die Persönlichkeit der Triebverbrecher": "Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß die Sexualität ... einen integrierenden Bestandteil jeder Persönlichkeit darstellt, kann man hier

das Resultat vorwegnehmen, daß der Exhibitionist auf der untersten Stufe der Persönlichkeitsentwicklung stehen geblieben ist."
Hier ist ein Persönlichkeitsbegriff zugrundegelegt, der die Tatsache außer Acht läßt, daß ein einzelner Sektor einer Persönlichkeit sich auf einer anderen Entwicklungsstufe als die Gesamtpersönlichkeit befinden kann, daß ein ganzes Verhaltenssystem anders organisiert, fast isoliert "nebenher laufen" kann, vor allem aber auch, daß zeitweilige Regressionen auf frühere Entwicklungsstufen möglich sind.
Immerhin schälen sich bei einem Überblick über die Untersuchungen, die ein charakterologisches Bild des Exhibitionisten zu entwerfen versuchten, trotz aller Widersprüchlichkeiten doch einige Züge heraus, die man bei vielen Exhibitionisten wiederfindet.
Wie schon fast alle älteren deutschen Untersucher bemerkte Koopmann (152) bei den Exhibitionisten oft ein scheues, schüchternes, manchmal kindlich primitives Wesen.
Guttmann (113) konstatierte (ohne Testung) zur Schau getragene Sittsamkeit, sorgfältige, fromme Kirchgänger, scheu, furchtsam, mit Insuffiziensgefühlen und minimalem Ausdruck von Aggressionen, dabei erfüllt von Angst, Spannungen und Ratlosigkeit. Der Exhibitionist kämpfe hoffnungslos mit seinen Zwängen.

Rickles (1950, 245) fand durch psychologische Testung die klinische Beobachtung bestätigt, daß die Exhibitionisten von zwanghafter Fassade ("make-up") mit scharfer Kontrolle über ihre Emotionen seien. Sie seien gespannt, ängstlich und exzessiv mit sexuellen Fragen beschäftigt, dächten dabei jedoch nicht hedonistisch. Im Allgemeinen zeigten die Rorschach-Protokolle eine Schwächung neurotischer Abwehr und die Möglichkeit eines eventuellen Einmündens in schizophrene Reaktionen (diese letzte Beobachtung fanden wir sonst nirgends bestätigt). Zusammenfassend gibt er folgende Charakterisierung (245 a, S. 88): "Der Exhibitionist ist ein zwanghafter Neurotiker ("compulsive neurotic") nach allen akzeptierten Definitionen. Er ist starr, isoliert, ordentlich - und all das zu einem Zweck: dem, beschützt zu werden. Er ist übertrieben "gut", damit niemand argwöhne, er sei "schlecht". Er ist seiner Mutter gegenüber unterwürfig, obwohl er innerlich rebelliert, was evident wird durch seine zitternde Spannung, Rastlosigkeit und schließlich durch die Entblößung".
Soweit wie Rickles in der Annahme einer Zwangsneurose gehen auch unter den Psychoanalytikern längst nicht alle Autoren, wie in der Besprechung der psychiatrischen Diagnosen (Kapitel III) zu zeigen sein wird. Immerhin finden sich aber sehr häufig ähnliche charakterologische Beobachtungen, wobei insbesondere das Problem der Scham sehr weite Beachtung findet. So fiel M. Hirschfeld (126c, Bd. III 1930) wie vielen anderen der häufig anzutreffende Wider-

spruch zwischen der Schamhaftigkeit des Täters und der Schamlosigkeit der Tat auf.

Fenichel (79a, S. 139) führt dazu aus: "Manche Charakterzüge sind Sicherungen gegen Triebdurchbrüche". Es lasse sich "eine gewisse Beziehung der Abwehrart zum abgewehrten Inhalt nachweisen. Dabei kann diese Art besonders geeignet sein zur Niederhaltung eines bestimmten Inhalts ... Das ist bei den eigentlichen Reaktionsbildungen der Fall, indem eben "Güte" inhaltlich gerade geeignet ist, Grausamkeit in Schranken zu halten. So gehört etwa die Scham vorwiegend den exhibitionistischen, der Ekel den oralen Triebwünschen zu".

Rubin (in 210) testete 13 Exhibitionisten mit Cattell's PFQ, wobei sich als Hauptfaktoren Unterwürfigkeit - Dominanz herausstellten. Die Unterwürfigen neigten eher zu geistig-seelischen Störungen.

Spitz (277) stellte in sehr eingehenden klinischen und testpsychologischen Untersuchungen 20 Exhibitionisten einer Kontrollgruppe von 20 sexuellen Gewalttätern je im Alter von 20 bis 40 Jahren gegenüber. Die Exhibitionisten waren - im Unterschied zu den Gewalttätern - emotional schwer gehemmt. Daneben waren sie passiv, unreif, scheu und abhängig, jedoch ohne signifikanten Unterschied zur Kontrollgruppe. Die Exhibitionisten scheinen ein ungewöhnliches Bedürfnis zu haben, in ihrem frühen Leben wichtigen Bezugspersonen zu gefallen oder von ihnen geschätzt zu werden. Außerdem haben sie Schwierigkeiten im Verhältnis zum anderen Geschlecht und zeigten oft eine versteckte Feindschaft Frauen gegenüber.

Paitich (referiert nach Mohr (210)) untersuchte 10 Exhibitionisten und als Kontrollgruppen 10 Homosexuelle und 10 nicht sexuelle Delinquenten mit einer Testbatterie zur Prüfung der durch klinische Beobachtung gewonnenen Hypothese, daß Exhibitionisten 1) starke Insuffiziensgefühle hätten und 2) starke Anstrengungen unternähmen, die Insuffizienzgefühle zu überwinden und Überlegenheit zu erreichen. Sein Ergebnis war: verglichen mit Homosexuellen sind Exhibitionisten charakterisiert durch starke Insuffizienzgefühle und hervorstechende aggressive Strebungen, die sich in der Berufswahl spiegelten (dieser Punkt wird in dem Referat nicht ganz klar, wahrscheinlich sind mit diesen "aggressiven Strebungen" die Kompensationsanstrengungen gemeint), sie zeigen in geringerem Grad feminine Passivität (allerdings höher als die nichtsexuellen Delinquenten) und haben Angst vor "genitaler Verletzung" ("genital injury" - Kastrationsangst?)

Zum eigenen Material muß im Voraus bemerkt werden, daß der folgenden Übersicht viele Mängel anhaften, da es sich nicht um eine Gruppe handelt, die von einem Untersucher mit jeweils den gleichen Methoden untersucht wurde. Eine testpsychologische Untersuchung fand bei 28 von 38 Fällen statt, dabei

wurde 18mal der HAWIE, 16mal der Rorschachtest, und 15mal der TAT, als die drei häufigsten Tests angewandt. Andererseits gewinnen dadurch Charakterzüge an Evidenz, die von verschiedenen Untersuchern mit unterschiedlichen Überzeugungen und verschiedenen Methoden übereinstimmend häufig festgestellt wurden.

Am häufigsten, nämlich in 76% aller Fälle, wurden Kontaktschwäche oder Kontaktstörungen diagnostiziert, worüber wir schon in Kapitel II c, Seite 45 ff., berichteten. Bei 45% handelte es sich um allgemeine passive Kontaktstörungen, bei 18% um eine spezielle Kontaktschwäche Frauen gegenüber, und in weiteren 13% um "aktive" Kontaktstörungen (s. S. 53). Aber immerhin fanden sich bei 24% keinerlei Kontaktstörungen, obwohl doch der Charakter der perversen Handlung die Annahme einer Kontaktstörung geradezu aufdrängt.

Folgende Charakterzüge und Verhaltensweisen wurden oft beschrieben:

Insuffizienzgefühle bei 21 Exhibitionisten (56%) Affektiv labil, irritierbar bei 17 Exhibitionisten (45%).

Verschlossen, zurückhaltend oder mißtrauisch bei 14 Exhibitionisten (38%)

Kindlich, insgesamt retardiert bei 12 Exhibitionisten (32%)

Kindliche Züge, teilretardiert bei 6 Exhibitionisten (16%)

Neigung zu depressiver Verstimmung bei 12 Exhibitionisten (32%)

Antriebschwach, energielos bei 12 Exhibitionisten (32%)

Empfindlich, sensibel bei 10 Exhibitionisten (27%)

Weich, nachgiebig bei 8 Exhibitionisten (22%)

Primitive, undifferenzierte Persönlichkeit bei 10 Exhibitionisten (27%)

Dieses Bild, das recht einheitlich durch Passivität und "Psychasthenie" (im analytischen Persönlichkeitskonzept entspräche das v.a. einer "Ich-Schwäche") gekennzeichnet ist, wird akzentuiert durch seltener erwähnte Eigenschaften wie "unselbständig, anlehnungsbedürftig" (16%), "gehemmt" (22%), "ängstlich" (10%), "willensschwach, haltlos" (13%), aber auch durch starkes, kompensatorisches Geltungsstreben (13%).

Mehr bestätigt als eingeschränkt wird dieses Charakterbild durch polar entgegengesetzte Eigenschaften, die sehr selten beschrieben werden: ein gesteigerter Antrieb wurde nur bei einem Exhibitionisten diagnostiziert (2,7%), "aggressive Tendenzen" zeigten 4 (11%), diese waren jedoch meist nicht manifest, sondern es handelte sich um verdrängte Aggressionen gegen den Vater o.ä., "theatralisch-hyperexpressiv" waren 2 (5%), "explosibel, unbeherrscht" 3 (8%).

Aus diesem Eigenschaftskatalog lassen sich durch Korrelationsberechnungen einige typische Eigenschaftskombinationen herausschälen und andererseits Faktoren analysieren, die verschiedenen Eigenschaften gemeinsam sind. Allerdings soll hier bewußt auf die Wiedergabe statistischer Korrelationen mit Signifikanzberechnungen verzichtet werden, da das eine Genauigkeit suggerieren würde,

die bei dem nach verschiedenen Kriterien inhomogenen Material niemals erreicht werden kann. Wer den psychiatrischen Sprachgebrauch kennt, den wird es kaum wundern, daß "undifferenzierte, primitive Persönlichkeit" sehr hoch mit "unterdurchschnittlicher Intelligenz" korreliert ist: 70% der "Primitiven" sind unterdurchschnittlich begabt gegenüber 14% der übrigen Exhibitionisten. Anders gesagt: man wird der Aussage "undifferenzierte Persönlichkeit" kaum einen neuen Aussagewert gegenüber der Feststellung "unterbegabt" zubilligen können, oder muß schließen, daß Differenzierung Intelligenz voraussetzt. Undifferenzierte Persönlichkeiten sind mehr als alle anderen Gruppen affektlabil, sie haben auch zu einem hohen Prozentsatz (60%) eine "niedrige Moral". Sehr hoch ist die Korrelation zwischen "insgesamt retardiert, kindlich" und dem jugendlichen Alter: 70% der unter 21jährigen wurden so charakterisiert gegenüber 15% der über 21jährigen. (Man vergleiche damit die zitierte Äußerung Plaut's Seite 67.) Die jugendlichen Exhibitionisten, aber nicht mehr die Erwachsenen, weisen also in hohem Maße eine allgemeine Entwicklungshemmung auf, mit Sicherheit wäre bei normalen Jugendlichen ein anderes Ergebnis zu erwarten.

Wir sahen, daß Störungen in der Kontaktfähigkeit einen beherrschenden Zug im Erscheinungsbild der Exhibitionisten darstellen. Passiv Kontaktgestörte neigen eher zu Insuffizienzgefühlen als die Gesamtgruppe der Exhibitionisten und erst recht mehr als die aktiv Kontaktgestörten. Außerdem leiden sie mehr unter depressiven Verstimmungen, sind eher weich und scheinen etwas intelligenter zu sein.

Dagegen überwiegen bei den aktiv Kontaktgestörten deutlich die Unterbegabten, sie sind überwiegend affektlabil, neigen aber weniger zu Insuffizienzgefühlen.

Exhibitionisten, die über eine gute Kont aktfähigkeit verfügen, haben weniger Insuffizienzgefühle, sind weniger affektlabil, sind weniger retardiert, sind aber etwas häufiger unter den undifferenzierten Persönlichkeiten vertreten.

Insuffizienzgefühle zeigen mehr als die Gesamtgruppe unterdurchschnittlich Intelligente, Weiche und passiv Kontaktgestörte; weniger Insuffizienzgefühle haben Exhibitionisten mit guter Intelligenz oder aktiven Kontaktstörungen.

Es scheint sich also tatsächlich ein charakterologisches "Kernsyndrom" der Exhibitionisten herauszuschälen, das bestimmt ist durch passive Kontaktstörungen (Kontaktschwäche und -angst, Scheu, Hemmungen), Insuffizienzgefühle, Passivität und Antriebsschwäche, Neigung zu depressiven Verstimmungen, in der Jugend durch auffallende Retardierung der Persönlichkeitsentwicklung.

Lassen sich nun anhand dieses "typischen" Charakterbildes auch die echten "typischen" Exhibitionisten herausfinden? Zweifellos wird man eher geneigt

sein, einen Mann, der über lange Jahre häufig exhibiert hat, als "echten" Exhibitionisten anzusehen als einen anderen, der nur einmal oder nur einige Male exhibiert hat.
Überraschenderweise ergibt eine Gegenüberstellung unserer Fälle nach diesem Gesichtspunkt folgendes Ergebnis:
Von 16 Exhibitionisten, die nur einmal oder einige Male exhibiert haben, zeigten 8 (50%) allgemein passive Kontaktstörungen, 9 (56%) Insuffizienzgefühle, während von 22 Exhibitionisten, die häufig über lange Jahre hinweg exhibiert hatten, 9 (41%) allgemein passive Kontaktstörungen, und 12 (54%) Insuffizienzgefühle zeigten. Es besteht also nur ein geringer Unterschied zwischen beiden Gruppen, wobei aber die selten Exhibierenden häufiger zur Kerngruppe der charakterologisch typischen Exhibitionisten zählen.
Fast alle aber können auf den charakterologischen Generalnenner "Psychasthenie" gebracht werden, wie wir es der Einfachheit halber und abkürzend mit einem alten Begriff sagen wollen. Nur bei 11 von unseren 38 Exhibitionisten wurden weder Insuffizienzgefühle noch allgemeine passive Kontaktstörungen ausdrücklich genannt, 6 von diesen 11 können jedoch auf Grund anderer Charakteristika noch zur psychasthenischen Gruppe gezählt werden. Bleiben also 5 Exhibitionisten, die unter diesem weiten Begriff nicht mehr zu erfassen sind. Von ihnen sind zwei schwachsinnig, einer senil-dement, einer querulatorisch-paranoisch, der letzte ist ein völlig normaler und vitaler Junge, der ein einziges Mal in der Pubertät exhibiert hatte.

Mit diesem Ergebnis befinden wir uns in weitgehender Übereinstimmung mit der Literatur. Es hat jedoch den Nachteil, daß es sehr allgemein ist. Beim Versuch differenzierterer Bestimmungen zerfällt die Einheit - längst nicht alle Exhibitionisten zeigen anankastische Züge (unter unseren Fällen 3), oder sind übertrieben schamhaft, oder wie immer man sie zu charakterisieren versucht hat. Dadurch wird die charakterologische Unterscheidung von anderen Gruppen sehr schwierig, selbst die von sexuellen Gewalttätern, die nicht ohne Berechtigung als in ihrer Struktur und vor allem als in ihrer sozialen Gefährlichkeit anders den Exhibitionisten gegenübergestellt werden. Wir sahen oben, daß Spitz bei beiden ohne signifikante Unterschiede Passivität, Unreife, Scheu und Abhängigkeit fand - also das, was wir global als "Psychasthenie" bezeichneten - die Exhibitionisten waren nur stärker emotional gehemmt. Noch schwieriger wird die Unterscheidung gegenüber den Pädophilen, die den Exhibitionisten charakterologisch wohl am ähnlichsten sind. Nach Stumpfl (289 b) sind auch sie durch Selbstunsicherheit, Kontaktschwäche und dergleichen charakterisiert.
Ähnliche Persönlichkeitsbilder finden sich jedoch auch sehr häufig bei Tätern, die irgendeine andere Straftat begangen haben (ganz abgesehen natürlich von den

vielen "unauffällig" gebliebenen). Wir können also noch weiter verallgemeinern: es handelt sich bei der so vielen Exhibitionisten aber auch anderen "Gescheiterten" gemeinsamen "Psychasthenie" um eine Persönlichkeitsstruktur, die aus einer vielleicht angeborenen vitalen Schwäche und aus die Persönlichkeitsentwicklung hemmenden äußeren Einflüssen entstanden ist und nun die soziale Einordnung, das Gelingen einer normalen sexuellen Anpassung und das Einhalten sozialer (und strafrechtlicher) Normen erschwert.
Diese charakterologische Ähnlichkeit in einem weiten Rahmen mit anderen Gruppen und andererseits die charakterologischen Unterschiede zwischen den einzelnen Exhibitionisten, wenn man differenzierter charakterisiert, lassen den Versuch, eine Typologie "des Exhibitionisten" zu entwerfen, nicht sehr erfolgreich ausgehen. Und schon von vornherein ist es wenig wahrscheinlich, daß "der Exhibitionismus" an einen bestimmten charakterologischen Typus gebunden ist, wenn man bedenkt, wie vielfältig die lebensgeschichtlichen Zusammenhänge sind, die zu einer Exhibition führen können und wie verschieden die Wertigkeit ist, die eine Exhibition in unterschiedlichen Situationen hat, wie groß auch andererseits die Variabilität der sexuellen Entwicklung von "Exhibitionisten" ist (die beim einen zur normalen heterosexuellen Sexualität, beim anderen zur Pädophilie o.ä. führen kann).
Unseres Erachtens zeigt die von uns zitierte Literatur und unsre eigenen Ergebnisse, daß man deshalb noch nicht so weit zu gehen braucht, wie Karpman (144), der die Meinung vertritt, die Persönlichkeit des Exhibitionisten sei so variabel wie die des "Neurotikers". Wir möchten annehmen, daß einige Charakterzüge (wie etwa die stark ausgeprägten Kontaktstörungen) den Exhibitionisten doch in höherem Grad eigen sind als der Gesamtgruppe der "Neurotiker" - allerdings können wir diese Annahme durch keine stichhaltigen Kontrolluntersuchungen stützen.
Jedenfalls aber ergibt sich aus alledem die zwingende Forderung einer individuellen charakterologischen Untersuchung des einzelnen Exhibitionisten, und es verbietet sich die bequeme Einordnung in irgendein typologisches Schema.

f) Einige Fragen zum subjektiven Erleben beim Exhibieren

Recht einheitlich wird von den Exhibitionisten geschildert, der Exhibition gehe ein Zustand innerer Spannung und Unruhe voraus, der sich bis zu einer drang-haften Unruhe steigern kann. Durch den Akt selbst erfolgt eine Entspannung, er führt in unterschiedlichem Maße zur sexuellen Befriedigung. Häufig ist er von Schuld- und Reuegefühlen gefolgt.

Dem Erleben vor und während dem Akt wird oft eine entscheidende Bedeutung für die diagnostische Beurteilung und für die Abschätzung der Zurechnungsfähigkeit beigemessen, und in beidem differieren die Ansichten extrem stark.

Die dranghafte Unruhe, ihre manchmal beobachtete Periodizität, die häufigen Schilderungen der Exhibitionisten, "es komme über sie", sie hätten "nicht widerstehen können", teilweise verbunden mit Beschreibungen von Bewußtseinsänderungen oder -einengungen, haben zu der lange Zeit fast allgemein anerkannten Meinung geführt, Exhibitionen seien epileptische Äquivalente oder würden in einem epileptischen Dämmerzustand begangen (siehe Kapitel III a). Ausgeprägte Drangzustände werden jedoch relativ selten beschrieben, in unserem Material in 4 Fällen, am deutlichsten in Fall (12, E.G.), der meist etwa alle 4 Wochen, unter Alkoholeinfluß auch häufiger, in Drangzustände geriet, in denen er von der Arbeitsstelle weglief, um in Parks und dergl. nach Gelegenheiten zum Exhibiieren zu suchen, oder in Fall (15, O.P.), der immer wieder in fast poriomaner Art weglief oder mit seinem Wagen losfuhr und nach Mädchen suchte, wobei er oft versuchte, sich durch schnelles Fahren abzulenken.
Solch ausgeprägte Drangzustände können ein Hinweis auf organische Komponenten im Ursachenbündel sein, was vor allem durch Beobachtungen an postencephalitischen Exhibitionisten nahegelegt wird (s.S. 90). Bei drei unserer vier Fälle, die über Drangzustände berichteten, wurde ein EEG abgeleitet, alle zeigten einen normalen Kurvenverlauf. Ein PEG wurde nur bei einem durchgeführt, es zeigte ein normales Ventrikelsystem. Auch neurologisch wurden keine Auffälligkeiten gefunden, bis auf Fall (1, G.B.), der über einem Oberschenkelstumpf nach Amputation eine hyperpathische Zone aufwies. Daneben fanden sich bei ihm Feminismen und es wurde auf Grund von Funktionsprüfungen der Verdacht auf eine diencephale Störung geäußert. Hier könnte also eine organische Komponente angenommen werden neben einer seine Biographie prägenden "neurotischen" Entwicklung. Bei den drei anderen wurde eine eindeutige "neurotische" Entwicklung diagnostiziert.
Alle vier aber wiesen eine hohe Frequenz von Exhibitionen über längere Zeit auf, sie zählen zu den Fällen, die noch am ehesten zu den eigentlich "Perversen" gerechnet werden können, wenn man die von Giese (99c) aufgezählten Leitsymptome als Kriterien nimmt. Giese setzt mit v. Gebsattel die Perversionen in Analogie zur Narkomanie, mit denen sie die Entwicklung eines süchtigen Erlebens gemeinsam haben, das auch gekennzeichnet ist durch oft periodische Drang- und Unruhezustände. Im Fall der Exhibition sind sie bedingt durch einen gesteigerten Sexualaffekt, gesteigert durch die Ausnahmesituation des Perversen, der sein Triebbedürfnis nicht in einer von der Gesellschaft gebilligten Form befriedigen kann. Es ist wahrscheinlich, daß die bei manchen Exhibitionisten zu

beobachtende Übersteigerung einiger Aspekte des normalen Sexualverhaltens den Vergleich mit der Epilepsie noch näher legen, als er durch verschiedene physiologische Parallelen sowieso schon provoziert wird. Das "sexuelle Syndrom" als Bündel physiologischer Reaktionen stimmt zumindest in folgendem mit den Reaktionen bei vielen epileptischen Anfällen überein: verminderte sensorische Wahrnehmungsfähigkeit, Pulsbeschleunigung, erhöhter Blutdruck, Gefäßerweiterung, Anoxie, vermehrte Speichelsekretion, Zunahme der Muskelspannungen, rhythmische Muskelbewegungen, unwillkürliche Lautgebung. So kam denn auch schon Demokrit zu der Schlußfolgerung, der Orgasmus sei ein leichter epileptischer Anfall. Und tatsächlich scheinen sogar die Kurvenverläufe im EEG, das während eines Orgasmus abgeleitet wird, denen während bestimmter epileptischer Anfälle zu ähneln (Kinsey 145 a).

Der gesteigerte Triebdruck (der keineswegs mit einer überdurchschnittlichen "Triebstärke" gleichzusetzen ist, wie noch gezeigt wird - s. S. 88 ff.) führt zu dem von Exhibitionisten immer wieder geschilderten Erleben des Überwältigtwerdens, des "nicht-anders-können". Giese kommt so zu der Ansicht, die süchtig perverse Entwicklung sei einer Krankheit mit Zwangscharakter gleichzusetzen.

Viel unvorsichtiger formuliert meinte Hirschfeld (126 c), die Exhibitionisten seien Neurastheniker, bei denen dieser Drang mit allen Zeichen einer Zwangsneurose auftrete: Angst und Unruhe vorher, oft längerer intensiver Widerstand, dann Entblößung, die eine gewisse Entspannung bewirke, ein Mittelding zwischen Ruhe und Reue. Und bei der Besprechung der Charakterologie sahen wir, daß einige Autoren die Exhibitionisten direkt als Zwangsneurotiker klassifizierten (was sich so als nicht haltbar erwies).

Hier droht eine ärgerliche Begriffsverwirrung, indem ein sehr weiter, unscharfer Begriff von Zwang mit dem psychiatrischen Begriff "Zwang", wie etwa in "Zwangsneurose", gleichgesetzt wird. Unseres Erachtens ist die Abgrenzung, die Fenichel 1931 gab (79 a, S. 8 ff.) auch heute noch akzeptabel: "Von nichtanalytischer Seite wurden die Perversionen oft der Zwangsneurose verglichen oder ihr sogar subsumiert, mit der Begründung, ein stärkeres Etwas "zwinge" hier wie dort den Kranken zur Ausführung seiner krankhaften Handlungen. Aber dem ist - wieder schon in der Beschreibung und ganz ohne Psychoanalyse - zu entgegnen, daß der "Zwang" in beiden Fällen sehr verschieden erlebt wird. Der Zwangskranke fühlt sich nicht mehr Herr seines Willens. Er kann nicht die Handlungen wollen, die er möchte und die ihm einen Vorteil zu verschaffen scheinen, sondern muß seinen Willen in den Dienst seines eigenen Nachteils stellen, obwohl er dies als sinnlos oder schädlich erkennt; erst die Psychoanalyse konnte diese scheinbare Aufhebung des Lustprinzips erklären.

Das Ich des Perversen wird zu seinem pathologischen Wollen gleichsam verführt durch die Lustprämie, die ihm bei seiner Realisierung winkt. Kurz ausgedrückt können wir sagen: Die perverse Handlung ist ich-gerecht, die Zwangshandlung nicht.

Dagegen ist es kein Einwand, wenn man darauf hinweisen wollte, wie viele Perverse mit ihrer Triebneigung im Kampf liegen und sie leidenschaftlich ablehnen. Denn im Ich haben widersprechende Regungen nebeneinander Platz. In der Versuchungssituation, im Moment der Ausführung der Triebhandlung, spürt der Perverse trotz aller entgegenstehenden Tendenzen sein Triebziel doch als etwas von ihm, von seinem Trieb gewolltes, wie er ja auch nach ihrer Ausführung nicht nur wie der Zwangsneurotiker Befreiung von einer gewissen Spannung, sondern positiven Genuß erlebt, mag dieser Genuß auch durch Reue beeinträchtigt sein".

Dieser "positive Genuß" wird von manchen Autoren sogar sehr hoch eingeschätzt. So schreibt Rosen (248), beim Exhibieren entsünden intensive genitale Sensationen und eine innere Lust (pleasure), die über alles, auch den heterosexuellen Orgasmus, hinausgehe. Dazu sei eine Erektion und Ejakulation nicht nötig, was ein Beweis für die "Hyperlibidinisation" der Genitalregion sei. Eine dem ganz entsprechende Ansicht vertritt Bürger Prinz (46 c, S. 23) "Die Formen der Lust, die im Zuge sexuell abnormer Betätigung erlebt werden, sind andre als in der sogenannten normalen. Zwar sind die Worte dann häufig ärgerlich. "Entsetzlich", "Grauenhaft" und auf der anderen Seite "unendlich", "unsagbar" usw. kehren in den Schilderungen immer wieder. Alles klingt übersteigert. Ich glaube aber, daß diese Übersteigerungen echt sind. Hier setzen Formen des Lusterlebens ein, die gerade vielleicht, weil sie sich am Rande des menschlich Üblichen etablieren, dann um so mehr geeignet sind, einen Menschen bis zu den letzten Möglichkeiten, die er hat, auszufüllen".

Man darf aber wohl solche intensiven Lusterlebnisse nicht bei allen Exhibitionisten vermuten, denn u.a. setzen sie eine differenzierte Erlebnisfähigkeit voraus. In 21 unsrer Fälle fanden sich Angaben über die bei einer Exhibition erlebte Satisfaktion. 16 schilderten ein positives Lusterlebnis, eine gewisse Befriedigung, die meist durch die Masturbation bei der Exhibition erreicht wurde. Nur einer erwähnte ausdrücklich, er erreiche auch ohne Masturbation Befriedigung, drei erklärten, sie erreichten eine tiefere Befriedigung als bei einsamer Masturbation, zwei, ihre Befriedigung sei geringer, einer, sie sei höher als beim normalen heterosexuellen Verkehr. Zwei gaben an, sie hätten keinerlei Befriedigung und Entspannung gespürt, drei waren angeblich sexuell überhaupt nicht erregt - hier liegt der Verdacht nahe, daß es sich um Schutzbehauptungen handelt.

Es ist anzunehmen, daß bei einer Exhibition wie bei anderen normalen sexuellen Betätigungen verschiedene Grade der Intensität des Lusterlebnisses und der Befriedigung erreicht werden können, daß wahrscheinlich aber besonders intensive Erlebnisse häufiger sind.

Die wirklichen Gefühle der Exhibitionisten nach einer Exhibition und ihre Einstellung zu ihren Handlungen sind besonders schwer zu erfassen, da ihre Aussagen darüber in hohem Maße von der Situation beeinflußt sind, in der sie gemacht werden: meist droht ein Strafverfahren. Verständlicherweise streiten viele ihre Schuld einfach ab (so daß über ihre eigentliche Einstellung überhaupt nichts zu erfahren ist), 31 von 69 verurteilten Exhibitionisten Beck's (15) reagierten so, während 26 "echte Reue" zeigten und über die eigene Handlungsweise verzweifelt waren.

Benkert (20, S. 54) fand oft Schuld- und Schamgefühle nach der Tat, berichtet sogar über einige Exhibitionisten, die "nach dem Exhibieren und der hierdurch erfolgten Abreaktion hinter den Frauen hergelaufen sind und sich für ihr Tun entschuldigt haben".

Koopmann (152) schrieb, meist werde der Trieb zu Exhibieren als krankhaft empfunden und es bestehe der Wunsch, von diesem Trieb befreit zu werden. Und Plaut (229, S. 22) glaubt gar, alle Exhibitionisten wünschten "von dem loszukommen, was sie alle ausnahmslos als "Fluch" bezeichneten".

Ganz so dramatisch scheinen nicht alle Exhibitionisten zu empfinden: Von 32 der Tübinger Exhibitionisten, über die hierzu etwas auszusagen ist, zeigten offen nur 15 einen gewissen Leidensdruck, sie fühlten sich schuldig, bereuten, litten unter ihrer "Abartigkeit", oder bezeichneten sie zumindest als "krankhaft" (nebenbei: zwei "alte" Exhibitionisten bestritten energisch die Krankhaftigkeit aus -berechtigter - Angst vor der Heilanstalt, die ihnen drohte).

In drei Gutachten findet sich der ausdrückliche Vermerk, es bestehe kein Leidensdruck, sechs Exhibitionisten betrachteten ihre Taten einfach als Gesetzesübertretungen, bei denen sie erwischt wurden, sieben verharmlosten und bagatellisierten bis hin zu der Behauptung eines Exhibitionisten, er habe gemeint, das sei nicht strafbar, da die Frauen ja Spaß daran gehabt hätten. Vier (darunter zwei Akademiker) distanzierten sich davon, es sei etwas ihnen "wesensfremdes". Immerhin kann man hinter solchen Distanzierungen und Bagatellisierungen noch Schuldgefühle vermuten - wie man allerdings auch manche Beteuerungen der Reue als captatio benevolentiae verdächtigen muß.

Insgesamt gesehen werden die meisten Exhibitionisten unter ihrer perversen Neigung mehr oder weniger leiden, vor allem, da die Exhibition so deutlich wie sonst kaum eine abartige Sexualhandlung, auch für den Exhibitionisten selbst fühlbar, das Mißlingen der normalen Sexualanpassung darstellt, und da

ein Bekanntwerden dann den Exhibitionisten, der so schon nur schwer zu den Menschen findet, noch mehr isoliert, und nur zu oft ihn auf dauernd brandmarkt. Wie sehr einige darunter leiden, zeigen die Selbstmorde und Selbstmordversuche (in unseren Fällen zwei ernsthafte Suizidtendenzen. Bochnik (32) fand bei 14% der Sittlichkeitstäter Selbstmordversuche im Vergleich zu 7% bei der Gesamtgruppe der begutachteten Straftäter) und die Fälle von Exhibitionisten, die in ihrer Verzweiflung verlangen, kastriert zu werden, um "davon loszukommen".

Kapitel III

AETIOLOGIE

Die Frage nach der Ursache des Exhibitionismus ist die vielleicht wichtigste Frage zum Gesamtproblem, sie beansprucht größtes theoretisches Interesse und ihre Beantwortung impliziert weitreichende medizinisch-therapeutische und juristische Konsequenzen.
Der Wandel der aetiologischen Anschauungen seit Lasègue bis heute hat vor allem zwei Gründe: er ist selbstverständlich untrennbar mit der Entwicklung der allgemeinen psychiatrischen und psychologischen Theorienbildung verbunden, in gewissem Umfang jedoch auch unabhängig davon durch unterschiedliche Zusammensetzung des Untersuchungsgutes bedingt, bei der heute eine statistisch möglichst repräsentative Auswahl angestrebt wird. Diesen Faktor illustriert eine Übersicht über 75 seit 1877 in der Literatur beschriebene Fälle, die Seiffer (267) 1899 gab: er zählte 64 "Geistesgestörte" (darunter 18 Epileptiker, 10 Demente, 7 Schwachsinnige, 13 "degenerative Zustände mit Zwangsvorstellungen und Zwangsimpulsen") und 11 Psychopathen. Und noch 1926 diagnostizierte Staehelin (278a) unter 70 Exhibitionisten über 50% als "geistesgestört" (neben 44% Psychopathen): 10 als schizophren, 21 als schwachsinnig, 2 als epileptisch, 4 als groborganisch hirnkrank. Man könnte diese Reihe fast beliebig lange fortsetzen.
Hier liegen Auswahlen schwer pathologischer Fälle aus der Gesamtgruppe der Exhibitionisten vor (abgesehen von eventuellen Fehldiagnosen, die nicht mehr nachzuprüfen sind). Dieser "statistische" Fehler der negativen Auswahl geht, wenn auch gemildert, noch in die jüngsten Untersuchungen ein, soweit sie Gutachten - oder Klinikgruppen betreffen. Über unzulässige Verallgemeinerung solch pathologischer Fälle mußten einseitige aetiologische Theorien resultieren.

Untersucht man dagegen weniger vorausgelesene Gruppen, so ergibt sich ein ganz anderes Bild. Taylor (293) 1947 fand unter 100 Exhibitionisten 3% Psychosen, 4% "unentwickelte Psychosen", Steinmetz (279) 1951 unter 268 Exhibitionisten 1 Schizophrenen, 2 Depressive, 1 Epileptiker. Einen ungefähren Anhalt geben auch die Zahlen der Aburteilungen ach § 51,1 StGB, der nach heutiger deutscher forensisch-psychiatrischer Praxis fast ausschließlich Psychotikern, Schwachsinnigen und hirnorganisch Gestörter (allerdings u.a. auch Alkoholtätern) zuerkannt wird. (Siehe dazu Kapitel IV, Unzurechnungsfähigkeit.)

Steinmetz fand bei 329 überführten Tätern 16mal den § 51,1 StGB angewandt, dazuhin wurde bei 15 Tätern das Strafverfahren ohne psychiatrische Untersuchung wegen "erkennbarer Geisteskrankheit" eingestellt (insgesamt ca. 9,5%). Bei Beck's (15) 116 Exhibitionisten wurden 15 Verfahren wegen Unzurechungsfähigkeit eingestellt, 3 wurden nach § 51,1 StGB (wegen Schwachsinns, Epilepsie, Defektschizophrenie) freigesprochen (insgesamt ca. 15%).
So kommt denn auch Mohr (210), gestützt auf eine Übersicht über die angelsächsische Literatur, zu dem Schluß, der Anteil der Psychotiker unter den Exhibitionisten entspreche dem Verhältnis bei anderen Verbrechen, und Bochnik (32) folgert aus vergleichenden Untersuchungen an Hamburger Gutachtenfällen, es bestehe keine Affinität zwischen bestimmten psychiatrischen Krankheitsbildern und Tattypen.
Entscheidender jedoch als der Einfluß der unterschiedlichen Zusammensetzung der untersuchten Gruppen ist der Wandel der psychiatrischen Grundanschauungen. Bekanntermaßen vollzog sich eine Entwicklung der aetiologischen Theorien von der Annahme endogen-organischer Ursachen zur Betonung psychodynamischer Faktoren. Beide Richtungen bestehen dabei noch heute nebeneinander in nicht immer friedlicher Koexistenz, doch setzt sich glücklicherweise eine "mehrdimensionale" (Kretschmer) und multifaktorielle Betrachtungsweise, wie sie den Gegebenheiten besser entspricht, immer mehr durch. Im speziellen Fall des Exhibitionismus überwiegen dabei unserer (wie wir hoffen, zeigen zu können, begründeten) Ansicht nach die psychodynamischen Faktoren.
Der geschilderten Situation Rechnung tragend werden im folgenden in einem kombiniert historisch-systematischen Vorgehen die verschiedenen aetiologischen Ansätze und Theorien abgehandelt.

A. Endogen-Organische Ursachen

1) Psychosen

Wir sagten oben, daß in älteren Publikationen den Psychosen eine unverhältnismäßig große Bedeutung zugemessen wurde, nicht zuletzt, weil das Beobachtungsgut überwiegend aus psychiatrischen Anstalten stammte. Das führte u.a. zu der Annahme einer Endogenität des Exhibitionismus, d.h. zu der Annahme der Wirksamkeit von Erbfaktoren, wovon unten noch ausführlicher die Rede sein wird. Aber auch heute finden sich in der Gesamtgruppe der Exhibitionisten Psychotiker, wenn auch sicher in weniger als 10 Prozent (s. S. 79).

Durchgehend werden sie in jüngeren Arbeiten als "symptomatisch" von den "essentiellen" Exhibitionisten streng unterschieden. In pointierter Form gibt Plaut (229) Seite 27 diesem Standpunkt Ausdruck: "Man muß Entblößungen exhibitionistischer Art bei Epileptikern, Dementen, Schizophrenen und im alkoholischen Dämmerzustande aus dem Gesamtbilde des "genuinen" Exhibitionismus völlig ausschalten, weil hier die sexuelle Absicht nicht nur niemals einwandfrei eruiert werden kann, sondern weil die sexuelle Schaustellung ohne weiteres in das Bild ihrer bekannten Krankheit hineinpaßt und durch diese vollauf erklärt ist".

Dieser Ansicht können wir uns keineswegs anschließen sondern meinen, daß es sich hierbei um eine Simplifikation handelt und daß es sehr wohl einer Erklärung bedarf, warum z.B. gerade dieser Schizophrene jetzt exhibiert, denn längst nicht jeder Schizophrene exhibiert. Unbestritten ist, daß eine Exhibition bei einem Psychotiker einen ganz anderen Stellenwert hat, als bei einem sonst Gesunden, aber wir vermuten, daß auch bei ihm prinzipiell dieselben psychodynamischen Prozesse, wie sie sich sonst eruieren lassen, zur Exhibition führen, wenn auch unter Umständen speziell gefärbt und mitbedingt durch die Änderung der Persönlichkeit durch die Psychose.
W. Schulte (261 a) zeigte, daß u.a. bei agitierteren, ichbetonteren endogen-Depressiven, wie bei depressiv Verstimmten andrer Aetiologie, die "Erschütterung der Selbstwertgefühle, das elementar quälende Erlebnis der Leistungs- und Seinsinsuffizienz", eine Voraussetzung zu krimineller, u.a. auch exhibitionistischer, Entgleisung werden kann, wenn sthenische Strebungen zu einem Ausbruch aus dem unerträglichen Erlebnis der Insuffizienz drängen, und eine Scheinkompensierung in einer Ersatzhandlung, etwa pädophiler oder exhibitionistischer Art suchen, wodurch eine gewisse Selbstbestätigung erreicht wird.
Neben diesem "Mechanismus", der auch uns im Lichte der allgemeinen Genese des Exhibitionismus als der wichtigste erscheint, weist Schulte noch auf andere Wege hin, die von der depressiven Verstimmung zur ethischen Entgleisung führen: Lockerung psychischer Gefüge, u.a. als Unterhöhlung von Hemmungsmechanismen, die Koppelung von sexueller Erregung und Angstaffekt, Freiwerden von Aggressionstendenzen und Zwangsantriebe.
Leider aber sind solche Bemühungen um Verstehen eine seltene Ausnahme in der forensisch-psychiatrischen Praxis, wo man sich mit der Diagnose "Psychose" zu begnügen pflegt.
Unter den eigenen Fällen befindet sich lediglich eine "paranoische Entwicklung", wobei die inkriminierten Exhibitionen in keinerlei direkter Beziehung zur Wahnbildung standen, eine Analyse der Genese der Exhibitionen uns jedoch wegen der Dürftigkeit der für unsre Fragestellung relevanten Angaben nicht möglich ist.

2) Epilepsie

Eine historisch bedingte Sonderstellung nimmt die Epilepsie ein. Seiffer (s.o.) zählte unter 75 Exhibitionisten 18 Epileptiker, Cramer (61) 1908 hielt mit vielen anderen seiner Zeit die Epilepsie für die Hauptursache des Exhibitionismus, und noch Michel (204, 1931) fand die Epilepsie in 25% der Fälle. Wie schon Krafft-Ebing billigte noch 1924 Moll in der Neuausgabe der "Psychopathia sexualis" den Exhibitionen "epileptischer Natur" eine wichtige Stellung zu. Sie erfolgten im Dämmerzustand, u.U. unabhängig vom Geschlechtstrieb oder periodisch als psychisches Äquivalent der Epilepsie. Neben der vielleicht tatsächlichen Häufung von Epileptikern im damaligen Untersuchungsgut handelt es sich aber sicher in vielen Fällen um Fehldiagnosen, deren Ursache wir schon besprachen (s. S. 75): Fehldeutung von Drangzuständen, Bewußtseinseinengung und Periodizität.
Schon 1926 diagnostizierte Staehelin (278a) nur 2 Epilepsien unter 70 Fällen, Koopmann 1942 (152) 1 unter 43, später dann Beck 1 unter 63, Steinmetz 1 unter 268, Mohr keine einzige unter 53, Cabanis keine unter 101, wir keine unter 38 Fällen.
Der prozentuale Anteil der Exhibitionen "epileptischer Natur" ist also sicherlich sehr gering, in den letzten Jahren wurden jedoch mehrmals gesicherte Einzelfälle beschrieben. So berichteten 1949 Delay et al. (64), 1954 Dazzi und Canestravi (63) über Exhibitionen als psychisches Äquivalent, ebenso 1952 Charlin et al. (55) über Temporallappenepilepsie und Exhibitionismus; Juillet et al. berichteten 1962 (142) über 2 Fälle von Exhibition während einer EEG-Ableitung. (Siehe zu diesem Problem auch Niedermeyer, Maeder, Bernhard, Weiler, Cassiers).

3) Hereditäre Belastung

Ausgehend von dem häufigen Vorkommen des Exhibitionismus bei Psychosen und bestimmt durch die damaligen Grundanschauungen vermutete die klassische Psychiatrie eine starke Erbgebundenheit des Exhibitionismus. Gestützt wurde diese Vermutung durch gehäufte Belastungen der Familien von Exhibitionisten mit psychiatrisch auffälligen Persönlichkeiten. So fand Kraepelin in 70% der Exhibitionisten eine elterliche Belastung und schrieb, das sei die stärkste unmittelbare Belastung, die er in seinem Material je gefunden habe. Von Staehelins (278a) 31 psychopathischen Exhibitionisten waren 74% erblich belastet, von Koopmann's 43 waren es 39%, von den Schwachsinnigen unter

ihnen sogar 80% (davon in 14 Fällen Trunksucht bei Vater oder Großvater).

Zur Relativierung dieser Zahlen ist wieder auf die negative Auswahl der Fälle hinzuweisen, daneben aber auch auf die Ausweitung des Begriffs "familiäre Belastung".
So gab denn Leers (174) an, bei seinen 12 Fällen habe er folgende Belastung gefunden: 3 Väter Alkoholiker, 2mal Geisteskrankheiten in der Familie, 8mal "Degenerationszeichen", 1 Mutter schwindsüchtig, 1 Vater lungenkrank, 1 Vater geschlechtlich ausschweifend.
Auf diese Weise wird man bei jedem Kollektiv auf eine erhebliche "familiäre Belastung" stoßen.

Trotzdem ist eine gewisse, wenn auch zumeist unspezifische, Belastung nicht zu übersehen. Cabanis (48 II) berichtet über 64,5% Belastung bei seinen 101 Gutachtenfällen: 31 abnorme bzw. "psychopathische" Persönlichkeiten, 12 chronische Alkoholiker mit charakterlicher Depravation, 7 Kriminelle (darunter 2 Exhibitionisten), 5 endogen-depressive Verstimmungen, 1 Schizophrener, 1 "pathologischer Wandertrieb", 1 Epilepsie, 4 "konstitutionelle Nervosität", 2 organische Nervenleiden.
Im eigenen Material finden sich in 14 Fällen (37%) Angaben: 4 endogene Depressionen, 1 Schizophrenie, 2 Schwachsinn, 3 sexuell Abnorme (darunter 2 Exhibitionisten), 2 abnorme Persönlichkeiten, 1 Epilepsie, 1 Kriminalität, 1 Trunksucht.
Unter Benkert's 1336 unausgelesenen Fällen fand sich in 58% eine Belastung (davon 47% "geistige Anomalien", 31% schwere körperliche Erkrankungen, 22% Trunksucht des Vaters).
Eine spezifische Belastung mit sexueller Abnormität und vor allem mit Exhibitionismus findet sich recht selten, in den bisher zitierten Arbeiten in höchstens 5%. Meyer (201) berichtet über einen Fall eines 33jährigen Exhibitionisten, dessen Bruder und Onkel ebenfalls Exhibitionisten waren. Auch Hirschfeld (126, 1926) und Göppert (101, 1959) erwähnten Fälle von "familiär-hereditärem"Exhibitionismus. De Waele (305) untersuchte 15 Stammbäume von Exhibitionisten, wobei er in der Verwandtschaft mehrere Fälle homologen Verhaltens fand, woraus er auf eine Familiengebundenheit des Exhibitionismus schloß.
Zur Interpretation der referierten Befunde ist anzumerken, daß die "hereditäre Belastung" der Exhibitionisten, auch wenn man soziale Faktoren in Rechnung stellt, sicherlich größer ist, als die der Gesamtpopulation. Es erscheint jedoch sehr zweifelhaft, ob ein statistisch signifikanter Unterschied zu anderen Gruppen besteht, die sich durch erhebliche kriminelle oder sonstige Verhaltensauf-

fälligkeiten auszeichnen (beweiskräftige Untersuchungen zu dieser Frage sind uns jedoch nicht bekannt).
Eine spezifische homologe oder ähnliche geartete Belastung liegt nur in einem geringen Prozentsatz der Fälle vor und läßt sich am ehesten durch einen "Lernvorgang" im weiteren Sinne (durch eine Prägung durch Vorbilder, die ein solches Verhaltensmuster vorleben) verstehen. (Siehe dazu Abschnitt: Schlüsselerlebnisse, Auslösung). In den meisten Fällen handelt es sich um eine unspezifische Belastung, die zweifellos in vielen Fällen einen pathogenetischen Faktor darstellt, einmal via Störung des Entwicklungsmilieus durch die gestörten Familienmitglieder, zum anderen wohl auch durch eine ererbte Minderbelastbarkeit und erhöhte Störanfälligkeit der Persönlichkeit, die schon von daher praedisponiert erscheint zur Entwicklung von psychischen Störungen mit resultierenden Verhaltensauffälligkeiten, wenn auch nicht speziell zur Entwicklung eines Exhibitionismus.
Mit dieser Annahme könnten wir in den Verdacht geraten, uns in enger Nähe zum klassischen Psychopathiebegriff zu befinden, der eine schon von der Anlage her abnorme Persönlichkeit meint. Demgegenüber sei betont, daß eine derartige "Praedisposition" als eine conditio sine qua non weder empirisch belegt werden kann noch theoretisch gefordert werden muß. Weiter, daß wir eine moralische Bewertung, wie sie im Psychopathiebegriff im Sinne der "moral insanity" meist mitgedacht wird, als inadaequat ablehnen (was selbst unter Psychiatern keineswegs so selbstverständlich ist, wie man annehmen sollte), und daß an der überragenden Bedeutung sozialer und individuell psychodynamischer Faktoren gar nicht zu zweifeln ist. Allerdings reichen diese allein zu einer befriedigenden Erklärung oft nicht aus, was auch die meisten Psychoanalytiker zugeben werden (teilweise auch expressis verbis tun), wenn sie auch, beim derzeitigen Stand der Diskussion verständlich und durch die Methode bedingt, fast ausschließlich dem psychodynamischen Aspekt ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

4) Konstitution

Zu dem Komplex der Frage nach eventuellen hereditären Praedispositionen gehören auch konstitutionsbiologische Untersuchungen. An dem Einfluß genetischer Faktoren auf die Körperwuchsform dürfte wohl niemand zweifeln, und falls sich Unterschiede des Verhaltens oder charakterologischer Art zwischen verschiedenen Körperbautypen nachweisen lassen, ist es von sekundärer Bedeutung, ob diese wiederum direkt genetisch bedingt sind oder in Reaktion des Individuums auf den erlebten, so gegebenen Körper und auf die Erwartungshaltung der Umwelt gegenüber diesem Körperbautyp entwickelt werden.

In Tabelle Nr. 23 sind aus der Literatur und nach dem eigenen Material Werte für nicht Straffällige (Coerper, Glueck, Sheldon), Straftäter insgesamt (Sheldon, Schwab, Bochnik), jugendliche Straftäter (Karkut, Glueck), "Sittlichkeitstäter" (Schwab, Bochnik) und Exhibitionisten (Cabanis, eigene Fälle) zusammengestellt.
Nur in Parenthese seien die dysplastischen Stigmata erwähnt, denen von älteren Autoren (z. B. Leers, Koopmann) als "Degenerationszeichen" große Bedeutung beigemessen wurde, und deren Skala von Extremitätenmißbildungen über Schädelasymmetrien bis zu Lanugopersistenz und Zahnstellungsanomalien reicht.

Eine signifikante Häufung bei den Exhibitionisten wurde nicht nachgewiesen und ist bei der Ubiquität solcher Erscheinungen auch nicht zu erwarten. Im Einzelfall jedoch können sie eine Bedeutung etwa bei der Entwicklung des Selbstgefühls gewinnen, vor allem, wenn sie als entstellend erlebt wurden.
Die Interpretation der auf Tabelle 23 zusammengestellten Daten stößt auf erhebliche Schwierigkeiten. Die Autoren haben in sehr unterschiedlichem Ausmaß "Sonstige" (Mischformen, Dysplastiker) ausgesondert oder eben den "reinen" Typen zugeordnet. Sie gelangten mit unterschiedlichen Schätz- oder Meßwertmethoden zur Bestimmung des Körperbautyps; es differieren schon die Zahlen für die "normalen" Kontrollgruppen. Die höchste Übereinstimmung wird in der Feststellung erzielt, daß die Pykniker bei den Straffälligen unterrepräsentiert sind. Die Mehrzahl der Autoren kommt zu dem Ergebnis, daß die Athletiker bei den Straffälligen überrepräsentiert sind. Davon scheinen die "Sittlichkeitstäter", und insbesondere die Exhibitionisten, eine Ausnahme zu machen, denn bei ihnen scheinen die Leptosomen zu überwiegen. Auch in Arbeiten, die sich nicht speziell mit dieser Frage befaßten wird das bestätigt, so z. B. durch Benkert, der schreibt, die Exhibitionisten seien "überwiegend von schmächtiger Statur". Die Berliner Polizei klassifizierte von 917 Exhibitionisten 782 als "schlankwüchsig", nur 135 als "rundwüchsig", was Cabanis an Hand von Ganzphotos nachprüfte, und als richtig zugeordnet sowie als in etwa vergleichbar mit leptosom-pyknisch bestätigte. Dazu steht unser eigener Befund des hohen Anteils von Athletikern unter den Exhibitionisten im Widerspruch. Zur Erklärung könnte die Tatsache beitragen, daß die Exhibitionisten unseres Materials eine besonders starke Belastung mit sonstiger Kriminalität aufweisen, demnach nicht repräsentativ für die "reinen" Exhibitionisten wären. Schwab berichtet darüber hinaus über die Gesamtgruppe der Kriminellen, daß der Kriminalitätsbeginn bei Leptosomen meist vor dem 20. Lebensjahr liege, daß sie schon früh soziale Anpassungsstörungen zeigten, während Pykniker meist später kriminell würden (und daher der falsche Eindruck entstände, sie seien allgemein weniger

Tabelle 23
Konstitutionstypen

Autor	untersuchte Gruppe	leptosom	athletisch	pyknisch	Sonstige
Coerper (59 II)	nicht Straffällige (n = 368)	42,0%	34,0%	11,0%	13,0%
Glueck (100 II)	nicht Straffällige (n = 482)	39,6%	30,7%	15,0%	14,7%
Sheldon (in 143 II)	nicht Straffällige (n = 4000)	34,0%	43,0%	23,0%	--
Karkut (143 II)	Straffällige Jugendl. (n = 326)	16,0%	38,9%	7,0%	38,0%
Glueck (100 II)	Straffällige Jugendl. (n = 496)	14,4%	60,1%	11,8%	13,5%
Sheldon (in 143 II)	Straffällige (n = 200)	17,5%	70,0%	12,5%	--
Schwab (264)	Zuchthausinsassen (n = 2000)	33,7%	13,4%	9,7%	43,2%
Bochnik (32)	Straftäter insges. (n = 334)	43,0%	34,0%	18,0%	5,0%
Schwab (264)	Sittlichkeitstäter kombiniert mit Eigentumsdelikten	27,0%	15,0%	5,0%	53,0%
Bochnik (32)	Sittlichkeitstäter (n = 31)	61,0%	19,0%	19,0%	--
Cabanis (48 II)	Exhibitionisten (n = 101)	76,5%	18,5%	5,0%	--
Tübingen	Exhibitionisten (n = 30)	30,0%	47,0%	10,0%	13,0%

Anmerkungen:

1) Mischformen diagnostizierte Schwab bei den Zuchthausinsassen in 36,2%, bei den Sittlichkeitstätern in 30%; an der Tübinger Klinik wurden sie in 13% festgestellt.
2) Dysplastiker diagnostizierte Schwab bei den Zuchthausinsassen in 7,1%, bei den Sittlichkeitstätern in 23%.
3) Dysplastische Stigmata konstatierte Cabanis in 43%, Tübingen in 45%.

kriminell)[1]. Die Leptosomen wiesen außerdem die höchste Rüchfallquote auf.
Die Exhibitionisten mit ihren ausgeprägten Kontaktstörungen etc. lassen sich in der Tat in manchem ins Kretschmer'sche Konzept der Schizothymie einfügen, die dem leptosomen Körperbau zugeordnet wird. Bei aller gebotenen Vorsicht solchen Konzeptionen gegenüber sollte doch nicht übersehen werden, daß die referierten Zahlen zumindest einen Hinweis auf die Bedeutung genetischer Faktoren geben.

5) "Sexualkonstitution" und hormonelle Faktoren

Krafft-Ebing (156a) nahm als Ursache sexueller Perversionen eine "Degeneration" eines "psychosexuellen Zentrums" der Hirnrinde an. Mit zunehmender Verfeinerung der Lokalisationslehre wurde die Hypothese aufgestellt, es existiere ein Sexualzentrum in der Gegend der Tuberkerne am Boden des 3. Ventrikels das in engem funktionalem Zusammenhang mit dem Hypothalamus und der Hypophyse steht. Es wurde versucht, seine Existenz durch die in mannigfachen Modifikationen wiederholten Experimente nachzuweisen, die R. Hess als erster bei Katzen durchführte, wobei typische sexuelle Verhaltensabläufe durch elekrodische Reizung dieser Gehirnteile provoziert wurden. (Siehe dazu auch Ostertag (222)), der die "cerebralen Steuerungsfaktoren der Sexualkonstitution" beschreibt, und am selben Ort Verschuer, der die entsprechenden genetischen Grundlagen diskutiert).
Bisher konnten jedoch keine spezifischen cerebral-organischen Abweichungen gegenüber dem Normalen zur Stützung der Annahme primärer Varianten der Sexualkonstitution nachgewiesen werden. Als Hinweise dafür werden bei der Diagnosestellung Abweichungen u.a. der sekundären Geschlechtsmerkmale gewertet, insbesondere Feminismen und Infantilismen. Feminismen fanden sich bei 4 unserer 38 Fälle (in der Form von vermehrter "Hüftschweifung", weiblicher Terminalbehaarung weicher Haut etc.), jedoch wurde nur bei einem auf eine "konstitutionelle Variante" geschlossen.
In eine ähnliche Richtung weisen Befunde von Rasch (241), der Exhibitionismus beim Klinefelter-Syndrom beschrieb.

---

1) Diese Beobachtungen legen den Einwand nahe, daß der festgestellte Altersein fluß auch anders interpretiert werden könnte: u.U. werden Jugendliche eben eher als leptosom, Ältere als pyknisch diagnostiziert.

In engem Zusammenhang mit diesen Überlegungen stehen die Versuche, hormonelle Faktoren als Ursache des Exhibitionismus nachzuweisen. So vermutete M. Hirschfeld (126c) für den Exhibitionismus eine "Störung im Sexualstoffwechsel". Inzwischen sind wir in der Lage, Hormonanalysen durchzuführen, ihre Ergebnisse sind Hirschfelds Annahme wenig favorabel. Garst et al. (94) fanden bei männlichen Sexualtätern eine erniedrigte Ausscheidung der 17-Ketosteroide (der Abbauprodukte des männlichen Sexualhormons), wofür sie allerdings eine übernormale Reaktivität der Nebennierenrinde, die etwa zwei Drittel der Androgene produziert, verantwortlich machten. Massion et al. (192) dagegen maßen bei "Sexopathen" - auch bei Exhibitionisten - eine erhöhte Ausscheidung.

Die gesamten diesbezüglichen Befunde, (auch die neuen Ergebnisse der methodologisch besseren Bestimmung im Serum) sind in hohem Maße unspezifisch insofern, als sie keineswegs etwa die Entwicklung einer bestimmten Form sexuellen Fehlverhaltens erklären können. Allenfalls entfalten hormonelle Faktoren eine indirekte Wirkung über eine Störung der sexuellen Reifungsentwicklung und im späteren Leben über quantitative Triebänderungen im Sinne einer verminderten oder vermehrten "Triebstärke", als "Hypo"- oder "Hypersexualität". Nach der Zufuhr von Testosteron ist beim erwachsenen Mann sehr häufig eine Zunahme der Häufigkeit sexueller Reaktionen und der sexuellen Erregbarkeit zu beobachten. Ähnliche Ergebnisse erreicht man jedoch auch durch Zufuhr von Hormonen des Hypophysenvorderlappens und der Schilddrüse. Es erscheint also wahrscheinlich, daß eine allgemeine Stoffwechsel- und Aktivitätssteigerung eintritt, die auch eine Zunahme sexueller Aktivität bedingt (eine gute Literaturübersicht zu diesen Fragen bei Kinsey (145a).

Die klinischen Angaben über die "Triebstärke" weisen dieselbe Uneinheitlichkeit auf, wie die hormonellen Befunde.

Moll (211a) erwähnt, daß es - wenn auch nur wenige - Exhibitionisten gäbe, bei denen die Exhibition lediglich die Folge eines gesteigerten Geschlechtstriebes sei. H. Ellis (72, 1933) bemerkte, die Exhibitionisten hätten gewöhnlich nur schwache sexuelle Impulse, während N. East meinte, sie seien weder hyper- noch hyposexuell.

Im eigenen Material fanden sich bei 30 Fällen verwertbare Angaben, wonach bei 16 eine eher hohe, bei 2 eine normale, bei 12 eine eher niedrige Triebstärke anzunehmen war, Cabanis (48 II) diagnostizierte bei 3 von 59 erwachsenen Exhibitionisten Hypersexualität. Bei allen derartigen Angaben handelt es sich nur um Schätzungen, die an Hand recht unsicherer Kriterien vorgenommen werden, wie etwa der Frequenz sexueller Betätigungen, die dazuhin nur in den seltensten Fällen exakt erfaßt wurden. Im Einzelfall ist aber nur sehr schwer zu entscheiden, welche Rolle Hemmung oder Enthemmung spielen, insbesondere

aber, inwieweit eine Bedürfnissteigerung durch fehlende oder mangelhafte Befriedigung eine hohe Triebstärke vortäuscht.
Trotz diesen methodischen Schwierigkeiten wird an einzelnen Fällen immer wieder deutlich, wie ein vermehrter Triebdruck bei mangelnder Hemmung zu einer polymorph perversen Sexualbetätigung auch mit Exhibitionen, oder auch einmal zu einer "Notexhibition" faute de mieux führen kann, wie andererseits öfters eine zu geringe Triebstärke mitschuldig daran sein kann, daß der Aufbau einer vollen heterosexuellen Beziehung mißlingt, so daß auf eine Exhibition regrediert wird.
Für die erste dieser Möglichkeiten verweisen wir auf die Schilderung unseres Falles 23) J.K. im nächsten Abschnitt, für die zweite soll Fall 31) H.A. als Beispiel dienen. Bei diesem Mann hatte eine Orchitis im 4. Lebensjahr zu einer Hodenfibrose mit einer Reifungshemmung des Restparenchyms geführt, was erst in seinem 35. Lebensjahr anläßlich einer Begutachtung in der Nervenklinik Tübingen diagnostiziert wurde. Bei außerordentlich seltenen Masturbationen erfolgte nie eine Ejakulation. Er heiratete mit dreißig Jahren, in der Ehe kam es nur zu seltenen und unbefriedigenden Coitusversuchen. Mit 32 Jahren exhibierte er vor einem zehnjährigen Mädchen. Durch eine der Begutachtung folgende Testosteronbehandlung erreichte er volle Potenz, die ihm einen normalen Coitus ermöglichte. Aber auch in diesem Fall erklärt das Hormondefizit und die geringe Triebstärke allein noch keineswegs das Auftreten exhibitionistischer Impulse. Einer der bestimmenden psychodynamischen Aspekte wird auf Seite 112 an Hand dieses Falles geschildert.
Auch die anderen angeführten Faktoren:
Sexualkonstitution, Störungen der (biologischen) sexuellen Entwicklung und hormonelle Regulationen sind wie die Triebstärke keine spezifischen Ursachen oder Bedingungen für die Entwicklung eines Exhibitionismus, aber sie können einen Störfaktor mit individuell unterschiedlichem Stellenwert darstellen, der ein normales ausgereiftes, heterosexuelles Verhalten verhindert.

6) Cerebrale Läsionen

Neben den bisher besprochenen weitgehend konstitutionellen Faktoren spielen sekundär erworbene, organische Veränderungen in der aetiologischen Diskussion eine große Rolle, wobei mehr allgemeine Schädigungen mit angeblich oft resultierender Entdifferenzierung und Enthemmung von spezifisch eingreifenden Läsionen unterschieden werden. Letztere schließen sich in ihren Auswirkungen direkt an das im letzten Abschnitt Besprochene an.

Vor allem drei Arten von Schädigungen sind hier zu erwähnen: frühkindliche (v.a. perinatale) Hirnschäden, Traumen oder Tumoren des Zwischenhirns und der Hypophyse (Müller in 48 II), und Enzephalitiden. Über Sexualstörungen nach Enzephalitiden wurde sehr häufig berichtet, u.a. von Bürger (45), Kretschmer (159b), Stertz (283), Stiefler (284) und Cassiers (53). Neben Änderungen der Triebstruktur werden vor allem drangartige Triebentladungen beschrieben. Als diagnostische Hinweise auf eine einmal abgelaufene Enzephalitis gelten, neben dem bekannten postencephalitischen Parkinsonismus, pneumencephalographisch nachweisbare Veränderungen, (hier interessieren vor allem Erweiterungen des 3. Ventrikels) und Funktionsstörungen diencephaler Regulationssysteme, wie Störungen des Wasserhaushalts und des Kohlehydratstoffwechsels. Die früher allgemein angewandten Methoden zu deren Nachweis - Traubenzuckerbelastung und Wasserstoß - sind jedoch in hohem Grade unspezifisch, da sie stark von peripheren Faktoren beeinflußt werden (Niere, Pankreas), weshalb auch an der Tübinger Klinik 1960 die letzte derartige Untersuchung an Exhibitionisten durchgeführt wurde. Insgesamt wurden nur bei 6 unsrer 38 Exhibitionisten solche Funktionsprüfungen durchgeführt, davon fielen 4 (66%) pathologisch aus, darunter war ein Postenzephalitiker. Insgesamt hatten 2 unsrer 38 Fälle eine Enzephalitis durchgemacht (5%), in der Gesamtgruppe der Exhibitionisten sind diese Fälle jedoch weit seltener, so befand sich unter den 268 Exhibitionisten von Steinmetz nur 1 Enzephalitiker, unter Cabanis 101 Exhibitionisten kein einziger.
Drangzustände können vielleicht in Einzelfällen durch postencephalitische oder andre cerebral-organische Störungen verursacht werden, sie sind es aber meist nicht, wie wir schon in Kapitel II f, S. 73 ff. ausgeführt haben. Dranghafte Unruhezustände wurden in mehr oder weniger ausgeprägter Weise bei 9 unsrer 38 Fälle (24%) festgestellt, nur bei dreien fanden sich sichere Hinweise auf cerebral-organische Schädigungen (und bei keinem epilepsieverdächtige Zeichen).

Bei den 5 unsrer 38 Fälle (13%), wo die Diagnose einer frühkindlichen Hirnschädigung gestellt wurde, traten nie eigentliche Drangzustände auf. Häufig führen frühkindliche Hirnschäden zu intellektueller Unterbegabung (bei 3 unsrer 5 Fälle), oft scheint es sich jedoch um Läsionen zu handeln, die ohne intellektuelle Beeinträchtigung zu affektiven Verhaltensstörungen und -auffälligkeiten führen können. R. Lempp (180) hat die These entwickelt, diese Verhaltensstörungen entstünden durch eine sekundäre Neurotisierung auf dem Boden einer leichten organischen Wesensänderung, die eine erhöhte Reizempfindlichkeit, gestörtes Distanzgefühl und vermindertes Sozialgefühl bedingt, was zu Einordnungsschwierigkeiten führt, so daß das geschädigte Kind leicht in die Rolle eines "schwarzen Schafes" gerät, wodurch ein weiter neurotisierend wirkender circulus

vitiosus entsteht. Cabanis (48 II) berichtet, daß er bei 12% seiner 101 Exhibitionisten Geburtskomplikationen und bei 6% schwere Ernährungsstörungen in der Säuglingszeit fand, was als anamnestischer Hinweis auf eine eventuell dadurch entstandene Schädigung betrachtet werden kann.
Eine weitere Gruppe, die mehr wegen ihrer theoretischen als ihrer zahlenmäßigen Bedeutung wichtig ist, sind die Frontalhirnverletzten (Lauber (173)) und Zustände nach psychochirurgischen Eingriffen (bei denen durch Leukotomie die Bahnen zum Frontalhirn unterbrochen werden), worüber Freemann und Watts 1944 (87) berichteten. Nach derartigen Traumen sahen sie bei vorher in dieser Richtung unauffälligen Personen Exhibitionen. Im eigenen Material befindet sich ein derartiger Fall (23) J.K. Bei diesem Mann mußte im Alter von 39 Jahren wegen Blutung eines Aneurysmas der Carotis anterior eine Stirnhirnpolresektion rechts vorgenommen werden. Schon in der chirurgischen Klinik wurde er auffällig durch Aggressivität und eine erste Exhibition. In der Folgezeit trat eine Antriebsminderung in den Vordergrund, so daß er berentet werden mußte. Dabei war er sexuell enthemmt und vermehrt aktiv, während es vordem 2 - 3mal wöchentlich zum Geschlechtsverkehr mit der Ehefrau kam, verlangte er ihn jetzt 2 - 3mal täglich und masturbierte noch nebenher. Mit 42 Jahren wurde er zunehmend aggressiv, belästigte Frauen durch Zotereien und wurde schließlich wegen wiederholter Exhibitionen angezeigt. Bei der Untersuchung war die organische Wesensänderung mit Enthemmung, Antriebsverminderung und Senkung des Persönlichkeitsniveaus sehr deutlich. Aber selbst in einem scheinbar so eindeutig determinierten Fall reicht die organische Ursache zur Erklärung nicht aus. Es war vielmehr eine Akzentuierung der praemorbiden Persönlichkeitsstruktur erfolgt: Der Mann war schon vor der Operation mehrfach wegen Schlägereien vorbestraft und war "sexuell leichtfertig" gewesen, hatte in zwei Ehen stets noch nebenher sexuelle Beziehungen zu anderen Frauen. Außerdem waren reaktive Faktoren bei der Auslösung der Exhibitionen nicht zu übersehen, der Mann fühlte sich insuffizient und wurde von seiner Frau zunehmend abgewiesen. Wie unzulänglich es wäre, die organische Läsion des Frontalhirn als zureichenden kausaldeterminierenden Faktor anzusehen, zeigen die widerspruchsvollen Angaben der Literatur über die Wirkungen der Frontalhirnoperationen. Am häufigsten wurden Reduzierungen des Geschlechtstriebes beschrieben, weshalb auch schon versucht wurde, Exhibitionisten durch solche "psychochirurgischen" Eingriffe von ihrem "Entblößungszwang" zu heilen. Andererseits gibt es Berichte von resultierenden Enthemmungen und Steigerung der sexuellen Reaktionsfähigkeit. Die genauesten Untersuchungen zu diesem Thema dürften von dem Kinsey-Team stammen, die im Rahmen des "Columbia-Greystone Brain Research Project" 95 Patienten jahrelang vor und nach einer

Frontalhirnoperation beobachteten. In einem vorläufigen Bericht (145 a, S. 556 ff.) teilt Kinsey mit, daß bei den Männern die Häufigkeit der Reaktion auf verschiedene sexuelle Reize und die Häufigkeit der direkten sexuellen Aktivität innerhalb des Beobachtungszeitraums von 7 Jahren zurückging, der Rückgang war jedoch nicht signifikant verschieden von dem normalen, alterungsbedingten Rückgang. Zweifellos seien viele der beschriebenen Verhaltensänderungen kurzdauernde "Schockwirkungen", die in ihrem Beobachtungsgut meist nach sechs Monaten abgeklungen gewesen seien, später waren keine Dauerveränderungen mehr sicher nachweisbar.

Als ähnlich gelagert erweist sich die Problematik bei diffusen Hirnatrophien und vor allem beim Altersabbau. Krafft-Ebing (1912) war der Meinung, Exhibitionisten mit erworbener cerebraler Schädigung stellten die Hauptgruppe, auch fast alle übrigen älteren Autoren maßen vor allem der senilen Demenz eine große Bedeutung zu, so daß der Exhibitionismus eine Zeitlang als "Greisendelikt" galt. Wir zeigten dagegen (s. Altersaufbau), daß die alten Männer unter den Exhibitionisten weit unterrepräsentiert sind. In der forensischen Praxis spielen sie jedoch eine relativ große Rolle, sie bilden eine Hauptgruppe derer, denen der § 51 StGB zugebilligt wird (in unserem Material nur 1 Fall Nr. 4, F.A.). Und mit Recht kann man den organischen Hirnabbau als kausalen Faktor ansehen, wenn ein Mann nach einem untadeligen Leben im Alter erstmals exhibiert und das psychopathologische Bild der Entdifferenzierung und Nivellierung der Persönlichkeit mit Minderung der intellektuellen Leistungsfähigkeit, Enthemmung und Affektinkontinenz zu diagnostizieren ist. Trotzdem ist es ungenau und vorschnell, sich mit der Erklärung "organischer Hemmungsverlust" o.ä. zufriedenzugeben.

Obwohl bei ihnen die Zeichen hirnorganischen Abbaus im psychopathologischen Bild praevalieren, sind auch hier jene psychodynamischen Prozesse wirksam, die vor allem W. Schulte (261 b) bei den alten Tätern aufzeigte, bei denen in dem Sexualdelikt "das initiale Signal eines anderweitig noch nicht in Erscheinung tretenden Hirnabbaus gesehen" werden kann. Bei genauerem Hinsehen freilich zeigt sich, daß die Persönlichkeit nur scheinbar noch intakt ist. Bei erhaltener intellektueller Leistungsfähigkeit sind "gewisse Abstumpfungen der ethischen und ästhetischen Begriffs - und vor allem Gefühlswelt erkennbar, die Körperpflege wird vernachlässigt, eine früher unbekannte Distanzlosigkeit fällt auf". Ganz analog fand Fischer (82) bei alten Pädophilen eine der Tat vorangehende Einschränkung des Lebenskreises, und in psychologischen Tests traten die Altersveränderungen im Form von emotionaler Einengung, Labilisierung und Entdifferenzierung bei noch gut erhaltener Intelligenz in Erscheinung.

Was W. Schulte für die Entwicklung pädophiler Handlungen bei solchen alten Männern aufzeigt, gilt entsprechend auch für exhibitionistische Handlungen. Kriminogen entscheidend sei die relative sexuelle Insuffizienz. Die Handlungen stellten den Prototyp einer Kriminalität aus Schwäche dar. Bei verminderter Potenz ist auch die noch erhaltene Libido "schon brüchig geworden". Ihre verbliebenen Äußerungen stehen überwiegend "im Dienst der Behauptung männlichen Prestiges". Gerade die Männer, deren Selbstwertgefühl zeit ihres Lebens im besonderen von der sexuellen Potenz gestützt worden war und welche ihre männlich-menschliche Kraft nicht auch auf anderer Ebene zu gründen gelernt haben, sehen sich mit dem Anheben der sexuellen Insuffizienz quälend unterhöhlt. Je ausschließlicher sie die sexuelle Sphäre als die Ebene männlicher Selbstbestätigung erlebt hatten, um so schutzloser fühlen sie sich jetzt dem Erlebnis gänzlicher Leistungs- und Seinsinsuffizienz preisgegeben. Das wird noch unterstützt, wenn sie sich durch die vital stärkere Umwelt allenthalben ausgeklammert und nirgends mehr beansprucht und gefordert fühlen.
In diesem mißlichen, sich selbst kaum eingestandenen Empfinden verharren nun aber diese Täter nicht: Sie versuchen in Form von Ersatzbefriedigungen herauszustoßen". Weniger noch, als bei pädophilen Akten läuft der Täter bei einer Exhibition das Risiko einer sexuellen Blamage, da der "Partner" keinen Anspruch auf sexuelle Vollkraft und Bewährung erheben kann. Schulte macht darauf aufmerksam, daß der Charakter des Verpönten solcher Handlungen den Anreiz noch zu steigern vermag. "Ohne daß sich der Täter dessen vollauf bewußt zu sein braucht, steckt doch in solchen Handlungen auch die schwächliche Auflehnung gegen Ordnungen einer Welt, die für ihn selbst maßgebend waren, aus denen der Greis sich aber ausgeklammert fühlen kann. Die Delikte enthalten vielfach in eigentümlichem Widerspruch zu mancher Hinfälligkeit ein aggressiv-destruktives Moment. Fast kann sich zuweilen eine Art geheimes Triumphgefühl einstellen, wenigstens auf dieser Ebene zu einer von der Gesellschaft freilich nicht zugelassenen, aber umso trotzigeren Selbstbestätigung zu kommen".
"Diesen Handlungen liegt also die Tendenz zugrunde, das Darniederliegen der Selbstwertgefühle in schwächlich sexueller Betätigung im Sinne einer Scheinkompensation wenigstens kruzfristig zu beheben".

7) "Konstellative Faktoren" (Alkohol, Rauschgifte, Commotio)

Fast alle Autoren untersuchten die kausale Rolle, die der Alkohol beim Exhibitionismus spielt. Während viele ältere Autoren der enthemmenden Wirkung des Alkohols eine sehr große Bedeutung beimaßen und Alkoholeinfluß auch bei einem hohen Prozentsatz der Täter fanden (so z.B. Geill bei 8 von 13, Shaskan 1939 in 50%), ist man sich jetzt seit Jahren weitgehend darin einig, daß der Alkohol höchstens einen "konstellativen Faktor" darstellt (ganz entsprechend "contributing factor" in der angelsächsischen Literatur z.B. bei East (68) und Karpman (144)). Wesentlicher sind Persönlichkeitsfaktoren, die manchmal auf Grund der alkoholischen Enthemmung durchschlagen. Man findet bei etwa 15 - 25% der Täter einen Alkoholeinfluß (Benkert 15,8%, Cabanis 25%, Steinmetz etwa 12%, bei unseren Fällen 16%). Dieselben Prozentzahlen finden sich bei unausgelesenen Gruppen von Exhibitionisten: die Berliner Polizei notierte bei 149 von 959 Exhibitionisten (ca. 15%) Alkoholeinfluß zur Zeit der Tat (zitiert bei Cabanis (48 II)). Und Gleiches gilt für andere Sexualdelikte: Bochnik (32) fand Alkoholeinfluß in 17% und Wilschke (316) in 20% bei Sexualdelinquenten jeder Art. Im Einzelfall wird man nach dem Grad der Trunkenheit fragen müssen, um ihren das sexuelle Verlangen stimulierenden und gleichzeitig enthemmenden Einfluß abschätzen zu können.
Meixner (195a) meint, wie schon Leppmann, dieser Einfluß des Alkohols träte nur bei "abklingender Wirkung" ein, was so allgemein sicher nicht gilt. Aber immerhin werden immer wieder Exhibitionen in der Spätphase der Alkoholwirkung beobachtet. Einer unserer Täter exhibierte fast nur, wenn er "verkatert" war, wofür wir jedoch eher die in diesem Zustand häufige Verstimmung verantwortlich machen würden.
Nur am Rande sei vermerkt, daß eine Reihe von Rauschgiften eine ähnliche Wirkung wie Alkohol entfalten können, Hufnagel (135) beschreibt Exhibitionen nach Opium, Kokain, Haschisch und Heroin.
In der forensischen Praxis ist bei der Beurteilung des Alkoholeinflusses immer die Tendenz der Exhibitionisten einzurechnen, ihn zu simulieren oder zu aggravieren, um exkulpiert zu werden. Malbach und Wojahn (190) konnten diese Tendenz im Vergleich von 297 Exhibitionisten mit 300 PKW-Fahrern darin zeigen, daß die Exhibitionisten betrunkener erschienen, als ihrer Blutalkoholkonzentration entsprach.
Noch deutlicher ist diese Tendenz bei der Anschuldigung von Contusionen und gar Commotionen als verursachende Faktoren. Vor allem die Angehörigen führen das oft an, wobei sicher auch das Kausalbedürfnis der Leute mitspricht. Mit steigendem Alter haben immer mehr Täter ein derartiges Trauma erlitten, aber nur in den seltensten Fällen sind Folgen nachweisbar, wie erhöhte Reizbarkeit und

Affektlabilität, die eine Exhibition mitbedingen können (siehe dazu z.B. Bochnik (32), Cabanis (48 II), Koopmann (152) und Leers (174).

Unter unseren eigenen Fällen war ein Einfluß nur bei einem Fall (Nr. 27, G.W.) zu diskutieren. Bei diesem Mann bestand eine Alkoholunverträglichkeit nach einer Commotio und es kam schon nach Genuß von geringen Mengen von Alkohol zu Exhibitionen. Diese standen jedoch klar, wie es selten zu eruieren ist, in engstem Zusammenhang mit Selbstwertkrisen nach persönlichen Niederlagen und daraus folgenden depressiven Stimmungen (siehe Kasuistik Nr. 27).
Im Zusammenhang mit der Exkulpierungstendenz seien noch krankhafte Veränderungen der Urogenitalorgane angeführt, die in der Literatur gelegentlich erwähnt werden, wie Phimose, Hypospadie, Kryptorchismus, Entzündungen und Pruritus (Cabanis (48 II), Koopmann (152), Naecke (in 48)). Wir selbst fanden derartige Veränderung in 11% der Fälle. Dadurch bedingte lokale Reizerscheinungen können zu einer Irritation führen, außerdem wird die Aufmerksamkeit stärker auf die erkrankten Organe fixiert, was beides unter Umständen eine exhibitionistische Tendenz begünstigen kann. Häufig aber dienen sie zu Schutzbehauptungen von Angeklagten, wie es in einer allerdings sehr plumpen Form durch unseren Fall (4), F.A.) illustriert wird. Dieser Mann hatte eine Cystitis bei Prostatahypertrophie und behauptete, wegen häufigen und unwiderstehlichen Harndrangs seinen Hosenschlitz ständig unter seiner Küferschürze offen lassen zu müssen, weswegen das Gericht eine urologische Begutachtung für erforderlich hielt.
Eine ernster zu nehmende Bedeutung können vor allem Genitalanomalien durch eine mehr indirekte Wirkung erlangen, wenn sie als Organminderwertigkeit erlebt werden und so die Entwicklung des Selbstgefühls stören.

8) "Organminderwertigkeit"

Mit der Besprechung dieses "organischen" Faktors überschreiten wir noch augenfälliger, als beim beginnenden Altersabbau, die Grenze vom Gebiet organisch begründbarer Wirkungen in das psychodynamischer Entwicklungen.
C. Strasser (287 a) exemplifizierte das Adler'sche Konzept der Organminderwertigkeit und daraus resultierender kompensatorischer Mechanismen an drei Fällen von Exhibitionisten.
Exner (76) betonte, "Krüppeltum" disponiere zum Exhibitionismus. Koopmann fand fast immer körperliche Stigmata und nicht selten Verkrüppelungen, Brandnarben u.ä., die von den Exhibitionisten selbst als Grund für ihre Entblößungen angegeben wurden. Ähnlich zieht Beckebaum Verkrüppelungen

zur Erklärung exhibitionistischer "Ersatzhandlungen" heran. Meyer (202) teilt ein interessantes Untersuchungsergebnis mit: 1948/49 exhibierten in Bonn nur 0,03% aller Männer, aber 1,3% der Schwerkriegsbeschädigten.
Von unseren 38 Exhibitionisten litten 14 (36%) unter als entstellend oder beeinträchtigend erlebten Anomalien und Verletzungen, wie Klumpfüßen, Amputationen, starkem Schielen, auffälligem Kleinwuchs, Phimosen u.a.. Als Beispiel sei ein bedauernswerter Mann geschildert (Fall 18), O.E.), der mit 2 Jahren eine Rachitis durchmachte, seit Kindheit einen Exhophthalmus und einen Strabismus divergens hat. Er lernte spät gehen, stotterte bis zu seinem 10. Lebensjahr, wurde in der Schule deswegen und wegen seines Schielens und seiner Kleinheit (als Erwachsener Größe 156 cm) ständig verlacht. Später wagte er nicht, einen normalen Kontakt zu Frauen aufzunehmen, da sich "niemand mit mir sehen lassen konnte". Mit 15 Jahren exhibierte er erstmals.
So können körperliche Defekte, wenn sie als entstellend erlebt werden, die Entwicklung eines "gesunden" Selbstgefühls hindern, die Aufnahme normaler heterosexueller Kontakte stören und damit exhibitionistischen Handlungen den Boden bereiten. Selbst Verstümmelungen im späteren Leben können zu so tiefen Unterhöhlungen des Selbstgefühls führen, daß auf Exhibitionen regrediert wird. Der kompensatorische Charakter, den eine Exhibition unter Umständen hat, wird in diesen Fällen besonders deutlich.
Gar nicht so selten trifft man bei Exhibitionisten auf eine objektiv nicht begründete "Mißgestaltsfurcht" (Stutte (291)). Bei einem unserer Patienten in der Form, daß er unter der Vorstellung litt, sein Penis sei zu klein. Hier haben wir die Umkehrung des oben geschilderten Zusammenhangs vor uns: aus gestörtem Selbstgefühl entsteht die Furcht, organisch minderwertig zu sein. (Sadger glaubte gar, bei allen Exhibitionisten finde man eine tatsächliche oder eingebildete Kleinheit des Penis, weswegen sich der Exhibitionist für unfähig zu normalem Sexualleben halte).

B. Psychodynamische Kausalfaktoren

In der älteren sexualwissenschaftlichen Literatur wurde verschiedentlich eine "Erklärung" des Phänomens dadurch versucht, daß es klassifikatorisch anderen Erscheinungen, meist auf Grund äußerlicher Analogien, zugeordnet wurde. Besonders häufig wurde der Exhibitionismus der Onanie zugeordnet, so hielten ihn Leppmann (182, 1910) und Forel (1921) für eine Sonderform der Onanie mit verstärktem Variationsbedürfnis; und Villinger (303) sowie Wiethold (314a, 36) sahen in ihm, ähnlich wie schon Kraepelin, eine Ersatzhandlung,

die zwischen Onanie und Coitus stehe, wo das Sexualobjekt nicht mehr nur in der Vorstellung bestehe, sondern schon sinnlich wahrgenommen werde und gegenseitige spezifische Erregung angestrebt werde, jedoch noch kein voller Einsatz der Person gewagt werde.

Auch unter den Sadismus-Masochismus wurde der Exhibitionsismus gelegentlich subsumiert. Iwan Bloch (zitierte nach Wulffen) bezeichnet ihn als "abgeschwächte Form des Sadismus", Merzbach (200) als "Demonstrationssadismus", Havelock Ellis meinte, der Exhibitionismus bezwecke eine "psychische Defloration, die der aktiven Flagellation an die Seite zu stellen sei". A. Moll (211 a) ist davon überzeugt, bisweilen sei der Exhibitionismus "ein Ausfluß sadistischer Empfindungsweise", die nicht Geschlechtslust zu erregen wünsche, sondern "Demütigung, oder die Verletzung des Schamgefühls, das Erschrecken, die Furcht". Das gelte besonders Kindern gegenüber, wo das Unberührte befleckt werden solle. Dieses Argument wird am häufigsten zum Beweis sadistischer Tendenzen angeführt, obwohl für die Wahl von Kindern als "Opfer" andere Gründe weit plausibler sind (siehe Kapitel Partner).

Umgekehrt wird auch angenommen, masochistische Tendenzen lägen dem Exhibitionismus zugrunde. Für A. Leppmann (182) und Simmel ( ) bedeutet eine Exhibition bisweilen eine "Selbstdemütigung vor Frauen". Moll (211) berichtet über einen Knaben, der masochistische Exhibitionen inszenierte, Meng (198) beschrieb Exhibitionisten aus Strafbedürfnis, die sich nur entblößten, wenn Polizei in der Nähe war, Benkert (20) berichtet über einen Exhibitionisten, den die Entblößung nur befriedigte, wenn die Frauen ihn beschimpften oder gar schlugen. Sicher lassen sich gelegentlich masochistische oder auch sadistische Tendenzen bei einzelnen Exhibitionisten feststellen, eine Generalisierung oder gar eine direkte Erklärung des Exhibitionismus läßt sich daraus nicht ableiten.

Neuerdings wurde versucht, Modelle, die aus der Beobachtung tierischen Verhaltens gewonnen wurden, auf den Menschen zu übertragen. So versuchte W. Schlegel (258 b) den Exhibitionismus als eine "instinkt-mechanische Übersprunghandlung" zu erklären, und Leonhardt (181, 64) glaubt entdeckt zu haben, bei Exhibitionisten herrsche nicht der "Darbietungsinstinkt" vor, sondern der "Unterstellungsinstinkt". Uns erscheint dieses Vorgehen wenig fruchtbar, da der Mensch ja gerade durch seine mangelnde Instiktgebundenheit gekennzeichnet ist, eine instinktmechanische Erklärung seines Verhaltens daher notwendig fehlgehen muß. Davon unbeschadet bleibt die Möglichkeit, tierisches Verhalten mit ähnlichem menschlichem in Parallele zu setzen, wobei man sich allerdings immer des unterschiedlichen Determinationsgrades u.ä. bewußt bleiben muß.

Ergiebiger als solche mehr oder weniger klassifikatorischen Bemühungen sind für die aetiologische Fragestellung Versuche, die Genese des Exhibitionismus aufzuklären. Als erste ist hier kurz die Atavismus-Theorie zu erwähnen, deren bekanntester Vertreter Ellis war, die aber auch heute noch gelegentlich verfochten wird (Löwnau 1955, 186). Ellis sieht im Exhibitionismus ein Wiederauftauchen des Phalluskultes unserer Vorväter. Durch eine Lähmung der feineren und höheren "zivilisierten" Gefühle werde der Exhibitionist auf dasselbe geistige Niveau wie ein Mann eines primitiveren Zeitalters zurückversetzt, wo sich jetzt Impulse, die einer tieferen Kulturstufe angehören, entfalten könnten. Als Hinweise auf Zusammenhänge mit dem Phalluskult wurden Beobachtungen vor allem älterer französischer Autoren (Lasègue, Garnier) gewertet, daß Exhibitionisten sich gern in Kirchen entblößten.

Abgesehen von der Fragwürdigkeit der diesen Gedanken zugrundeliegenden Vorstellung, das Individuum durchlaufe in seiner Entwicklung die Phasen der Menschheitsentwicklung in irgendeiner Weise noch einmal, ist man sicher nicht berechtigt, Handlungen "primitiver" Völker mit hochspezifischem symbolischen Inhalt gleichzusetzen mit äußerlich ähnlichen Handlungen, wie sie normalerweise in der Kindheit, mit selbstverständlich völlig anderer sozialer Bedeutung, auftreten. Hier gewinnen sie unter Umständen durch die sozialen Erfahrungen, insbesondere durch die Beziehungen des Kindes zu den Eltern, einen für dieses Individuum spezifischen symbolischen Gehalt (Rosen 248). Andrerseits dürfte der Phalluskult seine Entstehung psychischen Prozessen zu verdanken haben, die wahrscheinlich auch im heutigen Menschen noch wirksam sind, so daß eine Analyse der Bedeutung des Phalluskultes Hinweise zum Verständnis einer heutigen "Phallusdemonstration" geben kann, worauf wir später zurückkommen werden.

Als der entscheidend wichtige Zugang zum Verständnis des Exhibitionismus hat sich die Analyse der Lebensgeschichte eines Exhibitionisten erwiesen; seine Erlebnisse, besonders die seiner Kindheit, und deren Verarbeitung, stellen wichtigste Faktoren der Aetiologie dar. Über diese fundamentale Tatsache gibt es heute keine ernsthafte Auseinandersetzung mehr. Die Ansichten über die Wege der Entwicklung und über die bewegenden psychischen Kräfte gehen jedoch noch weit auseinander. Wir wollen die wichtigsten Theorienbildungen[1] kurz referieren und versuchen, ihre Stichhaltigkeit an empirischem Material zu prüfen.

---

1) Nur zum kuriosen Exempel, welche Blüten die weitverzweigte Theorienbildung mitunter trieb: 1957 erschien in einer Fachzeitschrift eine Arbeit (Hermann, 120), die folgende Psychogenese des Exhibitionismus postulierte: das Kleinkind sehe wegen noch fehlender Akkomodation den Augenhintergrund seines Gegenüber rot aufleuchten, bei krankhafter Überwindung dieses Erlebnisses entstehe Angst, durch deren Verdrängung Schamgefühl, in Reaktion dagegen entwickle sich der Exhibitionismus.

Die erste, und in der Vielfalt der Aspekte vielleicht die umfassendste, Theorie stammt von Sigmund Freud. Wir referieren seine Auffassungen relativ ausführlich, da die meisten späteren Theorien von ihnen ausgehen, sei es, daß sie Freuds Auffassungen weiterentwickeln, sei es, daß sie sich von ihnen absetzen.

S. Freud behandelte das Problem des Exhibitionismus, nach ersten Andeutungen in der "Traumdeutung" 1900, zweimal eingehender: in den "Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie" 1905, in denen er die erste zusammenfassende Darstellung der Sexualentwicklung gab, die er auch später als weithin gültig angesehen haben muß, denn er ließ sie immer wieder neu auflegen (S a d g e r bezeichnete die "Drei Abhandlungen" als "die Bibel der Psychoanalyse"). Zum zweitenmal äußerte er sich 1913 in der Abhandlung "Triebe und Triebschicksale" ausführlicher zum Exhibitionismus.
In den "Drei Abhandlungen" zeigt Freud, wie das psychoanalytische Studium der Neurosen und Perversionen die Bedeutung der infantilen Sexualität für die Entwicklung dieser Störungen aufdeckte.
Schon das Neugeborene bringt Keime sexueller Regungen mit, die sich eine Zeitlang weiter entwickeln, dann einer fortschreitenden Unterdrückung unterliegen, welche wieder durch Vorstöße der Sexualentwicklung durchbrochen und durch individuelle Eigenheiten aufgehalten werden kann.
Das infantile Sexualleben ist wesentlich autoerotisch (es findet sich Objekt am eigenen Leibe) und wird getragen von einzelnen Partialtrieben, die fast unverknüpft und unabhängig voneinander dem Lusterwerb nachstreben. Das Ziel der Entwicklung bildet das sogenannte normale Sexualleben der Erwachsenen, in welchem der Lusterwerb in den Dienst der Fortpflanzungsfunktion getreten ist, und die Partialtriebe unter dem Primat einer einzigen erogenen Zone (der genitalen) eine feste Organisation zur Erreichung des Sexualziels an einem fremden Sexualobjekt gebildet haben.
Jedoch zeigen sich schon im kindlichen Sexualleben Ansätze zu einer Organisation, indem während einer bestimmten Phase ein Partialtrieb mit der entsprechenden erogenen Zone im Vordergrund steht. Auf die frühe orale Phase folgt die analsadistische, dann die phallische Phase, die mit dem Primat der Genitalzone einen Vorläufer der endgültigen Organisation darstellt. Vor allem in der zweiten und dritten Phase findet auch schon eine Objektwahl statt, die bevorzugten Objekte sind die Eltern bzw. entsprechende Bezugspersonen. Unter der Wirkung von Scham, Ekel, Mitleid und den sozialen Konstruktionen der Moral und Autorität kommt es zu einer Verarbeitung der Sexualität durch Verdrängung, Reaktionsbildung und Sublimierung. Insgesamt tritt nach dem Alter von etwa fünf Jahren eine solche Hemmung eigentlicher Sexualäußerung ein, daß Freud von einer Latenzperiode der Sexualität spricht, die bis zur Pubertät reicht. In der Pubertät kommt es zum zweiten großen Entwicklungsschub der Sexualität,

jetzt erfolgt die Unterordnung aller Partialtriebe unter das Primat der Genitalzone durch den Mechanismus der Vorlust, indem die früher selbständigen sexuellen Akte zu vorbereitenden Akten für das neue Sexualziel, die Entleerung der Geschlechtsprodukte, werden. Zweitens findet jetzt die endgültige Objektwahl statt, die geleitet wird durch die infantilen, in der Pubertät aufgefrischten, Andeutungen sexueller Neigung des Kindes zu seinen Eltern, wobei diese durch die mittlerweile aufgerichtete Inzestschranke von diesen Personen weg und auf ihnen ähnliche gelenkt wird.

Jeder Schritt auf diesem langen Entwicklungsweg kann zur Fixierungsstelle werden (auf Grund einer Prägung durch besonders affektbesetzte Erlebnisse), jede Fuge dieser verwickelten Zusammensetzung kann zum Anlaß der Dissoziation des Geschlechtstriebes werden.

Überraschend ist für den, der die heutigen psychoanalytischen Anschauungen kennt, wie Freud bei der Besprechung der entwicklungsstörenden Momente betont (3. Abhandlungen, 88, Seite 111): "An erster Stelle ist hier die angeborene Verschiedenheit der sexuellen Konstitution zu nennen, auf die wahrscheinlich das Hauptgewicht entfällt", dementsprechend nimmt er für unser Beispiel des Exhibitionismus auch eine verstärkte Anlage des Schau- und Zeigetriebes als einen aetiologischen Faktor an. Allerdings sind diese Anlagen nur aus ihren späteren Äußerungen und dann nicht immer mit großer Sicherheit zu erschließen. Das endgültig Entscheidende (und für die therapeutische Arbeit das Wichtigste) ist jedoch die weitere Verarbeitung einer abnormen konstitutionellen Anlage, wobei drei Ausgänge möglich sind (welcher Weg beschritten wird, ist stark bestimmt durch "akzidentell Erlebtes", insbesondere durch die Erfahrungen der frühen Kindheit):

1.) die Sexualentbindung eines Partialtriebes in einer manifesten Perversion, wenn eine konstitutionelle Schwäche oder eine Hemmung des Sexualtriebes der genitalen Zone vorliegt und dann die stärkste andere Sexualkomponente sich durchsetzen kann,

2.) die Verdrängung einer überstark angelegten Komponente, die dadurch nicht aufgehoben wird, sondern nur von der Erreichung ihres Ziels abgehalten wird, bis sie sich schließlich als neurotisches Symptom Ausdruck geschaffen hat - es handelt sich also im Grunde dabei um eine mißglückte Verdrängung. Hieraus ergibt sich die nahe Verwandtschaft zwischen Perversion und Neurose, Freud umschreibt dieses Verhältnis so: die Neurose sei gleichsam ein Negativ der Perversion, da bei den Neurotikern die perversen Neigungen als unbewußte Mächte vorhanden seien und sich in Symptombildern verraten. Das Überwiegen perverser Neigungen bei Neurotikern erklärte er als kollaterale Füllung von Nebenbahnen bei Verlegung des Hauptbettes durch die "Verdrängung". Derselbe Mechanismus sei bei den "positiven" Perversionen am

Werk, die nicht bloß auf die Fixierung der infantilen Neigungen zurückzuführen seien, sondern auch auf die Regression zu denselben infolge der Verlegung anderer Bahnen der Sexualstörung. Denn (3. Abhandlungen, 88, Seite 116) "alle die Sexualentwicklung schädigenden Momente äußern ihre Wirkung in der Weise, daß sie eine Regression, eine Rückkehr zu einer früheren Entwicklungsphase hervorrufen".

3.) Ein weiterer Ausgang bei abnormer Anlage wird durch den Prozeß der Sublimierung und Reaktionsbildung ermöglicht, wodurch aus Verarbeitung und Abwehr der "perversen" Anlagen ein guter Teil unsrer Tugenden und unseres Charakters entsteht - so können Ekel und Scham auch als Reaktionsbildung gegenüber starkem Schau- und Zeigetrieb entstehen.

In den skizzierten Ramen von Freuds Vorstellungen von der Sexualentwicklung können wir nun seine Ausführungen zum Exhibitionismus einfügen. Er behandelt (wie wohl alle Psychoanalytiker nach ihm), den "Zeigetrieb" gemeinsam mit der Schaulust und in enger begrifflicher Verbindung mit dem strukturell ähnlichen Triebgegensatzpaar Sadismus - Masochismus. Sie seien in den Kinderjahren als zunächst von der erogenen Sexualität gesonderte, selbständige Strebungen zu beobachten, für welche andere Personen als Sexualobjekte von Anfang an in Betracht kämen, und die erst später in ihre innigen Beziehungen zum Genitalleben einträten (3. Abhandlungen, 88, Seite 66 ff.). Das kleine Kind sei vor allem schamlos und zeige in frühen Jahren ein unzweideutiges Vergnügen an der Entblößung seines Körpers mit besonderer Hervorhebung der Geschlechtsteile. Die Neugierde, Genitalien anderer Personen zu sehen, werde wahrscheinlich erst in etwas späteren Kinderjahren offenkundig. Kleine Kinder, deren Aufmerksamkeit einmal auf die eigenen Genitalien - meist masturbatorisch - gelenkt sei, pflegten den weiteren Fortschritt ohne fremdes Dazutun (ohne Verführung) zu treffen und lebhaftes Interesse für die Genitalien ihrer Gespielen zu entwickeln.

Später (88b, Ges. Werke X, 219 ff.) analysierte er diesen Zusammenhang von Schau- und Zeigetrieb eingehender bei der Erläuterung der Triebschicksale der "Verkehrung (eines Triebes) ins Gegenteil" und der "Wendung gegen die eigene Person". Die Entwicklung vollziehe sich in vier Stufen (die teilweise wohl mehr als Stufen einer formalen Genese gemeint sind).

a) Zu Anfang seiner Betätigung ist der Schautrieb autoerotisch, er hat wohl ein Objekt, aber er findet es am eigenen Körper.

b) Erst späterhin wird er dazu geleitet (auf dem Wege der Vergleichung), dies Objekt mit einem analogen des fremden Körpers zu vertauschen, also Schauen aktiv gegen ein fremdes Objekt gerichtet.

c) Aufgeben des Objektes, Wendung des Schautriebes gegen den eigenen Körper,

damit Verkehrung in Passivität mit dem Ziel: beschaut zu werden.
d) Einsetzung eines neuen Subjektes, dem man sich zeigt, um von ihm beschaut zu werden. Die autoerotische Vorstufe ist dadurch interessant, daß aus ihr die beiden Situationen des resultierenden Gegensatzpaares hervorgehen, je nachdem der Wechsel an der einen oder anderen Stelle vorgenommen wird. Das Schema für den Schautrieb könnte lauten (88 b, Seite 222):
aa) Selbst ein Sexualglied beschauen = Sexualglied von eigener Person beschaut werden
bb) Selbst fremdes Objekt beschauen (aktive Schaulust)
cc) Eigenes Objekt von fremder Person beschaut werden (Zeigelust, Exhibition).

Diese ganzen Triebumwandlungen sind aber niemals vollständig, so daß alle Entwicklungsstufen des Triebes, die autoerotische Vorstufe wie die aktive und passive Endgestaltung nebeneinander bestehen bleiben. Sehr bedeutsam ist schließlich die Erwägung, daß die autoerotische Vorstufe eine narzißtische Bildung ist; aus ihr entwickelt sich der aktive Schautrieb, indem er den Narzißmus verläßt, der passive Schautrieb (der Exhibitionismus) hält aber das narzißtische Objekt fest, er ist von einer narzißtischen Organisation des Ichs abhängig.
Bei normaler Sexualentwicklung wird der Schau- und Zeigetrieb integriert; über den Vorlust-Mechanismus erhält er eine Teilfunktion als vorbereitender Akt - "der optische Eindruck bleibt der Weg, auf dem die libidinöse Erregung am häufigsten geweckt wird", und "ein Verweilen bei diesem intermediären Sexualziel des sexuell betonten Schauens kommt in gewissem Grad den meisten Normalen zu" (3. Abhandlungen, Seite 29). Von einer Perversion könne man bei der Schaulust erst sprechen
a) "wenn sie sich ausschließlich auf die Genitalien einschränkt
b) wenn sie sich mit der Überwindung des Ekels verbindet (Voyeurs: Zuschauer bei den Exkretionsfunktionen)
c) wenn sie das normale Sexualziel, anstatt es vorzubereiten verdrängt".
Für den Zeigetrieb wäre bei b) die Überwindung der Scham einzusetzen. Die Verdrängung des normalen Sexualziels sei bei den Exhibitionisten sehr ausgeprägt, sie zeigten ihre Genitalien, um als Gegenleistung die Genitalien des anderen Teiles zu Gesicht zu bekommen. Das sei jedoch nicht das einzige Motiv. Da der Exhibitionszwang auch stark vom Kastrationskomplex abhängig sei, betone er immer wieder die Integrität des eigenen (männlichen) Genitales und wiederhole die infantile Befriedigung über das Fehlen des Gliedes im weiblichen.

Diese Perversion entsteht, wie in den allgemeinen Ausführungen dargelegt wurde, wenn anlagemäßig ein überstarker Partialtrieb und eine Schwäche der genitalen Zone besteht und/oder die normale Sexualentwicklung durch "akzidentell Erleb-

tes" gestört wird, eine Fixierung auf der intermediären Stufe entsteht, bzw. bei späterer Hemmung eine Regression auf diese Stufe erfolgt, wobei in der weiteren Entwicklung der Psychoanalyse der Kastrationsangst eine immer entscheidendere Rolle zugeschrieben wurde.

Freud's Schüler (die "orthodoxen" Psychoanalytiker) behielten seine Anschauungen weitgehend bei. O. Fenichel (79 a) akzentuiert nur etwas schärfer die entscheidende Bedeutung des Oedipuskomplexes (der die Liebe des Sohnes zur Mutter meint, die bedroht wird durch die Angst, zur Strafe dafür vom Vater " "kastriert" zu werden). Das Exhibieren sei "eine ewige Leugnung der Kastration". Die Bewältigung der den Oedipuskomplex bedrohenden Kastrationsangst werde durch einfache Hypertrophie eines infantilen Partialtriebes versucht: "Das Zurückgreifen auf die praegenitale exhibitionistische Lust der Kinderjahre, sicher nur ermöglicht durch besondere Fixierung an diesen Partialtrieb, dient hier regressiv der Verdrängung der genitalen Konflikte" (S. 34). Diese entscheidende Bedeutung soll der Ödipuskomplex aber nicht nur für alle Exhibitionisten, sondern sogar für alle Perversionen haben. Fenichel (S. 41) sieht die Sachs'sche Auffassung (79 a) bestätigt, "daß bei den Perversionen... die gesamte, eigentlich dem Oedipuskomplex zugehörige Libido auf ... den der Perversion zugrunde liegenden Partialtrieb verschoben wurde". Durch diese Verschiebung sei das Ich instand gesetzt, den restlichen, relativ entleerten Teil, die Oedipus- und Kastrationsgedanken, in Verdrängung zu halten, und der Sexualgenuß gelinge insofern, als der Perverse sich selber während des sexuellen Aktes durch seine perverse Handlung seine Angst als unberechtigt nachweise.

Durch diese Ausweitung scheint uns jedoch dieser Mechanismus als Erklärungsprinzip an Bedeutung zu verlieren, denn damit wird praktisch eine Ubiquität des Oedipuskomplexes und der Kastrationsangst vorausgesetzt, die andererseits übrigens auch von den "unorthodoxen" Analytikern stark angezweifelt wird und wogegen uns ebenfalls unsere Befunde durchaus unterschiedlicher Bindungen an die Eltern zu sprechen scheinen.

W. Stekel (280 b, S. 346) wies auf die große Bedeutung des Narzißmus hin: "Der Exhibitionist glaubt an die Unwiderstehlichkeit und Zaubergewalt seiner körperlichen Reize", der Exhibitionismus sei eine bestimmte Form des Narzißmus. Man finde oft in der Vorgeschichte, daß Mutter die Genitalien ihres Sohnes offen bewundert hätten (siehe dazu auch Kasuistik Fall 25). Auch Rickles (245, 1950) und Karpman (144) führen den erhöhten Narzißmus auf die exzessive Aufmerksamkeit zurück, welche die Mütter dem Körper und den Genitalien des Sohnes schenkte.

Rickles (245) versucht dieses Verhalten der Mütter zu erklären aus dem "männlichen Protest", den diese Frauen in einer Umgebung männlicher Über-

legenheit entwickeln. Mit Hilfe eines männlichen Kindes versuchten sie ihren Penismangel zu kompensieren. Daraus ergebe sich eine überstarke Bindung des männlichen Kindes an die Mutter und eine Überbetonung der magischen Kraft seines Körpers, mit daraus folgendem Stehenbleiben der psychosexuellen Entwicklung auf einem infantilen Niveau des phallischen Narzißmus. Dazu kommt das Fehlen eines starken Vaters, um dem mütterlichen Einfluß entgegen zu wirken und die Demonstration der Existenz des Penis zurückzuhalten. Die Exhibition durch das "erwachsene Kind" sei dann zu verstehen als ein Ausdruck der Revolte gegen die besitzen-wollende Mutter, und des Wunsches, seine maskuline Individualität zu bestätigen, die auf den Phallus fixiert ist. In diesem "phallischen Narzißmus" gewinne der Penis eine ähnlich mystisch-göttliche Bedeutung wie im archaischen Phalluskult, um seine Mängel und seine Insuffizienz zu kompensieren, treibe es den Exhibitionisten zur Domonstration seines wertvollen Besitzes, sich selbst dadurch als ein höheres Wesen, ein gottgleiches Ding zeigend.

I. Rosen (248) ergänzt die Darstellung der psychischen Mechanismen der Fixierung, Verdrängung und durch Kastrationsangst erzwungenen Regression auf einen Partialtrieb durch die Feststellung, daß der exhibitionistische Akt gefärbt sei durch das jeweilige Fixierungsniveau auf den verschiedenen praegenitalen Entwicklungsphasen, mit deren Mechanismen dann der Exhibitionist reagiere. So schienen z.B. einige Exhibitionisten oral fixiert zu sein. Die Feindseligkeit dieser Phase - Beißen und Verschlingen - werde in die Außenwelt projiziert, wodurch z.B. die weiblichen Genitalien ihren feindlichen oralen Charakter bekommen können. So habe Christoffel (57, 1936) eine "Kolpophobie" als die Grundangst im Exhibitionisten postuliert.

Außerdem wies er auf die fundamentalen Beziehungen zwischen Triebneurotikern und Depressiven hin: beide seien sehr anspruchsvoll und von narzißtischer Stützung von außen abhängig. Der Exhibitionist regrediere zur sadistischen Phase der Kindheit, wo jeder Objekt - und Achtungsverlust in einen Libidoabzug von der äußeren Realität münde mit folgender Investierung - in einem sekundären Narzißmus - im Penis. Er toleriere einen Verlust schlecht und exhibiere als Abwehr gegen die begleitende Depression.

Gegen dieses Konzept, das ganz auf die Sexualtriebe und deren Entwicklung zentriert ist, wandte sich als erster Analytiker Alfred Adler ( ). Der Exhibitionismus sei Ausdruck eines neurotischen Machtstrebens und "eine kompensatorische Strebung zur Behebung eines Gefühls der Minderwertigkeit gegenüber der überschätzten Macht der Frau". Wir zitierten schon Adlers Schülerin C. Strasser (Seite 95), die den Exhibitionismus aus einem Kompensationsmechanismus bei einem durch Organminderwertigkeit gestörten Selbstgefühl verstand - in der

Exhibition beweist sich der verunsicherte seine Männlichkeit und Macht.
In einem ähnlichen Ansatz relativiert Th. Reik (242 II) die Bedeutung der Sexualität bei den Perversionen, wo die Ich-Triebe die bestimmenden Kräfte seien. Die Ich-Triebe seien die älteren und dringenderen Triebe, während es sich bei den sexuellen Impulsen um die Juniorpartner handele, die nach Unabhängigkeit streben. Ursprünglicher sei der aggressive, auf ein Objekt gerichtete Impuls, die Tendenz, von ihm Besitz zu ergreifen. Dieser alte Trieb erhalte eine neue Schattierung, wenn die sexuellen Impulse erwachen und sich ihm zugesellen. Bei der normalen Sexualität ist die Aggression begrenzt, aber bei Widerstand gegen sexuelle Annäherung kann die Lust zu gewalttätiger Eroberung erneut erwachen.
Die Perversionen betrachtet Reik als übertriebene Erscheinungsformen der alten Ich-Triebe, die nun auf ein Sexualobjekt gerichtet sind. Der Exhibitionismus sei ein gemilderter Ausdruck masochistischer Einstellung, die ihre aggressiven Ziele auf dem Umweg über die Demonstration des Gegenteils erreicht. Der Exhibitionist fordere den anderen auf, von seinem Körper durch Schauen Besitz zu ergreifen und gewinne durch diese masochistische Unterwerfung seine Befriedigung. Häufiger wird allerdings in der Neoanalyse der Exhibitionismus als Ausdruck aktiver Tendenzen des Ichs verstanden; als Vertreter dieser Auffassung zitieren wir G. Schmaltz (259). Der exhibitionistische Akt wird als "Durchbruch machtgieriger und geltungsstrebiger Tendenzen" bei einem schwer gehemmten Menschen verstanden, bei dem der sexuelle Akt nur symbolischen Ausdruck eines Machtanspruchs darstellt. Auf Grund seiner Hemmungen, oder anders gesagt, der Schwäche seines Ichs kann sich der Exhibitionist in der Realität nicht angepaßt durchsetzen, er kann das Gefühl seiner Ohnmacht und Insuffizienz nicht anders kompensieren als durch die Regression in den exhibitionistischen Akt, in dem er demonstriert: "Ich bin ein Mann und verfüge über Macht".
In der jüngeren Literatur werden oft Beobachtungen mitgeteilt, die diese Ansicht zu stützen vermögen. So schreibt Göppert (101), die Exhibitionisten seien in ihrer Männlichkeit verunsicherte Männer, die durch Demonstration dessen, was ihren Opfern fehle, eine "rauschhafte Machtempfindung" erlebten; Giese (99) weist darauf hin, daß von manchem Exhibitionisten ein gesteigertes Selbstgefühl, das Gefühl der Überlegenheit und Stärke geschildert wird; Boss (40) schreibt, durch das Erschrecken der Opfer empfände sich der Täter selbstwerterhöhend als aggressiv und gewalttätig, er erhalte ein Gefühl der Kraft. Ganz ähnlich interpretierte auch W. Schulte das Fehlverhalten der depressiv Verstimmten und der Alten, unter Insuffizienzgefühlen Leidenden (siehe Seite 93).

Zur Untermauerung der These, die Exhibition sei im Wesentlichen eine symbolische Machtdemonstration (und nicht Ausdruck eines sexuellen Partialtriebes), werden von ihren Vertretern Beobachtungen aus der Mythologie, Ethnologie und Verhaltensforschung herangezogen. So wird am Phalluskult vor allem seine machtspezifische Seite betont: Phallusfiguren wurden später vornehmlich als Symbol der Macht verstanden, sie dienten als Abwehrfetische gegen Feinde und böse Geister (noch heute werden in Italien Phallusamulette gegen den "bösen Blick" getragen).
Eine interessante Deutung gibt Schmaltz zu Priapos, der mit übergroßem, erigiertem Penis - aber oft mit weiblichen Zügen in Frauenkleidung dargestellt wurde. Ihm wird die Erfindung der Masturbation zugesprochen, er wird wegen seiner Impotenz verlacht. Diese Figur symbolisiere die Machtdemonstration der Schwachen und Weichlichen in sexueller Form. Diese Machtdemonstration erhelle auch aus der Tatsache, daß Priaposfiguren als Vogelscheuchen dienten.

Die Ägypter stellten ihre mächtigsten Götter mit überbetonten Genitalien dar, die so auch als Machtzeichen angesehen werden können.
In Indien wird Schiwa ähnlich dargestellt, in Indonesien werden noch heute hölzerne Phalluszeichen zur Grenzmarkierung und als Abwehrfetische benutzt. In stilisierter Form ist der Stab in vielen Fällen reines Machtsymbol - man denke an das Szepter und den Marschallstab.
Einige Papuastämme in Neu-Guinea, die sonst unbekleidet sind, tragen Penisstulpen, die sie je nach sozialem Rang und Reichtum, und damit der Macht des Trägers in Größe, Ausschmückung und Bemalung variieren. Ein analoges Phänomen kann man in den "Schamkapseln" unserer alten Ritterrüstungen und Landsknechtsuniformen sehen als Ausdruck "männlichen Imponiergehabes".
W i c k l e r (313 a) sah bei Freilandbeobachtungen von Pavianen und ebenso bei Meerkatzen starke Männchen auf Bäumen Wache sitzen, die mit dem Rücken zur Herde die Beine weit gespreizt hielten und den stark gefärbten, erigierten Penis vorwiesen. Mit dieser Drohgeste gegen Artgenossen markierten sie die Reviergrenze der weidenden Gruppe. Dieses Genitalpräsentieren außerhalb der Brunst sei als Machtdemonstration anzusehen, und auch innerhalb des sexuellen Werbeverhaltens enthalte es ein aggressives Moment. P l o o g (231) beobachtete auch bei Totenkopfaffen "genitales Imponieren" zur Abwehr von Gruppenfremden. Daneben dient hier die Peniserektion als Imponiergehabe auch zur Durchsetzung von Rangansprüchen innerhalb der eigenen Gruppe - das rangoberste Tier imponiert gegenüber den meisten anderen Gruppenmitgliedern.
Uns erscheint es unzweifelhaft, daß die dargelegten Auffassungen, die Exhibition sei ein Kompensationsversuch eines verunsicherten, ich-schwachen Mannes, der mit der symbolischen Demonstration seiner Männlichkeit und "Macht" sein

Selbstgefühl zu heben versucht, einen wesentlichen Aspekt des Exhibitionismus erfassen.
Wir erinnern an unsere charakterologischen Darlegungen (Seite 67 ff.), in denen die vielen Exhibitionisten gemeinsamen Züge sozialer Anpassungsstörungen und Durchsetzungsschwierigkeiten (siehe dazu auch die Untersuchungen Seite 45 ff.) Insuffizienzgefühle, Passivität und Antriebsschwäche etc. evident wurden. Mehrfach kamen wir schon auf die häufigen depressiven Verstimmungen mit Erschütterungen des Selbstgefühls zu sprechen, die zu Exhibitionen führen können.
In diesem Zusammenhang ist eine Untersuchung der eine Exhibition auslösenden Situationen von Interesse. In fünf unsrer Fälle standen die Exhibitionen in direktem Zusammenhang mit beruflichen oder schulischen Mißerfolgen, die als selbstwertbeeinträchtigend erlebt wurden. In zehn Fällen bestand Impotenz, meist geringeren Grades, etwa in der Form einer ejaculatio praecox, oder die Männer befürchteten, sie genügten den sexuellen Anforderungen ihrer Frauen nicht, oder sie hatten Angst vor impotentem Versagen. Bei der engen Verknüpfung des männlichen Selbstgefühls mit der Potenz (was ja nicht zufällig auch "Macht" heißt) bedeutet eine Potenzstörung wohl regelmäßig eine Verunsicherung des Selbstgefühls (wobei die Kausalkette von beiden Seiten ihren Anfang nehmen kann). Drei weitere Exhibitionisten zeigten sich von der Untreue ihrer Frauen sehr betroffen. Von unseren 38 Exhibitionisten, die nicht alle unter dieser Fragestellung exploriert wurden, exhibierten also 17 (45%) aus einer Verstimmung heraus, die durch eine Beeinträchtigung ihres Selbstgefühls entstand.

Man darf dabei jedoch nicht aus den Augen verlieren, daß diese Faktoren recht allgemeiner Natur sind. Wir sahen (Seite 72), daß etwa die Pädophilen als Gruppe von den Exhibitionisten charakterologisch kaum zu unterscheiden sind und daß vor allem bei älteren Männern pädophile Akte oft kompensatorischen Charakter haben. Prinzipiell können alle sexuellen Betätigungen selbstwerterhöhend zur Kompensation anderen Versagens dienen, wenn dies auch beim Exhibitionismus in vielen Fällen besonders augenscheinlich ist. Wir mußten feststellen, daß entwicklungsgeschichtlich wichtige Faktoren wie Vaterverlust und broken home, durch eine "Ich-Schwäche" gekennzeichnete Persönlichkeitsstruktur mit Verunsicherung des Selbstgefühls sehr häufige Bedingungen einer Störung der sozialen Einordnung, einer Minderung der Fähigkeit, soziale (und strafrechtliche) Normen einzuhalten, sind und eben auch eine normale sexuelle Anpassung erschweren können - jedenfalls sind sie nicht spezifisch für den Exhibitionismus (siehe Seite 73).
Es wäre verfehlt, den exhibitionistischen Akt auf den Aspekt der symbolischen Machtdemonstration zu reduzieren. In der Entblößung sucht und findet der

Exhibitionist - zumindest auch - sexuelle Entspannung und Befriedigung (siehe Seite 76), es wäre ein Unding, den Exhibitionismus aus dem Rahmen der Sexualität und ihrer Entwicklung lösen zu wollen.
Ohne Zweifel finden sich seine Vorläufer in der frühen Kindheit, wo das Sichzeigen und Beschauen anfänglich noch unabhängig von der erogenen Sexualität ist, wie Freud selber vermutete (siehe Seite 101) und worin ihm die meisten Autoren beipflichteten. So meint etwa auch Kinsey (145 b), bei den Exhibitionen des jüngsten Kindes sei vieles noch beiläufig, geschehe nur zufällig und verlaufe, soweit es sich um erotische Erregung handle, ganz ergebnislos. In den homo- und den heterosexuellen Spielen der späteren Kinderjahre beansprucht dann das Exhibieren einen sehr breiten Raum.
An homosexuelle Betätigungen erinnerten sich insgesamt 48% der älteren Männer und 60% der Knaben vor der Pubertät, die von Kinsey (145 b, Seite 138 ff.) befragt wurden, sie begannen damit durchschnittlich im Alter von etwa 9 Jahren. Die Reihenfolge, in der die verschiedenen homosexuellen Techniken auftreten, ist: Exhibition der Genitalien, manuelle Manipulationen der Genitalien, anale und orale Kontakte, urethrale Einführungen. Die Exhibition ist bei weitem die verbreitetste Form des homosexuellen Spiels, sie fand sich in 99,8% aller Berichte, während die zeitlich folgende und nächsthäufigere Betätigung, die gegenseitige Manipulation der Genitalien, in 67,9% berichtet wird. Bei einem Teil der Knaben kommt es zu einer ausgeprägten Entwicklung von gegenseitigen Exhibitionen in der Vorpubertät und in der Pubertät, bei denen einem Kameraden oder auch in der Gruppe die onanistischen Techniken demonstriert werden. was in dieser Zeit einen sozialen Wert habe. Ein anschauliches Beispiel solcher Rivalitäten im onanistischen Gruppenspiel schildert G. Grass in seinem Roman "Katz und Maus", Kap. III. Wir können hierin eine der Wurzeln der späteren Eignung einer Exhibition als "Machtdemonstration" sehen. Nach Kinsey werden diese homosexuellen Spiele teilweise in die sexuellen Betätigungen der Erwachsenen mit übernommen, in sozial niedrigeren Schichten weit häufiger als in der College-Gruppe (145 b, Seite 149 ff.).
Die heterosexuellen Spiele beginnen im Durchschnitt etwa fünf Monate früher als die homosexuellen, sind allerdings nicht so häufig - sie finden sich nur in 40% der Berichte Jugendlicher. Auch sie beginnen mit der Exhibition der Genitalien, was die häufigste Betätigungsform ist (99%), für 20% der Knaben bleibt sie die einzige (es folgen manuelle, koitale und orale Techniken). Bei männlichen wie bei weiblichen Kindern bestehe eine weitgehende Neugierde in Bezug auf die Genitalanatomie des anderen Geschlechts, die durch die sozialen Einschränkungen der gegenseitigen geschlechtlichen Unbefangenheit genährt, wenn nicht sogar ursprünglich erzeugt werde. Der Junge werde durch die größere Sorgfalt, die viele Eltern darauf verwenden, die Geschlechtsregionen der kleinen

Mädchen zu verhüllen, angeregt. Dieser Brauch erreiche in einigen anderen Kulturen sein Extrem, wo den Knaben gestattet ist, bis zur Pubertät völlig nackt zu gehen, während die Mädchen mindestens vom 4. bis 5. Lebensjahr an sorgfältig bekleidet werden.

Bei unseren 38 Fällen fanden wir nur vier Berichte über derartige sexuelle Spielereien vor dem 10. Lebensjahr, was sicher mit auf eine lückenhafte Exploration zurückzuführen ist. B a u, F. 22), erinnerte sich an gemeinsames Nacktbaden im Alter von 6 Jahren mit zwei gleichaltrigen Mädchen, wobei es auch zu Spielereien an den Genitalien kam. M.M. F. 29) hatte seine erste Erektion mit 8 Jahren beim "Doktorspiel" mit gleichaltrigen Mädchen. Bilder und Phantasien von weiblichen Genitalien seien ihm noch lange nachgegangen und beim Exhibieren wieder aufgetaucht. Zwei Exhibitionisten erinnerten sich an "Doktorspiele" und mutuelle Masturbationen mit gleichaltrigen Freunden im Alter von sieben Jahren.

Homosexuelle Spielereien in der Vorpubertät und Pubertät wurden recht häufig berichtet: 5 Exhibitionisten war die Masturbation von Freunden meist im Alter von 12 bis 15 Jahren beigebracht worden (was ja immer eine "Exhibition" voraussetzt), 3 weitere waren zu mutueller Masturbation fortgeschritten.

Exhibitionen sind in der frühen, aber auch in der späteren Kindheit häufig verwirklichte Verhaltensweisen innerhalb einer normalen Sexualentwicklung. Sie liegen als mögliche sexuelle Verhaltensmuster später bereit, und es wird auf sie um so leichter zurückgegriffen, je emotional aufwühlender und beeindruckender, und vor allem befriedigender sie einst erlebt wurden.

Solche frühen sexuellen Erfahrungen sind wichtige Etappen im Rahmen eines Lernprozesses, der die Ausprägung des Sexualverhaltens bestimmt. Die angeborenen sexuellen Eigenschaften bestehen im wesentlichen nur aus den anatomischen und physiologischen Fähigkeiten, die zum Erreichen der Tumeszenz und des Orgasmus erforderlich sind. Für den Menschen gilt das in weit höherem Maße, als für Tiere, die in ihrem gesamten Verhalten weniger auf Lernen angewiesen sind. Aber auch dort spielt es schon eine wichtige Rolle. F o r d und B e a c h (85, Seite 221) fassen eine große Anzahl von Untersuchungen zusammen: "Nach dem zoologischen Material lassen sich über die Rolle, die die Übung beim Entstehen sexueller Verhaltensformen spielt, zwei allgemeine Feststellungen treffen. Erstens: die Erfahrung des Einzelnen ist bei den höheren Säugetieren meist wichtiger, als bei den niederen. Und zweitens: bei den unterhalb des Menschen stehenden Primaten ist das Männchen vom eigentlichen heterosexuellen Lernen in größerem Ausmaß abhängig als das Weibchen". (Daß dies nicht nur für die Primaten gilt, haben die eindrucksvollen Prägungsexperimente bewiesen, die in Seewiesen an Enten und anderen Vögeln durchgeführt wurden, wo sich ebenfalls die Männchen als weit prägbarer erwiesen,

als die Weibchen (K. Lorenz). Auch beim Menschen, der in größerem Ausmaß in seinem Verhalten vom Lernen bestimmt wird, besteht ein solcher Unterschied zwischen Mann und Frau. Ein Hinweis darauf ist die größere Variabilität männlichen Sexualverhaltens, gerade eben auch in "abnormen" Spielarten. Der Nachweis dieser Unterschiedes kann als eines der gesichertsten und am besten belegten Ergebnisse der Untersuchungen Kinseys gelten. Zusammenfassend formulierte er (145 a, Seite 536): "Es liegen dreiunddreißig verschiedenen Gruppen von Angaben vor, die übereinstimmend zeigen, daß das Verhalten des Mannes häufiger durch sexuelle Erfahrung geprägt wird als das der Frau. Der Mann nimmt häufiger miterlebend an den sexuellen Erfahrungen anderer Personen teil, er wird beim Anblick der Sexualbetätigung anderer häufiger induziert, er kann in stärkerem Maße bestimmten Arten von Sexualbetätigung den Vorzug geben, und er kann auf eine große Anzahl von Objekten reagieren, die mit seiner Sexualbetätigung assoziiert waren. Die Angaben zeigen, daß in allen diesen Punkten die Zahl der Frauen niedriger ist, deren Sexualverhalten durch solche psychologischen Faktoren beeinflußt wird".

Die Psychoanalyse hat mit Recht auf die Bedeutung der frühen, kindlichen Erfahrungen für späteres Verhalten hingewiesen. Es wäre jedoch falsch, deshalb die Bedeutung weiteren Lernens, späterer Erfahrungen zu unterschätzen. Unter unseren Fällen befinden sich eine ganze Reihe von Männern, bei denen exhibitionistisches Verhalten durch mehr oder minder zufällige Erfahrungen ausgelöst wurde, besonders in der Zeit der Pubertät, wo das Sexualverhalten noch nicht in bestimmten Formen fixiert ist. In vier Fällen löste das Beobachten, in einem weiteren Fall das Hören von Exhibitionen eigenes Exhibieren aus. So beobachtete M.S., F. 2) einen Mann, der vor Kindern exhibierte und zeigte ihn bei der Polizei an. Er war dadurch sexuell sehr erregt und sei dadurch auf den Gedanken gekommen, es selbst zu tun. Ähnlich beobachtete auch K.D.B., F. 5) einen vor Mädchen exhibierenden und masturbierenden Mann, er exhibierte dann ein einziges Mal vor einer Frau, er habe ausprobieren wollen, wie so etwas sei. Hier wird ein Vorbild sexuellen Verhaltens nachahmend übernommen - ein Vorgang, der nicht anders beim "normalen" Sexualverhalten zu beobachten ist, schon bei kleinen Kindern, die "Papa" und "Mama" spielen.

In vier weiteren Fällen wurde eine starke sexuelle Erregung erlebt, als eine zufällige Entblößung von einer Frau gesehen wurde. G.B., F. 1) hatte im Lazarett nach einer Oberschenkelamputation eine Erektion, die eine Krankenschwester zufällig beobachtete und mit Lachen darauf reagierte. Er exhibierte später sehr häufig und wurde durch Lachen von Mädchen sexuell erregt.

Eine häufiger zu eruierende Situation schildert K.M., F. 13). Er stand urinierend am Wegrand, als eine Frau vorbeikam und ihn sah. Er bekam daraufhin eine Erektion und masturbierte; in der Folgezeit exhibierte er mehrmals. (Die anam-

nestische Schilderung solcher auslösender Situationen in der Pubertät darf nicht verwechselt werden mit der Schutzbehauptung angezeigter Exhibitionisten, sie hätten nur uriniert.)

In diesen Fällen wird in der Erinnerung eine bestimmte Situation mit sexueller Erregung assoziiert. Das ist der Grundvorgang bei einer Prägung, einer "Fixierung", oder auch beim Erlernen eines "bedingten Reflexes". Jedes Individuum neigt dazu, lustvoll erlebte Erfahrungen zu wiederholen, umso eher, wenn sie durch ähnliche frühere Erfahrungen schon vorgebahnt sind und diese verstärken (in unserem Fall durch kindliche Exhibitionen), und je intensiver ein Verhalten bestätigt wird durch eigene Befriedigung und Zustimmung anderer. Die früher beschriebenen "positiven Reaktionen" von Frauen (siehe Seite 28 ff.) gewinnen ihre Bedeutung durch ein solches "reinforcement" des Lernens exhibitionistischer Verhaltensweisen. Es bedarf wohl keiner näheren Erläuterung, daß diese Lernvorgänge keineswegs automatisch ablaufen, sondern determiniert werden von der gesamten Persönlichkeit des Lernenden mit ihren dispositionellen Strukturen, ihren gesamten anderen Erfahrungen, andererseits werden sie mitgesteuert vom gesamten sozialen Umfeld. Ein gelerntes Verhalten ist dabei nicht autonom, sondern in enger Wechselwirkung verknüpft mit anderem Verhalten; das exhibitionistische ist nicht losgelöst vom übrigen Sexualverhalten zu betrachten, das in gegenseitiger Abhängigkeit zu anderen Verhaltenssystemen steht und im Gesamtverhalten eines Individuums integriert ist.

Der enge Zusammenhang zwischen dem Sich-Entblößen und sexuell betontem Schauen ist nicht nur in der Kindheit evident, wo in den kindlichen Sexualspielen die gegenseitige Neugierde befriedigt wird. Auch in vielen unserer Krankengeschichten sehen wir diesen Zusammenhang in der Entwicklung der Perversion deutlich werden. J.G., F. 32) z.B. begann mit 14 Jahren zu masturbieren und betrachtete dabei Aktbilder; "dann wurden die toten Bilder durch lebende ersetzt, indem ich Frauen bei Strandbädern beobachtete und dabei onanierte". Mit 14 1/2 Jahren exhibierte er erstmals. Noch drei weitere Exhibitionisten masturbierten Aktbilder betrachtend, bevor sie zu exhibieren begannen.

E.C., F. 12), exhibierte ein erstes Mal mit 16 Jahren in einem Bad, dann masturbierte er häufig, während er aus einem Versteck heraus Frauen beobachtete, um dann wieder frequent zu exhibieren, nachdem eine Frau ihn zufällig beobachtet und positiv reagiert hatte (siehe Seite 28).

P.M., F. 7), masturbierte von seinem 16. Lebensjahr an häufig vor Aktbildern, eine Exhibition war mit 24 Jahren seine erste heterosexuelle Betätigung.

H.H., F. 38), exhibierte mit 13 Jahren erstmals vor einem Mädchen in der Wohnung - "weil ich wissen wollte, wie das beim anderen Geschlecht aussieht".

D.A., F. 31), der vor allem Frauen gegenüber schwer kontaktgestört war, versuchte mit 17 Jahren vergeblich, seine 14jährige Schwester dazu zu veranlassen, ihm ihre Genitalien zu zeigen. Er habe damals oft phantasiert, seine Genitalien einer Frau zu zeigen und ihre zu betrachten. In seiner späteren Ehe, in der er anfangs völlig impotent war, spielte das gegenseitige Betrachten der Genitalien eine sehr große Rolle. Mit 32 Jahren exhibierte er vor einem 10jährigen Mädchen. Wir haben schon geschildert (Seite 23), wie H.S., F. 9) im Zuchthaus vor einer in der gegenüberliegenden Zelle eingesperrten Frau exhibierte, und diese mit eigener genitaler Exhibition antwortete. Auch wenn es sich hier nur um eine pseudologische Wunschphantasie handeln sollte (was wenig wahrscheinlich ist), würde das Licht auf die Motivation der Exhibition werfen. Schließlich wird in der Literatur nicht selten das gemeinsame Vorkommen echten Voyeurismus mit Exhibitionismus beschrieben (z.B. bei Caprio 1949, Mohr, Cabanis).

In voller Ausprägung fanden wir das bei B.H., F. 16), der Frauen in bedürfnisanstalten beobachtete und zu anderen Zeiten typisch exhibierte.
Die geschilderten Befunde zeigen, daß Freud's Vermutung, der Exhibitionist wünsche beim Partner zu sehen, was er zeige, zumindest in einem Teil der Fälle sicher zutrifft.
Für das Verständnis des Exhibitionismus ist weiter die Tatsache wichtig, daß bei Männern die Sexualität wesentlich enger als bei Frauen auf die Genitalien zentriert ist. Darüber hinaus spielen die Genitalien und ihre Funktion, vor allem der Penis nicht nur im sexuellen Akt, sondern auch über den Rahmen der Sexualität hinaus für das Selbstverständnis und Selbstbewußtsein eine eminent wichtige Rolle. Bei den Exhibitionisten scheint ihre Bedeutung noch verstärkt zu sein, was beim Hervortreten narzißtischer Züge und einer "narzißtischen Besetzung" des Penis besonders deutlich ist. Meist werden narzißtische Züge nur bei genauerer Untersuchung aufzuweisen sein, aber bisweilen bestimmen sie in extremer Ausprägung das Bild, wie bei unserem Fall 25) T.A. Er kam als 37jähriger Volksschullehrer zur Untersuchung, er hatte auch in der Schule erhebliche Kontaktschwierigkeiten, und hatte bisher noch nie einen Coitus durchgeführt. Er erinnerte sich, daß ihn seine Mutter auf seinen großen Penis aufmerksam machte, als er etwa drei Jahre alt war. Als er mit neun Jahren zu onanieren begann, verbot ihm das seine sehr religiös eingestellte Mutter. Mit zehn Jahren empfand er "ein wohliges Gefühl", als er nackt auf dem Schoß seiner Mutter saß. Lebhafte Lustgefühle im Alter von zehn bis zwölf Jahren bei der abendlichen Waschung im Waschzuber. Mit dreizehn Jahren habe er beim Onanieren seinen "Körper entdeckt und schön gefunden". Von seinem 14. bis 18. Lebensjahr exhibierte er wiederholt, er hatte keinerlei Kontakt zu Mädchen. Eine Zeitlang habe er für eine Frau "etwas empfunden", sei ihr aber möglichst weit aus dem

Weg gegangen. Angeregt durch Nacktkulturzeitschriften zeigte er sich zweimal, im Alter von 24 und 26 Jahren, als Nacktgänger vor Mädchen. Nach einer daraufhin erfolgten Verurteilung zog er sich im Wald ungesehen nackt aus, das Gefühl, daß er eventuell so gesehen werden könnte, habe ihm genügt. Später zog er sich dazu in sein Zimmer zurück, um schließlich im Alter von 31 bis 36 Jahren etwa 600 Aktfotos von sich anzufertigen. Teilweise zog er sich dabei Kinderkleider an, oder hatte einen Kinderschnuller im Mund. Zeitweilig rasierte er sich die Schamhaare, fertigte auch Nahaufnahmen der Genitalien an. Manchmal fesselte er sich an Händen und Füßen. Er masturbierte, die Bilder betrachtend. "Die Bilder verringern das Gefühl der Einsamkeit, sie sind ein Ersatz für Menschen". Die Bilder erinnerten ihn an früher: "da darf ich noch jung sein". Bei diesem Fall sehen wir in ausgeprägter Weise den narzißtischen Rückzug aller Libido auf den eigenen Körper. Ein Ausbruch aus der Isolation wird nur in der mißglückten Form des Exhibierens versucht, dem wieder ein noch rigoroserer Rückzug auf sich selbst folgt, verbunden mit einer Regression in die Kindheit, wie sie so klar selten zu sehen ist.

In diesem Fall besteht ersichtlich auch eine sehr enge Mutterbindung und es liegt nahe, hier das Wirksamwerden des Oedipuskomplexes in der von der orthodoxen Psyhoanalyse postulierten Weise anzunehmen (siehe Seite 103). Solch "typische" Konstellationen werden jedoch relativ selten gefunden. Wir haben gezeigt (siehe Seite 48), wie sehr man differenzieren muß, da das Verhältnis der einzelnen Exhibitionisten zu ihrer Mutter und zu ihrem Vater ganz verschieden sein kann, in der Enge der Bindung, wie in ihrer Art - ob ablehnend oder positiv oder ambivalent.

Das häufig zubeobachtende Einsetzen des Exhibierens in der Pubertät (siehe Seite 41) verlockt zu der Interpretation, das bewirke der zu der Zeit aktivierte Oedipuskomplex. Man darf jedoch nicht außer Acht lassen, daß jetzt die gesamte sexuelle Aktivität einem ersten Höhepunkt zustrebt und das Problem zu lösen ist, sie in sozial adäquater Weise zu integrieren, wobei nicht nur das Verhältnis zur Mutter, noch dazu eingeschränkt auf diesen Aspekt, Schwierigkeiten bereiten kann.

Ebenso wäre es zu einseitig, in einem Sicherheitsverlust, in einem den Selbstwert gefährdenden Ereignis, das gerade auch später oft eine Exhibition auslöst, für das Erleben des Exhibitionisten, nur eine Kastration symbolisiert zu sehen, wobei dann die Entblößung der Bewältigung der mobilisierten Kastrationsangst diente. So wirksam im Einzelfall (aber sicher nicht bei jedem), die Aktivierung solch unbewußter Konstellationen sein mag, so darf man darüber doch andre wirksame Faktoren nicht übersehen. Zweifellos ist z.B. die sexualunabhängige soziale Bewährung für das Selbstgefühl so wichtig, wie die sexuelle

Bewährung. Der oben geschilderte Fall ist auch in andrer Hinsicht nicht repräsentativ; den wenigsten Exhibitionisten nämlich mißlingt zeitlebens eine normale heterosexuelle Aktivität, wie es manche Analytiker früher als typisch annahmen. So stellte Karpman (144, S. 222) in seiner Literaturübersicht 16 Fälle (von Peck, Karpman, Sadger und Stekel) zusammen, worunter sich nur 3 Ehen befanden, davon nur eine "erfolgreich" dank analytischer Behandlung. Nur in fünf Fällen bestanden heterosexuelle Beziehungen, die aber sämtlich unbefriedigend blieben oder sich auf paraphile Aktivitäten beschränkten, ohne zu normalem Coitus fortzuschreiten - in allen übrigen Fällen bestand keinerlei heterosexuelle Anpassung.

Demgegenüber finden wir, in Übereinstimmung mit anderen neueren Untersuchungen, bei den Exhibitionisten eine mindestens so hohe Heiratsfrequenz wie bei der Gesamtbevölkerung (siehe Seite 59). Einen normalen heterosexuellen Coitus hatten nur 11 von 38 Exhibitionisten noch nie durchgeführt - sieben von ihnen waren allerdings unter 18 Jahren, zwei 18 bis 20 Jahre alt. Nur zwei von 38 Exhibitionisten im Alter von über 21 Jahren also hatten noch keinen Geschlechtsverkehr erlebt. Dagegen gaben acht an, ihren ersten Geschlechtsverkehr zwischen 14 und 17 Jahren, acht weitere, ihn zwischen 18 und 20 Jahren ausgeführt zu haben.

Neun Exhibitionisten gaben an, zu den Zeiträumen, als sie exhibierten, auch normalen und regelmäßigen Geschlechtsverkehr ausgeführt zu haben, einige sogar übernormal häufig. In einem Fall (F.G.) trat nach Aufnahme von regelmäßigem Geschlechtsverkehr eine Libidosteigerung ein und es kam zu der ersten Exhibition. In zehn der übrigen achtzehn Fälle bestand, wie schon erwähnt (siehe Seite 107) Angst vor Impotenz, oder Impotenz, allerdings meist leichteren Grades, wie ejaculatio praecox oder mangelnde satisfaction.

In drei Fällen führte angeblich Untreue der Ehefrau zu Störungen des Ehelebens, in fünf Fällen war zwar früher normaler heterosexueller Verkehr durchgeführt worden, zu den Zeiten der Exhibitionen jedoch nicht.

Wenn jemand exhibiert, schließt das also nicht aus, daß ihm zu anderen Zeiten, oder sogar in denselben Zeiträumen auch ein normaler heterosexueller Geschlechtsverkehr gelingt. Die eine Exhibition bedingenden Faktoren sind also nicht konstant wirksam, oder nicht konstant in gleicher Richtung wirksam.

Genausowenig schließt der Exhibitionismus andere abnorme Sexualbetätigungen aus. Im Gegenteil hat man eher den Eindruck, daß sie bei Exhibitionisten häufiger vorkommen, als in der Normalbevölkerung, wenn da bislang auch verläßliche Zahlen fehlen, wie übrigens auch für die Exhibitionisten. In unserer (nicht repräsentativen) Gruppe von n = 38 war der Exhibitionismus in 13 Fällen (35%) mit anderen abnormen Sexualbetätigungen kombiniert, wobei die homosexuellen

Betätigungen in der späten Kindheit und Pubertät nicht mitgerechnet wurden. Wir schilderten schon den einen Fall von echter Skoptophilie (neben sehr häufigen voyeuristischen Tendenzen). Am häufigsten fanden wir bei den Exhibitionisten pädophile Akte (siehe Seite 139): in 8 Fällen (22%), es kam dabei nie zu Gewaltanwendung, die Praktiken waren meist Manipulation der kindlichen Genitalien, dann sich masturbieren lassen, einmal Fellatio. In drei Fällen handelte es sich um eine Entwicklung zur Pädophilie, die Täter begannen mit Exhibitionen, auch vor Frauen und gingen später zu pädophilen Akten über. In vier Fällen fanden meist nur Exhibitionen statt, dazwischen kam es zu seltenen pädophilen Akten. Im letzten Fall (F. 36) schließlich handelt es sich wahrscheinlich eher um eine Pädophilie, da dieser Mann zwar einigemal vor Kindern nur exhibierte, jedoch wahrscheinlich immer mit der Absicht der Kontaktaufnahme mit dem Ziel weitergehender pädophiler Akte. Entgegen der ersten Erwartung exhibierten von diesen 8 Tätern nur zwei ausschließlich vor Kindern, während 6 von Mädchen und erwachsenen Frauen exhibierten. Einen Fall von narzißtischen und masochistischen Praktiken berichteten wir auf Seite 113. Sadistische Handlungen, in allerdings wenig ausgeprägter Form, finden sich in zwei Fällen: F. 3) zerstörte mit siebzehn Jahren Frauenkleider, mit 18 Jahren schlug er einmal einer ihm begegnenden Frau mit der Faust in den Unterleib (seither sind in 12 Jahren keinerlei Aggressionen mehr bekanntgeworden). F. 35) (F.E.) stieß mit 24 Jahren einer Kuh einen Knüppel in die Scheide.

Drei Exhibitionisten betätigten sich so vielseitig, daß man sie als "polymoprh pervers" bezeichnen kann. Diese drei Männer exhibierten alle vor weiblichen Kindern und Frauen (EK).

F. 29 (M.M.) hatte eine über sechsjährige Freundschaft mit wöchentlich mehrmaligen mutuellen Masturbationen. Er beobachtete diesen Freund auch beim heterosexuellen Coitus, der ihm selbst in dieser Situation mißlang. Während seiner Ehe exhibierte er häufig und wurde schließlich wegen Unzucht mit seinen eigenen kleinen Töchtern verurteilt.

F. 17 (E.S.) begann nach anderthalb Jahren Ehe trotz täglichen Geschlechtsverkehrs sehr frequent zu exhibieren, wobei er einmal dazu überging, ein Mädchen "abzugreifen". Zwischendurch, im Alter von 24 Jahren, kam es zu häufigen homosexuellen mutuellen Masturbationen.

F. 30 (J.S.) schlief noch als älteres Kind bei seiner Pflegemutter im Bett, hatte dabei gelegentlich Erektionen, seine sexuellen Annäherungsversuche wurden von der Pflegemutter abgewiesen. Mit 15 Jahren mutuelle Masturbation mit einem Schulkameraden, den er auch beim heterosexuellen Geschlechtsverkehr beobachtete. Mit 17 Jahren erste Exhibition, dann zunehmend frequente Exhibitionen trotz promiskem Geschlechtsverkehr. Später stieg er wiederholt in

Schlafzimmer von Frauen ein, um sie zu beobachten, ohne eine sexuelle Aggression zu versuchen - auch zu dieser Zeit häufige Exhibitionen. Nach der Eheschließung und dem Beginn einer psychotherapeutischen Behandlung exhibierte er nicht mehr, urinierte jedoch zweimal einer Frau von hinten ans Bein.

Es ist also nicht möglich, den Exhibitionismus als isoliertes Phänomen zu betrachten, vielmehr handelt es sich um eine der möglichen Ausdrucksformen der Sexualität, auf die unter bestimmten Bedingungen, die vielfach nicht spezifisch nur für den Exhibitionismus sind, zurückgegriffen wird. Sehr eindrücklich zeigen das Fälle von Enthemmung und sexueller Stimulation, wo gleichzeitig mehrere Formen sexueller Betätigung aktiviert werden, wie etwa in unserem Fall 23) (J.K.), der zunehmend frequent masturbierte, den ehelichen Geschlechtsverkehr verlangte und exhibierte.

Wir gingen bisher bei unseren Untersuchungen zur Ätiologie von der individuellen Entwicklung und Psychologie des Exhibitionisten aus, wie das auch in der psychiatrischen und psychologischen Literatur bis heute allermeist so getan wird. Ein Verständnis der Perversionen scheint uns jedoch ohne Berücksichtigung soziologischer Betrachtungsweisen nicht möglich zu sein. Bei deren notwendig sehr skizzenhafter Darlegung folgen wir H. Schelsky (255 a), der sich bei seiner soziologischen Analyse der Perversionen hauptsächlich auf Arbeiten von H. Bürger-Prinz stützt (46).

Die soziologische Anthropologie betont die Eigengesetzlichkeit sozialer Normen und Institutionen, deren Funktion nicht nur als ein "Führungs- oder Orientierungssystem" begriffen werden darf, das der Einordnung oder Formierung der Antriebe oder Anlagen dient, wonach dann die soziale Handlung selbst als eine regulierte, oft bloß gehemmte ("verdrängte", "sublimierte") Befriedigung von Bedürfnissen erschiene.

Die "normale" Funktion der Normen ist nicht die Hemmung der Triebtendenzen, sie beruht vielmehr darin, die Antriebe auf die Personalität und Ordnung hin zu integrieren, auf die hin der Mensch angelegt ist.

Erst diese Leistung der Normen, die ihm in einem System von Institutionen angeboten wird, macht den Menschen zum "sozialen Wesen". In dieser anthropologischen Wirkung der Institutionen gegenüber den menschlichen Antrieben kann man drei Seiten unterscheiden (255 a, Seite 64).

1.) Kanalisieren die institutionellen Setzungen den Ablauf triebursprünglicher Verhaltensweisen so, daß ein person- und gesellschaftsoptimaler Zusammenhang des Gesamtverhaltens gewahrt bleibt;
2.) werden institutionell Gegenstand und Ablauf triebursprünglicher Verhaltensweisen so auf Dauer gestellt, daß der Mensch dadurch fähig wird, stabile Ordnungen seiner Person und Gesellschaft zu tragen und zu formieren:

3.) entlastet die so erfolgte Habitualisierung des triebursprünglichen Verhaltens und seine Einordnung in dauerhafte überindividuelle Bezüge den Menschen weitgehend von der unmittelbaren und bewußten Konfrontierung mit seinen Trieben und schließt seiner Lebensenergie damit die Verhaltensräume erst auf, in denen der Mensch zu kulturellen Leistungen fähig wird.

Die menschliche Sexualität wird dadurch zu funktionalen Leistungen fähig, die über die Artfortpflanzung und die Befriedigung triebhafter Lustbedürfnisse hinausgehen: durch ihre Institutionalisierung wird sie zu einem Fundament der Grundgebilde sozialer Sicherung (Ehe, Familie, Verwandtschaft). Die normgerecht vergesellschaftete Sexualität wirkt wiederum auf das soziale und persönliche Selbstbewußtsein des Individuums zurück, indem sie dessen dauerhafte Verhaltensformen stabilisiert, soziale Anerkennung und Zufriedenheit erzeugt und damit zu sozialer Einordnung und Verläßlichkeit beiträgt. Durch die Institutionalisierung und Habitualisierung seiner Sexualität wird der Mensch triebhaft entlastet und damit frei für eine Versachlichung seines Verhaltens zu kulturellen Zwecken, und schließlich bietet die so integrierte Sexualität die vielleicht größten Chancen zur Verwirklichung der Liebe, Hingabe usw. (In unserer Gesellschaft gilt das Gesagte vor allem für die Ehe, eingeschränkt für andere sozial anerkannte heterosexuelle Verhältnisse).

Demgegenüber ist sexuell perverses Verhalten (insofern es zu ausschließlichem oder hauptsächlichem Verhalten geworden ist) gekennzeichnet durch seine Normunfähigkeit. Das Grundphänomen fast aller sexueller Abnormität ist das Verfehlen des Partners. (Beim Exhibitionisten zeigt sich das Verfehlen des Partners in dessen Anonymität und in der prinzipiellen Unverbindlichkeit des Partnerverhältnisses (Bürger-Prinz)).

Wenn die Herstellung eines Partnerverhältnisses nicht gelingt, bleibt das Individuum in seiner leiblichen Bezogenheit mehr oder weniger narzißtisch oder autistisch, ihm ist der ursprüngliche Zugang zur Soziabilität verschlossen, es erreicht auf diesem Gebiet gar nicht die Verhaltensebene, auf der sich sexualmoralische Normen, die ja immer soziale Bezüge regeln, produktiv entfalten können. Damit entfallen die sozialen Funktionen der Sexualität, und umgekehrt entbehrt der Anomale in seinem sexuellen Verhalten die soziale und kulturelle Stützung, ihm fehlen hierfür die sozialen Entwicklungsmöglichkeiten, so daß er in seinem Sexualverhalten triebgebundener bleibt als der Normale.

Aus dieser Sicht leiten sich Normalität oder Perversion des Geschlechtsverhaltens ab vom Gelingen oder Nichtgelingen der Verarbeitung des Triebes in der sozialen Leistung des Aufbaues eines heterosexuellen Partnerverhältnisses. In der geschlechtlichen Reifung der Pubertätszeit steigert sich die Sexualität nicht nur sexualorganisch, sondern richtet sich im Normalfall zugleich auf den hetero-

sexuellen Partner aus. Dieser Zugang zum heterosexuellen Partner ist jedoch nicht eine bloße Folge der sexuellen Reifung, sondern ist ein personaler Vorgang eigener Art. Die reifende Sexualität ist nur ein Schauplatz für eine Leistung, die der Jungendliche in dieser Altersstufe in der ganzen Verhaltensbreite zu vollbringen hat: die Ablösung aus der sozialen Geborgenheit der Eltern-Kind-Beziehung und das Hinaustreten aus der familiären Intimgruppe in ein außerfamiliäres gesellschaftliches Kontaktverhalten als autonome Individualität. Dadurch wird eine neue Ebene eines zugleich vitalen und sozialen Zueinanders geschaffen, auf der sich Geschlechtlichkeit als eine Partnerschaft von Individualitäten überhaupt erst zu bilden vermag. "Daß dieser Vorgang eine relativ selbständige und ursprüngliche sozialkulturelle Personformierung darstellt und nicht nur als Teil des biologischen Reifungsvorganges verstanden werden kann, zeigen am besten die Tatsachen, daß die soziale Umweltstruktur, also vor allem das elterliche Familienleben und soziale Erfahrungen des Kindes und Jugendlichen ihn entscheidend beeinflussen, also fördern oder stören, im Extremfall auch verhindern können, ohne daß sich aus der somatischen Reifung der Sexualität für diese Variante des geschlechtlichen Partnervollzugs hinreichend verursachende Faktoren aufweisen ließen" (Seite 68).

Wie entscheidend wichtig diese Gesichtspunkte gerade beim Exhibitionismus sind, scheint uns mit hinreichender Deutlichkeit aus der zentralen Bedeutung der Kontaktstörung für die Exhibitionisten zu erhellen, über deren Häufigkeit und Entstehungsbedingungen wir an Hand unserer Fälle berichtet haben (Seite 45 ff.). Neben solchen mehr oder weniger sexualunabhängigen Kontaktstörungen, Selbstunsicherheiten und "Hemmungen" dürfen selbstverständlich die spezifischen sexuellen Störungen nicht vergessen werden, die den adäquaten Zugang zum heterosexuellen Partner zu stören vermögen, wie etwa libidinöse Bindungen an die Mutter, oder die Schwäche genitaler Strebungen bei Praevalieren anderer sexueller Tendenzen.

Wir sind nun der Meinung, daß man im Exhibitionismus nicht nur den Ausdruck oder die Folge einer nicht gelungenen Herstellung einer Partnerbeziehung zu sehen hat, sondern oft gerade auch den (mißglückenden) Versuch, ein Partnerverhältnis herzustellen. Der Exhibitionist leidet unter seiner Isolation und versucht, auf diesem Wege einen sexuellen Kontakt zu erreichen. Wir glauben, daß man die häufigen Äußerungen von Exhibitionisten, die das als ihr Motiv angeben, nicht so leicht abtun sollte, wie das vielfach geschieht (so schreibt etwa MOHR (210), man müsse solche Änderungen mit größter Vorsicht aufnehmen, da sie meist die einzige rationale Erklärung der Exhibitionisten für ihr ihnen selbst unverständliches, bizarres Verhalten seien).

In der Tat erscheint es auf den ersten Blick widersinnig zu sein, in der Exhibition einen Versuch zu sehen, ein sexuelles Partnerverhältnis herzustellen, da doch die

verbreitetste Reaktion der Frauen Abwehr und Flucht ist, und auf der anderen Seite der Exhibitionist gerade einen weitergehenden sexuellen Kontakt oft scheut. Einige Tatsachen können uns diesen Gedanken verständlicher machen. Ford und Beach (85, Seite 119) schreiben nach Anführen vieler Beispiele: "Es ist anscheinend eine allgemeine Verhaltensform der weiblichen Säugetiere, daß die Genitalien absichtlich den Blicken eines männlichen Individuums dargeboten werden, wenn dieses zum Geschlechtsverkehr aufgefordert werden soll. Auch bei einigen Menschengruppen (z.B. den Lesu, den Dahomey und den Kurtatchi) ist dieses Verhalten eine anerkannte Form der sexuellen Aufforderung. Bei den meisten Völkern aber gilt das Entblößen der weiblichen Genitalien als höchst unziemlich. Durch das Tragen von Kleidung soll verhindert werden, daß die Genitalgegend zufällig sichtbar wird und dadurch unter Umständen sexuelle Annäherungsversuche herausfordern könnte". Auch bei uns ist ein derartiges Verhalten mit demselben Ziel von Prostituierten bekannt (248). Voraussetzung zum Wirksamwerden dieses Verhaltens ist die sexuell erregende Wirkung und das Verständnis der Männer für den Aufforderungscharakter dieses Verhaltens, und an dieser Wirkung und diesem Verständnis besteht kein Zweifel. Dasselbe exhibitionistische Verhalten mit diesem Ziel wird auch von Männern mit dem erwünschten Erfolg angewandt - Männern gegenüber. Es ist eine bekannte Tatsache, daß Homosexuelle zum Zwecke der Kontaktaufnahme, als Anreiz und um ihre Bereitwilligkeit zu zeigen, vor allem in öffentlichen Bedürfnisanstalten vor anderen Männern exhibieren. Benkert (20) gegenüber gaben von 27 Homosexuellen, die deshalb angezeigt worden waren, 25 an, sie hätten es nur zur Kontaktaufnahme getan, und sie würden durch den Anblick eines fremden Penis erregt; nur zwei waren durch die Entblößung selbst sexuell erregt.
Männer scheinen also diesen Sinn einer Exhibition zu verstehen.
Man muß sich weiter daran erinnern, daß das Verhalten, auf das die Exhibitionisten regredieren, in der Kinderzeit ja tatsächlich in einem mehr oder weniger intim-vertrauten Verhältnis stattfand, im Rahmen eines Partnerverhältnisses, das gerade durch solche sexuellen Spielereien oft vertrauter und enger wurde.

In der Pubertät und später ist ein solches Verhalten zum Scheitern verurteilt, wenn die Voraussetzung eines schon vorgängig hergestellten Partnerverhältnisses fehlt, denn erst darin hat ein gewisses "Exhibieren" eine durchaus legitime und "physiologische" Funktion der Stimulierung weitergehenden sexuellen Kontaktes. Vielen Exhibitionisten fehlen nun wesentlich gerade die Fähigkeiten, einen normalen Kontakt zum anderen Geschlecht herzustellen und sie versuchen das kurzschlüssig in der unangemessenen Form einer Exhibition zu überspielen. Bei der Frau trifft dieses Verhalten auf Unverständnis (das mitbedingt ist durch die andere Bedeutung der Genitalien in ihrer Sexualpsychologie, siehe Seite 121 ff.)

und auf eine starke Abwehr sexueller Annäherung, die durch das Schwangerschaftsrisiko erzwungen ist und in den meisten Kulturen in ausgeprägter Weise anerzogen wird. Wir sahen, daß eine Exhibition in den meisten Fällen von der Frau als der Beginn eines gewaltsamen sexuellen Angriffs mißverstanden wird, während sie im Grund meist ein Ausdruck des Unvermögens, der Unfähigkeit zu normalem, angepaßtem Kontaktverhalten ist, eine Gewaltanwendung jedoch nicht intendiert ist.

Nur in extrem seltenen Fällen gelingt der Aufbau eines Partnerverhältnisses, wie in unserem schon mehrfach erwähnten Fall H.S. 19), wo sich in der künstlich die Distanz sichernden Situation im Zuchthaus eine Partnerschaft gegenseitiger Exhibition entwickelte. Sadger (252) (zitiert bei Karpman) berichtet von einem jungen Mann in der Pubertät, der in den Ferien im Hotel wohnte und entdeckte, daß im gegenüberliegenden Gebäude ein schönes junges Mädchen wohnte. In sorgfältiger Planung arrangierte er eine Reihe exhibitionistischer Szenen vor ihr, so daß sie einmal nur seinen Penis, dann Testes und Schenkel oder kurz den ganzen Körper sehen konnte. Anfangs rannte das Mädchen vom Fenster weg, dann betrachtete sie ihn offen, später begann sich das Mädchen in entsprechender Weise vor ihm auszuziehen und schließlich kam es zur Etablierung einer "Liäson".

Ein, wenn auch beschränktes "Gelingen" ist also nur möglich, wenn die Partnerin in gleicher Weise wie als Kind mit eigener Exhibition reagiert, von wo aus dann der Aufbau eines reiferen Sexualkontaktes immerhin möglich erscheint. In aller Regel jedoch muß dieser Versuch scheitern, mit dem der Kontaktgestörte sein Ungenügen mit verfehltem Mittel überwinden möchte.
Nur selten wird dieses Motiv das alleinige oder doch beherrschende Motiv sein.

Wir gehen mit Spitz (277, 1956) darin einige, daß im Akt der Exhibition verschiedene Bedürfnisse des Exhibitionisten befriedigt werden - zumindest befriedigt werden können. Als die wichtigsten Bedürfnisse haben wir die nach sexueller Erregung und Befriedigung, Selbstwertbestätigung bzw. -erhöhung und die Überwindung der Isolation und Ichgefangenheit beschrieben. Sie wirken beim einzelnen Exhibitionisten in unterschiedlicher Ausprägung, Stärke und Verknüpfung. Exhibitionen sind Zeichen von Störungen des psychischen Gleichgewichts und der Anpassung und Durchsetzung in sozialen, und enger, in sexuellen Bezügen. Sie manifestieren sich bei Persönlichkeiten, die in vielen Fällen durch Selbstunsicherheit und Kontaktschwäche gekennzeichnet sind, deren Entwicklung wohl hauptsächlich durch soziale Faktoren determiniert ist (um mit Freud zu sprechen: durch "akzidentell Erlebtes"), wobei jedoch die Basis der dispositionellen Persönlichkeitskonstanten und "Benachteiligungen" etwa durch frühkindliche Hirnschäden Organminderwertigkeiten etc. zu berücksichtigen sind.

Die Exhibitionen bedingenden Persönlichkeitsstörungen können auch durch organische Läsionen des Gehirns und durch die Desintegration in einer Psychose verursacht werden. Das sind recht allgemeine Konstellationen; daß als Ausweg ausgerechnet die Regression in exhibitionistisches Verhalten gewählt wird, ist bestimmt durch die individuelle sexuelle Entwicklung, in der dieses Verhalten eine besondere Bedeutung erhalten hat, und durch die Potenz gerade einer Exhibition, verschiedene Bedürfnisse gleichzeitig zu befriedigen. Nicht übersehen darf man schließlich, daß exhibitionistisches Verhalten eben eine mögliche Form sexuellen Verhaltens ist, seine Praktizierung mit einer gewissen Zufallswahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Wir sahen, daß dieses Verhalten gerade in der Pubertät ohne "tiefere" Gründe einmal probierend ausgeübt werden kann, angeregt oft durch zufällige Vorbilder, und dann eventuell im Zuge eines Lernprozesses beibehalten wird (wobei allerdings wieder bestimmte Persönlichkeitszüge und soziale Konstellationen determinierend mitwirken).
Aus dieser Vielfalt der möglichen ätiologischen Faktoren des Exhibitionismus ergibt sich die diagnostische Forderung einer "syndromgenetischen" multifaktoriellen Betrachtungsweise. In jedem einzelnen Fall sind die psychodynamischen und organischen Faktoren zu analysieren, die gerade bei dieser Persönlichkeit den Exhibitionismus bewirkt haben.

C. Weiblicher Exhibitionismus

Ein kurzer Exkurs über den weiblichen Exhibitionismus erscheint gerade im Rahmen aetiologischer Überlegungen sinnvoll, weil dadurch einige Faktoren deutlicher sichtbar werden.
Nicht wenige Autoren sind der Ansicht, der Exhibitionismus sei ein "exklusiv männliches Delikt" (so z.B. v. Krafft-Ebing (1892, 156), Schmaltz (259), Cassiers (53)). Tatsächlich finden sich in der Literatur recht wenige Beschreibungen von weiblichem genitalen Exhibieren und auch der Polizei werden nur wenige Fälle bekannt. Nun werden Frauen in jeder Hinsicht wesentlich seltener als Männer aktiv dissozial auffällig, wie die gesamte Kriminalstatistik belegt (siehe Tabelle Nr. 8, Seite 34). Besonders niedrig ist ihr Anteil an den Sittlichkeitsdelikten, 1965 etwa betrug der Anteil sämtlicher weiblicher Personen daran nur 7,1% (Kriminalstatistik der BRD, 138), die meistens dieser Frauen wurden wegen Kuppelei angezeigt.
Der Anteil der Frauen an den unter § 183 StGB fallenden Delikten ist noch geringer, 1965 betrug er in der BRD 2,8%, 1963 in Baden-Württemberg nur 1,8%. Nur wenige dieser Frauen exhibierten jedoch, sondern wurden angezeigt, weil

sie "unzüchtige Handlungen an sich vornehmen ließen", oder sie wurden beim Coitus angetroffen an öffentlich zugängigen Orten (so etwa Gutermann (110), Cabanis (48 II) u.a.. H.v. Hentig (118, 1929) gibt aber zu bedenken, daß s selbst bei genitalem Exhibieren von Frauen viele Männer nicht den "gesetzlich vorgeschriebenen Anstoß" nähmen, so daß Anzeigen selten seien.
Benkert (20) fand unter 1336 nach § 183 StGB angezeigten Fällen keinen weiblichen Exhibitionismus; unter Steinmetz (279) 463 Fällen befanden sich 2 Frauen, nur einmal handelte es sich um eine wirkliche Exhibition: eine einundzwanzigjährige Frau hob betrunken in einem Bahnhofs-Warteraum ihren Rock, zeigte ihre Genitalien und masturbierte.
Beck beschreibt unter 69 Exhibitionisten eine Prostituierte, die in einer Gastwirtschaft exhibierte, zu dem klar erkennbaren Zweck, damit Männer "anzulocken", und ohne durch die Exhibition selbst sexuell befriedigt zu werden.

Wir haben Genitalpräsentieren bzw. -exhibieren als Werbeverhalten zur Provozierung sexueller Annäherung, bei weiblichen Säugetieren und einigen Volksgruppen beschrieben (siehe Seite 119), dasselbe Verhalten wird von Prostituierten öfters berichtet (Rosen (248), Wulffen (318)).
Noch in einem etwas anderen Zusammenhang scheint es manchmal vorzukommen: bei Frauen auf dem Balkan und Londoner Dirnen wurde es als beleidigende Geste beobachtet (Rosen (248)); ebenso schildert G. Hauptmann ("Die Weber"), wie die aufrührerischen Frauen vor den Soldaten die Röcke hoben; und Wulffen (318) erzählt von Bauernmädchen, die vor Soldaten höhnisch die Röcke hoben, die unter ihnen in einem Hohlweg standen, den sie nicht verlassen durften. (Dasselbe Motiv taucht schon in der Antike auf, so in der Sage von Bellerophon, der erschrocken floh, als ihm die lykrischen Frauen entgegeneilten und die Röcke vor ihm aufhoben.) In dieser Geste scheint uns der ursprüngliche Sinn der Aufforderung zum Coitus noch klar erkennbar zu sein, nur gewandelt durch die höhnische "Fortsetzung": "aber Du traust Dich ja nicht!" oder "aber Du kannst ja nicht!"
Bei den in der psychiatrischen Literatur beschriebenen Fällen von weiblichem Exhibitionismus handelt es sich zumeist um Geisteskranke. Götz (103) berichtet über 4 Epileptikerinnen, die in oder nach dem Anfall oder "als Äquivalent" genital exhibierten, dabei coitusartige Bewegungen ausführten. Götz sah darin eine "Lockgebärde" (zu der diagnostischen Einordnung als Epilepsie gilt in Analogie das früher Ausgeführte, siehe Seite 82). Göring (102) sah Exhibitionen bei einer Schwachsinnigen und während "Bewußtseinstrübungen". (Weitere Berichte bei Seiffer (267), Nagler (215), Simon (271), Wunnenberg (319)).

Einige Autoren vertreten sogar die Ansicht, "symptomatische" Exhibitionen seien auf psychiatrischen Frauenabteilungen häufiger als auf Männerstationen (Cabanis 48 II).

In den meisten dieser Fälle dürfte es sich um Exhibitionen mit Aufforderungscharakter oder als Beleidigung handeln.
In der Literatur herrscht darin Übereinstimmung, daß weiblicher genitaler Exhibitionismus als orgasmusfähige Perversion, wenn überhaupt, dann extrem selten vorkommt. Neben dem erwähnten Fall von Steinmetz, läßt der von Strewe (288) beschriebene Fall eines Dienstmädchens, das einen 15jährigen Jungen mit in den Keller nahm und ihm ihre Genitalien und den Anus zeigte, ohne weitere sexuelle Handlungen anzuschließen, noch am ehesten Ähnlichkeiten zu männlichem Exhibitionismus erkennen, unterscheidet sich davon jedoch durch eine gewisse Intimität des Partnerverhältnisses.
Häufig wird in diesem Zusammenhang auf Nackttänzerinnen, Stripperinnen etc. hingewiesen, Kronfeld (161) berichtet von einer "Schönheitstänzerin", bei der, wenn sie in durchsichtiger Kleidung vor Publikum tanzte, Orgasmus eingetreten sei. Die Untersuchungen von Kinsey mahnen zur Vorsicht bei solchen Annahmen. Er schreibt (145 a, Seite 507) "Gewerbsmäßige Exhibitionen weiblicher Nacktheit üben - soweit unsre Auslese ergab - fast niemals einen erotischen Reiz auf die sich entblößende Darstellerin aus. In unseren spezifischen Untersuchungen fanden wir keinen physiologischen Beweis für das Auftreten von Erregung bei solchen sich zur Schau stellenden Frauen, obgleich einige von ihnen erhebliche Gewandtheit in der Ausübung solcher Körperbewegungen erwarben, durch die sie bei den männlichen Zuschauern den Eindruck erweckten, als befänden sie sich in höchster Erregung. Die meisten der von uns befragten Frauen, die bei solchen Bühnendarstellungen mitgewirkt hatten, äußerten sich sehr geringschätzig über die so leicht irrezuführenden Männer, die glaubten, daß eine solche Darstellung echte Erotik enthalte".
Unter den von Kinsey befragten Frauen war keine einzige, die in der Öffentlichkeit ihre Genitalien entblößte, weil sie davon erotische Befriedigung empfing.
Es ist leicht einzusehen (und war schon v. Krafft-Ebing (156, 1892) klar), daß der Hauptgrund für dieses unterschiedliche Verhalten von Mann und Frau die unterschiedliche Anatomie ist. Rickles (245, Seite 49) drückt diesen Sachverhalt bündig so aus: "Der Grund, weshalb Frauen ihre Genitalien nicht demonstrieren, ist einfach der, daß sie nichts zu demonstrieren haben".
G. Schmaltz deutet diesen Unterschied im Verhalten entsprechend seiner Annahme, der exhibitionistische Akt sei zunächst eine höchst primitive symbolische Demonstration von Macht und erst in zweiter Linie etwas Sexuelles. "Damit erklärt sich auch zwanglos die Tatsache, daß es keine echten weiblichen Exhibitionisten gibt. Der Machttrieb ist seinem Wesen nach eine männliche Angelegenheit" (259, Seite 707).

Manche Autoren (z.B. Stekel (280), Moll (211)) sehen einen wesentlichen Grund in dem stärkeren Schamgefühl der Frauen, was bei der restriktiveren Erziehung der Mädchen, der stärkeren Tabuisierung der Nacktheit von Mädchen in unserer und den meisten anderen Kulturen auch in gewissem Umfang zutreffen mag.
Die Erklärung der orthodoxen Psychoanalyse, der Exhibitionismus sei ein Versuch, die Kastrationsangst zu überwinden (Fenichel), (Rosen 248), kann für das weibliche Geschlecht nicht zutreffen. Eben deshalb finde man kaum Frauen mit einer ausgesprochen genital-exhibitionistischen Perversion. Dagegen sei die nichtgenitale Exhibition aller übrigen Körperteile als nicht zur Endlust führendes Vorspiel beim weiblichen Geschlecht umso häufiger. Harnik (in 79) erklärte diesen Unterschied zwischen männlichem und weiblichem Exhibitionismus aus der Differenz des Kastrationskomplexes bei beiden Geschlechtern. Eben weil der Penis beim weiblichen Geschlecht nicht vorhanden sei und das als narzißtische Kränkung perzipiert werde, müsse beim Mädchen die infantile Zeigelust vom Genitale weg auf das Körperganze verlegt werden (besonders aber auf den Busen (Rosen 248)). Eben deswegen eigne sich die verschobene Zeigelust dann nicht zum angsterledigenden Sexualersatz, so daß eine orgasmusfähige Perversion sich nicht entwickle". Die seltenen Ausnahmen, bei denen doch auch die Tendenz, das weibliche Genitale zu exhibieren, eine bedeutende Rolle im Sexualleben spielt, erklärten sich in der Analyse als weitgehende männliche Identifizierungen (Fenichel 79 a), diese Frauen hätten in hohem Grade die Illusion behalten, einen Penis zu besitzen (Rosen 248).

Wie auch immer die Genese und die unbewußten Hintergründe sein mögen, unbestreitbar spielen die Brüste bei der Frau in vielem eine analoge Rolle, wie der Penis beim Mann, auch etwa in ihrer Bedeutung für das Selbstgefühl der Frau. Sie eignen sich, als die eigentlich "prominenten Genitalorgane" (Giese 99 c), auch gut zur Exhibition, was häufig beschrieben wird. Wulffen (318) berichtet über zwei Fälle solch echter Exhibition, darunter den einer Schauspielerin, die wiederholt gegenüber einem Jungenpensionat ihren nackten Busen zeigte.
N. Katzanzakis schildert in seiner autobiographischen "Rechenschaft vor El Greco", welch tiefen Eindruck es ihm als Knabe machte, als ihm einmal eine tief verschleierte Türkin entgegenkam und plötzlich ihren Busen vor ihm entblößte. Oft jedoch werden solch exhibitionistische Tendenzen schon durch die Mode ausreichend befriedigt, die den Busen betont, ein tiefes Dekolleté oder sogar "oben - ohne" erlaubt. Wir räumen ein, daß diese Modetendenzen wahrscheinlich mindestens so sehr von einem Entgegenkommen männlichen Wünschen gegenüber diktiert werden, wie von narzißtisch-exhibitionistischen Neigungen der Frauen.

Andrerseits ist die Tatsache evident, daß die Genitalien im Erleben der "Durchschnittsfrau" längst nicht die Bedeutung haben, die ihnen im Erleben der Männer zukommt. Darauf machte in letzter Zeit besonders Kinsey (145 a) auf Grund seiner umfangreichen Befragungen aufmerksam. Unter anderem zeigte sich das in einigen für unser Problem wichtigen Reaktionen. Während sich 56% von 3332 dazu befragten Männern am Anblick ihrer eigenen Genitalien erregten, fanden nur 9% von 5725 dazu befragten Frauen irgendeine erotische Stimulierung am Anblick ihrer eigenen Genitalien. Die meisten Männer mit homosexuellen Neigungen werden, meist sehr stark, vom Anblick männlicher Genitalien erregt. Doch nur ein kleiner Prozentsatz der homosexuellen Frauen wird jemals durch den Anblick der Genitalien anderer Frauen in Erregung versetzt (a.a.O. Seite 505).
Die meisten Männer zeigen eine erotische Reaktion beim Anblick der weiblichen Genitalien, während immerhin 52% der Frauen aussagten, sie seien niemals durch den Anblick männlicher Genitalien in Erregung versetzt worden, 27% zeigten eine gewisse, 21% zeigten mit Bestimmtheit und (oder) häufig eine erotische Reaktion (a.a.O Seite 504). Viele Frauen seien erstaunt, wenn sie erfahren, daß es überhaupt Menschen gibt, auf die die Betrachtung männlicher Genitalien als erotischer Reiz wirkt.
Kinsey mahnt, vor jeder Deutung müsse man die bei den unter dem Menschen stehenden Säugetierarten vorherrschende ähnliche Situation in Betracht ziehen. Ein Affenweibchen zum Beispiel, das den Körper eines Männchens absucht, der in erotische Erregung gerät, braucht den erigierten Genitalien keine Beachtung zu schenken. Wenn hingegen männliche Affen die Weibchen absuchen, dann zeigen sie gewöhnlich erhebliches Interesse an den weiblichen Genitalien und forschen in und um die Genitalöffnung. Ein gleichartiges Verhalten wird von vielen anderen Säugetierarten beschrieben. Auf Grund des Interesses an ihren eigenen Genitalien und ihrer Erregung beim Anblick der Genitalien anderer, glauben Männer im allgemeinen, daß andre Menschen beim Anblick ihrer Genitalien in Erregung geraten. Kinsey meint, dies scheine beim Mann der Hauptgrund für die Entblößung seiner Genitalien gegenüber seiner Frau oder anderen weiblichen Partnern und in einer homosexuellen Beziehung gegenüber dem männlichen Partner zu sein (a.a.O Seite 506). Für die meisten Männer sei es schwer einzusehen, daß auf Frauen der Anblick männlicher Genitalien nicht erregend wirke.
Diese mangelnde Resonanz bei der Frau ist sicher mit ein Grund, weshalb ein Versuch des Exhibitionisten, über eine Entblößung zu einem wie auch immer gearteten Kontakt mit einer Frau zu gelangen, scheitern muß. Und für die Frau entfällt mit dem Fehlen des Erlebens eigener Erregung durch den Anblick ihrer

eigenen Genitalien oder der anderer Frauen ein Stimulus, die Genitalien zu exhibieren.

Kinsey hat unsrer Ansicht nach allerdings die Tendenz, dieses geschilderte Erleben der Frau zu sehr zu betonen und zu generalisieren, auch wenn er beispielsweise schreibt (a.a.O. Seite 506): "Es gibt Frauen, die ihre Genitalien dem männlichen Partner zeigen, weil sie intellektuell erkennen, daß ihm dies etwas bedeuten kann. Aber nur einige solcher weiblichen Exhibitionisten erregen sich in der Erwartung der männlichen Reaktion."

Wir beschrieben, daß weibliche Säugetiere in sexueller Erregung ihre Genitalien exhibieren. Und nach Kinsey's eigenen Zahlen berichteten 30% aller Frauen (also wesentlich weniger, als bei den Männern) von kindlichen heterosexuellen Spielereien, die regelmäßig Exhibitionen in sich schlossen. Bei sicher nicht wenigen Frauen wird dieses Verhalten, ähnlich wie bei den Männern als Vorlust-Mechanismus mit in die erwachsene heterosexuelle Betätigung mit übernommen, gewiß ohne für die meisten Frauen je die Bedeutung zu erlangen, die es für viele Männer hat.

Jedoch halten auch wir die unterschiedliche Bedeutung der Genitalien in der Sexualpsychologie von Mann und Frau für den Hauptfaktor für die Seltenheit des weiblichen Exhibitionismus. Wesentlich ist dabei das Fehlen des Penis mit seinen spezifischen Erlebnis - und Symbolgehalten, die zu einem Teil auf den ganzen Körper, und besonders auf den Busen der Frau "verschoben" erscheinen. Weiter ist das geringere Maß an Aktivität und Aggressivität bei der Frau zu berücksichtigen, was sich etwa auch in geringerer Kriminalität ausdrückt, sowie unter Umständen die sozialbedingt höheren Schambarrieren, nicht zuletzt aber auch die geringere Abhängigkeit des Sexualverhaltens der Frau vom Lernen (siehe Seite 110), mit dem ja immer das Risiko des "falschen Lernens" gegeben ist.

Kapitel IV

KRIMINOLOGISCHE UND FORENSISCHE PROBLEME

a) Häufigkeit des Exhibitionismus

Die Feststellung der tatsächlichen Häufigkeit ist weit schwieriger, als man bei vergleichsweise so einfachen statistischen Angaben vermuten würde. Immerhin herrscht eine weitgehende Übereinstimmung darin, daß etwa ein Drittel aller Sexualdelikte Exhibitionen seien (Rickles, Mohr, Rosen). In den von ihnen untersuchten Gruppen von Sexualdelinquenten fanden East 1924 (68) 36%, Arieff et al. 1942 (4) 35%, Apfelberg et al. 1944 (3) 36%, Taylor 1947 (293) 32%, Ellis et al. 1956 (71) 30%, Kolle 1929 (151) 34% Exhibitionisten, in der Cambridge-Study 1957 (238) waren von den 6161 verurteilten Sexualdelinquenten 2279 Exhibitionisten.
Alldiese Untersuchungen betrafen aber irgendwie vorausgelesene Gruppen-Verurteilte, Gefängnisinsassen, Begutachtungs- oder Klinikfälle, was ihre Repräsentanz zweifelhaft erscheinen läßt.
In dieser Hinsicht sind die verschiedenen Kriminalstatistiken brauchbarer, dafür haben sie neben anderen einen gravierenden Nachteil: in Deutschland ist der Exhibitionismus kein einheitlicher Straftatbestand, sondern wird unter verschiedenen Paragraphen subsumiert. Nicht nur unter dem "Exhibitionisten-Paragraphen" § 183 StGB, sondern auch unter § 185 StGB (Beleidigung) und viele der Exhibitionen vor Kindern unter § 176 StGB (siehe nächsten Abschnitt). Aus den Statistiken ist dann nicht mehr zu entnehmen, was Exhibitionen waren, was verbale Beleidigungen, was pädophile Akte. Und selbst § 183 ist nicht "rein", unter ihn fallen z.B. in den Anzeigen Konkubinat, obszöne Beschriftungen, "öffentliche" Bedürfnisverrichtung und sexuelle Betätigungen u.ä. mehr. Die nach § 183 Verurteilten sind jedoch zu etwa 90% Exhibitionisten (Beck (15) 92%, Krempler (158) 91%, Gutermann (110) 98%). Unter den Anzeigen ist der Prozentsatz der Exhibitionisten etwas geringer (überwiegend auf Grund mangelnder Rechtskenntnisse der Polizeibeamten, die etwa ein Konkubinat als "öffentliches Ärgernis" betrachten); Strewe (288) zählte unter 1400 Anzeigen 1156 (83%) Exhibitionisten. Eine relativ geringfügige Komplikation bildet zusätzlich die Tatsache, daß es sich bei Exhibitionen nicht immer um Taten von Exhibitionisten handelt; so konstatierte die Cambridge-Study (238) unter 490 Fällen nur 80% echte Exhibitionen, in 20% lagen zu-

fällige Exhibitionen vor, oder die Täter wurden vor einem eigentlich intendierten weitergehenden Kontakt ertappt.
Unter Berücksichtigung der Einschränkungen durch die eben genannten Unsicherheitsfaktoren ergibt vermutlich die Zahl der Anzeigen noch das zutreffendste Bild der Häufigkeit. Abzuziehen sind davon die falschen Anzeigen, die jedoch nicht allzu schwer ins Gewicht fallen dürften. Viel bedeutsamer ist, um im Polizeijargon zu sprechen, die "mangelnde Anzeigefreudigkeit". Einige ihrer Ursachen haben wir bereits besprochen (siehe Seite 28 ff.), sie ist außer von solchen persönlichen Motiven von sozialen Faktoren abhängig, nicht zuletzt auch von der gesetzlichen und richterlichen "Würdigung" des Exhibitionismus. Das dadurch entstehende "Dunkelfeld" des Deliktes ist auch nicht nur annähernd abzuschätzen, es ist aber sicherlich sehr beträchtlich, wenn man bedenkt, daß über 12% der Frauen schon vor der Pubertät eine Exhibition eines erwachsenen Mannes erlebt haben (K i n s e y , 145 a, Seite 117 ff.), und daß dieser Prozentsatz mit zunehmendem Alter beträchtlich steigt.
Die Zahl der Angeklagten ist schon wesentlich geringer, als die der Anzeigen, die der Verurteilten noch niedriger. Das wiederum ist, (neben der häufigen geringen Verwertbarkeit der Anzeigen auf Grund mangelhafter Tatbeschreibungen) von der Einstellung der Staatsanwaltschaft und der Richter abhängig.
K o l l e (151) zählte 1929 in Kiel auf 76 Anzeigen 32 Verurteilungen, während vor 1922 die Zahl der Verurteilungen denen der Anzeigen fast gleichgekommen sei.
Einen Überblick über diese Verhältnisse gibt die folgende Tabelle, die aus Angaben des Statistischen Jahrbuchs (138) und der Polizeilichen Kriminalstatistik der BRD für das Jahr 1963 zusammengestellt wurde.

Tabelle 24
Häufigkeiten

Straftaten	Bekannt gewordene Straftaten	Aufgeklärte Straftaten	Abgeurt. Täter	Verurt. Täter
alle Straftaten	1 678 840 (100%)	932 307 (55,5%)	643 326 (44,8% der Täter)	566 683 (88,1% der Abgeurteilt)
alle Sittlichkeitsdelikte	62 721 (3,7%)	48 379 (77,1%)	17 288	13 790
§ 176 I, 3 StGB	18 000 (1,1%)	14 467 (80,4%)	4355	3 525
§ 183 StGB	15 599 (0,9%)	9 010 (57,8%)	2 857	2 452

Zur Erklärung des Verhältnisses zwischen ermittelten Strafteten (für § 183 : 15 599) und abgeurteilten Tätern (2 857) ist zu berücksichtigen, daß in vielen Fällen ein Täter mehrere Taten beging (so fand Steinmetz (279), daß 463 Täter wegen 941 Taten beschuldigt wurden). Die Zahlen belegen, daß unter Einrechnung der Anzeigen nach § 176 und § 185 tatsächlich Exhibitionen etwa ein Drittel aller Sexualdelikte ausmachen, daß sie zweitens aber die geringste Aufklärungsquote aller Sexualdelikte aufweisen, was durch die Art des Delikts (insbesondere durch die Fremdheit der Partner) leicht erklärbar ist. Allein die nach § 183 angezeigten Delikte machen etwa 1% aller Delikte aus - in Baden-Württemberg 1963 beispielsweise 1,04%; 25,8 Anzeigen je 100 000 Einwohner wurden 1963 erstattet (138).
Die Zahl der Delikte ist nicht gleichbleibend, obwohl diese Meinung häufig vertreten wird. Am bekanntesten in Deutschland ist Baders These von der "Konstanz der Sittlichkeitsdelikte" (9 b). Selbstverständlich dürfen solchen Vergleichen nur Relativzahlen zugrundegelegt werden, wofür sich bei uns die Häufigkeitsziffern (die auf 100 000 Einwohner entfallende Zahl der Straftaten) und die Kriminalitätsbelastungsziffern (die auf 100 000 Einwohner entfallende Zahl der festgestellten Straftäter), sowie als dritte die entsprechende Zahl der Verurteilten durchgesetzt haben. Leider liegen über längere Zeiträume nur die Zahlen der Verurteilten vor, die zusätzlich zu den Unsicherheitsfaktoren der wech-

selnden "Anzeigefreudigkeit" und der Aufklärungsquoten mit dem der wechselnden Einstellungen der Richter belastet sind. Unter diesen einschränkenden Vorbehalten ergibt sich das in Tabelle 25 festgehaltene Verlaufsbild. Die Zahlen wurden für die Zeit bis 1934 von Exner übernommen (76, Seite 91), für die Nachkriegszeit aus den Statistischen Jahrbüchern der BRD. Zum Vergleich werden die Zahlen für andere Sittlichkeitsdelikte (§§ 176 - 179) und für die Gesamtkriminalität danebengestellt.

Tabelle 25
Verurteilungen auf 100 000 der Bevölkerung

	aus § 183	aus § 176 - 179	Rechtsbruch im allg.
1882	4,4	9	996
1912	7,1	12	1225
1926	8,4	13	1229
1930	7,5	10,2	1191
1934	5,1	12,3	761
1953	4,0	----	1260
1963	5,4	----	1249

Bemerkenswert ist die weitgehende Parallelität der Zu- und Abnahmen der Sittlichkeitsdelikte mit derjenigen der Gesamtkriminalität.
Rangol (239) kommt auf Grund einer Analyse deer Verurteiltenstatistiken von 1884 bis 1958 zu den zusammenfassenden Schlußfolgerungen: "Bei der Sittlichkeitskriminalität handelt es sich in der Mehrzahl um Straftaten, die bei allen Altersgruppen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zugenommen haben. Im Vergleich zum ersten Jahrzehnt der Vorkriegszeit ist die Zunahme bis heute umso größer, je jünger die Rechtsbrecher sind" (Seite 166) (siehe dazu auch Tabelle 10, Seite 38).
"Nach Mittelwerten für die Auswahljahre der Zeit vor dem 1. Weltkrieg ist die vergleichbare allgemeine Kriminalität der Bevölkerung heute um 40% geringer als damals und auch um 25% niedriger als in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen. Nur von den über 25jährigen werden insgesamt weniger Straftaten begangen ..., die Straffälligkeit der unter 25jährigen ist schon seit langem und nicht erst in jüngster Zeit im Steigen begriffen. Gemessen am heutigen Stand

ist die Straffälligkeit der Jugendlichen um knapp 20% und die der Jungerwachsenen (21 - 25 Jahre) um etwa 5% höher als um die Jahrhundertwende. Im Vergleich zu der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen ist das Bild für die Jüngsten weit ungünstiger (+60%), während die Straffälligkeit der Jungerwachsenen etwa gleich hoch geblieben ist... Insgesamt hat sich der Beteiligungsgrad zuungunsten der heutigen Jugend verschoben."
Dafür mitverantwortlich sei die Überalterung und der hohe Anteil der Frauen mit sehr geringer Straffälligkeit in den älteren Jahrgängen. Über der Zunahme dürfte nicht der Strukturwandel der Kriminalität übersehen werden. Neben der Zunahme der Sittlichkeitsdelikte (bei allen Altersstufen), haben nur die Eigentums- und Vermögensdelikte zugenommen, dem stehe jedoch die außerordentliche Abnahme jeglicher vorsätzlicher Angriffe auf Leben, Gesundheit und Ehre der Mitmenschen gegenüber.
Der Exhibitionismus scheint in vielen Ländern das häufigste der erfaßten Sexualdelikte zu sein. Seine Häufigkeit ist über die Jahre nicht konstant, sondern ist Schwankungen unterworfen, die denen der Übrigen Kriminalität tendenziell parallel gehen. Dies dokumentiert die Abhängigkeit des Delikts von sozialen Faktoren, was bei Kenntnis der Ätiologie nicht überraschend erscheint.

b) Rückfallhäufigkeit

Dem Exhibitionisten wird oft eine außerordentlich hohe Rezidivhäufigkeit nachgesagt (siehe Seite 10). Zur Feststellung der Rückfälligkeit werden in der Kriminologie zwei Methoden angewandt. Meist wird in einer bestimmten Gruppe die Zahl der Vorstrafen gezählt und als Näherungszahl der Rückfälle genommen. Exakter, aber wesentlich aufwendiger, sind "follow-up" - Studien, katamnestische Nachbeobachtungen der weiteren Entwicklung einmal erfaßter Täter. (Aus den schon verschiedentlich erörterten Gründen ist die Zahl der Strafen selbstverständlich keineswegs identlisch mit der Zahl der tatsächlich ausgeführten Exhibitionen, die Dunkelziffer ist sehr groß.)
Die Rückfallhäufigkeit ist sehr unterschiedlich je nach untersuchter Gruppe. Am niedrigsten ist sie bei "unausgelesenen" Exhibitionisten, höher schon in der Gerichtsgruppe und erst recht in einer Gefängnisgruppe, denn bei einschlägigen Vorstrafen steigt die Wahrscheinlichkeit, daß ein Verfahren eröffnet und eine Gefängnissstrafe ausgesprochen wird.
Auch Gutachtergruppen pflegen sehr hohe Raten aufzuweisen, da bevorzugt "schwere Fälle" zur Begutachtung kommen.
Koopmann (152) fand 73% einschlägig vorbestraft, Beck (15) 19%, Benkert (20) 48,3%, Steinmetz (279) in seiner weniger ausgelesenen

Gruppe von 329 Exhibitionisten etwa 17%, Cabanis (48 II) 50,5%.
Vorstrafen wegen sexueller Delikte (Exhibitionen und andere Delikte) fanden bei Exhibitionisten East (68) in 24%, Taylor (293) in 23,5%, die Cambridge-Study (238) in 21%, Mohr in 20%, Ellis und Brancale bei einer Gefängnisgruppe in 34%.
Eine extrem hohe Rezidivhäufigkeit fand Grassberger (105) mit 86% bei ExK und 54% bei ExE, wodurch allein schon eine negative Auswahl seiner Untersuchungsgruppe belegt wird.
Von den 38 Tübinger Exhibitionisten hatten nur 14 (38%) keine einschlägigen Vorstrafen. 11 hatten eine, 6 hatten zwei, 3 hatten 3, einer hatte 4, und 3 hatten fünf und mehr einschlägige Vorstrafen.
Bei den erfaßten Exhibitionisten kann man demnach in nicht zu sehr vorausgelesenen Gruppen mit einer Rezidivrate, gemessen an den Vorstrafen, von etwa 15 bis 25% rechnen.
Um einen ungefähren Vergleich mit der sonstigen Kriminalität zu ermöglichen, werden in der folgenden Tabelle (im Vorgriff auf den folgenden Abschnitt) einige Zahlen aus dem Statistischen Jahrbuch der BRD von 1953 (138) angeführt. Leider liegt ein derart umfangreiches Zahlenmaterial über nur einschlägige Vorstrafen nicht vor, die Zahlen beziehen sich auf sämtliche Vorstrafen.

Tabelle 26
Zahl der vorbestraften Verurteilten in der BRD 1953

	Verurteilte	davon vorbestraft	mehr als viermal vorbestraft
alle Verbrechen und Vergehen	326 680	126 908	31 049
einfacher Diebstahl	51 399	20 432	2 762
§ 176 I, 3	3 682	1 514	305
§ 175	1 278	547	94
§ 183	1 571	666	150

Die Exhibitionisten (§ 183) weisen demnach keine auffallende Vorstrafenhäufigkeit auf, sie ist etwa gleich hoch wie bei allen Verbrechen und den anderen Sittlichkeitsdelikten und beträgt rund 40%.

Wie eingangs erwähnt, ermöglichen follow-up-studies genauere Aussagen und insbesondere auch das Auffinden von Prognosekriterien.
Rickles (245) gibt, ohne genauere Aufschlüsselung, an, zwei Drittel der 1930 in New-York verurteilten Exhibitionisten seien bis 1939 nicht rückfällig geworden, die Mehrzahl der Verurteilten seien Ersttäter gewesen, die Rückfälligen seien meist mehrmals rückfällig geworden.
Bei unserer Katamnese konnten wir uns, wie auch fast alle anderen Untersucher derartiger Fragestellungen, lediglich auf die Strafregisterauszüge stützen, da eine direkte Befragung sich als unmöglich erwies, vor allem wegen des weiten Einzugsgebietes der Klinik. Wir konnten 26 Strafregisterauszüge einsehen, die eine Nachbeobachtungsperiode von mindestens zwei Jahren erfaßten. Drei davon mußten außer Betracht bleiben, da die Betroffenen wegen Einweisung oder Freiheitsstrafe keine vollen zwei Jahre in Freiheit waren, so daß 23 Strafregisterauszüge katamnestisch auswertbar blieben. Im folgenden stellen wir unsre Ergebnisse mit vergleichbaren anderen Katamnesen zusammen.
Die Cambridge-Study (238) fand, daß 18,6% der Exhibitionisten in einer Vierjahresperiode erneut sexuell straffällig wurden, Mohr (210) fand in einer Dreijahresperiode 20% erneut sexuell Straffällige, bei den Tübinger Fällen ergab sich in einer Zweijahresperiode eine Rückfallrate von 35%. Unsere Beschränkung auf eine Zweijahresperiode erscheint uns deshalb berechtigt, weil Exhibitionisten, wenn sie rückfällig werden, in der Regel schnell rezidivieren, Mohr (210), stellte fest, die Exhibitionisten pflegten bälder rückfällig zu werden, als alle anderen Sexualdelinquenten. Bei unseren Rückfalltätern, deren Katamnese bis zu elf Jahren verfolgt werden konnte, wurden die meisten innerhalb eines Jahres, alle innerhalb von zwei Jahren rückfällig.
Die auffällig höhere Rückfallquote bei unseren Fällen erklärt sich leicht durch einen Blick auf die folgende Übersicht, wenn man den hohen Anteil von Rückfalltätern (64% gegen 20% in der Cambridge-Study) in unserem Material berücksichtigt.

Tabelle 27
Rückfälligkeit

	bei Exhibitionisten		bei Sexualdelinquenten		
	Mohr (210)	Tübingen	Mohr (210)	Cambridge Study (238)	Stürup (290)
Ersttäter	9%	14,0%	10%	10,8%	12%
sexuelle Vorstrafen	57%	49,5%	33%	33,3%	31%
sexuelle und nicht-sexuelle Vorstrafen	71%	72,5%	55%	42,6%	

Es kann demnach keinem Zweifel unterliegen, daß die Rückfallprognose stark von den Vorstrafen abhängig ist. Die meisten Exhibitionisten werden nur einmal straffällig, die Rezidivistengruppe aber wird rasch und häufig rückfällig. Kritisch ist dazu jedoch anzumerken, daß jemand mit mehreren Vorstrafen der Polizei leichter auffällt und auch eher vom Gericht verurteilt wird, so daß sich eine Potenzierung ergibt.

Mohr (210) meint auf Grund seiner Untersuchungen weiter, daß ExK häufiger rückfällig würden, als ExE, wofür auch die referierten Zahlen von Grassberger zu sprechen scheinen. An Hand unseres Materials können wir das nicht bestätigen. Katamnestisch fanden wir folgende Rückfälligkeitsraten:

ExK einschlägig rückfällig : 1 (20%), nicht rückfällig : 4

ExE einschlägig rückfällig : 2 (33%), nicht rückfällig : 4

ExEK einschlägig rückfällig : 7 (68,5%), nicht rückfällig : 5.

Dies Ergebnis steht in Übereinstimmung mit der Tatsache, daß Exhibitionisten umso eher vor Kindern und Erwachsenen exhibieren, je länger und frequenter sie exhibieren, und daß ExEK in vieler Hinsicht am stärksten negativ belastet sind.

An Hand unseres und des in der Literatur vorliegenden Materials kann diese Frage jedoch nicht endgültig entschieden werden, ebenso scheint uns kein anderes Prognosekriterium bisher sicher genug zu diskriminieren. Es ist jedoch unbedingt zu fordern, daß beispielsweise bei Erfolgsbeurteilungen von Behandlungen streng zwischen Erst- und Rückfalltätern unterschieden wird, wenn man, was meist geschieht, Rückfallfreiheit als Erfolgskriterium ansieht.

c) Kombinierte Kriminalität

Im vorigen Abschnitt wiesen wir schon darauf hin, daß die unspezifizierte Vorstrafenhäufigkeit der Exhibitionisten in etwa gleichhoch ist wie die anderer Straftäter (siehe Tabelle 26). Schlüsselt man die Vorstrafen auf, vornehmlich unter dem Gesichtspunkt, ob sexuelle oder nicht sexuelle Delikte bestraft wurden, so ergibt sich bei einer Literaturübersicht das folgende Bild.

Tabelle 28
Die Vorstrafen von Exhibitionisten

	Beck (15)	Benkert (20)	Cabanis (48 II)	Cambridge Study (238)	Ellis (72)	Kolle (151)	Mohr (210)	Steinmetz (279)	Taylor (293)	Tübingen
insgesamt vorstraft	50,8%	48,3%	73%	---	---	---	---	36%	----	85%
wegen nicht sexueller Delikte vorbestraft	27,0%	45,0%	50%	22%	23%	56%	17%	26%	19,0%	50%
wegen sexueller Delikte, einschl. Exhibitionen, vorbestraft	----	48,3%	---	21%	34%	43%	20%	---	23,5%	66%
ausschließlich wegen sexueller Delikte vorbestr.	----	----	---	---	---	---	---	10%	----	29%
ausschließlich wegen Exhibitionen vorbestraft	12,8%	8,3%	19%	---	---	33%	---	---	----	27%

In nicht sehr ausgelesenen Gruppen sind Exhibitionisten zu 30 - 40% vorbestraft (siehe Bundesverurteiltenstatistik, Cambridge-Study, Steinmetz). Wegen nichtsexueller Delikte vorbestraft sind etwa 20 - 25%. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Delikte kann aber nicht als eigentlich kriminell angesehen werden. Wie in der allgemeinen Kriminalstatistik sind Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung sehr häufige Delikte, 8% der Exhibitionisten Beck's und 11% der Tübinger waren lediglich wegen derartiger Delikte vorbestraft worden, unter Benkerts Fällen bedingten sie nach Sexual- und Eigentumsdelikten die häufigsten Vorstrafen (16,1%).

Im übrigen herrschen bei den Vorstrafen die Eigentumsdelikte bei weitem vor. Koopmann (152) gibt als Vorstrafendelikte an: Betrug, Diebstahl, Hehlerei; Beck (15) neben Verkehrsübertretungen: Diebstahl, Bettelei, Landstreicherei; Benkert (20) fand bei seinen 1336 Fällen unter den Vorstrafen in 26,6% Diebstahl, in 23,2% Betrug, in 13,8% Bettelei und Landstreicherei und in immerhin 10,2% Körperverletzung (wovon aber wieder ein Teil Verkehrsdelikte sein dürften), neben selteren Delikten; keine Gewaltverbrechen.

Von den Tübinger Exhibitionisten waren 29% wegen Verkehrsdelikten, 19% wegen Eigentumsdelikten, 8% wegen Körperverletzung und 24% wegen der verschiedensten anderen Delikten vorbestraft; auch hier keiner wegen Gewaltverbrechen.

In der Diskussion um die Gefährlichkeit der Exhibitionisten wurden immer wieder Fälle von Gewaltverbrechern angeführt, die in ihrer Vorgeschichte exhibiert hatten. Grassberger (105) berichtete, 12% späterer Notzüchter, Brandstifter und Raubmörder seien zunächst als Exhibitionisten in Erscheinung getreten. Feix (77) wies auf den 1937 zum Tode verurteilten Eisenbahnattentäter Opitz hin, der mehrere Morde begangen hatte, und dessen Vorstrafenregister lediglich eine Verurteilung aufwies - wegen Exhibitionismus. Dost (zitiert nach Cabanis (48 II)) beschrieb elf Notzuchtverbrecher, die sich vorher als Exhibitionisten "betätigt" hatten.

Aus diesen Tatsachen darf man jedoch keine vorschnellen Schlüsse in Bezug auf die Gefährlichkeit der Exhibitionisten ziehen. Uns erscheint schon die Folgerung von Cabanis (48 II) zu weit zu gehen, der schreibt, meist seien die Exhibitionisten zwar passiv, aber der aggressive Schamverletzer gehe "unversehens in eine aggressive Haltung über", denn das unterstellt einen direkten Übergang von einer Exhibition in eine weitergehende Aggression, während es sich bei den angeführten Fällen um Exhibitionen in der Vorgeschichte der Gewalttäter handelt.

Mit größter Wahrscheinlichkeit wird man in der Vorgeschichte von Gewalttätern in größerer Häufigkeit Diebstähle als Exhibitionen finden, deshalb aber den

Dieben keine besondere Tendenz zur Aggression unterstellen. Der Exhibitionismus ist ein sehr häufiges Delikt, seine Entstehungsbedingungen sind in gewissem Umfang dieselben, wie die nichtsexueller krimineller Entgleisungen, folglich wird man bei allen Straftätern mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit Exhibitionen in der Vorgeschichte erwarten müssen.

Andererseits werden nur extrem wenige Exhibitionisten in ihrer weiteren Entwicklung Gewalttäten begehen. Um den Wert von Exhibitionen als Prognosekriterium für eventuell zu erwartende Gewalttaten bestimmen zu können, sind breit angelegte Nachbeobachtungen notwendig. Guttmacher (112) stellte auf Grund seiner und anderer Untersuchungen fest, daß die Meinung, ein Sexualverbrecher begehe im Laufe der Zeit immer schwerere Straftaten, der Grundlagen entbehrt. Er zitiert eine Untersuchung von Kelly, bei der nur einer von hundert in New-York nachgeprüften Fällen eine erhöhte Gewaltanwendung im Sexualverbrechen zeigte. Kelleher (zitiert nach Kinsey (145 a)) fand in einer Untersuchung an 1328 Sexualverbrechern, daß "mit wenigen Ausnahmen ein leichter Sexualverbrecher weiter ein leichter bleibt... und wenig Beweismaterial dafür vorliegt, daß ein Individuum von leichten zu schwereren Sexualverbrechen fortschreitet".

Die mitgeteilten Einzelfälle bestätigen jedoch die Erkenntnis, daß Exhibitionen bei allen möglichen Persönlichkeitsstrukturen auftreten können, und daß man nicht aus dem bloßen Symptom Exhibitionismus etwa auf eine scheue, passive, aggressionsgehemmte "harmlose" Persönlichkeit schließen darf.

Wir wiesen bei der Besprechung der Aetiologie des Exhibitionismus darauf hin, daß er eine Ausdrucksform der Sexualität ist, die bei einer Störung der psychosexuellen Entwicklung oder der aktuellen sexuellen Anpassung neben anderen abnormen Sexualbetätigungen eingenommen werden kann.

So finden sich auch in den Vorstrafenregistern von Exhibitionisten nicht selten Verurteilungen wegen anderer Sittlichkeitsdelikte.

Koopmann (152) fand in 12,5% andre Sittlichkeitsdelikte, darunter ein Masochist. Unter Staehelin's (278 a) 70 Exhibitionisten waren drei Masochisten und ein Sadist, Beck (15) berichtet über 11,2% andre Sexualdelikte, von Benkert's (20) vorbestraften Tätern (48,3% von 1336 Exhibitionisten) wiesen 16,7% eine Verurteilung wegen Unzucht mit Kindern auf, 6,7% wegen Notzucht und Notzuchtversuch, 3,3% wegen Unzucht mit Männern. (Latente oder manifeste homosexuelle Tendenzen beschrieben auch Stekel (280), Meggendorfer (196), Plaut (229), Strewe (288), König (149), Giese (99), Cabanis (48 II)).

Bei der Annahme einer Kombination von Homosexualität mit Exhibition ist jedoch zu fordern, daß neben homosexuellen Akten wirklich heterosexuelle Exhibi-

tionen begangen werden, da ja die homosexuelle Exhibition etwas wesentlich davon Verschiedenes ist, wie dargelegt wurde, trotzdem aber häufig mit der heterosexuellen konfundiert wird. Noch mehr Vorsicht ist bei der Kombination Pädophilie-Exhibitionismus am Platz, da ja eindeutige Exhibitionen sehr häufig nach dem "Pädophilenparagraphen" § 176, I, 3 StGB abgeurteilt werden.

Im eigenen Material stellten wir in 32% andre Sittlichkeitsdelikte anamnestisch fest, katamnestisch in 11%. Sie wurden von 14 Exhibitionisten begangen (38%), zwei davon waren Ersttäter, 12 Wiederholungstäter (in Bezug auf den Exhibitionismus). Wie zu erwarten stellten die ExEK mit 9 Tätern das größte Kontingent, es folgen 3 ExK und 2 ExE. Siebenmal handelte es sich um pädophile Akte (meist Aufforderung zur Masturbation und/oder Berührung der kindlichen Genitalien - im Polizeijargon "abgreifen" genannt), in einem Fall mißbrauchte ein Vater die eigenen Kinder). Fünf der Täter waren ExEK, nur zwei ExK. In fünf Fällen wurden Frauen belästigt oder beleidigt durch Schreiben obszöner Briefe, durch "unsittliche Redensarten", oder sie wurden "unzüchtig" berührt, was zweimal zur Verurteilung wegen "versuchter Notzucht" führte (einer der Täter z.B. hatte einer Frau den Rock gehoben und sie zum Geschlechtsverkehr aufgefordert). Je einmal lag Vojeurismus, Homosexualität und "Unzucht" mit einer Schwachsinnigen vor. Zwei Täter schließlich waren wirklich aggressiv geworden. Der eine schlug 19jährig einer ihm begegnenden Frau mit der Faust in die Genitalgegend (Fall 3), der andere stieß mit 24 Jahren einer Kuh einen Prügel in die Scheide (Fall 35).
Die negative Auswahl unserer Gutachtengruppe dokumentiert sich in der sehr hohen Belastung mit anderer sexueller und nicht sexueller Kriminalität. Aber auch in der weniger ausgelesenen Gruppe der polizeilich oder gerichtlich erfaßten Exhibitionisten wird man ein gutes Fünftel kriminologisch und psychologisch unter dem Aspekt der übrigen Kriminalität betrachten müssen. Die strafrechtliche Würdigung des Exhibitionismus jedoch sollte sich in jedem Fall unabhängig von einem früher begangenen oder einem in der weiteren Entwicklung des Täters möglichen Delikt lediglich an der sozialen Gefährlichkeit einer Exhibition als solcher orientieren.

d) Bestrafung

Der Exhibitionismus ist wegen seiner Häufigkeit kriminalpolitisch wichtig, seine Gefährlichkeit ist jedoch gering, was die meisten, auch außereuropäischen Strafgesetze berücksichtigen (Mohr 210).

Cabanis gibt einen Überblick über die Strafbestimmungen einiger europäischer Länder. Danach betrachten den Exhibitionismus als:
Verbrechen: Dänemark (Geldstrafe oder Gefängnis bis zu 4 Jahren) und Italien (Gefängnis bis zu 3 Jahren)
Vergehen: Belgien (Geldstrafe oder Gefängnis bis zu 3 Jahren), Frankreich (Geldstrafe oder Gefängnis bis zu 3 Jahren), Griechenland (Geldstrafe oder Gefängnis bis zu 2 Jahren), England (Geldstrafe oder Gefängnis), Schweiz (Geldstrafe oder Gefängnis bis zu 3 Jahren), Türkei (Gefängnis bis zu 2 Monaten).
Übertretung: Finnland (Geldstrafe oder Gefängnis bis zu 6 Monaten), Jugoslawien ("Polizeiübertretung") Oesterreich (strenger Arrest bis zu 6 Monaten). In der Bundesrepublik Deutschland wird die Bestrafung der Exhibitionisten aus verschiedenen Gründen sehr uneinheitlich durchgeführt. Dies ist schon dadurch bedingt, daß eine Exhibition je nach den Tatumständen (die oft recht unwesentlich sind) unter verschiedene Paragraphen subsumiert werden muß.
Die meisten Exhibitionisten werden nach § 183 StGB als Vergehen bestraft. Die Vorschrift lautet:

1) "Wer durch eine unzüchtige Handlung öffentlich ein Ärgernis gibt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
2) Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden".

Schwierigkeiten bei der Anwendung des Paragraphen auf eine Exhibition bereiten dabei vor allem die zwei objektiven Kriterien der "Ärgernis-Erregung" und der "Öffentlichkeit". Ein Täter kann danach nicht belangt werden, wenn das "Opfer" keinen Anstoß nimmt, wenn es also z.B. sexuelle Neugier zeigt oder ihm das Verständnis für die Handlung fehlt (Schwachsinnige, Kinder). Seit langem wurde daher von Autoren, die eine schärfere und konsequentere Bestrafung der Exhibitionisten fordern (z.B. v. Weber (308), Beck (15)), vorgeschlagen, es solle genügen, daß die Handlung bloß "geeignet" sein müsse, Ärgernis zu erregen. Dieser Forderung hat der Entwurf von 1962 in der Formulierung des § 219 Rechnung getragen.
Obwohl der Begriff der "Öffentlichkeit" der Tatbegehung von der Rechtsprechung sehr weitherzig ausgelegt wird - seit der Reichsgerichtenscheidung (ES, 53, 139), die 1938 und erneut auch durch den Bundesgerichtshof bestätigt wurde, genügt es, wenn die Tat durch unbestimmt viele Personen hätte gesehen werden können - scheitert die Anwendung des § 183, wenn die Tat vor nur einer Person in einem geschlossenen Raum oder an einem einsamen Ort geschah.
Bei fehlender "Öffentlichkeit" kann der § 185 zum Zuge kommen. Die Exhibition wird danach als leichtes Vergehen eingestuft und als "Beleidigung" mit Geldstrafe oder Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Erweist sich auch § 185 als nicht anwendbar, kann eine Exhibition nach § 360, 11 als "grober Unfug" geahndet werden und stellt damit lediglich eine Übertretung dar.
Hat sich dagegen ein Exhibitionist vor einem Kind entblößt, so hat er sich eines Verbrechens schuldig gemacht, das nach § 176, I, 3 StGB mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft werden kann, sofern der Täter die Kinder "zu geflissentlichem Betrachten seines entblößten Geschlechtsteils veranlaßt" hat (RG 1934). Hat der Täter sich jedoch nur stumm vor den Kindern entblößt, ohne ihre Aufmerksamkeit durch Zurufe oder sonstwie eigens zu erregen, kann er nicht nach § 176 bestraft werden.
(Wie andre Delikte kann eine Exhibition nach § 330 a StGB als "Rauschtat" bestraft werden, wenn Volltrunkenheit vorlag).
Die Bestrafung eines Täters hängt also auf Grund dieser Gesetzeslage ganz entscheidend von recht unwesentlichen Tatumständen ab und nicht von der "Gesinnung" und Persönlichkeit des Täters oder der Wirkung der Tat.
Einen Überblick darüber, wie häufig die verschiedenen Strafbestimmungen auf den Exhibitionismus angewandt werden, geben die Zahlen der unausgelesenen Verurteitengruppe (n=242) von Steinmetz (279): es wurden verurteilt
nach § 183 n = 125
nach § 183 mit § 185 n = 53 (73,5%)
nach § 176, I, 3 n = 31 (12,8%)
nach § 185 n = 25 (10,3%)
nach § 330a n = 7 (2,9%)
nach § 360, I, 11 n = 1

Bei unseren Fällen zählten wir sämtliche Strafen zusammen, welche die Täter im Laufe ihres Lebens wegen Exhibitionen erhalten hatten, und fanden dabei 51mal den § 183, 35mal den § 176, I, 3 und 9mal den § 185 angewandt. Auffällig ist der höhere Anteil des § 176, I, 3, was wohl größtenteils durch die Auslese der Klinikgruppe bedingt ist.
Welcher Paragraph aber auch immer angewandt wird, dem Gericht bleibt ein erheblicher Ermessensspielraum in der Strafzumessung. Die Höhe der verhängten Strafen spiegelt die Einstellung der Richter wider. Krempler (158) fand im Landgerichtsbezirk Eisenach von 1905 bis 1936 in über fünfzig Prozent eine Geldstrafe verhängt, nur in 45,37% Gefängnis, in den meisten Fällen unter drei Monaten. Dem stellte Beck (15) "mit Genugtuung" die schärfere Bestrafung im Landgerichtsbezirk Arnsberg 1946 - 1956 gegenüber, wo nur in 16% eine Geldstrafe, dagegen in 84% Gefängnis, und zwar meist über drei Monate, verhängt wurde.

In Hamburg 1945 - 49 (nach Steinmetz (279)) waren die Richter etwas milder gestimmt, in immerhin fast einem Viertel der Fälle (58 von 242) begnügten sie sich mit der Verhängung einer Geldstrafe, die Gefängnisstrafen blieben meist unter 3 Monaten (114 von 183, gegen nur 23 Strafen über 6 Monaten).

In England scheint man zu einer weniger drastischen Bestrafung der Exhibitionisten zu neigen. Nach der Cambridge-Study (1957) (238) wurden 39% zu Geldstrafen verurteilt, die Gefängnisstrafen waren meist kurz (57% unter 2 Monaten, nur eine Strafe über 6 Monate). In Toronto/Canada wurden 1957 - 1960 nach Mohr (210) gar 68% nur zu Geldstrafen verurteilt.
Bei unseren Fällen zählten wir sämtliche uns durch Akten und Strafregisterauszüge bekanntgewordenen Strafen zusammen, wodurch wir zu der folgenden Zusammenstellung gelangten.

Tabelle 29
Strafen für Exhibitionen der Tübinger Fälle

	Jugendliche	Heran-wachsende	Erwachsene	Strafe bei der 1. Exhib.
Auflagen, Maßregeln, Verwarnungen etc.	9	3	2	5
davon Auflage Psychotherapie	1	1	1	1
Geldstrafe	1	1	7	4
Arrest oder Jugendstrafe	7	7	---	5
Gefängnis bis zu 3 Monaten	1[1)]	---	11	5
Gefängnis über 3 Monate	---	---	37	10
davon Gefängnis auf Bewährung	---	---	13 (von 48)	7 (von 15)
Zuchthaus	---	---	1[2)]	---
Einweisung nach § 42 b oder c	---	---	9[3)]	---
Freispruch nach § 51,1	---	---	3	1
Freispruch nach § 51,2	---	---	1	1

Anmerkungen:
1) die Verurteilung erfolgte 1938
2) In 1. Instanz waren 2 weitere Täter zu Zuchthaus verurteilt worden, was von der Berufungsinstanz in Gefängnis bzw. Anstaltseinweisung geändert wurde.
3) 2 Täter wurden je zweimal eingewiesen

Die Tabelle belegt die Tendenz unseres neuen Jugendstrafrechts, vor einer eigentlichen Bestrafung erzieherische Maßnahmen zu versuchen. Auch die oft vielmonatigen Jugendstrafen werden zunehmend häufig auf Bewährung ausgesetzt. Bei den Erwachsenen dominiert, vor allem bei Rückfälligen, bei weitem die Gefängnisstrafe. Aber auch schon bei der ersten Verurteilung wegen Exhibitionismus wurde in 15 von 32 Fällen eine Gefängnisstrafe ausgesprochen, die in allerdings fast 50% zur Bewährung ausgesetzt wurde.
Fragt man nach der Wirkung der Strafe, so kann man an Hand unserer Zahlen die alte Erfahrung bestätigen, daß auch eine drastische Strafe keineswegs die Gewähr dafür bietet, einen Exhibitionisten von weiteren Exhibitionen abzuschrecken.

Ein typischer Demonstrationsfall für die Nutzlosigkeit einer immer neuen und gewöhnlich immer höheren Bestrafung bei Rückfällen ist M.M., Fall 29). Er exhibierte meist vor Kindern, mit 22,9 Jahren erste Verurteilung zu einem Monat Gefängnis; mit 23,1 Jahren drei Monate Gefängnis, mit 24 Jahren sechs Monate Gefängnis und Anstaltseinweisung für ein Jahr, mit 26,8 Jahren ein Jahr und drei Monate Gefängnis und Anstaltsunterbringung, mit 30 Jahren zwei Jahre Zuchthaus, mit 33 Jahren fünf Monate Gefängnis, mit 36 Jahren eineinhalb Jahre Gefängnis, schließlich mit 41 Jahren zwei Jahre und sechs Monate Zuchthaus wegen Unzucht mit seinen eigenen Töchtern.
Auf der anderen Seite stehen die Erfahrungen bei sieben unserer Fälle, die nach der ersten Anzeige wegen Exhibitionismus in die Klinik kamen, und deren weitere Entwicklung nach der Aburteilung wir an Hand ihrer Strafregisterauszüge genügend lange (2 bis 14 Jahre) überblicken können. Davon wurde einer zu drei Wochen Jugendarrest und Geldbuße verurteilt und später einschlägig rückfällig. Sechs dagegen blieben rückfallfrei, zwei von ihnen waren aus § 51,1 bzw. 2 freigesprochen worden (2 bzw. 10 Jahre straffrei), einer erhielt eine Verwarung und die Auflage zur Psychotherapie (9 Jahre straffrei), einer erhielt 30 DM Geldstrafe (14 Jahre straffrei), zwei erhielten je 8 Monate Gefängnis auf Bewährung, die Strafe wurde später erlassen (9 Jahre und 11 Jahre straffrei). Diese sechs Exhibitionisten blieben also trotz der geringen, ausgesetzten oder fehlenden Bestrafung rückfallfrei.
Diese Zahlen besitzen sicher keine stichhaltige Aussagekraft, da sie nicht auf einer repräsentativen Auslese basieren, sie können andererseits aber auch nicht in ihrer Bedeutung durch den Hinweis auf die unsrer Fälle eingeschränkt werden, die trotz gleichartig milder Bestrafung rückfällig geworden sind. Denn diese Fälle kamen schon als Wiederholungstäter in die Klinik und können unter der Fragestellung der Spezialpraevention nur mit der Gesamtgruppe der Verurteilten verglichen werden (deren nicht-rückfälliger Teil gar nicht in unsrer Gruppe erscheinen kann).

Eine derartige Untersuchung, in der systematisch die spezialpraeventive Wirkung verschiedener Bestrafung in gleichgelagerten Fällen verglichen wird, liegt unseres Wissens nach nicht vor, sie erscheint jedoch dringend erforderlich, falls man exakter wissen will, welche Wirkungen man durch eine Bestrafung erzielt.

Danach fragt jedoch das heute noch gültige Strafrecht kaum. Es ist als Schuldstrafrecht konzipiert, es fragt nach der Schuld des Täters und bestimmt eine entsprechende "Sühne". Die subjektive "Schuld" eines Täters hat das rein metaphysische Postulat der Willensfreiheit zur Voraussetzung. Bemessen wird die Schuld nach dem Verstoß gegen Normen, die in vielen Fällen durch Partikularinteressen und durch soziale und religiöse überkommene Vorurteile bedingt sind. Das Sexualstrafrecht basiert auf einer tradierten sexualfeindlichen Einstellung, die normales und erlaubtes Verhalten auf die eheliche Sexualbetätigung einschränkt. Die Normen sexuellen Verhaltens erhielten eine exceptionelle Bedeutung, Moral wurde fast synonym mit Sexualmoral, Verstöße dagegen wurden besonders empfindlich registriert und rigoros bestraft. Demgegenüber sollte ein rational begründetes Strafrecht in erster Linie von der tatsächlich gegebenen sozialen Gefährlichkeit einer Tat ausgehen. Die verhängte Strafe sollte einen Zweck erfüllen, indem sie generalpraeventiv wirkt, d.h. andere Menschen von einer Tat wie der bestraften abhält, insbesondere jedoch, indem sie spezialpraeventiv wirkt, d.h. den Täter selbst von einer Wiederholung der Tat abhält. Dabei muß die Verhältnismäßigkeit der Strafe gewahrt bleiben und müssen die Interessen des Individuums gegen die der Gesellschaft abgewogen werden.

Noch ist ein nicht unbeträchtlicher Teil der deutschen Juristen solchen Gedanken wenig aufgeschlossen. Beck (15) verleiht ihrer Haltung recht unverblümt Ausdruck. Er plädiert dafür, den Exhibitionisten die bürgerlichen Ehrenrechte abzuerkennen, denn: "Die Tat eines exhibitionisten offenbart in besonderem Maße eine ehrlose Gesinnung ihres Urhebers. Das in ihr liegende menschliche Versagen ist besonders abstoßend, erniedrigend und ehrenrührig." (a.a.O. S. 88). Der Exhibitionismus soll "nicht als Rechtsgutverletzung, sondern als ein Laster, eine Art widernatürlicher Unzucht bestraft werden". (a.a.O. S. 97). Zur "Bekämpfung des Exhibitionistenunwesens", dem er eine besondere soziale Gefährlichkeit beimißt, empfiehlt er eine "abschreckende" härtere Bestrafung, keine Geldstrafen mehr, sondern eine Erhöhung der Gefängnisstrafe auf fünf Jahre, denn das bisherige Strafmaß reicht nicht aus, "um rückfällige unbelehrbare Exhibitionisten wirksam zu treffen". (a.a.O. S. 85). Hier wird zwar vordergründig mit Spezial- und Generalpraevention argumentiert, jedoch überhaupt nicht untersucht, ob die geforderte härtere Bestrafung wirklich so wirkt. Diese Forderung ist vielmehr offensichtlich vom Schuldgedanken und von sexualmoralischen Vorurteilen inspiriert.

Glücklicherweise aber erkennen immer mehr Richter die Unangemessenheit einer harten Bestrafung der Exhibitionisten und die Zwecklosigkeit einer immer härteren Bestrafung von Rückfalltätern; sie empfinden Unbehagen an der Art unseres Strafvollzugs, der eine "Besserung" der Täter kaum erwarten läßt. Von Psychiatern wird seit langen Jahren darauf hingewiesen, daß eine harte Bestrafung wenig geeignet ist, einen Exhibitionisten zu "bessern" und ihn von weiteren Exhibitionen "abzuschrecken". Durch eine unzweckmäßige Bestrafung sei in vielen Fällen eine Fixation an die Verhaltensanomalie nicht mehr zu durchbrechen (Plaut 1930 (229)). Bei den Exhibitionisten liege eine seelische Fehlentwicklung vor, sie würden durch eine strafende Abschreckung keineswegs in die Lage versetzt, ihre unbewußte Motivation zu korrigieren (Mitscherlich 1954 (109)).

Schon Staehelin (278a) legte Zahlen vor, mit denen er beweisen wollte, daß eine Behandlung einen Rückfall meist sicherer verhüte als eine Bestrafung: von den bestraften Exhibitionisten wurden 73%, von den behandelten nur 20% rückfällig. Zu fast denselben Zahlen kam C. Strasser (278) bei 114 Sexualdelinquenten: 72% gegen 25% Rückfällige. Allerdings scheinen die Behandlungsfälle eine Auslese darzustellen und die unterschiedliche Rückfallneigung verschiedener Gruppen von Exhibitionisten wurde nicht genügend berücksichtigt.
Cassiers (53), der eine exemplarische Bestrafung bei Exhibitionisten als ungeeignet ansieht, empfiehlt eine Aussetzung des Strafverfahrens auf Bewährung schon im Ermittlungsstadium. Bei 28 von 48 Exhibitionisten konnte er dies erreichen. 17 davon bestanden die Bewährungsfrist.
Solche Überlegungen sind inzwischen schon in die Strafgesetzgebung verschiedener Länder eingegangen. So schreibt beispielsweise das "Wisconsin Sex Crimes Law" vor, daß Sexualdelinquenten innerhalb von 60 Tagen begutachtet werden müssen, ob Behandlungsbedürftigkeit vorliegt. Über neunjährige Erfahrungen mit diesem Gesetz und die mit Behandlungen erzielten Erfolge berichteten Pacht et al. (223) 1962 mit zurückhaltendem Optimismus.
Wie gesagt, beginnt sich auch bei deutschen Juristen die Einsicht in diese Zusammenhänge durchzusetzen (s.z.B. Lackner (163), F. Bauer (13) u.a.m.). Peters (zit. nach Cabanis (48 II) plädiert dafür, eine "Warnstrafe" solle nur dann angeordnet werden, wenn sie nicht mehr schade als nütze, dabei sei die Wirkung auf den Täter zu beachten. Gelegentlich dränge sich bei Fällen der Ärgniserregung ohne allzu große Tragweite das Gefühl auf, daß die Einleitung eines Strafverfahrens und die Verhängung einer Strafe unzweckmäßig seien, weil sie den Täter- und damit auch die Gesellschaft - weiter in das Unheil verstrickten.

Die Erfahrung erweist die Nutzlosigkeit harter Bestrafung am deutlichsten bei Wiederholungstätern. Die Kenntnis der Psychologie der Exhibitionisten macht sie ohne weiteres verstehbar. Selbstunsicherheit und soziale Anpassungsschwierigkeiten sind

wesentliche Entstehungsbedingungen des Exhibitionismus, durch Bestrafung und insbesondere durch Freiheitsentzug tritt in der Regel eine Verschärfung dieser Schwierigkeiten ein, zudem ist das Milieu im Strafvollzug nicht selten dem Erlernen antisozialer Verhaltensweisen förderlich, so daß eine Korrektur der dem Fehlverhalten zugrundeliegenden Störungen nicht zu erwarten ist. Das bedarf vielmehr therapeutischer Maßnahmen.
Andererseits ist der Exhibitionismus ein störendes Verhalten, das von der Gesellschaft nicht einfach geduldet werden kann. Ihr ist das Recht nicht abzusprechen, dem Täter ihre Mißbilligung unmißverständlich, auch in Form einer Strafe, auszusprechen. Die Tatsache, daß ein Großteil der Exhibitionisten nicht wieder rückfällig wird, erweist die spezialpraeventive Wirksamkeit eines Verfahrens, wenn man nicht spekulieren will, daß diese Täter auch ohnehin nicht weiter exhibiert hätten. Wir sehen jedoch überhaupt keinen Grund zu der Annahme, daß eine schwere Strafe wirksamer wäre, als eine "Warnstrafe" in Form einer Geldstrafe, oder als die Anordnung von Maßregeln wie sie im Jugendstrafrecht üblich sind. Wahrscheinlich erzielt schon die Einleitung eines Verfahrens die erwünschte Wirkung. Uns erscheint es zweifelhaft, ob die Strafaussetzung auf Bewährung nicht belastender wirkt, als ein rascher Abschluß des Verfahrens.
Auch unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit erscheint eine harte Bestrafung des Exhibitionismus bei dessen relativ geringer sozialer Gefährlichkeit unangemessen. Dies gilt auch für Rückfalltäter, deren Bestrafung mit längerem Freiheitsentzug nicht nur nutzlos, sondern auch unvertretbar ist. Bei ihnen wird die Frage, was die Richter tun sollen, allerdings problematischer. Wir würden vorschlagen, Rückfalltäter obligatorisch begutachten zu lassen (so auch Mohr (210). So wünschenswert das auch schon bei Ersttätern wäre, so würde das doch bei der großen Zahl auf derzeit wohl unüberwindliche personelle Schwierigkeiten stoßen. Bei der Begutachtung sollte neben der Frage der Zurechnungsfähigkeit vordringlich die Frage beantwortet werden, ob und in welcher Art eine Behandlung aussichtsreich erscheint. Besonders für die nicht wenigen unter den chronischen Rückfalltätern, bei denen neben dem Exhibitionismus andere kriminelle Entgleisungen und Verwahrlosungszüge vorliegen, sollten auch in Deutschland Spezialanstalten ähnlich denen in den Niederlanden und in Dänemark geschaffen werden, in die sie vom Gericht zu langfristigen Behandlungen eingewiesen werden können (s. dazu Kap. V).

e) Gutachterliche Probleme

Wie fast überall, kamen auch in die Tübinger Klinik die meisten Exhibitionisten aus Anlaß eines Strafverfahrens. In 32 von 38 Fällen (85%) wurde ein Gutachten in einem Strafverfahren erstellt, die gestellte Frage bezog sich in allen Fällen, und meist ausschließlich, auf die Zurechnungsfähigkeit. In 8% wurden Gutachten für Versicherungen oder andere Behörden erstellt, nur 8% kamen ausschließlich zu einer Behandlung in die Klinik.

Der Prozentsatz von Exhibitionisten, die zur Begutachtung kommen, ist in den verschiedenen Ländern und Gerichtsbezirken unterschiedlich hoch, seine Höhe hängt ab von der Einstellung der Staatsanwälte, Richter und Verteidiger. Genaue Zahlenangaben finden sich selten. Die Cambridge Study (238) gibt für 1954 eine Quote von 24% an, Steinmetz (279) in Hamburg 21,3%.

In Deutschland wird ein Großteil durch die Gesundheitsämter begutachtet, teilweise auch heute noch von nicht psychiatrisch ausgebildeten Ärzten. In die Tübinger Klinik kamen 13 E. auf Veranlassung von Gesundheitsämtern zur Begutachtung, weil diese über die Beurteilung im Zweifel waren und eine genauere Abklärung für notwendig hielten. 8 E. kamen auf Grund eines Antrags ihrer Verteidiger, 3 E. auf Grund eigener Forderung und der Behauptung, ihre Tat sei Folge einer Krankheit oder Verletzung. In drei Fällen war vom Gericht ein Obergutachten angefordert worden, in 6 Fällen war nicht genau zu eruieren, von wem die Initiative ausgegangen war.

Bei 16 (50%) der 32 Tübinger Strafgutachten lagen frühere Gutachten aus demselben oder aus einem früheren Verfahren vor. In 12 Fällen (75%) kamen die Tübinger Gutachter zu anderen Ergebnissen, als die Vorgutachter. Das ist ein überraschend hoher Prozentsatz, er liegt auch deutlich über den etwa 55% Differenzen, die bei vergleichbaren anderen Untersuchungen gefunden wurden (Seyffert (268), Huber (133)). In vier Fällen gelangten die Gutachter zur gleichen Diagnose wie die Vorgutachter, aber zu einer anderen Beurteilung bezüglich des § 51, in sechs Fällen zu abweichenden Diagnosen und zu verschiedener Bewertung.

Für die Beurteilung der Zuverlässigkeit forensischer Begutachtungen wäre das eine fatale Tatsache, wenn sie in ihrer Bedeutung nicht dadurch eingeschränkt würde, daß 8 (66%) der differenten Gutachten von Gesundheitsämtern stammten, die ja meist selbst wegen eigener Zweifel die klinische Begutachtung empfahlen und aus personellen und zeitlichen Gründen wesentlich schlechtere Beurteilungsmöglichkeiten haben, als eine Klinik. Wenn man das Gewicht der Differenzen genauer abwägt, so findet man nur in vier Fällen (25%) wesentliche sachliche Differenzen: in zwei Fällen war eine Psychopathie angenommen worden, während die Tübinger Klinik eine postencephalitische Schädigung bzw. eine Psychose feststellte (insgesamt wurde in sechs Fällen die Diagnose "Psychopathie" abgelehnt), in einem

Fall war eine leicht schwachsinnige abnorme Persönlichkeit vorher als Psychotiker, im vierten Fall war ein fortgeschrittener hirnorganischer Abbau vorher als unauffällig beurteilt worden. In der Regel werden zwei Gutachter, die über die gleichen Möglichkeiten zur Untersuchung verfügen, in der Diagnose zur Übereinstimmung kommen. Die Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit dagegen wird in hohem Maße bestimmt von Einstellung und Meinung des Gutachters und wird dadurch der Anlaß zu oft heftigen Kontroversen. Umstritten ist heute vornehmlich der Krankheitswert von Neurosen, Perversionen und abnormen Persönlichkeitsvarianten ("Psychopathien"), und die durch sie eventuell bedingte Einschränkung der Zurechnungsfähigkeit.

Für die älteren Autoren, die als Ursache des Exhibitionismus Psychosen, Epilepsie, hirnorganische Schäden ansahen, war die Exkulpierung der Täter unproblematisch, Auch heute ist diese Frage bei dem "symptomatischen" Exhibitionismus, dem eine derartige Erkrankung zugrundeliegt, unumstritten.

Andere ältere Autoren, die schon die Psychogenese des Exhibitionismus betonten, plädierten wegen des zwangsartigen Charakters der Exhibition, der krankhaft sei und die freie Willensbestimmung aufhebe, für die Anwendung des § 51 (so z.B. Stekel (280) und M. Hirschfeld (126)).

Die heutige Einstellung der forensisch tätigen deutschen Psychiater wird deutlich in den Stellungnahmen zu den Fragen der Strafrechtsreform (109), die 1958 erschienen. Gruhle hielt ebenso, wie die "Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Nervenheilkunde" (bearbeitet von W. Villinger und H. Erhardt) an den Vorstellungen der "klassischen" deutschen Psychiatrie fest, die vor allem von Kurt Schneider klar formuliert worden waren. Für den § 51,1 (aufgehobene Zurechnungsfähigkeit), sei an der Bedingung festzuhalten, daß eine biologische Krankheit vorliege (Psychose, hirnorganische Prozesse, Schwachsinn, unter sehr seltenen Umständen Psychopathien), wozu die psychologischen Bedingungen einer Einschränkung der Einsichtsfähigkeit und Steuerungsfähigkeit treten (gemischt biologisch-psychologische Methode). Für eine Anwendung des § 51,2 (verminderte Zurechnungsfähigkeit) kämen nur selten Psychopathien in Betracht, wobei ein Motivzusammenhang oder ein konstellativer Faktor (toxische - bes. durch Alkohol - oder traumatische Schädigung) als zusätzliche Bedingung zu fordern sei. Auch die "Deutsche Gesellschaft für gerichtliche und soziale Medizin" (bearbeitet von K. Böhmer) vertrat diese Auffassung und wandte sich gegen eine Exkulpierung von Psychopathien, die Annahme neuer Bedingungen bei der Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit sei unnötig, es sei in der bisherigen Fassung schon möglich, eventuell Triebhandlungen und Affekten "Krankheitswert" zuzuerkennen. Diesen "klassischen" Standpunkt vertritt noch heute die Mehrzahl der forensisch-psychiatrischen Gutachter.

Dagegen forderte die "Deutsche Gesellschaft für Psychotherapie und Tiefenpsychologie" (bearbeitet von A. Mitscherlich) die Berücksichtigung von Neurosen und Perversionen. Eine neue Definition der "krankhaften Störung der Geistestätigkeit" sei notwendig, bei der die psychodynamisch wirksamen Faktoren des unbewußten Bereiches berücksichtigt werden. "Grundsätzlich müßte eine Änderung der Rechtsauffassung eintreten, die einen kriminellen Täter zu differenzieren wünscht und die Frage prüft, ob es sich um eine soziale Dekompensation im Sinne neurotischer Verhaltensweisen handelt, oder ob ein aus bewußten Motiven heraus erstrebter Rechtsbruch vorliegt."

Während viele Analytiker dahin tendieren, bei jedem neurotischen oder perversen Verhalten eine Minderung der Zurechnungsfähigkeit anzunehmen (so schreibt etwa Rosen (248) in Bezug auf die Exhibition "Der Akt selbst ist impulsiv und, wenn der Drang erwacht, außerhalb der Fähigkeit zur Kontrolle"), haben vor allem Bürger-Prinz und Giese (Hamburg) eine modifizierte, einschränkende Auffassung gerade im Hinblick auf Perversionen entwickelt. Relevanten Krankheitswert hätten nur echte Perversionen, die zu einer Umformung der Persönlichkeitsstruktur geführt haben. Als "Leitsymptome" solch echter Perversion stellte Giese (99, 1962) heraus: Verfall an die Sinnlichkeit, zunehmende Frequenz bei abnehmender Satisfaktion, Promiskuität und Anonymität, Ausbau von Praktik und Raffinement, süchtiges Erleben und Periodizität der dranghaften Unruhe. Solch "echte" Perversionen sind relativ selten, längst nicht alle Exhibitionisten sind in diesem Sinne pervers. Von unseren Fällen wären höchstens zwei oder drei im strengen Sinn hierher zu rechnen, Fischer (82) fand bei Pädophilen in der Gutachtergruppe der Hamburger Klinik, bei denen die Verhältnisse ähnlich liegen, in 12,5% eine süchtig-perverse Entwicklung, die es gerechtfertigt erscheinen ließ, den § 51,2 vorzuschlagen.

Der geschilderten "Hamburger" Auffassung ist die deutsche höchstrichterliche Rechtsprechung schon vor Jahren beigetreten (zusammenfassend in BGB St 14, S. 32). Gestützt auf die zitierten Stellungnahmen der konservativen deutschen Psychiater wird in dem (heute noch maßgeblichen) Strafrechts-Reformentwurf von 1962 diese Auffassung abgelehnt, "Abartigkeiten" (worunter Neurosen, Perversionen, Psychopathien fallen) werden ausdrücklich den "krankhaften" seelischen Störungen gegenübergestellt, bei ihnen könne erst beim Hinzutreten eines "konstellativen Faktors" eine erhebliche Verminderung der Beherrschbarkeit des Handelns angenommen werden (eine ausführliche Diskussion dieser Streitfragen vom juristischen Standpunkt her bringt R. Lange (167 b)).

Ein genauer Gesamtüberblick über die Handhabung in der gutachterlichen Praxis ist wegen des Fehlens diesbezüglicher statistischer Zahlen nicht möglich, einen ungefähren Einblick ermöglicht jedoch die folgende Literaturübersicht.

Tabelle 30
Die Zuerkennung des § 51 StGB bei Exhibitionisten

	§ 51,1	§ 51,2	voll zurechnungsfähig
Bundesverurteiltenstatistik 1955 - 1960 (alle Straftaten bei Männern) zit. n. Bochnik (32)	0,31%	2,48%	97,21%
Bochnik (32): alle Straftäter männlich n = 334 (begutachtete)	27,00%	34,00%	38,00%
Bochnik: alle Sittlichkeitsdelikte (begutachtete)	10,00%	50,00%	28,00%
Bochnik: Exhibitionisten n = 6 (begutachtete)	16,66%	50,00%	33,33%
Beck (15) Exhibitionisten n = 63 (abgeurteilte)	ca. 5,00%	ca. 8,00%	ca. 87,00%
Steinmetz (279) Exhibitionisten n = 99 (begutachtete)	16,00%	24,00%	60,00%
	40,0%		
Steinmetz (279) Exhibitionisten n = 329 (überführte)	16,6%		83,40%
Cabanis (48 II) erwachsene Exhibitionisten n = 59 (begutachtete)	ca. 18,30%	ca. 21,70%	ca. 60,00%
alle Exhibitionisten n = 101 (auch Jugendliche u. Heranw.)	ca. 13,00%	ca. 15,00%	ca. 72,00%
Tübingen n = 38 (begutachtete) Exhibitionisten	13,00%	22,00%	65,00%

Die Übersicht zeigt, daß Sittlichkeitsstraftätern weit häufiger als anderen Straftätern eine Verminderung der Zurechnungsfähigkeit zugute gehalten wird. Ein Teil der Verfahren wird schon vom Gericht wegen "erkennbarer Geisteskrankheit" o.ä. ohne Gutachten eingestellt (Beck: 15 von 116 Verfahren, Steinmetz: 15 von 329).
In den Gutachtengruppen liegen die Prozentsätze selbstverständlich weit höher, da ein Großteil der Täter wegen begründeter Zweifel an ihrer Zurechnungsfähigkeit zum Gutachter geschickt werden. Die unterschiedlich hohen Prozentsätze bei den einzelnen Gutachtergruppen spiegeln die verschiedenen Einstellungen zur Krankhaftigkeit bzw. zum Krankheitswert der Perversionen wider. Auffallend ist der hohe Prozentsatz des § 51,2 (50%), den Bochnik bei den Sexualdelinquenten der Hamburger Klinik fand, es war dort der höchste Prozentsatz aller Gruppen, während der § 51,1 den Sexualdelinquenten am seltensten zuerkannt wurde.

Dementsprechend fand Bochnik auch, daß die Persönlichkeit des Täters sehr häufig für die Beurteilung ausschlaggebend war, während in den übrigen Gruppen meist allein die Diagnose bestimmend war. So wurde bei Beck's Fällen der § 51,1 bei Schwachsinn, Epilepsie und Schizophrenie zuerkannt, der § 51,2 in allen Fällen im Zusammenhang mit dem "konstellativen Faktor" Alkohol. Auch in Tübingen war die Diagnose das entscheidende Beurteilungskriterium: der § 51,1 wurde einmal bei Psychose, viermal bei cerebralorganischer Schädigung vorgeschlagen, der § 51,2 dreimal bei Schwachsinn, zweimal bei cerebral-organischer Schädigung, dreimal, weil ein konstellativer Faktor gegeben war (zweimal Alkohol, einmal eine Hodenfibrose).
Bei der Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit ist davon auszugehen, daß es prinzipiell unmöglich ist, empirisch gesicherte Aussagen darüber zu machen, ob der Täter zum Zeitpunkt der Tat hätte anders handeln können, wie das auch K. Schneider (1961, 260b) immer wieder betont hat. Man kann nur Wahrscheinlichkeiten abschätzen, und selbst bei der Zuerkennung des § 51,1 muß man sich meist auf Konventionen stützen, etwa eben die, eine Psychose schließe die Zurechnungsfähigkeit aus, fast immer ohne das im Einzelfall wirklich belegen zu können. Noch weit schwieriger wird das Problem beim § 51,2, wo sehr häufig die Frage entscheidend wird, ob der Täter trotz Einsicht in das Verbotene der Tat in der Lage war, gemäß dieser Einsicht zu handeln. Einem Vorschlag Haddenbrock's (114) folgend, kann man, um Kriterien einer solchen Steuerungsfähigkeit des Handelns zu erhalten, danach fragen, ob sich der Täter noch steuern lassen konnte durch 1.) sittliche Werte, 2.) strafgesetzliche und gesellschaftliche Normen, 3.) das eigene biographische Ich-Umfeld (vor allem z.B. durch die Erinnerung an Vorstrafen und Furcht vor Prestigeverlust), 4.) schließlich als primitivste Art einer gewissen Steuerung die durch das aktuelle Umfeld, z.B. durch

einen danebenstehenden Polizisten. Einem Täter, der ohne jede Rücksicht auf den neben ihm stehenden Polizisten beispielsweise exhibiert, ist zweifellos der § 51,1 zuzuerkennen (dieser "policenear-the-elbow-test" ist das amerikanische Zurechnungsfähigkeitskriterium). Wenn ein Täter im Bereich seines sexuell abnormen Verhaltens aber nur noch durch die aktuelle Situation steuerbar ist, nicht mehr dagegen durch seine Lebens- und insbesondere Straferfahrungen (3) (wie das bei trotz empfindlicher Strafe rezidivierenden Triebtätern der Fall ist), muß von einer "erheblich verminderten Steuerungsfähigkeit" gesprochen werden. Voraussetzung zu dieser Annahme ist allerdings, daß die Verminderung der Steuerungsfähigkeit durch die Anomalie bedingt ist; dieses Kriterium kann selbstverständlich nicht gelten, wenn bei einem aus bewußten Motiven erstrebten Rechtsbruch das Risiko des "Erwischtwerdens" in Kauf genommen wird.

In vielen Fällen scheint uns fast noch wichtiger als die Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit, eine Stellungnahme zur Behandlungsbedürftigkeit und -fähigkeit zu sein. Bei einer vernünftigen strafrechtlichen Behandlung des Exhibitionismus würde der § 51,2 weitgehend überflüssig, da die Konsequenz seiner Anwendung in der Regel lediglich eine Strafmilderung ist.
In den Tübinger Gutachten wurde - oft über die expliziten Fragen des Gerichts hinausgehend - in 13 Fällen eine Psychotherapie vorgeschlagen, in 4 Fällen Milieutherapie, in drei Fällen Einweisung nach § 42 b, in einem Fall eine Alkohol-Entziehungskur, in einem Fall Fürsorgeerziehung, in einem Fall schließlich wurde eine Therapie für unnötig erachtet (es handelte sich um eine einmalige Exhibition eines sonst völlig unauffälligen Jungen).
Die Frage nach der Behandlungsbedürftigkeit führt uns über den engen Krankheitsbegriff hinaus, der dem § 51 StGB zugrunde liegt, auf den spezifischen Gesetzeszweck der Beurteilung strafrechtlicher Verantwortlichkeit ausgerichtet ist und daher rechtsphilosophische und kriminalpolitische Implikationen in sich schließt. Greifen wir unabhängig von diesen spezifischen Bedingungen und Einschränkungen die schon in der Einleitung gestellte Frage nach der Krankhaftigkeit des "essentiellen" Exhibitionismus wieder auf, so kann die Antwort kaum zweifelhaft sein.
Wir sahen, daß man den Exhibitionismus keinesfalls als Ausdruck sexueller Zügellosigkeit und Genußsucht verstehen kann, sondern im Gegenteil in ihm den Ausdruck des Unvermögens erblicken muß, eine reife heterosexuelle Partnerschaft aufzubauen. Wir sahen, daß die Exhibitionisten in der Regel unter Kontaktstörungen und Insuffizienzgefühlen leiden, daß sie auf Grund ihrer inneren Schwierigkeiten ihre Ansprüche an das Leben nur unvollkommen durchsetzen können und in ihrer Erlebnisfähigkeit eingeschränkt sind. Häufig führt eine Kränkung ihres unsicheren Selbstwertgefühls mit daraus resultierender depressiver Verstimmung zu einem exhibitionistischen Akt. Sie gewinnen durch ihn höchstens eine kurz-

fristige Befriedigung. Das unbewußt intendierte Ziel (der Selbstbestätigung, des Kontaktgewinns, der Angsterledigung) wird nur scheinbar oder unvollkommen erreicht, und dies muß bezahlt werden mit Schuldgefühlen und gesellschaftlicher Ächtung.
Dieser von außen auf Grund der Aetiologie und Symptomatik zu konstatierenden Krankhaftigkeit entspricht der subjektive Leidensdruck beim Exhibitionisten. Der ist allerdings verschieden stark ausgeprägt gemäß der unterschiedlichen Akzeptierung sozialer Normen, der Überich-Entwicklung, der psychischen Differenziertheit u.a.; er führt aber nicht so selten zu dem verzweifelten Wunsch, selbst um den Preis der Kastration von dem "Trieb" befreit zu werden, oder zu Selbstmordversuchen. Nosologisch ist der Exhibitionismus zu den Perversionen zu rechnen. Eine graduelle Abstufung der Krankhaftigkeit innerhalb der Gruppe der Perversionen erscheint schwierig. Der Versuch, das erreichte Niveau der psychosexuellen oder der Persönlichkeitsentwicklung als Beurteilungskriterium zu verwenden, führt nicht weit. Wir sahen (s. S. 68), daß sich etwa die Ansicht, der Exhibitionist sei auf der untersten Stufe der Persönlichkeitsentwicklung stehen geblieben, nicht halten läßt; auch aus den psychoanalytischen Theorien läßt sich eine derartige generelle Abstufung nicht ableiten. Andere Kriterien, die auf die Gesamtgruppe der essentiellen Exhibitionisten zutreffen müßten, lassen sich nur schwer finden. Immerhin aber erweckt die "öffentliche" Durchbrechung der Sexualtabugrenzen den Verdacht, daß ihr eine besonders schwere Störung zugrundeliegt. Das Ausmaß der Persönlichkeitsstörung wird u.a. durch die häufig anzutreffende Kombination mit Verwahrlosungserscheinungen dokumentiert, die eine tiefgreifende Störung der sozialen Einordnungsfähigkeit anzeigen. Und der exhibitionistische Akt selbst drückt so deutlich, wie sonst kaum eine abartige Sexualhandlung - auch für den Exhibitionisten selbst fühlbar - das Mißlingen der normalen Sexualanpassung aus.

Wir zeigten jedoch an verschiedenen Merkmalen, daß die interindividuellen Unterschiede zwischen den einzelnen Exhibitionisten beträchtlich sind, oft größer als die Unterschiede zwischen der Gesamtgruppe der Exhibitionisten und anderen Gruppen (etwa den Pädophilen). Dementsprechend ergibt sich die Notwendigkeit, auch bezüglich der Krankhaftigkeit, gruppenintern zu differenzieren. Einen Versuch in dieser Richtung stellt die Definition der "süchtig-perversen Entwicklung" (Bürger-Prinz und Giese) dar, mit der eine besondere Schwere der Krankhaftigkeit erfaßt werden soll; doch die forensische und klinische Brauchbarkeit dieses Begriffs ist umstritten. Man wird nicht umhin können, das Ausmaß der Krankhaftigkeit in jedem Einzelfall an dem Grad der Persönlichkeitsstörung, an der Einschränkung der persönlichen Entfaltungsfähigkeit, der Leistungs- und Genußfähigkeit und an dem subjektiven Leidensdruck abzuschätzen.

Dies bildet auch eine der Voraussetzungen für die Indikationsstellung einer Therapie, deren Möglichkeiten im nächsten Kapitel besprochen werden.

Kapitel V

DIE THERAPIE DES EXHIBITIONISMUS

Zur Behandlung des Exhibitionisten stehen in erster Linie die verschiedenen psychotherapeutischen Methoden zur Verfügung; seit langer Zeit ist die Kastration eine vieldiskutierte Methode, heute besteht die Aussicht, sie durch eine hormonelle Behandlung ersetzen zu können.

Eine von vielen Autoren - u.a. auch von den ärztlichen Gesellschaften in ihrer Stellungnahme zur Strafrechtsreform (109) - betonte Schwierigkeit einerpsychotherapeutischen Behandlung ist dadurch bedingt, daß viele Exhibitionisten erst unter dem Druck eines drohenden Strafverfahrens oder durch gerichtliche Auflagen zur Therapie kommen. In diesen Fällen besteht die Gefahr, daß die Behandlung als Alibi benutzt wird, daß die Patienten nicht von ihrem eigenen Leiden motiviert, sondern nur wegen des äußeren Drucks zur Behandlung kommen und diese verlassen, sobald der äußere Zwang wegfällt, ohne daß sich an den entscheidenden Fehlhaltungen etwas geändert hat. Außerdem steht der Lustgewinn, den die Exhibitionisten aus einer Entblößung u.U. ziehen, einer erfolgreichen Therapie oft entgegen (so z.B. Fenichel (79), und der häufig stark ausgeprägte Narzißmus erschwert psychotherapeutische Kontakte (so.z.B. Ellis (33, 72), Christoffel (57), Sperling (276)). Trotzdem werden die Aussichten einer Psychotherapie bei Exhibitionisten meist als relativ günstig beurteilt, besser, als beispielsweise die bei Homosexuellen, da die Exhibitionisten unter ihrer sozialen Isolierung leiden und das Abwegige ihres Verhaltens meist einsehen.

Als Voraussetzungen für eine erfolgreiche Therapie wird allerdings i.A. gefordert, daß die Patienten nicht zu alt (unter 40 Jahre) und intellektuell genügend differenziert sind. Wenn diese Bedinungen erfüllt sind, scheinen die Aussichten einer analytischen Einzeltherapie recht günstig zu sein, wie zahlreiche Berichte belegen, die sich jedoch meist auf nur wenige Fälle beziehen (Bacher (8), Bejke (19), Binder (24), Böhm (34), Caprio (51),Floch (84), Maclay (187), Meggendorfer (196), Rickles (245), Silverman (270), Sperling (276). Conn (60) berichtet über vier Fälle, von denen er drei erfolgreich mit einer Kurztherapie ("brief psychotherapy") behandelte.

E. Kretschmer (159), D. Langen u.a. wandten teilweise erfolgreich eine "gestufte Aktivhypnose" an, eine ähnliche Methode gebraucht J.H. Schultz (262). Dabei wird eine angstlösende Entspannung und durch Suggestion eine Indif-

ferenz gegenüber den eine Exhibition auslösenden Signalreizen erstrebt; ein dauerhafter Erfolg ist jedoch in der Regel nur bei einer Kombination mit einer gezielt analytischen Behandlung zu erwarten (Langen (170)).
Auch die Verhaltenstherapie kann erfolgreich eingesetzt werden, Bond et al. (38) berichten über die Anwendung von Wolpe's "reconditioning training", Klimmer (zit. n. Cabanis (48 II)) über eine Aversiontherapie.

Vor allem aber wird in den letzten Jahren eine analytisch ausgerichtete Gruppentherapie propagiert, die zwei wesentliche Vorteile vereint: sie ist ökonomischer, als eine personell und finanziell sehr aufwendige Einzeltherapie und sie bietet die Möglichkeit der direkten Korrektur falscher und des Einübens adäquater sozialer Verhaltensweisen, die bei den meisten Exhibitionisten grundlegend gestört sind.
Über gruppentherapeutische Erfahrungen mit reinen Exhibitionistengruppen oder gemischten Sexualdelinquentengruppen berichteten Cabeen et al. (49), Paitich (zit. n. Mohr (210)), E. Stern (281), Turner (299) und Yalom (321).
Turner beispielsweise berichtete über eine Gruppe von 30 Exhibitionisten und Voyeurs, die vier Jahre bestand: 10 Patienten wurden als symptomfrei "geheilt" entlassen, 7 Patienten verließen die Gruppe auf eigenen Wunsch, 1 Pat. wurde rückfällig, 1 Pat. delinquierte nichtsexuell, 1 Pat. verzog, 2 Pat. wurden zur Individualtherapie überwiesen, 8 Pat. befanden sich zur Berichtszeit noch in Behandlung. Auf Grund der Erfahrungen mit diesen Gruppen wurden an derselben Klinik später Gruppen von verheirateten Exhibitionisten zusammen mit deren Ehefrauen gebildet (Paitich), da diese eine große Rolle im Behandlungsprozeß spielten.

Rosen betonte die Vorteile einer einheitlichen Exhibitionistengruppe, in der eine größere Intensität der Gruppenübertragung und die Einsetzung klarer Gruppenideale des Verhaltens als erreichbare Normen erzielt werden können. In einer Gruppe von 13 Erwachsenen erfolgte während einer Nachbeobachtungszeit von durchschnittlich 20 Monaten keine erneute Verurteilung, allerdings bestanden bei 4 Pat. noch exhibitionelle Wünsche, die aber unter Kontrolle gehalten werden konnten. In einer Gruppe von 5 Adoleszenten (Alter 15 - 16 Jahre) waren die Ergebnisse insgesamt unbefriedigend, nur 2 Pat. mit "gehemmter Persönlichkeit" zeigten eine gute Besserung, während 3 Pat. vom "zwanghaften Typ" zu nichtsexuellen Delikten wie Diebstahl u.ä. übergingen. Für diese hielt Rosen eine intensive analytische Einzeltherapie und geschlossene Überwachung für erforderlich. (Rosen berichtet außerdem über 6 individual-therapeutisch behandelte Patienten, die sämtlich durch Gerichtsbeschluß überwiesen waren, 5 waren Rezidivisten - nach den oben angeführten Kriterien

wäre also die Prognose ungünstig zu stellen gewesen - von denen 5 zwei Jahre rückfallfrei blieben.)

Über Kastrationen erwachsener Männer, in der Mehrzahl Sexualdelinquenten, liegen sehr viele Berichte vor, wir erwähnen Bremer (42), Kinsey (145a), Kolle (151d), Krause (157a), Lange (166), Langelüddecke (168), Möbius (207), Ohm (220), Plenge (230), Stürup (290a), Theiler (295); über Kastrationen speziell von Exhibitionisten berichteten u.a. Chotzen (56), Dohrn (66), Jentzer (140), Josten (141), Koopmann (152).
Durch die Kastration kommt es zu einem Nachlassen oder zum Verschwinden der Potenz und der Libido, allerdings keineswegs in allen Fällen. Bei etwa einem Viertel (Lange) bis zu einem Drittel (Kolle) der Kastrierten bleibt die Potenz, bei einem weit höheren Anteil bleibt die Libido voll über lange Jahre erhalten, vor allem bei den jüngeren Männern ist das zu beobachten. Aus dieser Tatsache, verbunden mit der Erfahrung, daß als Bedingung vieler Sexualdelikte eine Diskrepanz zwischen fehlender Potenz und erhaltener Libido zu finden ist, leiten einige Autoren (z.B. Lange, Kinsey) ihre Skepsis gegenüber der Wirksamkeit einer Kastration bei Sexualdelinquenten ab.
Daran, daß Kastrationen Rückfälle bei Sexualdelinquenten sehr wirksam verhindern können, kann jedoch nach den heute vorliegenden Untersuchungen, insbesondere denen von Langelüddecke (168), nicht mehr ernsthaft gezweifelt werden. Langelüddecke (1963) wertete die Strafregisterauszüge von 1036 vor 1945 entmannten Sexualdelinquenten aus, von denen nur 24 wieder verurteilt worden waren. Bei Abrechung der inzwischen Verstorbenen errechnete er eine Rückfallwahrscheinlichkeit von insgesamt 2,8%, für die Täter, die vor dem 30. Lebensjahr kastriert wurden, allerdings 5,3%, für die älteren nur 1,6 - 1,8%. Langelüddecke folgert, das sei ein Resultat, wie es auf andere Weise sicher nicht zu erreichen sei.
Selbst dann jedoch, wenn dies so zuträfe, erscheint es höchst fragwürdig, ob eine Kastration von Exhibitionisten vertretbar ist. Die Kastration ist ein schwer verstümmelnder Eingriff, schon juristische Erwägungen lassen seine Zulässigkeit zweifelhaft erscheinen, da er sich schwer mit Art. 1, GG, der die Menschenwürde schützt, und Art. 2 GG, der das Recht auf körperliche Unversehrtheit zusichert, vereinbaren läßt. Diese Bedenken gelten unserer Meinung nach auch für die "freiwillige" Kastration (die allein derzeit diskutiert und praktiziert wird), zumal da die Freiwilligkeit der Zustimmung etwas in Zweifel zu ziehen ist, wenn die Delinquenten praktisch vor die Wahl zwischen den beiden Übeln: lange Freiheitsstrafen oder Kastration gestellt werden. Gerade für Exhibitionisten ist zudem eine Kastration bei Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit der Mittel abzulehnen - auch wenn man sie nicht als eine Strafe ansieht (was

sie praktisch häufig ist), sondern als therapeutische Maßnahme. Als Arzt muß man sich darüber im Klaren sein, daß man durch die Kastration eine Amputation der Sexualität vornimmt, anstatt eine fehlentwickelte Sexualität zu heilen. Man geht so vor, wie es barbarische Zeiten mit Dieben taten, die sie am Rückfall durch Abhacken der Hand hinderten, oder mit Lügnern, denen die Zunge rausgeschnitten wurde. Und man befindet sich in verdächtiger Nähe der Tradition ägyptischer und anderer Krieger, die ihren besiegten Feinden als Zeichen der vollständigsten Unterjochung die Genitalien abschnitten (Möbius, 207), was untergründig sicher auch den Volkszorn mit motiviert, der eine Entmannung der Sittlichkeitsverbrecher fordert.

Als Ärzte haben wir davon auszugehen, daß der Exhibitionismus eine Störung der Sexualanpassung darstellt, unter der der Exhibitionist leidet. Das Ziel einer Therapie muß ein reifes, normales Sexual- und Sozialleben sein, und dieses Ziel kann durch eine Kastration nicht erreicht werden.

Andererseits scheitert eine ambulante Psychotherapie oft gerade bei den Fällen häufig rezidivierender und zudem oft noch anderweitig kriminell entgleisender Exhibitionisten, für die eine Kastration als besonders indiziert vorgeschlagen wird. Für derartige Fälle von Sexualdelinquenten schlug schon Bonhoeffer 1905 eine Unterbringung in speziellen Anstalten vor, und in ihren "Stellungnahmen" (109) waren sich alle ärztlichen Gesellschaften über die Notwendigkeit solcher "Psychopathen-Anstalten" einig. Während in Deutschland die erste Anstalt dieser Art im Jahre 1968 auf dem Hohen-Asperg (Baden-Württemberg) versuchsweise eingerichtet werden sollte, bestehen sie in Holland und den skandinavischen Ländern schon seit Jahrzehnten. Über recht gute Erfolge berichteten u.a. Stürup (290), Baan (7), Sachs (251). Teilweise wurden Kastrationen durchgeführt, in jüngerer Zeit wurde darauf jedoch auch bei der Mehrzahl der schweren Sittlichkeitsverbrecher verzichtet, es wurde (oft jahrelang) eine kombinierte Therapie angewandt (analytische Psychotherapie, Entspannungstherapie, Psychopharmaka), nach der Entlassung wurden die Delinquenten ambulant nachbetreut (Sachs). "Zwei Drittel wurden ohne Operation entlassen, und die 41 Nichtoperierten zeigen nur eine sehr geringe und verhältnismäßig ungefährliche Rückfälligkeit" (Sachs, S. 73).

Während Behandlungsversuche mit weiblichen Sexualhormonen zur Triebreduzierung wegen wenig überzeugender Erfolge und häufiger Nebenwirkungen (Feminisierungen, Osteoporose etc.) heute wieder weitgehend aufgegeben worden sind, besteht seit kurzem die Möglichkeit einer Behandlung mit Antiandrogenen. Die Schering-Werke/Berlin entwickelten ein Pregnenderivat (Cyproteronacetat), das beim Mann antiandrogene und antigonadotropine Wirkungen

entfaltet (Petri 226). Laschet (171) berichtete über 17 günstig verlaufende Behandlungsfälle bei Hypersexualität und anderen sexuellen Abartigkeiten, Krause (157) über 10 Behandlungsfälle, Petri (226) über 5, darunter 4 Exhibitionisten. Es kommt unter dieser Behandlung zu einem raschen und fast vollständigen Sistieren von Libido und Potenz, allerdings auch häufig zu einer Oligo- oder Aspermie, weshalb man mit der Möglichkeit einer unter Umständen irreversiblen Hodenatrophie rechnen muß (die bei Versuchstieren jedoch noch nicht beobachtet wurde).

Vorteile dieser hormonellen Behandlung gegenüber einer Kastration sieht Petri darin, daß 1. der verstümmelnde Eingriff einer chirurgischen Kastration vermieden werden kann, daß 2. die Wirkung sehr rasch, innerhalb von 8 - 14 Tagen, einsetzt, während nach Kastrationen die Libido oft noch lange erhalten bleibt und damit die Gefahr einer Rückfälligkeit gegeben ist (einschränkend ist zu bemerken, daß wir einen Fall unter Antiandrogenbehandlung beobachten konnten, der trotz erhöhter Dosis erst nach vielen Wochen die erwünschte Wirkung zeigte), daß 3. eine passagere Behandlung z.B. puberaler sexueller Verhaltensstörungen möglich ist (bei Tierversuchen kehrte die sexuelle Aktivität nach Behandlungsende in voller Stärke zurück), daß 4. eine zeitliche begrenzte, aber langfristige Unterbrechung von Libido und Potenz eventuell eine psychische Umorientierung im Sinne einer Normalisierung oder wenigstens eines Abbaus der kriminogenen Sexualstörungen auch nach Absetzen der Medikation bewirken kann (Laschet 171).

Petri betont die Notwendigkeit, diese hormonelle Behandlung durch eine sozialpsychiatrische und psychotherapeutische Betreuung zu ergänzen, denn durch die Antiandrogene wird oft lediglich der Ausweg in das sexuelle Symptom blockiert, ohne daß die ursächlichen Schwierigkeiten beseitigt werden. Trotz aller Bedenken gegen die hormonelle Therapie (Gefahr der Hodenatrophie; "absolute Indikation" nur bei Hypersexualität, die bei Exhibitionisten selten zu finden ist; Unspezifität durch Unterdrückung der gesamten, statt nur der fehlgerichteten Sexualität), bietet sie vor allem bei den "schweren Fällen" in Kombination mit der Psychotherapie eine vergrößerte Chance für eine erfolgreiche Behandlung des Exhibitionismus.

ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Arbeit basiert auf der Auswertung von Krankengeschichten und Gutachten über 38 Exhibitionisten, die in den Jahren 1955 bis 1965 in der Universitäts-Nervenklinik Tübingen untersucht wurden. Um die ungenügende Repräsentanz der untersuchten Gruppen auszugleichen, wird zu allen Einzelfragen die internationale Literatur vergleichend herangezogen und diskutiert. Nach der Beschreibung der Ausführungsarten der exhibitionistischen Akte und der äußeren Situation, in der sie stattfinden, wird die Entwicklung und das Erscheinungsbild der Exhibitionisten vor allem in ihrem Sozialverhalten und ihrer Persönlichkeitsstruktur untersucht. Dieser beschreibenden Bestandsaufnahme schließt sich eine Erörterung der verschiedenen ätiologischen Theorien an, die an eigenem und zitiertem empirischen Material auf ihre Stichhaltigkeit hin geprüft werden, wobei die Notwendigkeit einer mehrdimensionalen, syndromgenetischen Analyse jedes Einzelfalles deutlich wird. Der Darstellung kriminologischer Probleme folgt die Diskussion der heutigen strafrechtlichen Behandlung des Exhibitionismus, auf deren Reformbedürftigkeit hingewiesen wird. Eine sachgerechte strafrechtliche Behandlung, die von der tatsächlichen Gefährlichkeit des Exhibitionismus ausgehen sollte, muß ergänzt werden durch eine intensivere therapeutische Bemühung um die Exhibitionisten. Die heute dafür zur Verfügung stehenden Methoden (insbesondere Psychotherapie und hormonelle Behandlung) werden kritisch gewürdigt.

ANHANG

Kasuistik

Fall 1) G.B. (9261/55) 32 Jahre, Handwerker, ExK.
Nach Oberschenkelamputation im Lazarett bei zufälliger Exhibition vor einer Schwester Lustgefühl, später trotz GV in Ehe episodische Exhibitionen, starke Skrupel, depressive Verstimmung mit SV. Kryptorchismus, Feminismen (§ 51,2).

Fall 2) M.S. (2014/55) 27 Jahre, Arbeiter, ExK.
Seit 14. Lebensjahr häufiger GV mit wechselnden Partnerinnen, die ihm von Freunden zugeführt wurden, wagte selbst nicht, Frauen anzusprechen. Nach beobachten eines Exhibitionisten seit 26. L.j. episodische Exhibitionen neben promiskem GV.

Fall 3) H.S. (2163/55) 17 Jahre, Hilfsarbeiter, ExE.
Unterbegabt, verzögerte Entwicklung, kontaktschwach und isoliert, neigt zu aggressiven Durchbrüchen. Gibt an, durch Exhibitionen zum GV kommen zu wollen, forderte die Frauen auch stets dazu auf.

Fall 4) F.A. (1785/56) 72 Jahre, Küfer, ExK.
Senil-dement, Parkinsonismus, Potator. Früher unauffällig, seit 66. L.j. bei Impotenz und erhaltener Libido tägliche Exhibitionen vor einer Schar junger Mädchen, die ihn z.T. provozierten (§ 51,1).

Fall 5) K.D.B. (1242/57) 15 J., Lehrling, ExE.
Einmalige Exhibition eines sonst unauffälligen Pubertierenden, der noch keinerlei Kontakt zu Mädchen hatte, nach Beobachtung einer Exhibition.

Fall 6) K.B. (582/57) 22 1/2 Jahre, Hilfsarbeiter, ExEK.
Frühkindliche Hirnschädigung, leicht schwachsinnig, sehr verzögerte Entwicklung starke Mutterbindung. Nach Aufnahme von regelmäßigem GV Libidosteigerung, exzessive Masturbation, exhibierte und griff den Frauen dabei teilweise über

den Kleidern an die Genitalgegend, er sei jedoch "zu feige gewesen, um sich an ihnen zu vergreifen" (§ 51,2).

Fall 7) P.M. (994/57) 49 Jahre, Kunsttöpfer, sozialer Abstieg zum Hilfsarbeiter nach Verurteilungen wegen Exhibitionismus. ExEK.
Autistisch, extrem kontaktgestört, Mutterbindung, masturbierte vor "zuschauenden" Aktbildern, ab 24 J. sehr frequente Exhib. als erste heterosexuelle Betätigung, mit 34 J. ersten und einzigen GV. Postencephalitische diencephalhypothalamische Störung mit leichtem Hemiparkinson (§ 51,1; § 42 b).

Fall 8) E.A. (1339/57) 46 Jahre, Hilfsarbeiter, ExK.
Mutterbindung, kontaktgestört, querulatorisch, im 3. Reich und in der DDR wegen "politischer Vergehen" inhaftiert, mit 42 Jahren Flucht, Untreue der Frau, Alkoholabusus, mit 43 J. 1. Exhib., später wegen paranoider Entwicklung exkulpiert (§ 51,1).

Fall 9) H.Sn. (2821/58) 32 Jahre, Kraftfahrer, ExE.
Im 3. L.j. Scheidung der Eltern, von Mutter verwöhnt, ab 15. L.j. häufiger GV mit wechselnden Partnerinnen, vom 19. bis 25. L.j. im Zuchthaus wegen Bandendiebstahls, dort gegenseitige Exhibition mit inhaftierter Frau. Später bei unbefriedigendem GV in Ehe Exhibitionen.

Fall 10) L.H. (390/58) 17 Jahre, Lehrling, ExE.
Mit 4 Jahren Flucht, von Großmutter verwöhnt, früh kleine Diebereien, ab 16. J. frequente Exhibitionen. Pubertätskrise.

Fall 11) K.R. (1235/58) 36 Jahre, Hilfsarbeiter, ExEK.
Stammt aus zerrütteter, mit Kriminalität belasteter Familie. Unterbegabt, Klumpfüße, starke Insuffizienzgefühle und Geltungsdrang, häufige Pseudologien, Amtsanmaßung, Tragen falscher Orden etc. Impotent. Ab 24 J. Exhib. (§ 51,2).

Fall 12) E.C. (2767/59) 32 Jahre, Maurer, ExE.
Vater Trinker, Mutter hart. Mit 12 Jahren Exhibition beobachtet, hielt sein Glied für zu klein. Mit 16 J. 1. Exhib., Masturbation vor Aktbildern und vor Frauen im Versteck. GV mit älteren Frauen, nach positiver Reaktion einer Frau auf zufällige Exhibition (Strumpfbandgeschichte) Wiederaufnahme von Exhib. in periodischen Drangzuständen, teilweise durch den Anblick von Frauenbeinen ausgelöst, neben promiskem GV (§ 42 b).

Fall 13) K.M. (628/59) 17 Jahre, Hilfsarbeiter, ExEK.
Als Kind kränkelnd, im 4. L.j. Flucht, bis 11. L.j. im Lager, Familie patriachalisch, puritanisch. Mutterbindung. Unterbegabt, minderwüchsig, retardiert, Kontaktangst Mädchen gegenüber. Mit 14 1/2 Jahren schrieb er einen obszönen Brief, kurz darauf 1. Exhibition, nachdem er eine Erektion bekommen hatte, als ihn eine Frau beim Urinieren beobachtete.

Fall 14) G.R. (523/59) 25 Jahre, Schreiner, ExEK.
Mit 3 Jahren zwei Finger der rechten Hand verloren, Sommersprossen, schwächlich, erlebte sich als minderwertig. Sehr selbstunsicher, schamhaft, um Anerkennung bemüht. In der Ehe ejaculatio praecox. Sex. Erregung, als ihn Mädchen beim Urinieren beobachteten, masturbierte dann im Versteck vor Frauen, schließlich Exhibition, "um seine Potenz zu steigern, seiner Frau besser genügen zu können".

Fall 15) P.O. (1024/60) 19 Jahre, Kraftfahrer, ExEK.
Im 3. L.j. Eltern getrennt, er pendelt zwischen Vater und Mutter, Stottern. Im 16. L.j. Phimoseoperation, danach häufiger Bordellbesuch, beim vergeblichen Versuch, eine normale heterosexuelle Beziehung aufzubauen, Wiederauftreten des Stotterns und 1. Exhib., ab da frequente Exhib. mit poriomanen Autofahrten.

Fall 16) B.H. (1858/59) 36 Jahre, Journalist, arbeitslos, ExEK.
Unehelich, Mutter sozial abgesunken, vor allem sexuell extrem einschränkend, sehr starke ambivalente Mutterbindung, als Kind als Memme verlacht. Nach später Lösung von der Mutter promisker GV; als ererfuhr, daß seine Frau eine Dirne sei, wurde er impotent, betätigt sich als Voyeur in Aborten. Übergang zu Exhib.

Fall 17) E.S. (1189/60) 27 Jahre, Schmied, ExEK.
Onkel Exhibitionist, unehelich, Mutter schwachsinnige Dirne. Im 4. L.j. ins Heim, dann zu Pflegeeltern, in Lehre und Beruf gut eingeordnet. mit 21 J. Heirat, mit 22 1/2 J. 1. Exhib., dann sehr frequente Exhibitionen neben pädophilen Akten und homosexueller mutueller Masturbation, trotz fast täglichem GV. Polymorph pervers bei starker, ungesteuerter Triebhaftigkeit.

Fall 18) O.E. (416/53; Wiederaufnahme 1960) 38 Jahre, Hilfsarbeiter, ExEK.
Frühkindliche Hirnschädigung, Rachitis, Laufen erst mit 5 J., Stottern bis 10 J. Schielen, Exophthalmus, Minderwuchs (als Erwachsener 156 cm). Mit 15 J. 1. Exhib., später immer nur, wenn normaler GV unmöglich, einmal Unzucht

mit einer Schwachsinnigen. Starke Insuffizienzgefühle bei ausgeprägten "körperlichen Minderwertigkeiten" (§ 51,2, § 42 b).

Fall 19) H.B. (1315/62) 15 Jahre, Lehrling, ExEK.
Frühkindliche Entwicklung unauffällig, in Schule und Lehre gut eingeordnet, körperlich stark akzeleriert, triebstark, ab 13 1/2 J. häufige Exhib., bis 15 J. noch kein normaler Kontakt zu Mädchen. Puberale Reifungsstörung.

Fall 20) W.J. (1554/62) 55 Jahre, Maurer, ExK.
Entwicklung unauffällig, mit 11 J. fragliche Encephalitis, im PEG Hydrocephalus ext. u. int., psychopatholog. kaum Zeichen eines organ. Psychosyndroms. Unauffällig, bis er durch Ekzem mit 48 J. frühinvalide wurde, kein GV mehr, da sich Frau vor ihm ekelte, danach 1. Exhib., 2. Exhib. mit 54 J., als GV wegen Erkrankung der Frau unmöglich (§ 51,1).

Fall 21) G.M. (1595/62) 19 Jahre, Arbeiter, ExEK.
Frühkindl. Hirnschaden, leichter Schwachsinn, seit 2. L.j. Schielen, Hilfsschulbesuch, Lehre abgebrochen, sozial schlecht angepaßt, selbstunsicher, noch kein Kontakt zu Mädchen, mit 18 1/2 J. 1. Exhib. "damit sie mit mir gehen sollten" (§ 51,2).

Fall 22) Ba. (2150/62) 28 Jahre, Kaufmann, ExEK.
Einzelkind, im 10. L.j. starb Vater, ab 13. L.j. harter, unterdrückender Stiefvater. Bei GV Angst vor Impotenz, ejaculatio praecox, mit 24 J. 1. Exhib., später pädophile Akte.

Fall 23) J.K. (1909/59; G.A. 1962) 42 Jahre, Schlosser, ExEK.
Promisker GV, häufige Schlägereien, einige Diebstähle. Mit 39 J. wegen Aneurysma Stirnhirnresektion rechts. Kurz danach erstmalige Exhibition, Ausbildung einer organischen Wesensänderung mit Libidosteigerung und Enthemmung, neben zunehmend häufigem GV und Masturbationen erneute Exhibitionen (§ 51,1).

Fall 24) R.B. (300/63) 28 Jahre, Malermeister, ExEK.
Vater gehemmter Stotterer, Mutter energisch, Mutterbindung, Geschwisterrivalität, verzögerte Reifeentwicklung, Insuffizienzgefühle. Beim Präparieren von Tieren "Mischung aus Sexualität und Machtgefühl". Angeblich normaler, befriedigender GV. 1. Exhib. mit 27 J. nach Heirat. Konstitutionelle Feminismen.

Fall 25) T.A. (1872/63) 37 Jahre, Lehrer. ExE.
Zangengeburt, vom 16. bis 27. L.j. epileptische Anfälle. Entwicklung eines extremen Narzißmus durch Mutter gefördert, vom 14. bis 18. L.j. und erneut mit 24 J. Exhibitionen. Nach Verurteilung nur noch nackt allein im Wald, später im Zimmer, stellte hunderte von Aktfotos von sich (teilweise als Kind verkleidet) her. Bis 37 J. keinerlei weitergehenden sexuellen Kontakte.

Fall 26) S.M. (2003/63) 29 Jahre, Handelsvertreter (sozial abgesunken), ExE.
Wuchs bis zum 6. L.j. bei Großmutter, dann bei übermächtiger, fordernder und einschränkender Mutter auf. Sehr ehrgeizig, zwanghaft, Neigung zu depressiver Erlebnisverarbeitung. Zweimal exhibierte er, als er sich beruflich nicht durchsetzen konnte, vor "mütterlichen" Frauen.

Fall 27) G.W. (833/64) 26 Jahre, Kraftfahrer, ExEK.
Selbstunsicher, nicht durchsetzungsfähig. Nach einem Unfall Führerscheinentzug, dadurch Berufsverlust. In der Verstimmung wegen dieser Niederlage trank er und exhibierte erstmals (§ 51,2).

Fall 28) Pot. (567/64) 17 1/2 Jahre, Lehrling ExE.
Mutter Epileptikerin, wuchs bei Großmutter auf, war weich, folgsam. In Schule und Lehre unauffällig. Körperlich akzeleriert, Frühsexualisierung: mit 7 bis 9 J. regelmäßige mutuelle Masturbation mit Freund, ab 11 J. sehr frequente Exhibitionen, Mädchen gegenüber Kontaktangst.

Fall 29) M.M. (926/48; G.A. 1964), 41 Jahre, Mechaniker, soz. Abstieg zum Hilfsarbeiter, ExEK.
Mutter dominierend, Vater weich, Mutterbindung. Mit 8 J. nachhaltig beeindruckende heterosexuelle exhib. Spielereien. Normaler GV, dann aber von einer geliebten Frau 4 J. lang abgewiesen, ein schließlicher Deflorationsversuch mißglückte. In seiner Verstimmung heiratete er eine andere Frau, die ihn kurz nach der Heirat betrog, worauf er erstmals exhibierte. Auch spätere Exhibitionen in Selbstwertkrisen, schwere Freiheitsstrafen, schließlich Unzucht mit eigenen Töchtern.

Fall 30) J.S. (L.G. Stuttgart 1187/64) 32 Jahre, Hilfsarbeiter, ExEK.
Eltern unbekannt, bis 9 Monate im Heim, dann zu Pflegeeltern. Sehr unterbegabt, triebhaft. Mit 17 J. 1. Exhib., später neben promiskem GV zunehmend frequente Exhib. mit Ausbau der Praktik (nachts Penis mit Taschenlampe beleuchtet, Einsteigen in Schlafzimmer etc.), schließlich nach Psychotherapie keine Exhibitionen mehr, aber zweimal an eine Frau uriniert, Alkohol-Abusus (§ 51,2).

Fall 31) H.A. (2636/64) 35 Jahre, Naturwissenschaftler ExK.
Bei seltenen Masturbationsversuchen keine Ejakulation. Mit 17 J. vergeblicher Versuch, seine Schwester zu einer Exhibition zu bewegen. Mit 30 J. Ehe, Impotenz, das gegenseitige Betrachten der Genitalien spielte eine große Rolle. Mit 32 J. einmalige Exhibition. Hodenfibrose, durch Testosteronbehandlung volle Potenz und normale sexuelle Anpassung (§ 51,2).

Fall 32) H.M. (2240/64) 28 Jahre, Handelsvertreter, ExK.
Als Schüler schwächlich und durch ein Augenleiden behindert. Mit 26 J. Heirat auf Initiative der Frau, die in der Ehe dominierte, er fühlte sich ihr unterlegen, ejaculatio praecox, erste Exhibition, später pädophile Akte.

Fall 33) J.G. (1640/64) 24 1/2 Jahre, Handelsvertreter, ExEK.
1 Onkel und 1 Bruder sexuell abnorm, Vater überstreng, Mutter streitsüchtig. Geschwisterrivalität. Beobachtete Frauen im Strandbad aus dem Versteck, masturbierte dabei, dann mit 14 1/2 J. 1. Exhib., später frequente Exhibitionen trotz normalem GV.

Fall 34) F.L. (L.G. Tübingen Ns 168/65) 35 1/2 Jahre, Geistlicher, ExE.
Elternhaus prüde, Geschwisterrivalität, schulische und berufliche Schwierigkeiten. "Onaniekomplex". 1. Exhib. mit 17 J. vor seiner Schwester. Kontaktscheu Mädchen gegenüber, später GV von Frau häufig abgewiesen, frequente Exhibitionen.

Fall 35) F.E. (Uni Tübingen 516/65) 26 Jahre, Student, ExK.
Flüchtling, von Einheimischen abgelehnt, Mutter stark bevormundend, sexuell einschränkend, Mutterbindung. 1. GV mit 19 J., jetzt jedoch seit Jahren mit einem Mädchen befreundet ohne Intimverkehr, wegen Mädchen im Konflikt mit Mutter. Mit 24 J. Tiermißhandlung, mit 26 J. zweimal exhibiert.

Fall 36) C.C. (2302/64) 30 Jahre, Buchbindergehilfe, ExEK.
Mutter starb im 6. L.j. durch Suizid, Vater im 14. L.j. an Tbc. Frühkindlicher Hirnschaden, Dysplastiker, unterbegabt. Mit 5 J. Tbc-Sanatorium. 6 bis 8 J bei Kindermädchen, dann Heime. Kontaktangst vor Mädchen, ab 23 Jahren häufige Exhibitionen u.a. aus dem Fenster seines Zimmers; Kontakte nur im Bordell, aus Angst vor Impotenz nur oral-genitale Akte. Trotz jahrelanger frequenter Exhibitionen keine Verurteilungen.

Fall 37) P.A. (113/60) 16 Jahre, Lehrling, ExEK.
Unehelich, bis zum 4. L.j. in Heimen, dann zu Hause von Stiefvater und Mutter unterdrückt, wie ein Kleinkind behandelt. Körperlich akzeleriert, gegenüber Mädchen kontaktscheu. Mit 13 1/2 J. 1. Exhib. nach Beobachtung einer Exhibition.

Fall 38) H.H. (A.G. Kirchheim I DLs 2/63 Jug.) 16 Jahre, Lehrling, ExK.
Unterbegabt, unehelich, bis zum 3. l.j. im Heim, dann bei Tante aufgewachsen. Tante überfürsorglich, er gehemmt, unbeholfen, mit 13 J. 1. Exhib. vor Mädchen "um zu sehen, wie's beim anderen Geschlecht ist".

BIBLIOGRAPHIE

Vorbemerkung: in die Bibliographie wurden außer den zitierten Werken noch eine Reihe von Arbeiten über den Exhibitionismus aufgenommen, um einen Überblick über die weit verstreute und oft schwer auffindbare Literatur zu geben.

1) Abraham, F.
Exhibitionismus
Mschr. Dtsch. Ärztinnen, Berlin, 7 (1931)

2) Aichhorn, A.
Verwahrloste Jugend
Bern u. Stuttgart (1951)

3) Apfelberg, B. et al.
A psychiatric study of 250 sex offenders
Amer. J. Psychiatr. 100, 762 - 69 (1944)

4) Arieff, A.J. and Rotman, D.B.
100 cases of indecent exposure
J. nerv. ment. Dis. 96, 523 (1942)

5) Arndt, R.
Krankheit oder Schamlosigkeit?
Vjschr. gerichtl. Med., Berlin, N.F. XVII,1 (1872) 49 - 70

6) Aschaffenburg, G.
Zur Psychologie der Sittlichkeitsverbrechen
Mschr. Krim. psych. 2 Jg., 1905/06; 399 ff.

7) Baan, P.A.H.
a) Observation, Selektion, Therapie und Nachfürsorge von Rückfallverbrechern in den Niederlanden
Wiener Zschr. für Nervenheilk. u. Grenzgeb. 14 : 136 - 155 (1959)

b) ders. Zur Frage der Behandlung von Sittlichkeitsdelinquenten. Beiträge z. Sexualforschung Bd. 2, 1952, Stuttgart.

8) Bacher, I.
in Jugendwohl 45, H. 10 (1964)

9) Bader
a) Soziologie d. deutschen Nachkriegskriminalität Tübingen 1949

b) Die Veränderung der Sexualordnung und die Konstanz der Sittlichkeitsdelikte
Zschr. Sex.-Forsch. 1, N. 3 - 4 (1950) 214 ff.

10) Baeyer, W.v.
Diskussionsbeitrag zur Frage der Beurteilung der Schuldfähigkeit psychopathisch-neurotischer Rechtsbrecher ....
Der Nervenarzt 32 (1961)

11) Barbasch, B.
Der Exhibitionismus
Med. Diss. Berlin 1921

12) Bassenge, L.
Der Exhibitionismus und seine forensische Bedeutung
Med. Diss. Berlin 1896

13) Bauer, F.
Sexualstrafrecht heute
in Sexualität u. Verbrechen, Frankfurt 1963

14) Bechterew, W.
Die Perversitäten und Inversitäten vom Standpunkt der Reflexologie
Arch. Psychiatr. 68, 100 (1923)

15) Beck, W.
Die Delikte des § 183 im L.G. Bez. Arnsberg in den Jahren 1964 - 1956
Bonner Diss. 1961

16) Beckebaum, F.
Der Exhibitionismus im Landgerichtsbezirk Bochum in den Jahren 1948 - 1951
Jur. Diss. Köln 1957

17) von Behr, D.
Über graphischen Exhibitionismus
a) Die Polizei 20 (1923)

b) Zwei atypische Exhibitionsfälle
Kriminal-Monatsschr. H.J. 158 - 161 (1930)

18) Beiträge zur Sexualforschung
Herausgeber: Bürger-Prinz u. H. Giese
a) 2. Heft "Methoden der Behandlung sexueller Störungen" 1952

b) 6. Heft "Sexualität und Sinnlichkeit"
Beiträge zum Problem der Prägung 1955

c) 12. Heft Strafgesetzgebung und Rechtsgüterschutz bei Sittlichkeitsdelikten
von Herbert Jaeger 1957

d) 28. Heft Die Zurechnungsfähigkeit bei Sittlichkeitsdelikten 1963

e) 33. Heft Das sexuell gefährdete Kind 1965

f) 32. Heft Werner F.J. Krause:
Freiwillige Entmannung aus medizin. und kriminal-biolog. Indikation, Grundlagen und Folgerungen 1964

19) Bejke, R.
A contribution to the theory of exhibitionisme
Acta psychiatr. Scand. Copenh. Suppl. 80 (1953)

20) Benkert, H.
Ursachen und Erscheinungsformen des Exhibitionismus
Bonner Diss. 1957

21) Benon, R.
a) Exhibitionismus und Delirium
Ann. méd. lég. Bd. 12
Paris 409 ff. (1932)

b) Exhibitionisme et médicine légale
Bull. méd. Bd. 48,
Paris 568 ff. (1936)

22) Bergler, E.
a) "Incognito exhibitionism"
Samiksa 6, 176 - 190 (1952)

b) On "negative" exhibitionism
Psychoanalytic Rev. 43 New York (1956)

23) Bernhard, H.
Über Exhibitionismus - ein Beitrag zur Symptomatologie d. episod. Dämmerzustände
Z. gerichtl. Med. 7 (1926)

24) Binder, H.
"Zur Frage der ambulanten ärztlichen Behandlung nicht voll zurechnungsfähiger Delinquenten"
Schweizerische Juristen-Zeitung vom 15.6.1952

25) Binswanger, H.
Zur forensischen Psychiatrie der nicht geisteskranken Personen
Bern 1941

26) Birnbaum, Karl
Die psychopathischen Verbrecher - die Grenzzustände zwischen geistiger Gesundheit und Krankheit in ihren Beziehungen zu Verbrechen und Strafwesen
2. Aufl. Leipzig 1926

27) Bitter, W.
Zur Psyhotherapie Krimineller
Acta psychother. 6, 307 - 316 (1958)

28) v. Blau u. Müller Luckmann
Gerichtliche Psychologie Berlin 1962

29) Bleuler, E.
"Exhibitionismus" (im Lehrbuch der Psychiatrie)
8. Aufl. umg. v. Manfred Bleuler Berlin 1949

30) Bloch, G.
Über eine seltene Form von Exhibitionismus
Allg. ärztl. Zschr. Psychother. Bd. V Leipzig 604 ff. (1932)

31) Bloch, Iwan
Ein Fall von Exhibitionismus im 16. Jahrhundert
Zschr. Sex. wiss. 1, Bonn 289 (1914)

32) Bochnik, H.J. et al.
Tat, Täter, Zurechnungsfähigkeit.
(Multifaktorielle Analysen psychiatrisch-kriminologischer Erfahrungen) Stuttgart 1965

33) Bockelmann, P.
Willensfreiheit und Zurechnungsfähigkeit
Z St W 75 (1963)

34) Boehm, F.
Die Heilung eines Exhibitionisten
Z. psycho-somat. Med. 2 34 ff. (1955)

35) Boeri, R.
Exhibitionismus
Riv. sper. Fren. 81, 762 (1957)

36) Boeters
a) Ein Lehrer als Exhibitionist
Mschr. Krim. Psych. 22 Gg, 214 f. (1931)

b) Ein 30mal bestrafter Exhibitionist
Mschr. Krim. Psych. 24, 418 f. (1933)

37) Boissier, Laclaux
Fallbeschreibung eines Exhibitionisten
Arch. Neurol. (1893)

38) Bond, I.K. and Hutchinson, H.C.
Application of reciprocal inhibition therapy for exhibitionism
Canad. med. Ass. J. 83, 23 (1960)

39) de Boor, W.
a) Zur forensischen Beurteilung von Delikten unter Hormonwirkung
M. schr. Psychiatr. 130 (1955)

b) Über motivisch unklare Delikte
Berlin 1959

40) Boss, Medard
Sinn und Gehalt der sexuellen Perversionen
Zürich 1947

41) Bowman, K.M. and Engle, B.
Certain aspects of sexpsychopath. laws
Amer. J. Psychiatry 114 (1958)

42) Bremer, J.
Asexualisation . A follow-up study of 244 cases
Oslo 1958

43) Brun, R.
Fehlentwicklung des Trieblebens
Allg. Neurosenlehre. 3. erw. Aufl. Basel 1954

44) Brunold, H.
Beobachtungen und katamnestische Feststellungen nach im Kindesalter erlittenen Sexualtraumen
Praxis (Bern) 51 (1962)

45) Bürger, H.
Die Sexualstörungen der Enzephalitiker
Allg. Z. f. Psychiatr. 87 (1927)

46) Bürger-Prinz, H.
a) Über Exhibitionismus
Mschr. Krim. biol. 29, 334 ff. (1938)

b) Psychopathologie der Sexualität
in Giese "Die Sexualität des Menschen"
Stuttgart 1955

c) Die Persönlichkeit des Pädophilen in Nr. 18e

d) B.P. und Lewrenz, H.
Die Alterskriminalität
Forum d. Psychiatrie 3 Stuttgart 1961

e) B.P. und Giese, H.
Psychiatrie und Sexualstrafrecht
in Sexualität und Verbrechen 269 ff. (1963)

47) Burgl, O.
a) Die Exhibitionisten vor dem Strafrichter
Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie u. psych.- gericht. Med. 60. Bd., 119 ff. (1903)

b) 20 Fälle von Exhibition aus der gerichtsärztlichen Praxis
Friedreichs Blätter gerichtl. Med. 54, 215 ff. (1903)

48) Buxbaum, Edith
Über einen Fall von exhibitionistischer Onanie (bei 10jähr. Knaben)
Zschr. psychoanal. Pädagog. 8, 238 - 261 (1934)

48 II)Cabanis, D.
Medizinisch-kriminologische Untersuchung über Exhibitionismus.
Habil. Schrift Berlin 1966

49) Cabeen, C.W. and Coleman
a) Group therapy with sex offenders
J. clin. Psychol. 17 (1961)

b) The selection of sexoffender patients for group psychotherapy
Int. J. Gr. Psychother. 12, 326 (1962)

50) "California sexual deviation research"
State of California, Department of Mental Hygiene
1953 and 1954

51) Caprio, F.S.
a) A case of exhibitionism with special reference to the family setting.
Amer. J. Psychother. 2, 587 - 602 (1948)

b) Case report on scoptophilia and exhibitionism
J. clin. Psychopath. 10, 50 - 72 (1949)

52) Carp, Eugène
a) The psychoanalysis of a Case of exhibitionism
Psychiat. en neurol. Bladen 102 (1925)

b) C. und Marx, A.J.
Het exhibitionisme in zijn psychopathologische en forensische beteekenis
Acta Psych., Leyden 1933

53) Cassiers, L.
Quelques aspects médico-psychologiques et criminologiques de l'exhibitionisme
Rev. Droit pénal crimin. Bruxelles 6, 553 ff. (1961)

54) Ceillier, A.
De l'influence des maladies vénériennes et des pertubations de la fonction sexuelle dans la genèse de l'impulsion exhibitioniste.
Ann. méd. lég. Bd. 7, 190 ff. (1927)

55) Charlin, A., Michardot, V.
Epilepsie temporale et exhibitionisme.
Congrès des médicins aliénistes et neurologistes de France et de langue Française, Luxembourg 543 ff. (1952)

56) Chotzen, F.
Ein lehrreicher Fall von Exhibitionismus
Ärztl. Sachferst. ztg. 38, Nr. 1 (1932)

57) Christoffel, H.
a) Exhibitionism and exhibitionists
Int. J. Psychoanal. 17, 321 - 45 (1936)

b) Male genital exhibitionism
in S. Lorand "Perversions: Psychodynamics and therapy" New York 1956

58) Claude, H.
Exhibitionisme; délire de persécution (psychose paranoide) état hypochondrique, évolution paranoide secondaire, impulsion au meurtre.
Rev. gén. clin. thér. Bd. 48, 764 ff. (1934)

59) Clemens, J.
Zur Psychologie des Exhibitionismus
Med. Diss. Bonn 1933

59 II)Coerper et al.
Deutsche Nachriegskinder Stuttgart 1955

60) Conn, J.H.
Brief psychotherapy of the sex-offender
J. clin. Psychopath. 10, 347 - 72 (1949)

61) Cramer, A.
a) Die Beziehungen des Exhibitionismus zu § 51 StGB.
Ärztl. Sachverst. Ztg. 3, 233 ff. (1898)

b) in Gerichtl. Psychiatrie
Jena 1908, 342 ff.

62) Dahncke
Unser Augenmerk des Exhibitionisten
in "Die neue Polizei", Heft 7, 111 (1951)

63) Dazzi, P. e Canestrari, R.
Esibizionismo ed epilessia psichica
Riv. sper. Freniatr. 78 (1954)

64) Delay, J., Assally, A., Verdaux, O.
Equivalente psychique comitaux à thème d'exhibitionisme.
Ann. méd. psychol. Nr. 3 Paris 292 ff. (1949)

65) Dissmann, K.
Über Exhibitionismus
Med. Diss. Bonn 1920

66) Dohrn
Die Beeinflussung des Exhibitionismus durch Kastration
Z. schr. Med. beamte 46 Berlin, 269 ff. (1933)

67) Dorndorf, G.
Die forensische Beurteilung des Exhibitionismus
Med. Diss. Berlin 1923

68) East, W.N.
a) Observations on exhibitionism
Lancet 23, 370 (1924)

b) Sexual offenders
J. nerv. and ment. Dis. 103, 626 - 66 (1946)

c) The Roots of Crime
London 1954

69) Ehmke, P.
Der Exhibitionismus in ärztlicher und gerichtsärztlicher Betrachtung
Allg. ärztl. Z. Psychother. 2, H. 11, 680 ff. (1929)

70) Eisen, G.
Krankhafte Störungen der Geistestätigkeit in psychiatr.-forens. Einteilung u. Begutachtung nach § 51 StGB
Med. Sachverst. 56 (1960)

71) Ellis, A.

a) A study of 300 sex offenders
Internat. J. sexology (1951)

b) E. and Brancale
The psychology of sex offenders
Springfield 1956

72) Ellis, H.
Psychologie of sex
London 1933

73) Engelmann, O.
Das Kindes- und Jugendalter:
Ersatz- und Perversformen der Sexualität
München 245 (1964)

74) Engisch, K.
Die Lehre von der Willensfreiheit in der strafrechtsphilosoph.
Doktrin der Gegenwart
Berlin 1963

75) Eulenburg, A.
Über sexuelle Perversionen
Zschr. sex. wiss. 1, 305 ff. (1914)

76) Exner

a) Kriminalbiologie
Hamburg 1939

b) Kriminologie
Berlin 1949

77) Feix, G.
Zum Persönlichkeitsbild junger Sexualverbrecher
Berlin 246 ff. (1965)

78) Feller
Eine Erwiderung auf den Aufsatz von Moerchen über die
Verhütung des Rückfalls in exhibitionist. Handlungen
in Krim. Monatshefte 58 ff. (1935)

79) Fenichel, O.
a) Perversionen, Psychosen, Charakterstörungen
Wien 1931

b) "Über Exhibitionismus"
Almanach der Psychoanalyse 1932

c) Schautrieb und Identifizierung
Intern. Zschr. Psychoanal 21 Wien, 561 ff. (1935)

80) Fiedler, Klaus
Die Persönlichkeit des Exhibitionisten.
Med. Diss. Berlin (Humboldt-Universität) 1962

81) Fillaesier
Dégénérescence mentale avec perversions sexuelles:
onanisme, impulsions à l'exhibitionisme etc.
Cam. méd. 67, 7 Paris (1910)

82) Fischer, P.A.
Probleme des Sachverständigengutachtens in der Pädophilie
Beiträge Sex. for. Heft 34

83) Flatan, G.
Zur Kenntnis des Exhibitionismus
Med. Klin. Nr. 35, 969 ff. (1915)

84) Floch, M.
Treatment of a chronic case of exhibitionism
J. crim. law and Criminal 4, 316 - 17 (1946)

85) Ford, C.S. and Beach, F.A.
a) Patterns of Sexual Behaviour
London 1952

b) Das Sexualverhalten von Mensch und Tier
Berlin 1954

86) Francheteau, A.
Sur quelques aspects médico-légaux de l'exhibitionisme.
Bull. méd. Bd. 52, Paris 107 ff. (1938)

87) Freemann, W., Watts, J.W.
Psychosurgery. An. evalution of 200 cases over seven years.
J. Ment. Sc. Bd. 90, 532 ff. (1944)

88) Freud, S.

a) Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie"
Wien 1905
(zitiert n. Ausgabe Wien 1947)

b) "Triebe und Triebschicksale"
Zeitschr. f. Psychoanalyse, Bd. II, 1915
(Ges. Werke 1946, 10, 210 - 232)

c) Fußnote in Stekel "Zur Psychologie des Exhibitionismus"
Zentralblatt 1911

d) Zur Einführung des Narzißmus
Jb. psychoanal. psychother. Forschung 6, 10 ff. (1914)

89) Friedemann, A.
Spätschäden von Sittlichkeitsdelikten bei Kindern und Jugendlichen. Schutz der Kinder und Jugendliche vor Sittlichkeitsverbrechen
Arbeiten zur Psychohygiene N 10 Biel (Schweiz, S. 19 ff. (1962))

90) Friedländer
Zwei Exhibitionisten
Dtsch. med. Wschr. 389 (1903)

91) Friedmann, M.
Fall von Exhibitionismus und über nicht epileptischen Petit mal.
Neurol. Cbl. 24 (1905)

92) Frisbie, Louise
Treated sex offenders and what they did
Ment. Hygiene 43, 263 - 67 (1959)

93) Fritzsch, J.
Über Exhibitionismus - casuistische Beiträge.
J.b. psychiatr. Neurol. Bd. 22, 492 ff. (1902)

94) J.B. Garst and E.K. Stobin
Trends in the 17-Ketosteroid excretion of male sex offenders
Arch. of Neur. 74 (1955)

95) Gebsattel, V.E.v.
a) Süchtiges Verhalten im Gebiet sexueller Verirrungen
Monatsschr. f. Psych. u. Neurol. Bd. 82, 113 (1932)

b) Allgemeine und medizinische Anthropologie des Geschlechtslebens
in H. Giese. Die Sexualität d. Menschen, Stuttgart 1955

96) Geill
"Einige Fälle von Exhibitionismus"
M.schr. Kriminalpsychol. 4. Jg., 350 ff.

97) Gelma, E.
A propos d'exhibitionisme impulsiv
Ann. méd. lég. No. 6, 305 ff. (1925)

98) Gerson u. Heigl
Über einen jugendl. Exhibitionisten
Prax. Kinderpsychol. 3, 249 ff. (1954)

99) Giese, H.
a) Die Sexualität des Menschen
Stuttgart 1955, 619 ff.

b) Die fachärztl. Behandlung von Sexualdelinquenten
Mschr. Krim. Strafrechtsref. 41 (1958)

c) Psychopathologie der Sexualität,
Stuttgart 1962

d) Zur Psychologie und Psychopathologie sexueller Fehlhaltungen
in v.Blau "Gerichtl. Psychologie"
Berlin 1962

100) Gielda, R.
Moderne klinische und gerichtsärztliche Anschauungen über den Exhibitionismus und die Zurechnungsfähigkeit der Exhibitionisten.
Zacchia Rom 32, 3 (1937)

100II) Glueck u. Glueck
Unraveling Juvenile Delinquency
Cambridge Mass. 1957

101) Göppert, H.
a) Zur Klinik- u. Psychopathologie d. Exhibitionismus
Jb. Psychol. Psychother. Forsch 6, 319 ff. (1959)

b) Sexualkrisen bei Jugendlichen
Z. Psychother. med. Psychol. 12 (1962)

102) Göring
"Sittlichkeitsverbrechen vor Frauen und an Frauen"
Archiv für Frauenkunde, S. 125 (1914)

103) Götz, B.
Über weiblichen Exhibitionismus
Monatsschr. f. Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform
207 g, S. 162 - 166 (1929)

104) Goldmann, O.
Der Exhibitionist
Geschlecht u. Gesellschaft. Beibl. Sex. reform 12 Bd.,
Dresden 154 ff. (1924)

105) Grassberger, R.
Der Exhibitionismus
Kriminal. Wschr. Berlin 18, 11, 557 ff. (1964)

106) Gruhle, H.W.
Zurechnungsfähigkeit der Psychopathen
in Lehrbuch der gerichtlichen Medizin
Ponsold 2. Aufl. Stuttgart 1957

107) Gummersbach
Exhibition und Exhibitionismus
Krim. Monatshefte , 9. Jg. 52 f. (1935)

108) von Gündell, Helmut
Ursachen u. forens. Beurteilung von Sittlichkeitsdelikten
Inaug.-Diss. Göttingen 1923

109) Gutachten und Stellungnahmen zu Fragen der Strafrechtsreform mit ärztlichem Einschlag
Bundesministerium der Justiz Bonn 1958

110) Gutermann, W.
Die Sittlichkeitskriminalität im Bezirk des Landgerichts Paderborn in den Jahren 1945 - 1951
Bonn Jur. Diss. 1954

111) Gutheil, E.A.
The exhibitionisme of Jean Jacques Rousseau.
An abstract of Stekels analysis
Amer. J. Psychother. 16 (1962)

112) Guttmacher, M.S.
a) Sex offenses. The problem, causes and prevention
New York 1951

b) ders. und Weihofer
Sex offenses
J. Crimin. Law, Vol. 43
Chicago, 153 ff. (1952/53)

c) What can the psychiatrist contribute to the issue of criminal responsibility?
J. nerv. ment. Dis. 136, 103 - 111 (1963)

113) Guttmann, O.
Exhibitionisme . A contribution to sexual psychopathology based on twelve cases of exhibitionisme.
J. Clin. a Exper. Psychopath. 14 (1953)

114) Haddenbrock, S.
Das psychiatr. Gutachten zur Beurteilung der Schuldfähigkeit von Triebtätern ...
in Beiträge Sex f. Heft 34

115) Hallermann, W.
Die gerichtsärztliche Beurteilung des sexuellen Straftäters.
Ärztl. Praxis 17, 2326 ff. (1965)

116) Hartmann, K.
Über die Entbehrung des Vaters und ihre Bedeutung für die männl. Jugendverwahrlosung.
Praxis Kinderpsychol. 10, 249 ff. (1961)

117) Henninger, J.M.
Exhibitionism
J. Crim. Psychopath. 2, 357 ff. (1941)

118) von Hentig, H.
a) Exhibitionistenstatistik
Mschr. Kriminalpsychol. 20, 327 (1929)

b) Zur Exhibitionistenfrage
Mschr. Kriminalpsychol. 23, 432 f. (1932)

c) Zur Psychologie d. Einzeldelikte II
Der Mord, Tübingen 1956
(6. Kapitel: Exhibitionismus)

c) Die unbekannte Straftat
Berlin 1964

119) Henyer, G., Lebovici, S.
L'exhibitionisme chez l'adolescent.
Rev. neuropsychiatr. infant. 2, 3, 4 (1954)

120) Hermann, J.
Augenleuchten, Schamgefühl u. Exhibitionismus
Schweiz. Z. Psycholog. 16 (1957)

121) Hermann, K. u. Schrøder, G.E.
Un cas d'exhibitionisme chez une femme.
Acta psychiatr. Køhenhavn 10, 547 ff. (1935)

122) Herrmann, F.
Tendenzen der Welt im Wandel der Kulturen
in Giese: Psychopathologie d. Sexualität
Stuttgart, 107 ff. (1959)

123) Herrschmann
Zur forensisch-psychiatrischen Beurteilung krankhafter
Triebhandlungen
Arch. f. Psychiatr. 91, 750

124) Herter, H.
De Priapo
Giessen 1932

125) Hirning, L.C.
a) Indecent exposure and other sex offences
J. clin. Psychopath. 7, 105 - 14 (1945)

b) Genital exhibitionism: an interpretative study.
J. clin. Psychopath. 8, 557 (1947)

126) Hirschfeld, M.
a) Sexualität und Criminalität
Leipzig 1904

b) Sexualgeschichte der Menschheit 1929

c) Geschlechtskunde
Stuttgart 1930

d) Geschlechtsanomalien und Perversionen
Konstanz 1952

127) Hoche, Alfred
Zur Frage der forensischen Beurteilung sexueller Vergehen.
Neurol. Zbl. 15, Leipzig 57 ff. (1896)

128) Hochstrasser, Peter
Beitrag zur sozialen Prognose des Exhibitionismus
Med. Diss. Zürich (1951)

129) Hoffmann, M.
Ein Fall von Exhibitionismus
Zschr. Med. beamte , 1 ff. (1902)

130) Hoppe, Hugo
3 Fälle von Sittlichkeitsvergehen
(Exhibitionismus)
Zschr. gerichtl. Med. III, Bd.IX, 247 (1900)

131) Hoss, Hans
Erscheinungsformen und Strafzumessung bei den Delikten
der §§ 176, 180, 181 und 183 StGB (1925 - 1949)
Jur. Diss. Freiburg 1950

132) Howard, C.
An Exposition of the Phallic Origin of Religion
Washington 1897

133) Huber, G.
Zur forensisch-psychiatrischen Begutachtung pädophiler Sexual-
delinquenten
in Beiträge Sex. F. Heft 34

134) Hübner, A.
Untersuchungen an sexuell Abnormen
Arch. f. Psychiat. 68, 278 (1923)

135) Hufnagel, H.
Der Exhibitionismus, die Besonderheiten seiner Verfolgung und seiner Bestrafung
Jur. Diss. Erlangen 1953

136) Imielinski, H.
Über die dynamische Theorie der Sexualperversionen in Psychiatrie, Neurologie und medizin. Psychologie Mai 1965

137) Jaeger, H.
Strafgesetzgebung und Rechtsgüterschutz bei Sittlichkeitsdelikten
Beitr. z. Sexualforschung H. 12, Stuttgart 1957

138) Jahresstatistiken des Bundeskriminalamtes Wiesbaden u. Statistische Jahrbücher der BRD

139) Jahrmärker, N.
Zur Frage der Zurechnungsfähigkeit bei sexuellen Perversitäten - ein Fall von Exhibitionismus
Mschr. Krim. Psych. Jg. 1907/08, 122 ff.

140) Jentzer, A.
Inverts et exhibitionistes psychopathes guéris par la castration.
Schweiz. med. Wschr. 68, 476 ff. (1938)

141) Josten, A.
Sterilisation bei Exhibitionismus
Med. Diss. Köln 1932

142) Juillet, P. et al.
Exhibitionistisches Verhalten und EEG:
(2 Fälle von perversem sexuellen Verhalten während einer EEG-Aufnahme)
Ann. méd. lég. 42, 197 ff. (1962)

143) Kafka, V.
Sexualpathologie
Leipzig 1932

143 II) Karkut
Lassen sich ursächliche Beziehungen zu der Frage zwischen körperlichem Zustand, der allg. Intelligenz und zu kriminellen Erscheinungsformen an Jugendlichen finden?
Diss. FU Berlin (1965)

144) Karpman, B.

a) The sexual offender. A contribution to the study of the psychogenesis of sexual crime.
Psychoanalytic review 12 (1925)

b) The psychopathology of exhibitionism
Psychoanalytic review 13, 63 - 97 (1926)

c) The psychopathology of exhibitionism; review of the literature
J clin. Psychopath. 9, 179 (1948)

d) The sexual offender and his offences
New York 1954

145) Kinsey et al.

a) Das sexuelle Verhalten der Frau
Berlin 1954

b) Das sexuelle Verhalten des Mannes
Berlin 1955

c) "Concepts of normality and abnormality in sexual behavior"
in Hoch, P.H. and Zubin, J., ed.
"Psychosexual development in health and disease"
pp 11 - 32

146) Kitzinger

Über Exhibitionismus
Mon. Schr. Krim. Psych. 17. Jg. , 40 (1926)

147) Klopp, H.W.

Einmaliges exhibition. Delikt auf dem Boden einer chronischen Prostatitis
Nervenarzt 24 (1953)

148) Knight, R.

An Account of the Remains of the Worship of Priapus Lately Existing at Jsernia ... to Which is Added a Discourse on the Worship of Priapus
London 1786

149) König, D.
Über die Grundlagen des Exhibitionismus
Med. Diss. Tübingen 1949

150) Kohlhas
Zweifelsfragen zur Anwendung des § 51 aus der Sicht des Sachverständigen
Med. Sachverständig. 56 (1960)

151) Kolle, K.
a) Polizeistatistik der Sittlichkeitsvergehen
Z. sex. wiss. 17, 457 (1931)

b) Statistisches über Exhibitionismus
Mschr. Krim.-psych. 429 ff. (1932)

c) Sexualpsychopathologie
I. Exhibitionismus
Fortschr. d. Neurol. Psych. 361 - 371 (1932)

d) Sexualpsychopathologie
II. Kastration
Fortschritte 1934

e) Die Schuldfrage aus der Sicht des Psychiaters.
Neue jur. W.schr. A 13, 2223 - 2227 (1960)

152) Koopmann, H.
Exhibitionismus
M.schr. Krim. 33, 18 - 26 (1942)

153) Kopp, A.B.
The character structure of sex offenders
Amer. J. Psychother. 16, 64 - 70 (1962)

154) Kraemer, R.
Zur heutigen Lage d. Neurosenbegutachtung
Psychat. et Neurol. (Basel) 148 (1964)

155) Kraepelin, E.
a) Lehrbuch der Psychiatrie
Leipzig 1910

b) Einführung in die psychiatrische Klinik Bd. I, 4. Aufl.
Leipzig 1921

156) Krafft-Ebing, R.v.

a) Psychopathia sexualis
Stuttgart 1887

b) Über Exhibitionismus - Verletzung der Sittlichkeit in Form des Exhibitionismus
Wien. med. Bl. XV, 229 ff. (1892)

157) Krause, W.

a) Freiwillige Entmannung aus medizin. und kriminalbiolog. Indikation
Beitr. z. Sex.forschung H 32

b) Der Sittlichkeitsstraftäter.
Möglichkeiten der Behandlung und Wiedereingliederung
Bewährungshilfe XIII, 163 ff. (1966)

c) Sexualhormone in Beziehung zur Sexualität
Vortrag auf dem XII. Kongr. der Dtsch. Ges. f.d. Aesthet. Med. Berlin 1967

158) Krempler, H.

Die Sittlichkeitsdelikte im Bezirk des L.G. Eisenach in den Jahren 1905 - 1936.
Untersuchung zur Kriminalität in Deutschland Heft 5, Jena 1939

159) Kretschmer, E.

a) Medizinische Psychologie
Leipzig 1926, 131 ff.

b) Der triebhafte Verbrecher und seine Diagnostik
Arch. Psychiatr. 191, 1 - 13 (1953)

160) Kreyes, H.

Die gerichtliche Beurteilung des Exhibitionismus
Med. Diss. Düsseldorf 1936

161) Kronfeld, A.

a) Über psychosexuellen Infantilismus - eine Konstitutionsanomalie
Sexus Bd. I, Leipzig 1921

b) Sexualpsychopathologie im Handb. d. Psychiatrie v. Aschaffenburg 7. Abt. 3. Teil

c) Exhibitionismus in Handwörterbuch d. Sexualwissenschaft
Berlin und Köln 1926

162) Kuiper, P.C.
Perversionen
Psyche, Heft 9, 497 (1962)

163) Lackner, K.
Kriminalpolitische und gesetzgeberische Maßnahmen
in Beiträge Sexf. Heft 34

164) Lalanne, R.
Les Exhibitionistes
Thèse de Paris 1896

165) Landauer, K.
Entweder - Oder (Zur Frage des Sich-Zeigens)
Zeitschr. f. psychoanal. Pädogogik 3, 41 - 43 (1926)

166) Lange J.
Die Folge der Entmannung Erwachsener.
An Hand der Kriegserfahrungen dargestellt.
Arbeit und Gesundheit 24, 51 - 102 (1934)

167) Lange, R.
a) Krankheitsbegriff und Zurechnungsfähigkeit
Dtsch. Z. ges. gerichtl. Med. 55 (1964)

b) Der juristische Krankheitsbegriff
in Beiträge Sex.F. 28. Heft

168) Langelüddecke, A.
a) Gerichtliche Psychiatrie
Berlin 1959

b) Die Wirkung der Entmannung auf Homosexuelle und
Pädophile
in Beiträge Sex.F. Heft 34

c) Die Entmannung des Sittlichkeitsverbrechers
Berlin 1963

169) Langen, A.
Kasuistische Beiträge zur Lehre vom Exhibitionismus
Med. Diss. Bonn 1903

170) Langen, D.
Psychotherapie bei Sexualdelinquenten
Beiträge Sex.F. Heft 34

171) Laschet, U. und Laschet, L.
Klin. Wschr. 45, 6 (1967)

172) Lasègue, C.
"Les Exhibitionistes"
in "L'Union médicale"
troisième série, 23, 709 (1877)

173) Lauber, H.L.
Sexuelle Enthemmung und Exhibitionismus bei Frontalhirnverletzten
Arch. f. Psychiatr. u. Z. Neur. 197 (1958)

174) Leers, O.
a) Zur forensischen Beurteilung des Exhibitionismus
Vschr. gerichtl. Med. 3. Folge 34. Bd. 283 ff.
Berlin 1907

b) Einiges über Exhibitionismus
M.schr. Krim.psych. 5. Jg., 365 ff. (1908/09)

178) Lefèbvre, J.
La personnalité de l'exhibitioniste
Acta neurol. belg. 59, 233 ff. (1959)

179) Leferenz, H.
a) Psychopathentypen in kriminologischer Sicht
Kriminalbiol. Gegenwartsfragen, Heft 2, Stuttgart 1948

b) ders. und Rauch
Über die Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit
Stuttgart 1948

180) Lempp, R.
a) Die Bedeutung der Reifungsstörung und der frühkindlichen Hirnschädigung für die Straffälligkeit Jugendlicher und ihre Prognose
Zschr. menschl. Vererbungslehre 34, 461 ff. (1958)

b) Somatische Ursachen der Frühkriminalität und ihre forensisch-psychiatrische Beurteilung
N.J.W. 795 ff. (1959)

181) Leonhard, K.
Instinkte und Urinstinkte in der menschlichen Sexualität
Stuttgart 1964

182) Leppmann, A.
Über einige ungewöhnliche Fälle von Exhibitionismus
Zschr. Sex.wiss. 7, 5, 171 ff. (1920/21)

183) Leppmann, F.
Essential differences between sex offenders
J. crim. Law and Criminol. 32, 336 - 80 (1941)

184) Licht, H.
Sittengeschichte Griechenlands
Neuausgabe Stuttgart 1959

185) von Liszt, E.
Schulmädchen und Exhibitionismus
Mschr. Krim. 14, 286 (1923)

186) Löwnau, H.
Über Exhibitionismus bei einer Jugendlichen
Prax. Kinderpsychol. 4 (1955)

187) Maclay, D.T.
The diagnosis and treatment of compensatory types of indecent exposures.
Brit. J. Delinq. 3, 34 (1952)

188) Maeder, A.
Sexualität und Epilepsie (Exhibitionismus)
Jb. Psychoanal. Psychopath. Bd. I (1909)

189) Malinowski, B.
Sitte und Verbrechen bei Naturvölkern
Wien 1949

190) Mallach, H.J. und Wojahn, H.
Über die alkoholische Beeinflussung des Exhibitionisten. Vergleiche zwischen Diagnosegrad und gemessener Blutalkoholkonzentration.
Med. Sachverständige 61, 8 - 14 (1965)

191) Marcuse, M.
Handwörterbuch der Sexualwissenschaft
2. Aufl. Bonn 1926

192) Massion, L., Verniory et al.
Le taux des 17-cétostéroides dans des diverses sexopathies masculines.
Acta neurol. et psychiatr. belg. 57 (1957)

193) Mayer, H.
Typologie der Gewohnheitsverbrecher oder Rezidivisten
in: Kriminalbiolog. Gegenwartsfragen Heft 5, Stuttgart 1962

194) McLeish, J.
Exhibitionisme
Med. Wld. (London), 93, 126 (1960)

195) Meixner, F.
a) Kriminalität und Sexualität
Heidelberg 1951

b) Föhn und Kriminalität
Hamburg 1955

196) Meggendorfer
Über Erfolge der Psychokatharsisbehandlung
Klin. Wschr. 11, 42 (1932)

197) Mende, W.
"Aufweichtendenzen" in der Neurosebegutachtung
Der med. Sachverständige Jg. 56, 1 (1960)

198) Meng et al.
Die Prophylaxe des Verbrechens
Basel 1947

199) Mercier, A.
Satyriasis suivi d'exhibitionisme
Ann d'Hygiène publ. 4. Série, 554,(1904)

200) Merzbach, G.
Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtslebens
Wien 109 (1919)

201) Meyer
Ein Fall von familiärem Exhibitionismus
Ärztl. Sachverst. Ztg. 39, 241 ff. (1933)

202) Meyer
Die Kriminalität der Schwerkriegsbeschädigten im LG-Bezirk Bonn
Kriminologische Untersuchungen, Bonn 1950

203) Meyerhoff, Hermann
Exhibitionismus bei entwicklungsgestörten Jugendlichen
Assisi 723 ff. (1963)

204) Michel, R.
Lehrbuch der gerichtlichen Psychiatrie
Berlin 1931

205) Middendorf, W.
a) Die Sittlichkeitsdelikte in historischer und internationaler Sicht
Bekämpfung der Sittlichkeitsdelikte (1959)

b) Soziologie des Verbrechens. Erscheinungen und Wandlungen des sozialen Verhaltens
Köln 1959

206) Mißriegler, A.
Eine eigenartige Form von Exhibitionismus
Psychoanal. Praxis 1, 97 - 100 (1931)

207) Möbius, P.J.
Über die Wirkungen der Castration
Halle 1903

208) Mönkemöller, O.
Der Exhibitionismus vor dem gerichtlichen Forum
Archiv f. Krimin. anthrop. 53, 34 ff. (1913)

209) Moerchen, F.
a) Exhibitionistenkleidung
Zeitschr. f. ger. Med. 18, 601 ff. (1932)

b) Verhütung des Rückfalls in exhibitionistischen Handlungen
Kriminalistik 183 ff. (1934)

210) Mohr, J.N.
Pedophilia and exhibitionism.
A handbook. Edited by J.N. Mohr, Toronto 1964

211) Moll, A.
a) Psychopathia sexualis
von Krafft-Ebing, bearb. von A. Moll
Stuttgart 1924

b) Handbuch der Sexualwissenschaften
Leipzig 1926

212) Moser
Zum Vorkommen und Wesen des Exhibitionismus
Ärztl. Sachverst. ztg 32, 117 (1926)

213) Moses, J.
Die psychischen Mechanismen des jugendlichen Exhibitionismus
Zschr. Sex.wiss. 17, 106 - 111 (1930)

214) Müller-Suur, H.
Zur Frage der strafrechtlichen Beurteilung von Neurosen
Arch. Psychiatr. u. Z. Neurol. Bd. 194, 368 - 392 (1956)

215) Nagler, H.
Ein Beitrag zur Frage des weiblichen Exhibitionismus
Med. Diss. Erlangen 1921

216) Nass, G.
a) Der Mensch u. d. Kriminalität. Band 1: Kriminalpsychologie.
Die Strukturgesetze der Täterpersönlichkeit. Ein psycholog.
Beitrag zur Strafrechtsreform
Köln 1959

b) Ätiologie und Prophylaxe der Sexualkriminalität
Berlin 1965

217) Nau, E.
Die seelischen Auswirkungen von in der Kindheit erlebten
Sittlichkeitsverbrechen
Dtsch. Z.schr. f. ger.Med. 55, 3 (1964)

218) Naville, F.
Etude sur l'exhibitionisme
Schweizer Arch. f. Neurol. u. Psych. 42, 334 - 360 (1938)

219) Niedermeyer, E.
Das EEG bei Psychopathen
Nervenarzt 34, 168 (1963)

220) Ohm, A.
Zur Frage der Entmannung. Eine Auswertung der Berliner Akten betr. Entmannung
Z. Psychosom. Med. 7, 21 ff. (1960)

221) Oliviers
Contribution à l'étude de l'exhibitionisme
J. de Neurol. Nr. 5 (1931) belge

222) Ostertag, B.
Cerebrale Steuerungsfaktoren der Sexualkonstitution
Z. menschl. Vererbungs- und Konstitutionslehre 33 (1956)

223) Pacht, A.R. et al.
Diagnosis and treatment of the sexual offender: a nine-year study
Amer. J. Psychiatr. 118 (1962)

224) Padel, G.
Zur Kasuistik des Exhibitionismus
Med. Diss. Berlin 1914

225) Peck, M.
Report of a case of exhibitionism
Psychoanal. Rev. 11, 156 - 185 (1924)

226) Petri, H.
Exhibitionismus: Theoretische und soziale Aspekte und die Behandlung mit Antiandrogenen
Nervenarzt (im Druck)

227) Pfister, E.
Zur Kenntnis des Exhibitionismus
Vschr. gerichtl. Med. 3. F., 26. Bd., 227 ff. (1903)

228) Picard, J.
a) A propos d'un cas d'exhibitionisme du type Lasègue: les exhibitionistes par carence sexuelle
Ann. méd. psychol. III, 93 A, Paris 92 ff. (1935)

b) Exhibitionisme et acromégalie
Ann. med. psychol. 94 A, 100 ff. (1936)

229) Plaut, P.
Der Sexualverbrecher und seine Persönlichkeit
Stuttgart 1960

230) Plenge, H.
Die Behandlung erheblich rückfälliger Sexualdelinquenten
M.schr. Krim. Strafrechtsref. 44 (1961)

231) Ploog, D.
a) Vergleichend quantitative Verhaltensstudien an 2 Totenäffchen-Kolonien
Z. Morph.-Anthrop. 53, 92 ff. (1963)

b) Verhaltensforschung als Grundlagenwissenschaft für die Psychiatrie-Darstellung an Beispielen des sozialen Verhaltens von Affen
Düsseldorf 1964

232) Podolsky, E.
Exhibitionism
J. nat. med. Ass. 52, 343 (1960)

233) Pokrziwnitzki, E. von
Strafbare Sexualhandlungen an und von Jugendlichen
Verh. internat. Kongr. Sex. Forschung 5, 128 (1928)

234) Pollock, C.B.R.
A case of neurotic exhibitionism
Brit. J. criminol. 1, 37 - 49 (1960)

235) Ponsold
Lehrbuch der gerichtlichen Medizin
Stuttgart 1957

236) Popella
Genitale Selbstverstümmelung mit Exhibitionismus.
Ein kasuistischer Beitrag
Psychiat. Neurol. med. Psychol. 11 (1959)

237) Psychopathologie heute
Festschrift für Kurt Schneider

238) Radzinowicz, L. and Turner, J.
English studies in Criminal Science
Vol. 9, sexual offences. London 1957
"The Cambridge Study"

239) Rangol, A.J.
Die Straffälligkeit nach Hauptdeliktsgruppen und Altersklassen 1884 - 1958
Mtschr. krim. Strafrechtsref. 45, 157 - 175 (1962)

240) Rank, O.
Die Nacktheit in Sage und Dichtung
Imago 2, 267 - 301, 409 - 446 (1913)

241) Rasch, W.
a) Die Frage der strafrechtlichen Verantwortlichkeit
Psychopathologie der Sexualität
Stuttgart 598 ff. (1962)

b) Kriminalität innerhalb endogen-phasischer Depressionen
Mschr. Krimin. 56, 4, 192 (1965)

242) Rattner, J.
Psychopathologie des Liebeslebens
Bern 1965

242 II)Reik, Th.
Geschlecht und Liebe, München 1965

243) Report of the Mayor's Committee for the study of Sex Offences
New York City 1944

244) Revitel, E. and Weiss, R.G.
The pedophiliac offender
Dis. nerv. Syst. 23 (1962)

245) Rickles, N.K.
a) Exhibitionism
London 1950

b) Exhibitionism
J. soc. Ther. 1, 168 - 181 (1955)

246) Riese, W.
Über Exhibitionismus
Dtsch. Z. gerichtl. Med. 18, 14 (1931)

247) Romm, M.E.
Compulsion factors in exhibitionism
J. crim. Psychopath. 3, 585 (1942)

248) Rosen, J.
The pathology and treatment of sexual deviation
Edit. by Ismond Rosen, London 1964

249) Rosetti, O.
Die strafrechtliche Bekämpfung des Exhibitionismus in der Schweiz
Jur. Diss. 1943

250) Sachs
Zur Genese der Perversion
Inst. Z. f. Psychoan. IX 1923

251) Sachs, J.
Die Behandlung von Sexualdelinquenten in Dänemark
Beiträge Sex. F. Heft 34

252) Sadger, J.
Die Lehre von den Geschlechtsverirrungen (psychopathia sexualis) auf psychoanalytischer Grundlage
Leipzig 1921

253) Saul, L.J.
A note on exhibitionism and scoptophilia
Psychoanal. Quarterly 21, 224 - 226 (1952)

254) Schäfer
Determinismus und Zurechnungsfähigkeit mit drei Gutachten über Exhibitionismus
Vjschr. f. gerichtl. Med. u. öff. Sanit.wesen 3. Folge, X.Band Jg. 1895, 99 ff.

255) Schelsky, H.
a) Soziologie der Sexualität
Hamburg 1955

b) Die sozialen Formen sexueller Beziehungen
Sexualität der Menschen (Giese), Stuttgart 1955

256) Schidrowitz, L.
Sittengeschichte des Lasters
Wien 190 (1927)

257) Schindler, W.
Exhibitionistic "acting out" and transference in Family-Group-Therapy
Rev. psychol.-diagnost. Bd. 5, 243 ff. (1957)

258) Schlegel, W.
a) die Sexualinstinkte des Menschen
Hamburg 1962

b) Der Exhibitionismus des Mannes - eine instinkt-mechanische Übersprunghandlung
Nervenarzt 34, 365 ff. (1963)

259) Schmaltz, G.
Beitrag zum Problem des Exhibitionismus
(Kasuistik, Symbolik und Theorie)
Psyche 6, 619 ff. (1953)

260) Schneider, K.
a) Die psychopathischen Persönlichkeiten
Wien 1946

b) Die Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit
Stuttgart 1961

c) Klinische Psychopathologie
Stuttgart 1962

261) Schulte, W.
a) Depressive Verstimmung mit Erschütterung des Selbstwerterlebens an der Schwelle ethischer Entgleisungen und krimineller Handlungen
Z. Psychother. 4, 122 - 132 (1954)

b) Greise als Täter unzüchtiger Handlungen an Kindern
Mtschr. Krim. 42 (1959)

262) Schultz, J.H.
Organstörungen und Perversionen im Liebesleben
München 1952

263) Schumann, H.-J. von
Die Schuldfähigkeit bei Sittlichkeitsdelinquenten vom Standpunkt des Arztes. Ein Beitrag zur Strafrechtsreform
Nervenarzt 36, 264 - 268 (1965)

264) Schwab, G.
Über die Beziehung der körperlichen Konstitution zum Verbrechertyp
Mtschr. Krim. Bd. 32, 211 - 236 (1941)

265) Schwarz, O.
Sexualpathologie
Wien 1935

266) Scott, G.R.
Phallic Worship
London 1941

267) Seiffer
Über Exhibitionismus
Arch. f. Psychiat. 31, 405 ff. (1899)

268) Seyffert, H.-M.
Über Verschiedenheiten bei der psychiatrischen Begutachtung Krimineller
Nervenarzt 22, 194 (1951)

269) Shaskan, D.
One hundred sex offenders
Amer. J. Orthopsychiat. 9, 565 - 569 (1939)

270) Silverman, D.
Treatment of exhibitionism
Bull. Menninger Clin. 5, 85 (1941)

271) Simon, T.
Un cas d'exhibitionisme féminin par délire d'interpretation
Ann. méd. psychol. 93, I (1935)

272) Sittlichkeitsdelikte, Die Bekämpfung der
Hrsg. Bundeskriminalamt Wiesbaden 1959

273) Slovenko, R.
Sexual behavior and the law
Springfield, Ill. (1965)

274) Smith, S. and Guthrie, E.
Exhibitionism.
J. abnorm. Psychol. 17, 206 (1922)

275) Spahn, H.
Über indirekten und larvierten Exhibitionismus und Fetischismus
Med. Diss. Bonn 1935

276) Sperling, M.
The analysis of an exhibitionist
Int. J. Psycho-Anal. 28, 32 (1947)

277) Spitz, H.H.
A clinical investigation of certain personality characteristics of twenty male exhibitionists
Dissert. Abstr. 16, 381 - 382 (1956)

278) Staehelin, J.E.
a) Untersuchungen an 70 Exhibitionisten
Habilitationsschrift Berlin 1926
in: Ztschr. f.d. ges. Neurol. u. Psych. Bd. 102, 464 ff.

b) Zur Bekämpfung der Sexualdelikte
Schweiz. Z. Strafrecht 41 (1928)

279) Steinmetz, W.
Der Exhibitionismus unter besonderer Berücksichtigung der in Hamburg in der Zeit von 1949 - 1950 bekanntgewordenen Fälle
Med. Diss. 1951 Hamburg

280) Stekel, W.
Zur Psychologie des Exhibitionismus
a) Zeitschrift f. Psychoanal. u. Psychother. 1, 494 - 495 (1911)

b) Z. f. Sex.wiss. 7, 241 - 257 (1920)

c) Störungen des Trieb- und Affektlebens
Berlin 1922

d) Psychosexueller Infantilismus
Kapitel XIX: Exhibitionismus
Berlin 1922

281) Stern, E.
a) A propos d'un cas d'exhibitionisme chez un adolescent (avec quelques remarques sur l'application des tests projectifs en clinique)
Ann. Neuropsichiatr. e Psicoanal. 2 (1955)

b) Group psychoanalysis with individuals manifesting sexually deviate patterns
Acta psychother. (Basel) 7, 365 (1959)

282) Steinfeld
Ein Beitrag zur Analyse der Sexualfunktion
Z. Neur. 107, 172 (1927)

283) Stertz, G.
Psychische Enzephalitisfolgen bei Erwachsenen
Dtsch. Verein f. Psych. Kassel 1925
Allg. Z. Psychiatr. 83, 423 (1926)

284) Stiefler, G.
Über die forensische Bedeutung der Encephalitis lethargica
Dtsch. Z. gerichtl. Med. 16, H. 4 (1931)

285) Stockert, F.G. von
a) Die Sexualität des Kindes 1956

b) Einführung in die Psychopathologie des Kindesalters
Berlin 1957

286) Stransky, E.
Der psychiatrische Sachverständige im Verfahren und in der Hauptverhandlung, Aufgaben, Ziele und Grenzen
Kriminalbiolog. Gegenwartsfragen Heft 5, Stuttgart 1962

287) Strasser, C.
a) Zur forensischen Begutachtung des Exhibitionismus
Z. f. Individualpsych. 1, 2 (1914)

b) The psychology and forensic consideration of exhibitionism
Alienist and Neurologist 38, 239 (1917)

c) Zur Bekämpfung der Sittlichkeitsdelikte
Schweiz. med. W.schr. 54 (1924)

d) Psychiatrie und Strafrecht
Zürich 1927

288) Strewe
a) Der Exhibitionist
Kriminalist. M.hefte 4, 34 - 37 (1930)

b) Artikel "Exhibitionismus" in Handwörterbuch der Kriminologie, hrsg. Elster u. Lingemann I, S. 352,
Berlin 1933

289) Stumpfl, F.
a) Motiv und Schuld. Eine psychiatrische Studie über den Handlungsablauf bei kriminellem Verhalten
Psychiatrie und Recht H. 1 Wien 1961

b) Die Persönlichkeit des Pädophilen
Beiträge Sex.forschung H. 34

290) Stürup, G.K.
a) A psychiatric establishment for investigation, training and treatment of psychologically abnormal criminals
Acta psychiatr. et neurol. 21, 781 - 793 (1946)

b) Treatment of criminal psychopaths
Scandinavian Psychiatrists, Congress 8 Report 21 - 33 (1946)

c) Correctional treatment and the criminal sexual offenders
Canad. J. Correct. 3, 250 - 265 (1961)

291) Stutte, H.
Der Thersiteskomplex, ein phasenspezifischer Konfliktfaktor der Adoleszenz
A crianca. Portugese, Lissabon 451 (1962/63)

292) Talmey, B.S.
Femal Exhibitionism
Ann. J. Urol. a Serol. XIII N.Y. 212 (1917)

293) Taylor, F.
Observation on some cases of exhibitionism
J. ment. sci. 93, 631 (1947)

294) Taylor, R.
Sex in history
1957

295) Theiler, H.
Untersuchungen an kastrierten Sexualperversen
Basel Diss. 1959

296) Thomae, H.
a) Bewußtsein, Persönlichkeit und Schuld.
Bemerkungen zu §§ 24 - 25 des Entwurfs eines StGB 1960
Mschr. Krim. Strafrechtsreform 44 (1961)

b) Verantwortungsreife und strafrechtliche Verantwortlichkeit in psychologischer Sicht
Universitätstage 1964 Berlin

297) Thomsen
Zur Genese des Exhibitionismus
Allg. Z.schr. Psychiatr. 53, 950 (1897)

298) Többen, H.
Pubertätsdelikte
Handwörterbuch der gericht. Medizin und naturwissenschaftl. Kriminalistik S. 183 - 86, Berlin 1940

299) Turner, R.E.
The group treatment of sexual deviations
Canad. J. Correct. 3, 485 - 91 (1961)

300) Ullerstam, L.
Die sexuellen Minderheiten
Hamburg 1965

301) Vanselow, K.
Geschlecht und Gesellschaft
9. Bd. Berlin, Leipzig, Wien 1906 - 14

302) Verschuer, V.
Die erblichen Grundlagen des Geschlechts beim Menschen
"Die Sexualität des Menschen" (Giese)
Stuttgart 1955

303) Villinger, W.
Zur Psychologie, Biologie und Begutachtung von Exhibitionisten
Mschr. Kriminalbiol. 28, 265 - 87 (1937)

304) Vogl, M.
Die Dämpfung hypersexueller Zustände durch Epiphysan
Beiträge Sex.F. Heft 34

305) de Waele, J.F.
Considérations sur l'exhibitionism
Rev. droit pen. 37, 1, 3 ff. (1956)

306) Wagener, K.
Alkohol und Sexualdelikte
Kriminalbiol. Gegenwartsfragen H. 6, 93 ff. (1964)

307) Wallon
Exhibitionismus und Lues
J. de Psychol. 23, 754 (1926)
Zbl. Neur. 47, 868 (1926)

308) v. Weber
Die Bestrafung des Exhibitionismus
Mschr. Kriminalbiol. 31. Jg., 273 ff. (1940)

309) Weiler, K.
Ein Fall von Exhibitionismus bei larvierter Epilepsie
Friedreichs Blätter gerichtl. Med. Bd. LXV, 241 ff. (1914)

310) Weiss, F.
Sinn und Gehalt des Exhibitionismus
Med. Diss. München 1952

311) West, D.J. and Bearcroft, J.S.
Psychiatric morbidity and prognosis in criminals
Int. J. soc. Psychiatr. 8 (1962)

312) Weygandt, W.
Beiträge zur forensischen Sexualpathologie
Verh. I. intern. Kongr. Sexforschg.
Zbl. Neur. 45, 816 (1926)

313) Wickler, W.
a) Die äußeren Genitalien als soziale Signale bei einigen Primaten
Die Naturwissenschaften H. 10, 269 ff. (1965)

b) Die Evolution von Mustern der Zeichnung und des Verhaltens.
Die Naturwissenschaften H. 12, 129 ff. (1965)

314) Wiethold, F.
a) Sittlichkeitsverbrechen
Hdb. d. Kriminologie 2, 619 (1935)

b) Kriminalbiologische Behandlung von Sittlichkeitsverbrechern
Beitr. z. Sexualforschung 2, 37 (1952)

315) Wille, R.
Jugendliche Exhibitionisten
Dtsch. Zschr. gerichtl. Med. 57, 1/2, 105 ff. (1966)

316) Wilschke, K.
Über die kriminogene Rolle des Alkohols bei Sittlichkeitsdelikten
Münch. med. Wschr. 107, 176/177 (1965)

317) Witter, H.
a) Psychologie, anthropologische Psychiatrie und forensische Freiheitsfrage
N.J.W. 12 (1959)

b) Affekt und Schuldunfähigkeit
Mschr. krim. Strafrechtsref. 43 (1960)

c) Zur medizinischen und rechtlichen Beurteilung von Neurosen
N.J.W. 17 (1964)

318) Wulffen, E.

a) Psychologie des Verbrechers
Berlin 1908

b) Der Sexualverbrecher
6. Aufl. Berlin 1910

c) Das Weib als Sexualverbrecherin
Hamburg 1931

319) Wunnenberg, W.
Norm und Abnormität im sexuellen Bereich, dargestellt an der Homosexualität und dem Exhibitionismus
Prax. Psychother. 8, 243 - 557 (1963)

320) Wyrsch, J.
Die sexuellen Perversionen und die forensisch-psychiatrische Bedeutung der Sittlichkeitsdelikte
Psychiatrie der Gegenwart S. 351 - 396, Heidelberg 1961

321) Yalom, J.D.
Group therapy of incarcerated sexual deviants
J. nerv. ment. Diss. 132, 158 (1961)

Lebenslauf

Ich, Adolf Pietzcker, wurde am 10. Dezember 1937 als Sohn des Dr. med. Adolf Pietzcker und seiner Ehefrau Senta in Tübingen geboren. Hier besuchte ich von 1944 bis 1948 die Volksschule, von 1948 bis 1957 das humanistische Gymnasium, das ich am 16. März 1957 mit dem Abitur verließ. Anschließend studierte ich Medizin und Psychologie in Tübingen, München, Berlin und Paris. In Tübingen bestand ich am 20. Mai 1963 die Diplomhauptprüfung für Psychologie und am 26. Juni 1964 das medizinische Staatsexamen.

Die Medizinal-Assistentenzeit verbrachte ich an verschiedenen Kreiskrankenhäusern und an der Universitäts-Nervenklinik Tübingen. Am 14. November 1966 wurde mir die Bestallung als Arzt erteilt.

Nach Ableistung des Wehrdienstes als Stabsarzt vom 1. Februar 1967 bis zum 31. Januar 1968 begann ich meine Ausbildung zum Facharzt an der Klinik für Psychiatrie und Neurologie der Freien Universität Berlin, wo ich derzeit als Assistenzarzt tätig bin.